



Plenarprotokoll

91. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 8. Juli 1999

Energiebericht Schleswig-Holstein 1999

Landtagsbeschluß vom 7. Oktober 1998
Drucksache 14/1709

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/2178

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie.....	6778
Friedrich-Carl Wodarz [SPD]	6780
Reinhard Sager [CDU]	6783
Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6786
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	6789
Anke Spoorendonk [SSW].....	6791

Beschluß: Überweisung an den Sozialaus- schuß zur abschließenden Beratung..	6794
--	------

Zweite Lesung des Entwurfs eines Geset- zes zur Änderung des Landesbeamtenge- setzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/1475

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen-
und Rechtsausschusses
Drucksache 14/2222

Heinz Maurus [CDU], Berichterstatter	6794
Klaus-Peter Puls [SPD]	6794
Klaus Schlie [CDU]	6795
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	6797
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	6798
Anke Spoorendonk [SSW].....	6800
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	6801

Beschluß: Verabschiedung	6802	Beschluß: Annahme	6812
Gemeinsame Beratung		Havarie der „Oostzee“	
a) Erste Lesung des Entwurfs eines schleswig-holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz - LDSG -)		Antrag der Fraktion der CDU	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 14/2262	
Drucksache 14/2258		Bericht der Landesregierung	
b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz als oberste Landesbehörde		Drucksache 14/2290	
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr.....	6813
Drucksache 14/2263		Klaus Schlie [CDU]	6814
c) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz		Dr. Jürgen Hinz [SPD]	6816
Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6817, 6825
Drucksache 14/2264		Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	6819
Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	6802	Anke Spoorendonk [SSW]	6820
Klaus-Peter Puls [SPD]	6804	Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos]	6821
Thorsten Geißler [CDU]	6805	Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister	6822
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6807	Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.] .	6823
Wolfgang Kubicki [F.D.P.]	6808	Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales	6824
Anke Spoorendonk [SSW]	6809	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6824
Beschluß: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuß	6810	Heinz Maurus [CDU]	6825
Effektivität und Effizienz im zweiten Arbeitsmarkt		Beschluß: Überweisung des Berichts Drucksache 14/2290 an den Innen- und Rechtsausschuß und den Wirtschaftsausschuß	6826
Antrag der Fraktion der CDU		Demographischer Faktor in der gesetzlichen Rentenversicherung	
Drucksache 14/2172		Antrag der Fraktion der F.D.P.	
Änderungsantrag der Fraktion der SPD		Drucksache 14/2246	
Drucksache 14/2201		Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Torsten Geerds [CDU]	6810	Drucksache 14/2284	
Birgit Küstner [SPD]	6811	Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	6826
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6811	Wolfgang Baasch [SPD]	6828
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ...	6812	Torsten Geerds [CDU]	6829
Anke Spoorendonk [SSW]	6812	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]	6831
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales	6812	Anke Spoorendonk [SSW]	6832
		Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales	6833
		Beschluß: Annahme des Antrages Drucksache 14/2284	6835
		Gemeinsame Beratung	
		a) Gesetz zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung	

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2247

b) Gesundheitsrefom 2000

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2257

Antrag der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2281

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ... 6835
Frauke Walhorn [SPD] 6837
Uwe Eichelberg [CDU] 6839
Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN] 6842
Anke Spoorendonk [SSW] 6844
Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Ge-
sundheit und Soziales 6845

Beschluß: Annahme des Antrages Druck-
sache 14/2281 6848

Förderung des schleswig-holsteinischen Handwerks

Antrag der Fraktionen von SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2249

Hermann Benker [SPD] 6848
Brita Schmitz-Hübsch [CDU] 6850, 6855
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN] 6851, 6854
Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] ... 6852
Anke Spoorendonk [SSW] 6853, 6856
Horst Günter Bülck, Minister für Wirt-
schaft, Technologie und Verkehr 6856

Beschluß: Annahme 6857

Gemeinsame Beratung

a) Wegfall von Duty-free in Schleswig- Holstein

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2250

b) EU-Gemeinschaftsinitiative zu den wirtschaftlichen Folgen der Einstel- lung des Duty-free-Handels

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2254

Brita Schmitz-Hübsch [CDU] 6857, 6858
Lothar Hay [SPD] 6857

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN] 6860

Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 6861

Anke Spoorendonk [SSW] 6862

Horst Günter Bülck, Minister für Wirt-
schaft, Technologie und Verkehr 6864

Beschluß: Annahme des Antrages Druck-
sache 14/2250 6865

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2295 (neu)

Günter Neugebauer [SPD] 6865

Martin Kayenburg [CDU] 6865, 6867

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN] 6866

Wolfgang Kubicki [F.D.P.] 6866

Claus Möller, Minister für Finanzen und
Energie 6867

Beschluß: Dringlichkeit verneint 6868

* * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und
Europaangelegenheiten

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wis-
senschaft, Forschung und Kultur

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister

Angelika Birk, Ministerin für Frauen, Jugend,
Wohnungs- und Städtebau

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft,
Technologie und Verkehr

Klaus Buß, Minister für ländliche Räume, Land-
wirtschaft, Ernährung und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit
und Soziales

Rainer Steenblock, Minister für Umwelt, Natur
und Forsten

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist eröffnet.

Nach Mitteilung der Fraktionen sind der Abgeordnete Peter Gerckens und die Abgeordnete Gudrun Hunecke erkrankt.

Vormittags beurlaubt ist der Abgeordnete Dr. Klug. Wegen dienstlicher Verpflichtung auf Bundesebene ist Minister Gerd Walter bis 10:30 Uhr beurlaubt. Wegen einer Trauerfeier sind die Abgeordneten Ursula Kähler, Thomas Stritzl, Wolfgang Kubicki, Irene Fröhlich, Ministerpräsidentin Heide Simonis und Minister Claus Möller heute nachmittag für die Dauer der Feier beurlaubt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 37 auf:

Energiebericht Schleswig-Holstein 1999

Landtagsbeschluß vom 7. Oktober 1998
Drucksache 14/1709

Bericht der Landesregierung
Drucksache 14/2178

Ich erteile Herrn Minister Möller das Wort.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung legt ihren zweiten Energiebericht vor. Ich denke, Sie haben ihn heute morgen gesehen. Er ist auch graphisch zu allen Punkten der neuen Energiepolitik sehr gut gelungen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedauere, daß wir zur Diskussion heute nur eine gute halbe Stunde Zeit haben. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir diesen Energiebericht im Ausschuß in allen Verästelungen sehr ausführlich diskutieren könnten.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut!)

Der erste **Energiebericht** umfaßte die ersten sieben Jahre neuer **Energiepolitik** in Schleswig-Holstein seit 1988. In den letzten vier Jahren haben wir intensiv weitergearbeitet, um die Stärkung der drei Säulen unserer Energiepolitik - Energiesparen, effektive Energienutzung und Nutzung erneuerbarer Energien - voranzubringen.

Die Gründe, die für einen möglichst baldigen Ausstieg aus der Atomkraft sprechen, gelten auch weiterhin. Heute nenne ich nur die Gefahr der unkontrollierten Weiterverbreitung von Atomwaffen. Die derzeitigen Ereignisse in Indien und Pakistan können eigentlich

niemanden mehr ruhig schlafen lassen. Die Landesregierung unterstützt mit Nachdruck die Bemühungen des Bundeskanzlers, im Wege des Konsenses den **Ausstieg aus der Kernenergie** zu organisieren. Wir halten 35 Jahre Gesamtbetriebsdauer für zu lang.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte es für richtig, daß man in der Sommerpause noch einmal darüber nachdenkt. Wir haben uns bei 25 Jahren positioniert.

(Konrad Nabel [SPD]: Sehr gut! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Peinlich!)

Ich denke, das starre Festhalten an Zahlen ist nicht der richtige Weg.

(Martin Kayenburg [CDU]: Genau das machen Sie doch!)

Entscheidend ist: Wenn wir einen Konsens für Zwischenlager an den Standorten und für Transporte haben wollen, dann ist der Einstieg - das heißt das möglichst schnelle Abschalten der ältesten Kernkraftwerke - wichtiger als der Zeitpunkt des Stillstands des letzten Kernkraftwerkes.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, daß die Diskussion in diese Richtung geht.

Zur Entwicklung im Lande Schleswig-Holstein zeigt der Energiebericht, daß sich der temperaturbereinigte **Endenergieverbrauch** im Prinzip seit 1990 auf gleichbleibender Höhe bewegt. Es ist in den letzten Jahren gelungen, größere Anteile des Endenergieverbrauchs effizienter zu erzeugen als früher. Ohne den Verkehrssektor sank der Endenergieverbrauch in Schleswig-Holstein zwischen 1990 und 1997 um durchschnittlich 0,4 %. Dies ist ein Wert, der - gemessen an den Szenarien des Abschlußberichts der Enquetekommission „Zukünftige Energieversorgung“ von 1993 - zwischen dem Status-quo-Szenario und dem Spar-Szenario liegt. Die Fachleute sind mit diesen Szenarien sicherlich voll vertraut.

Die **Entwicklung des Stromverbrauchs** blieb mit einem Plus von 1,1 % hinter den Prognosen zurück. Der Stromverbrauch ist aber gestiegen. Insgesamt ist im Land der Trend erkennbar, daß die seinerzeit avisierten Quoten des Energiekonzepts Schleswig-Holstein beziehungsweise des Abschlußberichts der Enquetekommission „Zukünftige Energieversorgung“ von 1993 in einzelnen Sparten erreicht werden.

Ich will hier folgende Einzelpunkte nennen: Schleswig-Holstein nimmt eine Vorreiterrolle im Bereich

(Minister Claus Möller)

des energiesparenden Bauens ein. Mit inzwischen 5.400 Wohnungen in **Niedrig-Energie-Haus-Bauweise** konnte erreicht werden, daß einer baldigen Einführung dieser Bauweise als allgemeiner Standard für den Neubaubereich auf Bundesebene keine Hindernisse mehr entgegenstehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben hier über die Ressorts hinweg das Impuls-Programm, und wir arbeiten mit Hamburg gemeinsam, um entsprechende Bundesratsinitiativen vorzubereiten.

Mit vielen geförderten Einzelbeispielen konnte gezeigt werden, daß die Möglichkeiten der Stromsparerpotentiale größer sind, als es vermutet wird: Einsparpotentiale von 30 bis 60 % konnten aufgezeigt werden. Der Anteil der Stromerzeugung aus **Kraft-Wärme-Koppelung** liegt in Deutschland derzeit bei rund 10 %, in Schleswig-Holstein konnte ein Anteil von 20 % erreicht werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dänemark, die Niederlande und Finnland zeigen, daß ein Ausbaugrad von 30 bis 40 % möglich ist. Hier ist es ganz wichtig, daß wir flankierend eine Absicherung der Kraft-Wärme-Koppelung bekommen. Zur Zeit besteht die Gefahr, daß wirtschaftliche Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen stillgelegt werden.

In fast allen schleswig-holsteinischen Klein- und Mittelstädten konnte der Einsatz der Kraft-Wärme-Koppelung demonstriert werden, und wir beteiligen uns nachhaltig am Aufbau der Kraft-Wärme-Koppelung, der Fernwärmeversorgung in Lübeck. Das Land erwartet, daß die PreussenElektra die Absprache zur Errichtung eines Kraftwerkes in Lübeck einhält. Der Zeitplan ist eng, aber er ist noch zu schaffen.

Im Hinblick auf den Ausbau der **Windenergie** ist Schleswig-Holstein nach wie vor führend.

(Beifall bei der SPD)

Das Ziel, 25 % des Stromverbrauchs aus Windenergie zu decken, ist in diesem Jahr zur Hälfte realisiert worden. Der Anteil des Windstroms am Stromverbrauch in Schleswig-Holstein lag 1998 bei 12,2 %. Es ist davon auszugehen, daß der genannte Anteil wesentlich früher als 2010, der ursprünglich gesetzten Zielmarke, erreicht werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Mitentscheidend hierfür sind die landesplanerischen Ausweisungen, die den geordneten Ausbau der Windenergie ermöglichen. Das ist ganz wichtig, um die Akzeptanz weiter zu erhalten.

Die Schwerpunkte der finanziellen Förderung sowohl des Landes als auch der Energiestiftung lagen in den letzten Jahren insbesondere bei der Förderung der **Solarenergie** und der **Biomasse**. Gefördert wurden 1.750 Solarprojekte - bei diesen 1.750 Projekten sind nicht die Solarprojekte mitgezählt, die aufgrund von steuerlichen Maßnahmen oder die nur aufgrund der Förderung der Stadtwerke realisiert wurden - und immerhin 21 Biomasseprojekte. Es zeigt sich aber leider, daß derartige Projekte ohne staatliche Förderung nur schwer in breitem Umfang durchgesetzt werden können. Hier helfen die neuen Förderprogramme der Bundesregierung.

Wegen der grundlegenden Umgestaltung des Energierechts haben wir im Energiebericht 1999 selbstverständlich auch zu den Chancen und Risiken Stellung genommen. Die im Energiebericht dargestellten Maßnahmen werden durch die in den letzten Jahren stetig gesunkenen Energiepreise deutlich erschwert. Das muß man sehen. Heute besteht ein **Energiepreisniveau**, das inflationsbereinigt etwa dem Niveau Anfang der siebziger Jahre entspricht, während umgekehrt die Kosten der Arbeit, insbesondere die Lohnnebenkosten, ständig gestiegen sind. Die durch die Bundesregierung eingeleitete ökologische Steuerreform ist deshalb zwingend notwendig.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist richtig, Ressourcen der Energie stärker zu besteuern und damit die Lohnnebenkosten zu senken oder zumindest zu stabilisieren. Erfreulicherweise wurden schleswig-holsteinische Anregungen zu Sonderregelungen für energieintensive Industrien und zum Abbau steuerlicher Benachteiligungen von Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen berücksichtigt. Ich will ausdrücklich sagen, daß wir durch die Gutachten, die wir beim DIW in Auftrag gegeben haben, und durch eine gute Zusammenarbeit zwischen Umweltministerium und Energieministerium unsere Einflußmöglichkeiten in Bonn erhöht haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Einen grundlegenden Einschnitt in die gesamte Struktur der Energieversorgung stellt die **Neuregelung des Energierechts** auf Bundesebene dar. Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat hierbei stets die Vorstellungen der EU zur Einführung von Wettbewerb durch sorgfältige Trennung der Funktionen Stromnetz, Stromerzeugung und Stromhandel begrüßt. Auch die von der EU vorgeschlagene Vorrangregelung für die Kraft-Wärme-Koppelung und für

(Minister Claus Möller)

erneuerbare Energien finden nicht nur unsere Unterstützung, sondern sind auch unabdingbar.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben allerdings ebenso heftig die unvollständigen und kontraproduktiven Regelungen beziehungsweise Nichtregelungen des deutschen Gesetzgebers kritisiert, die im Ergebnis den Wettbewerb für alle behindern und die großen, ein Hochspannungsnetz besitzenden Verbundunternehmen gegenüber der dezentralen Konkurrenz stärken.

Schleswig-Holstein hat als Alternative zur sogenannten **Verbändevereinbarung**, die sich immer mehr zum Instrument zur Verhinderung des Wettbewerbs entwickelt hat,

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann man wohl sagen!)

an sachgerechten Gesetzesinitiativen mitgewirkt. Dabei muß man anerkennen, daß die Initiatoren der Verbändevereinbarung diese jetzt in unserem Sinne fortentwickeln wollen. Wir müssen sehen, was dabei herauskommt.

Von zentraler Bedeutung bleiben für uns auch der Erhalt und die Weiterentwicklung des **Stromeinspeisungsgesetzes**. Im Zuge des Erfahrungsberichtes, der noch 1999 vom Bundeswirtschaftsminister vorzulegen ist, werden wir darum kämpfen, daß es endlich zu einem bundesweiten Lastenausgleich kommt, nachdem wir den norddeutschen Lastenausgleich immerhin schon geschafft haben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kuhnt, Vorstandsvorsitzender des RWE, hat im „Spiegel“ der letzten Woche eine, ja seine Zukunftsvision der Energieversorgung offenbart. Er prophezeit, daß in Zukunft vielleicht nur noch fünf Unternehmen den gesamten Markt Europas beherrschen, und das RWE gehöre dazu. Meine Damen und Herren, das ist nicht unsere Version.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dieser Vorstellung eines **Wettbewerbs** ohne Wettbewerber oder eines Wettbewerbs von nur fünf Unternehmen in Europa wird nicht zu einer pluralistischen, effizienten, ökologisch orientierten und wettbewerbs-offenen Struktur führen, wie wir sie für erforderlich halten.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Minister, ich darf an die Redezeit erinnern.

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Noch eine halbe Minute, bitte! - Danke!

Dieser Zustand wäre auch nicht das Ergebnis eines wirklichen Wettbewerbs, sondern vor allem der wettbewerblichen Mängel des neuen Energierechts. Hier muß der Staat mit klaren Nutzungsregelungen und klaren, marktorientierten Vorrangregelungen für die Kraft-Wärme-Koppelung und für die regenerativen Energien gegensteuern.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe, daß es uns bald gelingen wird, die neue Bundesregierung, die sie tragenden Bundestagsfraktionen und auch die anderen politischen Kräfte davon zu überzeugen, daß eine entsprechende **Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes** unbedingt und schnell erforderlich ist. Ich habe in dieser Sache nochmals an alle Akteure - jedenfalls im Koalitionslager - geschrieben. Nachdem der Haushalt unter Dach und Fach sein wird, werde ich mich diesem Thema im Sommer schwerpunktmäßig widmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr gut!)

Ich freue mich, daß ich in dieser Frage die Mehrheit des Schleswig-Holsteinischen Landtages hinter mir habe. Im Interesse einer ökologischen, dezentralen und effizienten Energieversorgung brauchen wir eine Novellierung des Energiewirtschaftsrechts.

(Anhaltender Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Meine Damen und Herren, ich begrüße jetzt auf der Tribüne Besucherinnen und Besucher der Käthe-Kollwitz-Schule, Kiel, und des SPD-Ortsvereins Hellingen. Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Wodarz.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der **Energiebericht** Schleswig-Holstein der Landesregie-

(Friedrich-Carl Wodarz)

rung für das Jahr 1999 kann in der Summe als eine Erfolgsstory bezeichnet werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Leistungsbilanz ist aber auch ein hervorragendes Nachschlagewerk für jeden energiepolitisch interessierten Bürger. Daher sei Ihnen, Herr Minister, und den Mitarbeitern ihres Ministeriums ein besonderer Dank gesagt.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die **SPD** hat mit der von ihr getragenen Landesregierung schon in der vergangenen Legislaturperiode eine **Energiewende** in Schleswig-Holstein eingeleitet, die wir als unumkehrbar ansehen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Toll!)

- Herr Kubicki, Sie mögen nörgeln,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich nörgle ja gar nicht!)

oder die Opposition mag das schlechttreden und sich technologiefeindlichen Bürgerinitiativen anschließen. Dies zeigt doch nur allzu deutlich, wie konzeptionslos und zumindest ohne ausmachbare Alternative die Opposition in diesem Bundesland ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden uns vom richtigen Kurs nicht abbringen lassen. Für die SPD ist Energiepolitik mehr als der Wille zum Abschalten der Atomkraftwerke. Über die Zeitschiene hat mein Ministerkollege das Notwendige gesagt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Im Herbst dieses Jahres werden wir ja sehen, wie sehr man auf Sie hört!)

- Herr Kubicki, wir verstehen den **Atomausstieg** als Einstieg in eine technologische Erneuerung, in umweltgerechtes Wirtschaften und in ein nachhaltiges Wachstum.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Sprechblasenmeiler!)

- Die positiven Effekte für den Arbeitsmarkt und für den Klimaschutz können gewaltig sein. Wenn Sie meine Ausführungen als Sprechblasen bezeichnen, zeigt das ein weiteres Mal, wie wenig sie die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Energiepolitik verstehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es ist leider ein schlechtes Argument! - Martin Kayenburg [CDU]: Das glaubt er selber nicht; er grinst schon!)

Unser Nachbarland **Dänemark** beweist uns seit Jahren, daß ein konsequent und effektiv eingesetzter **Energiemix** auch ohne Atomstrom zu einer konstanten Reduzierung des CO₂-Ausstoßes führen kann. Schleswig-Holstein besitzt eine wunderschöne Landschaft, eine leistungsfähige Landwirtschaft und ein hohes Potential an innovativen Unternehmen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die SPD setzt weiterhin auf Erfindergeist, Forschungsdrang, Unternehmertum und Facharbeiterkönnen für eine effiziente Nutzung der Energie, den Einsatz regenerativer Energien und die Konversion an den Atomstandorten. Auf diese Weise wird der Ausstieg aus der Atomenergie zum Einstieg in eine von Innovationen und technologischen Chancen geprägte verbesserte Zukunft unseres Landes.

Wo Technologie zur Reduzierung der Umwandlungsverluste im Kraftwerksektor erforscht wird, wo Fernwärme und Nahwärme in Verbindung mit Kraft-Wärme-Koppelung ausgebaut werden, wo Solarthermie und Brennstoffzellen zur Marktreife geführt werden, wo Photovoltaik und Windkraftanlagen technisch ausgereift werden, wo man in diesen Energiemix zunehmend Biomasse einbringt, entstehen neue, zukunftsweisende Arbeitsplätze. Und ich wiederhole: Für die SPD bedeutet eine moderne Energiepolitik gleichermaßen Wirtschafts- und Umweltpolitik.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich einige Teilaspekte des umfangreichen Berichtes herausgreifen. Wir wollen den **CO₂-Ausstoß** bis zum Jahre 2005 um 25 % senken. Dieses Ziel wird verbal von allen unterstützt und ist technisch und wirtschaftlich in den Industriestaaten eigentlich kein Problem, doch in der konkreten Umsetzung blockieren Unwissenheit, politischer Opportunismus und im großen und ganzen auch Phantasielosigkeit dieses Ziel.

Wir können dem Bericht entnehmen, daß die **Nutzung der Windenergie** in Schleswig-Holstein schon so weit ausgebaut werden konnte, daß wir mit einem Windstromanteil bundesweit und weltweit Spitzenreiter geworden sind.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Friedrich-Carl Wodarz)

In Husum präsentiert sich die auch hier wieder weltweit größte Windfachmesse.

Der Bericht beschreibt ein Investitionsvolumen der in Schleswig-Holstein errichteten Windenergieanlagen, das inzwischen 1 Milliarde DM überschritten hat. Wir können in der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz verzeichnen, auch wenn ein so obskurer „Bundesverband für Landschaftsschutz“ - sponsored by nuclear power - die Bürger verunsichert und Desinformation betreibt.

(Günter Neugebauer [SPD]: Unerhört!)

- Das ist unerhört; und man sollte auch immer wieder deutlich sagen, wer dahintersteckt. Die Bürger wissen das oftmals gar nicht. - Wir sprechen uns dafür aus, daß weiterhin alle Standorte sorgfältig auf ihre Eignung und etwaige Nutzungskonflikte untersucht werden. Und das gilt zu Lande wie zu Wasser.

Die SPD wird sich den technologischen, wirtschaftlichen aber auch den ökologischen Chancen von **Offshore-Anlagen** nicht verschließen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mensch!)

Wir sehen darin ein Entwicklungspotential für unser Land, das man nicht leichtfertig mit populistischer Tagespolitik verspielen darf.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was ist das?)

Es ist aber auch kein Lippenbekenntnis wenn wir fordern, daß derartige Nutzungen sozialverträglich gestaltet werden müssen,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das werden wir ja sehen!)

was dann in einem Entscheidungsprozeß durchaus zur Folge haben kann, daß eben nicht maximal - das heißt ganz hoch, ganz viel -, sondern optimal nach einem vernünftigen Abwägungsprozeß geplant und gebaut werden kann.

Die **Stromnetzbetreiber** SCHLESWAG und PreußenElektra verhalten sich zu Ihrer Einspeiseverpflichtung nach dem Stromeinspeisungsgesetz regional sehr unterschiedlich. Ich möchte auch an dieser Stelle die Landesregierung auffordern, Herr Minister, alle politischen Mittel zu nutzen, um zu verhindern, daß die Netzbetreiber nicht unsere energiepolitischen Ziele durch eine **Einspeiseblockade** torpedieren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Verhalten der Netzbetreiber zum Beispiel in Stormarn ist für mich nach wie vor nicht akzeptabel.

(Lothar Hay [SPD]: Sehr richtig! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wen interessiert das?)

- Es ist schlimm, wenn Sie fragen, wen das interessiert. Ich fürchte, Sie sehen auch hier wieder die Zusammenhänge nicht.

(Lothar Hay [SPD]: Die F.D.P. hat ja auch keine Basis!)

- Die F.D.P. hat in der Tat offensichtlich nicht die Basis, sonst hätte sie die Landwirte schon längst angesprochen, die dort Windparks errichten möchten.

(Lothar Hay [SPD]: Jawohl! So ist das! - Zurufe der Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Frauke Tengler [CDU])

Dieser Konflikt zeigt aber auch deutlich, wie notwendig weiterhin eine **Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes** ist. Wir brauchen - der Herr Minister hat darauf hingewiesen, und ich freue mich, daß er da eine so klare Unterstützung signalisiert hat - klare, verlässliche Netzzugangsbedingungen und einen Einspeisevorrang für umweltfreundlichen Strom.

Wir werden aber auch die Rolle der Energieversorger und in diesem Zusammenhang der Stadtwerke neu definieren müssen. Schon jetzt drängen Einzelhandelsketten auf den Strommarkt. Die Stadtwerke werden sich zunehmend einem **Wettbewerbsmarkt** ausgesetzt sehen, auf dem sie bekämpft werden können. Das ist etwas Neues für die Stadtwerke.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist in Ordnung!)

Wir müssen ihnen die Rahmenbedingungen schaffen - das wollen wir auch, damit auch das klar ist -, damit sie auch die Chancen des Wettbewerbs positiv nutzen können.

Wenn wir von einem Energiemix sprechen, dann soll die **Windenergie** nur einen Teil ausmachen. Gerade die eingangs beschriebene Vielfalt schafft Arbeitsplätze und schont die Umwelt. Die Solarthermie kann schon heute nach wirtschaftlichen Aspekten eingesetzt werden; dem **Solarstrom** steht die notwendige Kostendegression noch bevor, dennoch wuchs in den vergangenen Jahren der Photovoltaikmarkt um rund 20 bis 25 %.

(Sabine Schröder [SPD]: Sehr gut!)

Studien prognostizieren einen Anstieg dieses Wachstums, und die noch notwendigen staatlichen Förderprogramme wie zum Beispiel das Tausend-Dächer-Programm der Bundesregierung verstärken und beschleunigen die Entwicklung. Ähnliche Programme werden in den USA und Japan aufgelegt. Und das ist auch gut so.

(Friedrich-Carl Wodarz)

Wichtig für das Bewußtsein der Jugend sind in diesem Zusammenhang die im Bericht beschriebenen Demonstrationsprojekte an den Schulen und Universitäten.

(Lothar Hay [SPD]: Jawohl!)

Wenn sich **Photovoltaikfirmen** schon heute an der **Börse** plazieren, dann ist das doch der beste Beweis dafür, daß auch die Wirtschaft dieser Technik eine Zukunft zutraut und Kapital investiert.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch die **Biomassenutzung** hat noch mit dem Nachweis der Wirtschaftlichkeit zu kämpfen. Daß bei den entsprechenden Rahmenbedingungen auch diese Prämisse erfüllt werden kann, zeigen uns wieder einmal die dänischen Nachbarn. Es ist schon verwunderlich, wenn Schleswig-Holstein Holzhackschnitzel nach Dänemark exportiert und gut bezahlt bekommt, während es bei uns dafür immer noch keinen funktionierenden Markt gibt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Da fragen Sie mal den Umweltminister, warum nicht!)

Wasserstoff wird von vielen Experten als der Energieträger des 21. Jahrhunderts gesehen. Die wasserstoffbetriebene Brennstoffzelle - bei uns immer noch im Versuchsstadium - zur Produktion von Strom und Wärme wird die Energieversorgung revolutionieren. Gerade jetzt wird hier in Schleswig-Holstein die Bahn recht bald mit einer neuen Antriebstechnik kommen, und zwar auf der Basis der Brennstoffzellen. Die Energienstiftung und die LVS erarbeiten gerade eine Machbarkeitsstudie.

(Martin Kayenburg [CDU]: Ein Pilotprojekt!)

- Halten Sie das für lächerlich, Herr Kayenburg?

(Martin Kayenburg [CDU]: Das bringt doch nichts!)

- Was soll denn diese Bemerkung? Das ist doch ein Zukunftspotential. Zerreden Sie doch so etwas nicht!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Eine solche Ignoranz von einem Wirtschaftsmann ist kaum auszuhalten.

(Zurufe der Abgeordneten Meinhard Füllner [CDU], Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Konrad Nabel [SPD])

Wirklich, es ist kaum auszuhalten.

(Günter Neugebauer [SPD]: Für die ist die Zukunft doch nur die Atomkraft! - Anhaltende Zurufe)

Das größte Energiegewinnungspotential liegt aber nach wie vor beim **Energieeinsparen** beziehungsweise bei einer **effizienten Energienutzung**. Das gilt gleichermaßen für Wärme wie für Strom. Beim Wohnungsbau muß daher weiterhin nicht nur das Augenmerk auf Neubauten liegen, sondern in verstärktem Maße auch auf der Altbausanierung.

Ich komme zum Schluß. Energieagentur und Energienstiftung sind Synonyme für **Know-how** und **Technologie transfer** in Schleswig-Holstein und nicht Synonyme für stupides „Atomkraftgeglaube“.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was haben Sie denn für ein Problem mit dem Atom?)

Neben diesen beiden Einrichtungen befassen sich die Forschungsgemeinschaften, die Fachhochschulen und Universitäten sowie die Arbeitsgemeinschaften und die zwölf Technologiezentren in Praxis und Theorie mit Fragen einer nachhaltigen und umweltfreundlichen Energieversorgung. Diese **Arbeitsplätze** und dieses **Wissenspotential** bedeuten für Schleswig-Holstein einen Standortvorteil, den es zu pflegen und nicht schlechtzureden gilt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer dies nicht sieht und diese Energiepolitik bekämpft oder belächelt, der wendet sich gegen die Entwicklungschancen unseres Landes.

(Lothar Hay [SPD]: So ist das! - Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Sager.

Reinhard Sager [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Es ist schön, daß die Landesregierung ihren **Energiebericht** doch noch in dieser Wahlperiode vorgelegt hat.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Ich erinnere an den Antrag der CDU-Fraktion in der Oktober-Tagung des Vorjahres und an die dazu hier im Parlament geführte Debatte.

Danken möchte ich - nicht nur, weil wir so sehr auf diesen Bericht gedrängt haben - allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ministerium und in den an-

(Reinhard Sager)

deren Dienststellen für ihre Arbeit und Mühe, die in diesem Werk stecken.

(Beifall bei der CDU)

Ich will es vorweg sagen: Das zusammengetragene Datenmaterial ist sicherlich brauchbar und hat eine gewisse Aussagekraft

(Heiterkeit bei der SPD)

hinsichtlich der Energieerzeugung und der bisherigen Stromeinsparungen in den öffentlichen Gebäuden wie auch für den erreichten Anteil an erneuerbaren Energien und für einiges andere mehr. Aber eine Perspektive für eine zukunftsgerichtete **Energiepolitik** ist dieser Energiebericht der Landesregierung nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Eine zukunftsgerichtete Energiepolitik ist eine, die Innovationen und nicht Ideologien fördert.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

So argumentiert die rot-grüne Landesregierung, die endlich erreichte **Liberalisierung des Strommarktes** sei leider immer noch rückwärts gewandt. Sie hofft - hier zitiere ich aus dem Bericht -, „daß die neue Bundesregierung das Energiewirtschaftsrecht schnell grundlegend reformiert und hierbei auf die Vorstellungen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundestag zurückgreift“.

Offenbar lesen Herr Möller und Herr Voigt keine Zeitung und hören keine Nachrichten, denn sonst wüßten sie, daß Kanzler Schröder und der Trittin-Aufpasser - Wirtschaftsminister Müller - nicht im Traum daran denken, eine Novelle der Novelle im Bundestag aufzulegen.

(Beifall bei der CDU)

Statt in der eigenen Partei die Reihen der Blockierer zu stärken und die der Modernisierer zu traktieren, sollte die Landesregierung endlich zur Kenntnis nehmen, daß sich alle anderen auf den **Wettbewerb im Energiemarkt** einstellen und diese Herausforderung auch annehmen. Strom ist seit einem halben Jahr ein Produkt im Wettbewerb - wie jedes andere auch. Inzwischen steht sogar der Börsenhandel ins Haus. Da wäre es eine gute Nachricht gewesen, wenn die Landesregierung in diesem Bericht Aktivitäten oder Vorbereitungen Schleswig-Holsteins aufgezeigt hätte, wie unser Land seine Chancen nutzen könnte - dazu im Energiebericht aber leider Fehlanzeige!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das wäre sachlich geboten und äußerst ratsam. Schleswig-Holstein erzeugt weit mehr **Strom aus**

erneuerbaren Energien - wir haben darauf hingewiesen - als jedes andere Bundesland.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sagen Sie doch einmal, welchen!)

- 6,1 % werden allein aus der Windenergie erzeugt.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr gut! - Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das beruht darauf, daß unter Führung der damaligen Bundesregierung Anfang der neunziger Jahre ein Stromeinspeisungsgesetz aufgelegt wurde, das den Anteil der Windenergie nach oben geschraubt hat. Wenn Sie das beklatschen, wird sich die CDU dafür bedanken.

(Beifall bei der CDU)

Die anderen Energien - wie Biomasse - erbringen noch einen weiteren kleinen Anteil. Warum schaffen wir also keinen Handelsplatz für regenerativen Strom bei uns?

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Herr Abgeordneter Sager, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Matthiessen?

Reinhard Sager [CDU]:

Ja, gern!

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wie kommen Sie auf die 6,1 %? Ich habe dem Bericht entnommen, daß mehr als 12 % der Jahresmenge hier im Lande durch Windenergie erzeugt werden.

- Herr Kollege Matthiessen, Sie müssen zwischen Stromerzeugung und Stromverbrauch unterscheiden. Wenn Sie den Bericht selber nachlesen - wenn ich fertig bin, zeige ich Ihnen gleich, auf welcher Seite das steht -, dann finden Sie den Hinweis auf die 6,1 %.

(Beifall bei der CDU)

Die Frage lautet also: Warum schaffen wir keinen **Handelsplatz für regenerativen Strom** bei uns? Hier könnten nationale wie internationale Stromhändler tätig werden. Die Chance, für Strom aus erneuerbaren Energien höhere Erlöse zu erzielen, als es zum Beispiel das bisherige Stromeinspeisungsgesetz mit einer staatlich festgelegten Vergütung vorsieht, ist offenbar

(Reinhard Sager)

noch nicht einmal vom Energieministerium ins Auge gefaßt worden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Hört, hört!)

Andere Länder zeigen, daß ein Bestehen im **Wettbewerb** Anforderungen an bestimmte Unternehmensgrößen stellt. Die Gründung der e.dis - ein Zusammenschluß von Energieversorgungsunternehmen in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg - beweist zum Beispiel, daß sich die Unternehmen strategisch auf diesen Wettbewerb einstellen.

Stadtwerke in ganz Deutschland gehen den Weg der **Diversifikation**. Sie engagieren sich beispielsweise wie in Flensburg im Telekommunikationsmarkt und suchen auch bei uns in Schleswig-Holstein Kooperationspartner.

Über diese Tendenz und die Perspektiven für unser Land werden keine oder nur sehr vage Aussagen im Energiebericht gemacht. Auch zur Frage, inwieweit sich diese Tendenz zu größeren Unternehmenseinheiten mit dem politischen Ziel der rot-grünen Landesregierung vereinbaren läßt, eine möglichst kleinräumige dezentrale Energieversorgung zu forcieren, findet sich in dem Papier kein Wort.

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Dafür wird aber einmal mehr die Hoffnung - man könnte fast sagen, das Glaubensbekenntnis von Rot-Grün - auf einen schnellen **Ausstieg aus der Kernenergie** lang und breit dargelegt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wie immer!)

Das alles kommt mir wie Politiklyrik vor.

(Beifall bei der CDU)

Schon elf Jahre lang in der Landesregierung, und wie oft ist schon der Ausstieg versprochen und verkündet worden! - Nur passiert ist rein gar nichts!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Wir konnten es gerade gestern wieder in einer aktuellen Pressemitteilung von Herrn Voigt, dem staatlich bestellten Wiederanfahrer von Kernkraftwerken bei uns - in Brokdorf - lesen, daß einmal mehr die sicherheitstechnischen Erfordernisse überprüft und angeglichen worden seien. Wenn das so ist, dann macht es doch noch weniger Sinn, diese Kernkraftwerke am Ende abzuschalten. Das wissen Sie.

Auch hier haben Sie vergebens auf Schröder und Trittin gesetzt. Statt auszusteigen, ist jetzt wieder auf der Bundesebene von 35 Jahren Laufzeit der deutschen Kernkraftwerke die Rede.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

Wer die aktuelle Presse von heute morgen gelesen hat, stellt fest, daß sich die Bundesregierung in dieser Frage kloppt wie die Kesselflicker. Das schafft bei den Bürgern, die Sorgen haben, wie es mit der sicheren Energieversorgung weitergeht und was mit den Kernkraftwerken geschieht, kein Vertrauen. Das schafft Chaos. Dafür sorgen sie: Schröder, Trittin und alle zusammen in Bonn.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, daß es besonders bitter für Sie ist, aber nach dem Regierungswechsel im kommenden Frühjahr werden Sie erleben, daß Sie in Ihrer Zeit kein einziges Kernkraftwerk abgeschaltet haben. Sie haben 1988 begonnen: Ministerpräsident Engholm, Energie- und Sozialminister Jansen, Herr Möller gehörte als Staatssekretär auch schon der Landesregierung an. Ministerpräsident Engholm hat in seiner ersten Regierungserklärung am 28. Juni 1988 versprochen, den Ausstieg bis 1996 vollendet zu haben. Das war Ihr Versprechen in der Regierungserklärung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Alles schon vergessen! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

Sie sind auf ganzer Linie gescheitert.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Aber dafür haben Sie ein anderes Ziel erreicht. Ihren jahrelangen Don-Quichotte-Kampf gegen die Kernenergie haben Sie von den schleswig-holsteinischen Bürgerinnen und Bürgern teuer bezahlen lassen:

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Beifall bei der CDU)

Gutachten über Gutachten, die ideologisch definierte Informationsstelle gegen die Kernenergie und einen unbeschreiblichen Personalaufwand - das alles haben Sie als rot-grüne Landesregierung gegenüber der Bevölkerung in Schleswig-Holstein zu verantworten. Damit muß lieber heute als morgen Schluß gemacht werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es! - Beifall bei CDU und F.D.P.)

Unklar bleibt nach diesem Energiebericht auch, welche **Alternativen** die Landesregierung bei einem **Wegfall des Kernenergiestroms** hätte. In Wahrheit rechnen Sie sich bei dem Vorhaben, Alternativen darlegen zu müssen, überaus reich. Sie wissen dabei ganz genau, daß eine Grundlastversorgung ohne einen wirklichen Zubau von Kraftwerken nicht geleistet werden könnte. Wer nun aber gehofft hat - Herr

(Reinhard Sager)

Möller hat das vorhin in seinem Bericht nur vage angedeutet -, es würde konkrete Aussagen der Landesregierung zu den Ersatzbauten in Brunsbüttel oder zum Kohlekraftwerk in Lübeck geben, sieht sich abermals enttäuscht. Auch hier fehlt Ihnen jegliche energiepolitische Perspektive. Dies wird im Energiebericht leider auch deutlich.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Zum Schluß möchte ich noch einen Blick auf die praktische Anwendung alternativer Energiequellen bei uns im Land werfen. So ist es zwar erfreulich, wenn für das **Ministerium für Finanzen und Energie** eine **Photovoltaikanlage** angeschafft wurde. Diese hat mit 5,3 kWp eine Spitzenleistung, wie sie etwa fünf Mikrowellengeräte im Haushalt verbrauchen.

(Martin Kayenburg [CDU]: Hört, hört!)

Während allerdings eine vergleichbare Photovoltaikanlage mit gleicher Leistung im Handel maximal 100.000 DM kostet, hat Herr Möller laut Energiebericht - das ist dort dokumentiert und nachzulesen - für seine Anlage stolze 235.000 DM ausgegeben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Verschwendung!
- Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Das von einem Ministerium, das nun einmal die Führung hat, Finanzen und Energie zusammengebracht zu haben, und die Aufgabe hat, über die Finanzen des Landes wachen zu sollen! Herr Möller, darüber müssen wir uns im Ausschuß einmal unterhalten.

Während also einerseits viel Geld für einen vergleichsweise geringen Effekt ausgegeben wird, gibt es andererseits auch völlig gegenteiliges Verhalten. Wegen ihrer akuten Finanznot muß die Landesregierung zugeben, weniger **Stromeinsparmaßnahmen** in den eigenen Landesliegenschaften durchgeführt zu haben, wie sie selber auch mir gegenüber und dem Hause gegenüber in ihrem Umdruck 14/2449 dargelegt hat. Im vergangenen Jahr waren dies gerade noch drei Gebäude bei Hunderten eigener Landesliegenschaften. Kann man eigentlich, Herr Möller, mit gutem Gewissen von den Privaten Energieeinsparungen abfordern, wenn man selber dazu nicht mehr in der Lage ist?

(Beifall bei der CDU)

Das ist die Frage, die wir stellen müssen.

Meine Damen und Herren, ich schließe mit dem Fazit: Dies war der letzte rot-grüne Energiebericht. Er ist nicht frei von erheblichen Widersprüchen und enthält leider mehr Ideologie als Perspektive.

(Lebhafter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß Ihnen, Herr Minister Möller und Herr Staatssekretär Voigt, und den vielen Beteiligten wirklich ein dickes Lob aussprechen. Die Broschüre mit ihrer klaren Gliederung durch Unterteilung, Zwischenüberschriften und Hervorhebungen durch Fettdruck mit anschaulichen Grafiken, mit Bebilderungen zu konkreten Beispielen aus der Praxis macht das umfangreiche Werk von immerhin 130 Seiten gut lesbar und verständlich, ohne daß es die zum Teil schwierigen Zusammenhänge unter den Teppich kehrt. Das ist sehr ansprechend und informativ.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, wir sind uns hier im Hause alle einig, daß wir von einer zukunftsverträglichen Energiewirtschaft noch sehr weit entfernt sind. Die **Aktivitäten der Landesregierung** können sich jedoch sehen lassen.

Von einer vernünftigen Energiepolitik hängt unsere wirtschaftliche Zukunft als Industrie- und Exportnation und zum großen Teil auch die globale ökologische Stabilität ab. Schleswig-Holstein steht zwar gut da - wir brauchen mit unserer Politik keinen relativen Vergleich zum Beispiel mit anderen Bundesländern zu scheuen -, aber die Parameter der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen gelten auch bei uns. Hier im Lande herrschen die normalen Zustände wie überall in der westlichen Industriewelt.

Wir verbrauchen mit rasanter Geschwindigkeit und steigender Tendenz die begrenzten **Energievorräte** auf der Welt und überschreiten dabei die Grenzen der ökologischen Verträglichkeit, bevor die Vorräte versiegen. Anzeichen dafür wie die Zunahme klimatischer Extreme lassen sich bereits heute beobachten.

Vor diesem Hintergrund gibt es die Vereinbarung der Weltklimakonferenz mit der Agenda 21 und die CO₂-Minderungsziele der alten wie der neuen Bundesregierung, wonach eine **Verminderung des CO₂-Ausstoßes** um 25 % vorgesehen ist. Die Zielerfüllung dieser politischen Festlegung erreicht die Bundesrepublik absehbar nicht. Von einer nachhaltigen Wirtschaft, wie sie die Agenda fordert, sind wir weit entfernt.

Zum Ressourcenverbrauch! **Erdöl** ist mit 40 % der wichtigste Energieträger. Seine scheinbar unbe-

(Detlef Matthiessen)

grenzte und billige Verfügbarkeit wird in den nächsten 20 Jahren beendet sein.

Kohle reicht bei dem tatsächlich steigenden Verbrauch noch 120 Jahre. Das gilt ebenfalls für Uran. Im übrigen deckt dieses - über die Kernkraft - nur 3 % des Energieverbrauchs.

Auch bei Erdgas muß in 20 Jahren mit einem Produktionsmaximum der konventionellen Erdgasförderung gerechnet werden. Die Nutzbarkeit zum Beispiel von Methanhydraten auf den tiefen Meeresböden steht in den Sternen.

Erdöl hat im Energiepreisgefüge eine Funktion wie der Weizen in der Landwirtschaft. In der Zeitschrift „Wirtschaftswoche“ wurde vorgerechnet: Die **Steigerung des Rohölpreises** von 10 auf 18 \$ je Barrel würde die deutsche Inflationsrate von 0,8 auf 1,5 % steigen lassen. Das Wirtschaftswachstum würde von 1,6 auf 1,4 % sinken. Wir hatten aber zur Zeit der Ölkrise einen Preis von 55 \$ je Barrel.

Unsere Art zu leben ist nicht exportfähig. Wir verbrauchen pro Einwohner zirka 7 t Steinkohleäquivalente an Gesamtenergiedienstleistung. In Kanada sind es mehr als 10 t. In Uganda sind es 20 kg. So läßt sich das Verhältnis zwischen Armut und Reichtum in der Welt auch im Spiegel der **Energieverfügbarkeit** darstellen.

In Nordrhein-Westfalen fahren mehr **Autos** als in ganz Afrika. Bei uns hat jeder zweite ein Auto. Stellen Sie sich vor, wir wollten dieses Verkehrssystem auch nur in Bruchteilen nach China exportieren.

Die Probleme des **Treibhauseffekts** und der bisher nicht vorhandenen Endlagerung von **Atommüll** sind uns allen bekannt.

Ich möchte mit diesen dürren Worten als Einleitung die Relation bei der Betrachtung des Energieberichts des Landes Schleswig-Holstein etwas zurechtrücken. Die erforderliche **Energiewende** steht auf drei Säulen: Einsparung, Energieeffizienz, Entwicklung regenerativer Energien. In allen drei Aspekten sind im Land Schleswig-Holstein Erfolge zu verzeichnen. Auch wenn der Energieverbrauch in dem betrachteten Zeitraum von 1990 bis 1997 um 3 % gestiegen ist, ist angesichts eines Bevölkerungswachstums von 5 % und eines Strukturwandels hin zu Kleinst- und Singlehaushalten ein sparsamerer Umgang mit Energie in Schleswig-Holstein zu verzeichnen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die **Einsparung** durch Entkoppelung des **Energieverbrauchs von der Produktion** und im verarbeitenden Gewerbe, der um 6,5 % sank, wird durch die Stei-

gerung in Haushalten, Landwirtschaft, Baugewerbe und so weiter mit 4,5 % Wachstum und durch den **Verkehr** mit gar 6,8 % **Wachstum** wieder zunichte gemacht. Das ist eine Entwicklung, die in der Bundesrepublik im großen und ganzen in ähnlicher Weise stattfindet. Das heißt, der Verkehr macht uns die Einsparung, die wir auf der einen Seite erzielen, auf der anderen Seite kaputt.

Nennenswerte CO₂-Minderungen lassen sich nur realisieren, wenn die Erzeugung von Raumwärme und Strom nicht getrennt voneinander stattfindet, sondern in **Kraft-Wärme-Koppelung**. Weil der Wärmebedarf dezentral gedeckt werden muß, können zentrale Großkraftwerke wie Atomkraftwerke diese CO₂-Reduktionspotentiale nicht erschließen. Sie stehen daher, auch wenn sie Strom relativ CO₂-ärmer produzieren als zum Beispiel Kohlekraftwerke, der Erreichung von Klimaschutzzielen im Wege.

Während im Bundesdurchschnitt keine 10 % Strom in Kraft-Wärme-Koppelung erzeugt werden, steht Schleswig-Holstein mit über 20 % gut da. Länder wie Dänemark und Holland zeigen mit 30 beziehungsweise über 40 %, was möglich und auch nötig ist.

Sehr erfreulich ist auch die Entwicklung der **Windenergie**, die inzwischen mehr als 12 % des Stroms hier im Land liefert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Entwicklungsziele, wie sie im Koalitionsvertrag von 1996 formuliert sind, können quantitativ gut erreicht werden, wahrscheinlich in kürzerer Zeit als vorgesehen.

Die mehr als 1.500 Beschäftigten in der Windenergiebranche werfen auch ein Schlaglicht darauf, daß Atomstrom unter allen Erzeugungsarten mit Abstand am wenigsten beschäftigungswirksam ist.

Das Land, die I-Bank und die Energiestiftung haben eine ganze Reihe anderer regenerativer Energieträger wie solarthermische und photovoltaische Sonnenanlagen und Biomasseprojekte gefördert. Das **Energiekonzept von 1992** konnte zwar nicht in allen Punkten erfüllt werden, es sind aber deutliche Effekte gegenüber dem prognostizierten Status quo zu verzeichnen, also einer Entwicklung ohne energiepolitische Aktivitäten. Insofern verstehe ich auch nicht Ihren Beitrag, Herr Sager, weil zu dem, was Sie ansprachen, aus dem Bericht sehr deutlich hervorgeht, daß wir mit den landespolitischen Bemühungen Erfolge haben, aber natürlich auch deutlich an Grenzen stoßen.

Mit der Förderpolitik sind auch erhebliche Investitionsvolumina induziert worden, aber - wie gesagt - die landespolitischen Möglichkeiten stoßen innerhalb der

(Detlef Matthiessen)

derzeitigen Rahmenbedingungen deutlich an Grenzen.

Im Bereich der **Energieeinsparung** möchte ich besonders das leider viel zu unbekannte **Impulsprogramm** hervorheben, mit dem mit 1,13 Millionen DM pro Jahr sogenannte weiche Maßnahmen zur wärmetechnischen Sanierung im Gebäudebestand gefördert werden. Hier liegt ein großes Potential brach. Auch das Fifty-fifty-Projekt zum Beispiel von Schulen hat gleichzeitig einen finanziellen, einen ökologischen und vor allen Dingen einen sehr wichtigen pädagogischen Effekt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Die **energierechtlichen Rahmenbedingungen** müssen verbessert werden. Der Landtag hat dazu in seiner Mai-Tagung einen Beschluß zum Energiewirtschaftsrecht gefaßt.

Frau Aschmoneit-Lücke, ich möchte sie stellvertretend für die Oppositionspolitik im Bereich der Energie ansprechen. Sie haben sich in der Mai-Debatte dazu geäußert. Für Sie scheint die Energiepolitik - Herr Sager hat das heute auch noch einmal unterstrichen - im wesentlichen nur eine Aufgabe zu haben: Die **Energiepreise** müssen durch **Wettbewerb** weiter sinken. Nichts gegen Wettbewerb! Sie sagten, Regenerativstrom könne sich doch jeder, der es wolle, heutzutage kaufen, und zwar über die vielen Anbieter des grünen Stroms, privat und freiwillig, ohne staatliche Gängelung, also: typischerweise für Besserverdienende mit edler Gesinnung.

Klimaschutz ist keine Privatangelegenheit, Frau Aschmoneit-Lücke. Sie sagten, das Stromeinspeisungsgesetz sei eine Subvention und systemwidrig. Ich erinnere Sie daran, daß CDU und F.D.P. 1990 - wie alle anderen auch - bei der Verabschiedung des **Stromeinspeisungsgesetzes** zu Recht stolz darauf waren, daß es erstmalig gelungen war, bei der Preisfestsetzung, zum Beispiel für Windenergie, die **externen Kosten** im Preis annäherungsweise abzubilden.

Das Problem, daß in der Marktwirtschaft eben nicht alle **Kosten** abgebildet werden, ist schon lange bekannt und wurde beispielsweise um die Jahrhundertwende diskutiert, als Dampflok mit ihrem Funkenflug Kornfelder entzündeten und die Bauern auf dem dadurch entstehenden Schaden sitzenblieben. Dieser überschaubare Vorgang ließe sich noch relativ einfach berechnen und als externe Kosten des Bahnverkehrs auf die Billettpreise aufschlagen. Viel schwieriger ist es jedoch, die globalen Klimaschäden, das Waldsterben, den allgemeinen Nährstoffeintrag oder den rasanten Verbrauch von Ressourcen, der zukünftigen Generationen nichts mehr übrig läßt, monetär zu berechnen. Ihre neoliberalistische Wirtschaftsdeologie

ignoriert, verdrängt und leugnet das Problem der externen Kosten.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die F.D.P. gehört daher zu Recht auf den Schrotthaufen der Geschichte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wohin bewegt ihr euch, Herr Kollege Matthiessen?)

Leider hat der neoliberalistische Ökonomismus teilweise auch das Denken der großen Volksparteien infiziert. Wir setzen dagegen auf einen starken Staat, der in unserer Marktwirtschaft entsprechende Rahmenbedingungen setzt, um eine Wettbewerbswirtschaft für einen **ökologischen Umbau**, für eine nachhaltige, zukunftsverträgliche, ökologische und soziale Marktwirtschaft zu ermöglichen. Ein Element ist das Stromeinspeisungsgesetz. Dazu gehören auch die Privilegierungen von regenerativen Energien und von Kraft-Wärme-Koppelung. Dazu gehört vor allem auch die **ökologische Steuerreform**, die den Fragen der externen Kosten im Rahmen der marktwirtschaftlichen Kostenbildung Rechnung trägt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Schlichter Unsinn!)

Ich erfreue mich, daß in Bonn ein Einstieg gefunden wurde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will aber auch nicht verschweigen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben von Marktwirtschaft auch nichts verstanden!)

daß die Schritte der ökologischen Steuerreform aus Sicht der Grünen viel zu kurz geraten sind. Daß insbesondere Heizöl, Uran und Kohle nicht besteuert werden, ist nicht sachgerecht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ach?)

Wir wünschen uns von unseren sozialdemokratischen Partnerinnen und Partnern in Bonn in dieser Frage sehr viel Mut. Wir wünschen uns auch mehr Mut und Entschlossenheit bei den Auseinandersetzungen mit der Atomwirtschaft.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich freue mich, daß die Landesregierung mit 25 Betriebsjahren bei AKWs deutliche Signale setzt. Möge doch in Bonn die Notwendigkeit, die Chancen und

(Detlef Matthiessen)

die notwendigen Schritte einer geänderten Energiepolitik besser verstanden werden!

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir hören das Gebet eines Grünen!)

Eine radikale **Energiewende** einschließlich des Einstiegs in die Solarwirtschaft muß jetzt und schnell begonnen werden. Dazu gibt es keine Alternative.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Aschmoneit-Lücke.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war wenig Energie aus viel Biomasse!)

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der **Energiebericht** der Landesregierung ist - wie eigentlich jede energiepolitische Debatte in diesem Hohen Hause - ein Highlight der parlamentarischen Arbeit. Es gibt kaum ein anderes Gebiet, auf dem Regierungsanspruch und Wirklichkeit seit Jahren so auseinanderklaffen wie in diesem Bereich.

(Beifall bei F.D.P. und CDU sowie der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos])

Als wir im Oktober vergangenen Jahres über den Berichtsantrag der CDU debattierten, war die Bundestagswahl gerade vorbei, und wir starrten gebannt auf die weitreichenden Entscheidungen der neuen Regierungskoalition in Bonn, mannhaft unterstützt von Energieminister und Staatssekretär aus Schleswig-Holstein, denn dem energiegeladenen rot-grünen Traumpaar, um nicht zu sagen: duo infernale!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Windbeutel!)

Dieses Duo geriet kurz darauf zum Trio. Trittin proklamierte den unwiderruflichen Einstieg in den Ausstieg. Und um das Quartett voll zu machen, erklärte Wirtschaftsminister Müller den Wiedereinstieg nach dem Ausstieg.

(Konrad Nabel [SPD]: Sie langweilen, Frau Kollegin! - Martin Kayenburg [CDU]: Sie wollen das nicht hören, Herr Kollege Nabel! Das ist das Problem! - Beifall bei F.D.P. und CDU)

Im Energiebericht der Landesregierung heißt es dazu folgerichtig: „Die Landesregierung begrüßt deshalb die klare Richtungsentscheidung der Bundesregierung.“

(Lachen bei F.D.P. und CDU)

Jetzt weiß ich endlich, warum das Piktogramm für Hochspannung ein Blitz ist, der zickzack von rechts nach links und dann wieder von links nach rechts läuft. Daß heißt: klare Richtungsentscheidung! Hier entlädt sich die Spannung auf höchstem Niveau in alle Richtungen, bis sie schließlich im Boden versinkt.

(Lebhafter Beifall bei F.D.P. und CDU)

Meine Damen und Herren, im Boden versinken müßte eigentlich auch die schleswig-holsteinische Landesregierung.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und Herr Matthiessen!)

Ich zitiere aus dem Bericht:

„Seit dem Regierungswechsel 1988 geht die Landesregierung Schleswig-Holstein energiepolitisch neue Wege mit dem Ziel, einerseits baldmöglichst die Atomenergie zu beenden und andererseits Energie einzusparen, um die Gefahr drohender Klimaveränderungen abzumildern.“

Energieminister Jansen hatte sogar ganz klare Daten gesetzt: fünf Jahre bis zum endgültigen Ausstieg in Schleswig-Holstein. Die fünf Jahre waren 1993 abgelaufen.

Ich frage Sie: Wie viele Kernkraftwerke sind eigentlich in Schleswig-Holstein inzwischen abgeschaltet worden? Wie lange wollen Sie denn die von Ihnen sogenannte **Atomenergie** beziehungsweise den **Ausstieg** aus derselben noch instrumentalisieren? Wie lange wollen Sie eigentlich noch mit wilden Drohungen gegen die einen und haltlosen Versprechen für die anderen auf Stimmenfang gehen?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist jetzt zu Ende!)

Wie ich lese, sind sich Rot und Grün in Schleswig-Holstein darüber einig, daß Brunsbüttel im Jahr 2001 abgeschaltet wird.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wir wollen aus Klimaschutzgründen ein Kohlekraftwerk bauen!)

Ich frage Sie: Na und? Was hat das eigentlich für eine Bedeutung? Was lernen wir daraus?

Wenn im Energiekonsens ein Limit von 25 Jahren vereinbart wird - was unwahrscheinlich ist -, denn heißt das für Brunsbüttel ohnehin das Aus im Jahr 2001, auch ohne Ihre wunderbare Einigkeit.

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Was wollen Sie eigentlich machen, wenn 35 Jahre vereinbart werden? Gehen Sie dann den schleswig-holsteinischen Sonderweg,

(Martin Kayenburg [CDU]: Er kann doch nicht mehr entscheiden!)

Entschädigung aus der vollgefüllten Landeskasse zu zahlen?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Natürlich!)

Sie wissen doch ganz genau, daß das nicht geht. Das können Sie nicht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Windbeutel, sage ich doch!)

Also hören Sie auf, sich selbst und den Menschen im Land etwas vorzumachen! Wir alle wissen doch, daß sich die Diskussion um den Ausstieg längst überholt hat.

Die deutschen **Kernkraftwerke** haben eine technisch bedingte **Restlaufzeit**. Diese wird - das hat der Bundeswirtschaftsminister deutlich gemacht - ausgenutzt oder allenfalls geringfügig verkürzt. Kein Mensch, schon gar nicht die Energiewirtschaft, denkt zur Zeit daran, neue Kernkraftwerke zu bauen. Eine Ausnahme macht da allerdings der Kanzler, der 3 Milliarden DM in den Neubau eines Atomwerkes stecken wollte, allerdings nicht in Deutschland, sondern ausgerechnet in der Ukraine. Nun habe ich heute gehört, daß er auch diese klare Entscheidung wieder um 180 Grad gedreht hat. Herzlichen Glückwunsch!

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nein, nein, nein! - Martin Kayenburg [CDU]: Er nicht! Er durfte nicht!)

- Er durfte nicht! Gut! Er ist also umgedreht worden.

Die Ausstiegsdebatte ist ein Scheingefecht, das den Regierungsgrünen im Bund noch eine Spielwiese zur Gesichtswahrung lassen soll. Das ist, um mit der „Hamburger Morgenpost“ von gestern zu sprechen, „Trittins letztes Gefecht“. Sein kerniges „auf alle Fälle unter 30 Jahren“ ist ja geradezu rührend. Das ist nicht Zukunfts-, sondern das ist Vergangenheitsbewältigung.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nicht möglich!)

Im übrigen hat der Bundeskanzler ja recht, wenn er fragt, wem die Grünen eigentlich mit dem Austritt aus der Regierungskoalition drohen wollen. Doch sicherlich nicht der Energiewirtschaft!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Viel spannender ist doch die Frage, wie und mit welcher Primärenergie die Versorgung in Zukunft gesi-

chert werden soll. Welche Kraftwerkstechnik wird sich unter den Bedingungen des liberalisierten Strommarktes durchsetzen? Wird es in Deutschland und in Schleswig-Holstein überhaupt noch wirtschaftlich möglich sein, Strom zu produzieren? - Der Bericht gibt darauf die altbekannten Antworten, die zwar alle nicht falsch, aber alle unzureichend sind. Kraft-Wärme-Koppelung? - Ich sage ja, aber nicht überall! Biogas? - Ich sage ja, aber nicht ausreichend und noch zu teuer!

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Genau das hat Herr Matthiessen auch gesagt! „Dezentral“ nennt man das!)

Windenergie? - Ich sage ja, aber nicht länger subventioniert und nicht gegen den Willen der Bevölkerung!

Im übrigen - ich wiederhole das - ist diese Form der Stromproduktion meines Erachtens veraltet und überholt, genauso überholt wie das Stromeinspeisungsgesetz.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [F.D.P.])

Wie schön, daß sich die schleswig-holsteinische Landesregierung ein Rechtsgutachten mit dem Ergebnis hat erarbeiten lassen, daß das Gesetz eindeutig verfassungskonform und europarechtskonform ist.

Diese Art von Gutachten kommt mir irgendwie bekannt vor.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und bestellt!)

Gefeiert wird in dem Bericht natürlich auch wieder der Einstieg - schon wieder ein Einstieg! - in die **ökologische Steuerreform**. Die maßgebliche Beteiligung Schleswig-Holsteins daran war offenbar der Einbau von Ausnahmeregelungen. Das finde ich sehr erfreulich, wenn auch nicht gerade sehr konsequent.

Ihre Hoffnung, die neue Bundesregierung möge das Energiewirtschaftsrecht möglichst schnell und erneut grundlegend reformieren, in allen Ehren; der Bundeskanzler hat Ihnen darauf schon eine Antwort erteilt: Das geschieht auf keinen Fall!

(Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Im letzten Verständigungsentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums heißt es wörtlich:

„Der mit dem Energiewirtschaftsgesetz ab Frühjahr 1998 eingeführte Wettbewerb im

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Strommarkt wird grundsätzlich nicht geändert, insbesondere kein monopolartiger Gebietsschutz restituiert.“

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Das ist auch richtig so, denn ohne den Anpassungsdruck, also den **Wettbewerbsdruck**, werden die **Stadtwerke**, die Sie schützen wollen, in dem sich rasant verändernden Energiewirtschaftsgeschehen so weit zurückfallen, daß sie dann tatsächlich überhaupt keine Chance mehr haben. Wenn Sie sich etwa ansehen, was gerade zur Zeit in der Stadt Kiel passiert, daß nämlich gerade noch schnell ein dritter Direktor eingestellt werden soll, bevor umstrukturiert wird, dann finden Sie darin genau das Beispiel dafür, daß mangelnder Wettbewerbsdruck zu solchen Auswüchsen führt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Auch Ihre Hoffnungen auf eine **Durchleitungsgebührenverordnung** sind ziemlich unrealistisch.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Der Bundeswirtschaftsminister hat dazu kürzlich ausgeführt:

„Eine staatliche Verordnung über den Netzzugang brauchen wir nur dann, wenn die derzeit laufenden Verhandlungen für eine Neufassung der Verbändevereinbarung nicht zu dem von der Bundesregierung gewünschten Ziel kommen.“

Das entspricht ziemlich genau dem, was ich hier in jeder Energiedebatte im Landtag gesagt habe.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wenn die Kernenergie ersetzt werden soll, müssen wir uns darüber Gedanken machen, welche Primärenergien oder Endenergien auf lange Sicht die größten Versorgungsbeiträge leisten können.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist ja logisch!)

Dazu gibt es zur Zeit sehr unterschiedliche Meinungen, aber auch viele interessante und konkrete Vorschläge. Ich nenne nur zwei Beispiele: Die **Brennstoffzelle**, die übrigens bei HDW in Kiel tatsächlich bereits eingebaut ist und sich nicht mehr in der Versuchsphase findet, und die **Wärmepumpe**.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja, bei U-Booten!)

- Bei U-Booten, na und? Es ist eine Brennstoffzelle oder nicht?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das Prinzip ist doch das gleiche! Mein Gott!)

Wo liegt der Unterschied in der Technik der Brennstoffzelle,

(Unruhe bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ob Sie im Zug, im Auto oder im U-Boot eingesetzt wird? Können Sie mir das vielleicht einmal sagen?

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Die sind immer noch beim Jahr 1968 stehengeblieben, auch in der technischen Entwicklung! - Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich bin übrigens davon überzeugt, daß die Brennstoffzelle die Technik der Zukunft ist - um das einmal ganz klar zu sagen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU sowie vereinzelt bei der SPD und des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Aber welche Technologie nun tatsächlich die größte Aussicht auf Erfolg hat, wird nicht von der Bundesregierung und sicherlich nicht von der schleswig-holsteinischen Landesregierung bestimmt.

(Martin Kayenburg [CDU]: Und von Frau Simonis schon gar nicht!)

Das ist eine gemeinsame Aufgabe von Forschung und Wirtschaft.

Die Politik wird sich beraten lassen müssen, um auch in diesem Bereich nur die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen. Es wäre sträflich, sich die Option auf neue Entwicklungen zu verbauen. Wir begrüßen daher genau wie Sie die „klare Richtungsentscheidung“ der Bundesregierung, die den Konsens im Sinne der Energiewirtschaft offenhält und den Ausstieg gerade wieder auf September vertagt hat.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der **Energiebericht** 1999 macht deutlich, welchen Weg die Landesregierung in der künftigen Energiepolitik gehen will. Einerseits wird der möglichst baldige Ausstieg aus der Atomenergie angestrebt und andererseits die intensive Einsparung und effektive Nutzung von Energie als Ziel vorgegeben. Eine solche

(Anke Spoorendonk)

Energiestrategie wird vom SSW begrüßt - das dürfte Sie nicht überraschen -,

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nee!)

denn der **Ausstieg aus der Atomenergie** ist notwendig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD])

Die letzten 30 Jahre, in denen wir Erfahrungen mit der Atomenergie sammelten, haben uns nämlich gelehrt, daß diese Art der Energiegewinnung nicht berechenbar ist und daß eine sichere Endlagerung der radioaktiven Abfälle nicht gewährleistet werden kann.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zu Beginn des Jahres habe ich in der Debatte über den Ausstieg aus der Atomenergie die Bundesregierung für ihren Beschluß, aus der Atomenergie auszusteigen, gelobt. Nach den anfänglichen Verwirrungen bei der Handhabung ist es für den SSW aber nicht nachvollziehbar, daß von Bundeskanzler Schröder jetzt eine Restlaufzeit von 35 Jahren vereinbart werden soll.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Martin Kayenburg [CDU]: Sie dürfen doch die Bundesregierung nicht kritisieren, Frau Spoorendonk!)

Viele Wähler haben in der neuen Regierung die Chance gesehen, so schnell wie möglich aus der risikoreichen Atomenergie auszusteigen.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Mein Gott, wie bejubelst du die!)

Ein Ausstieg aus der Atomenergie läßt sich nur auf der Grundlage eines bundesweiten Gesamtkonzepts durchführen, bei dem alle Beteiligten an einem Strang ziehen; das ist mir natürlich ebenfalls klar. Es wäre ein gutes Signal an die Bevölkerung, wenn die Konsensgespräche mit der Energiewirtschaft erfolgreich verliefen, um in dieser Sache voranzukommen. Dabei darf die Bundesregierung das Ziel nicht aus dem Auge lassen, denn der Ausstieg muß vollzogen werden. Sie darf nicht vor der Atomlobby einknicken.

Ich habe in der gesamten Debatte über den Ausstieg aus der Atomenergie eigentlich nur einen Lichtpunkt erblicken können - dies aber nicht einmal hier in der Bundesrepublik. Ich möchte daran erinnern, daß vor etwa einem Monat das höchste Gericht in Schweden bestätigt hat, daß die Kernkraftanlage Barsebeck unverzüglich geschlossen werden muß, wie es ja auch vom schwedischen Reichstag gefordert wurde, trotz

der Proteste der Betreiber, unter anderem der PreußenElektra.

(Martin Kayenburg [CDU]: Aber das war eine ganz andere Rechtsgrundlage! Nun verkleistern Sie das doch nicht!)

Man kann also anscheinend doch auch noch von etwas anderem als nur von Shareholder-Values sprechen.

Wie der Ausstieg aus der Atomenergie letztlich vollzogen werden kann, muß also noch geprüft werden. Die Möglichkeiten, die der Energiebericht vorsieht, mit einem neuen Energiekonsens die Weichen für den Weg zu einem neuen, zukunftsfähigen **Energiemix ohne Atomkraft** zu stellen, sind nach meiner Meinung Ansätze, auf denen aufgebaut werden kann. Die drei Säulen „Energieeinsparung“, „effektive Energienutzung“ und „Förderung erneuerbarer Energien“ zeigen den richtigen Weg.

Es gibt heute Mittel und Wege, um Schritte in eine solche Richtung zu lenken. Das macht auch der Bericht deutlich. Mehrfach wird darauf hingewiesen, daß in den Niederlanden, in Finnland und in Dänemark der Anteil der Kraft-Wärme-Koppelung an der Stromversorgung mit 30 bis 40 % wesentlich höher ist als gegenwärtig in der Bundesrepublik mit 10 %.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch mit einem derzeitigen Anteil von etwa 50 % an der Fernwärme liegt Dänemark weitaus höher als der Bundesdurchschnitt.

Weiter führt diese Art der Energieversorgung im Ergebnis zu einem geringeren spezifischen CO₂-Ausstoß als die bisherige Energiestrategie der Bundesrepublik.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ist es!)

Der Ausbau dieser Art der Energiegewinnung liegt somit auch im Sinne der Klimaschutzziele.

Auch eine **Energiebesteuerung** bei gleichzeitiger Senkung von arbeitsbezogenen Abgaben ist nach meiner Meinung ein richtiger Weg, um umwelt-, klimaschutz- und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen voranzubringen. Daß ein solches Konzept erfolgreich sein kann, zeigt uns auch unser skandinavisches Nachbarland.

Daß die **Kraft-Wärme-Koppelung** in Deutschland bisher eine untergeordnete Rolle spielt, mag ja daran liegen, daß die frühere Bundesregierung von der Möglichkeit einer Vorrangregelung für die Kraft-

(Anke Spoorendonk)

Wärme-Koppelung nicht Gebrauch gemacht hat. Statt dessen wurde nur ein Selbstverpflichtungsparagraph in das Stromeinspeisungsgesetz eingefügt. Daher hat der SSW in der Debatte über die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes und des Stromeinspeisungsgesetzes den Beschluß unterstützt, die Landesregierung aufzufordern, sich über eine Bundesratsinitiative unter anderem für eine Vorrangregelung für die Kraft-Wärme-Koppelung einzusetzen.

Dieser Beschluß soll ja auch dazu beitragen, daß das Energiekonzept Schleswig-Holstein 1992 des Schleswig-Holsteinischen Landtages umgesetzt wird. Dieses Konzept sieht vor - das wissen Sie -, daß bis zum Jahre 2010 ein Deckungsgrad von 30 % der Stromerzeugung durch Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlagen zu erreichen ist. 1997 lag der Deckungsanteil bereits bei über 20 %.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Handlungsbedarf sieht der SSW jedoch bei der Deckung der **Fernwärme** durch Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen. Da der im Energiekonzept avisierte Zielwert des Fernwärmebeitrages an der Wärmebedarfsdeckung 1997 erst zirka 10 % betrug, ist absehbar, daß die vorgesehene Wärmebedarfsdeckung von 16,9 % für das Jahr 2000 nicht erreicht wird. Ob der Zielwert des Energiekonzeptes von 22,7 % bis zum Jahre 2010 erreicht werden kann, scheint nach Ansicht des Ministeriums fraglich zu sein. Daher gilt es, die Ausschöpfung der Energieeinsparpotentiale im Gebäudebestand voranzubringen und den weiteren Ausbau der Fernwärmeversorgung zu forcieren.

Ich möchte daran erinnern, daß auch die neulich stattgefundene Ostsee-Energiekonferenz gerade auf dieses Problem aufmerksam gemacht hat, nämlich auf die Frage, wie weitere Energieeinsparpotentiale genutzt werden können. Insgesamt gilt es also, die Vorstellungen eines Energiemixes weiter umzusetzen.

Wie der Kollege Wodarz vorhin die Situation der **Biomasseanlagen** ansprach, möchte ich einmal ein Beispiel für Ungereimtheiten nennen. Mir ist bekannt, daß Landwirte im Amt Schafflund eine „Knickbörse“ eingerichtet haben, damit sie das, was bei der Knickpflege an Schreddergut anfällt, auch loswerden können. Sie geben es an Abnehmer und Betreiber nördlich der Grenze ab. Ich denke, daß man das anders organisieren müßte, damit man für unsere Landwirte auch wirklich eine Verdienstmöglichkeit schafft.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Die Entwicklung der **Windkraftnutzung** scheint das gesteckte Ziel von 25 % der Stromerzeugung bis zum

Jahr 2010 zu erreichen; denn der Deckungsgrad lag 1998 bereits über 11 %. Der SSW spricht sich seit Jahren für den Ausbau von Windenergieanlagen aus; denn wir sehen hierin nicht nur eine Möglichkeit, auf saubere Art Strom zu erzeugen. Es hat sich mittlerweile auch gezeigt, daß durch diesen Energiesektor Arbeitsplätze geschaffen werden können. Das belegt ja auch der Bericht. Er weist darauf hin, daß dieser Sektor seit 1990 in Schleswig-Holstein zu rund 1.500 neuen Arbeitsplätzen im direkten und indirekten Umfeld der Windenergie oder der Windindustrie geführt hat.

Die Windenergienutzung stellt mittlerweile auch einen wichtigen wirtschaftlichen Sektor für Schleswig-Holstein dar. So beträgt das Investitionsvolumen der in Schleswig-Holstein errichteten Windenergieanlagen inzwischen weit über 1 Milliarde DM. Es sind neue Betriebe entstanden, und ausländische Firmen haben sich im Land niedergelassen. Außerdem haben Landwirte in der Windenergie ein weiteres Standbein gefunden. Über 70 % der Windenergieanlagenbetreiber in Schleswig-Holstein sind Landwirte oder Bürgerinnen und Bürger aus der jeweiligen Region.

Weil ich vorhin schon das Beispiel Amt Schafflund nannte, möchte ich hinzufügen, daß man gerade dort vor ein paar Wochen einen Bürgerwindpark eingeweiht hat - unter Beteiligung mehrerer hundert Gäste -, und zwar sehr erfolgsversprechend.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um diesen Standard zu erhalten und weiter auszubauen, ist es wichtig, daß dieser Sektor auch künftig weiter unterstützt wird. So kann auch die Windenergienutzung durch **Offshore-Anlagen** dazu beitragen, daß Schleswig-Holstein seinen Stand als eines der führenden Windländer in der Bundesrepublik festigt.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Müllerwiebus [SPD] und Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Auf das Stromeinspeisungsgesetz werde ich in diesem Zusammenhang nicht weiter eingehen; dazu ist ja heute schon einiges gesagt worden.

Damit Schleswig-Holstein auch weiterhin den Ausstieg aus der Atomenergie voranbringen kann, ist es wichtig - das ist jetzt ein anderer Bereich -, daß auch im Bereich von **Forschung und Lehre** Umwelt- und Energieprojekte forciert werden. Daß mir dabei der deutsch-dänische Studiengang Energie und Umwelt-

(Anke Spoorendonk)

management an der BU in Flensburg besonders am Herzen liegt, werden Sie verstehen.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Tue ich!)

Ich glaube, der Bericht belegt, daß auch andere Projekte an anderen schleswig-holsteinischen Hochschulen in Gang gebracht werden. Das heißt, wir müssen nach wie vor innovativ sein und auch selbst Projekte ankurbeln und diese dann auch begleitend untersuchen und unterstützen. Nur so können wir dafür sorgen, daß wir in Sachen Umwelt- und Energiefragen wirklich weiterkommen.

Im Hinblick auf umwelt- und energiepolitische **Strategien und Ziele im Ostseeraum** wird auf Schleswig-Holstein eine Vorreiterrolle zukommen. Daher müssen wir unser möglichstes tun, um auch dieser Rolle gerecht zu werden. Das 16. Landtagsforum zu Umweltstrategien im Ostseeraum hat verdeutlicht, daß gerade durch die EU-Erweiterung um die Ostsee-Anrainerstaaten ein Markt eröffnet wird, der hohe Anforderungen an umwelt- und energiepolitische Konzepte stellen wird. Daher müssen wir dafür sorgen, daß wir unseren erworbenen Wissensstand weiter ausbauen.

Ich danke dem Minister und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für den Bericht; er stellt aus unserer Sicht eine gute Grundlage für weitere Beratungen dar.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Meine Damen und Herren, ein Antrag ist nicht gestellt worden, aber es gibt einen Hinweis darauf, daß es eine Ausschußüberweisung geben soll. Ist das richtig?

(Zurufe: Ja!)

- Nur an den Sozialausschuß?

(Zurufe: An den Umweltausschuß!)

- Der Sozialausschuß ist zuständig. - Nur an den Sozialausschuß? - Gut. Wer die Überweisung des Berichtes der Landesregierung an den Sozialausschuß zur abschließenden Beratung beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! -

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir hoffen, daß Herr Sager dann auch kommen wird!)

Enthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/1475

Bericht und Beschlußempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 14/2222

Das Wort hat zunächst der Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich danke dem Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Dann eröffne ich die Einzelberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! **Nebentätigkeitsrecht** für Beamtinnen und Beamte zu regeln hat den Sinn, die Leistungskraft der öffentlichen Verwaltung zu gewährleisten, Vorsorge gegen eine Vermengung öffentlicher und privater Interessen zu treffen und damit auch und gerade zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes das allgemeine Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat und seine Verwaltung zu stärken.

Genehmigungs- und Kontrollbefugnisse des Dienstherrn sind für die Fälle erforderlich, in denen zu besorgen ist, daß durch Nebentätigkeit dienstliche Interessen beeinträchtigt werden, und zwar insbesondere dann, wenn die Nebentätigkeit die ordnungsgemäße Erfüllung der dienstlichen Pflichten behindert oder gefährdet oder wenn Widerstreit mit dienstlichen Pflichten nicht auszuschließen ist oder wenn durch die Nebentätigkeit die Unparteilichkeit oder Unbefangenheit der Beamtin oder des Beamten beeinflusst werden kann.

Die Regierungsfractionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen Gesetzentwurf eingebracht, der die **Kontrollmöglichkeiten des Dienstherrn** und die öffentliche und parlamentarische Transparenz ausgeübter Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst verbessern sollen. Nach ausführlicher mündlicher und schriftlicher Anhörung legen wir im Rahmen der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs

(Klaus-Peter Puls)

heute im wesentlichen vier Vorschläge auf den Tisch des Hauses.

Erstens. Wir wollen die **Anzeige-, Auskunfts- und Nachweispflichten** verschärfen. Vor Aufnahme einer Nebentätigkeit soll es künftig Pflicht sein, nicht nur über die Art und den Umfang der Nebentätigkeit, sondern auch über die daraus fließenden Entgelte und geldwerten Vorteile Auskunft zu geben. Zur besseren regelmäßigen Kontrolle wollen wir außerdem Genehmigungen grundsätzlich befristen.

Ausnahmen soll es nur im Hochschulbereich geben. Im Hochschulbereich haben wir auch davon abgesehen - wie im Ursprungsentwurf noch vorgesehen -, jede als Zweitberuf erscheinende Nebentätigkeit als in der Regel dienstliche Interessen beeinträchtigend und möglicherweise schon deshalb gar nicht genehmigungsfähig zu behandeln. Wir haben die Befürchtung insbesondere der Medizinischen Abteilungen unserer Hochschulen zur Kenntnis genommen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, daß eine Einschränkung des Nebentätigkeitsrechts gerade im Bereich der Hochschulen hinsichtlich Forschung, Lehre und Krankenversorgung insbesondere für unsere Klinika mit Standortnachteilen gegenüber Universitätsklinika außerhalb Schleswig-Holsteins verbunden sein könnte. Wir haben deshalb von dieser Änderung abgesehen.

Zweitens. Wir bleiben bei unserem Vorschlag, eine grundsätzliche Anzeigepflicht für **nichtgenehmigungsfähige Nebentätigkeiten** in das Gesetz aufzunehmen, sofern diese entgeltlich sind. Hiervon wären zum Beispiel schriftstellerische, wissenschaftliche oder künstlerische Nebentätigkeiten, aber auch die mit Lehr- oder Forschungsaufgaben zusammenhängenden selbständigen Gutachtertätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern an öffentlichen Hochschulen und wissenschaftlichen Instituten und Anstalten erfaßt.

Ausnahmen von der Anzeigepflicht wollen wir Nebentätigkeiten, die zur Wahrung von Berufsinteressen in Gewerkschaften und Berufsverbänden ausgeübt werden. Es war die ausdrückliche Bitte der Gewerkschaften in den Anhörungen, gewerkschaftliches Engagement von Beamtinnen und Beamten nicht in die Verschärfung des Nebentätigkeitsrechts einzubeziehen. Wir sind dieser Bitte gefolgt.

Drittens. Wir schlagen vor, die parlamentarische Kontrolle durch die Einführung einer regelmäßigen **Berichtspflicht der Landesregierung gegenüber dem Landtag** über die Entwicklung der Nebentätigkeiten im Verantwortungsbereich der einzelnen Ressorts zu verbessern.

Viertens. Nach unserem Gesetzentwurf dürfen künftig **Belohnungen und Geschenke** im Zusammenhang mit

der Amtstätigkeit nur noch in Ausnahmefällen angenommen werden.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Eine so geänderte Vorschrift könnte auch einen Beitrag zur Bekämpfung der Korruption - nach dem Motto: Wehret den Anfängen! - leisten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Mein Gott!)

Es würde dennoch ein gewisser Spielraum für Einzelfälle bleiben, Herr Kubicki, die rechtlich oder dienstlich nicht zu beanstanden sind.

Herr Schlie hat für die CDU-Landtagsfraktion unsere Vorschläge schon in der ersten Lesung durchweg begrüßt. Auf die Anregungen und Bedenken insbesondere der Hochschulen und der Gewerkschaften in den durchgeführten Anhörungen sind wir eingegangen. Der Verabschiedung unseres geänderten Gesetzentwurfs mit einer breiten parlamentarischen Mehrheit dürfte damit nichts mehr im Wege stehen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Ich begrüße auf der Tribüne weitere Damen und Herren der Käthe-Kollwitz-Schule aus Kiel und von der Landeszentrale für politische Bildung, die zusammen mit Schulsprecherinnen und Schulsprechern der Beruflichen Schulen aus Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein gekommen sind. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Puls, Sie haben recht, in der ersten Lesung habe ich für die CDU-Fraktion zum Ausdruck gebracht, daß wir die von der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angedachten Regelungen zur **Nebentätigkeit** im Grundsatz begrüßen. Ich hatte darauf hingewiesen, daß die dienstlichen Interessen vom Dienstherrn in vollem Umfang gewahrt werden müssen, gleichzeitig aber auch hervorgehoben, daß es aufgrund der Erfahrungen in der Praxis unzweifelhaft so ist, daß auch aus der dienstlichen Tätigkeit eines Beamten heraus eine Nebentätigkeit entwickelt werden kann. Aus den Erkenntnissen der Anhörung heraus formuliere ich jetzt, daß eine derartige Nebentä-

(Klaus Schlie)

tigkeit geradezu ein dienstliches Erfordernis darstellen kann - jedenfalls in bestimmten Fällen.

Lassen Sie mich aber voranstellen, daß in der Beamenschaft des Landes eine berechtigte Verärgerung darüber besteht, daß in der öffentlichen Debatte über die anstehende Gesetzesänderung der Eindruck entstanden ist, daß es eine Verbindung zwischen dem **Nebentätigkeitsrecht** und der **Korruptionsbekämpfung** gibt. Nicht zuletzt die Debattenbeiträge von Ihnen, Herr Kollege Puls und Herr Kollege Böttcher, haben zu dieser Diskussion geführt. Ich betone hier nochmals - auch für die CDU-Fraktion -, daß bedauernswerte Einzelfälle nicht zu einer flächendeckenden Diskreditierung der Beamenschaft führen und diese Dinge hier auch nicht vermischt werden dürfen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die im Gesetzentwurf geforderte **Berichtspflicht** gegenüber dem Landtag steht nach den Erkenntnissen aus der Anhörung - und diese sollte man auch wirklich ernst nehmen, Herr Kollege Puls - in keinem vernünftigen Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die vorgeschlagene Regelung ist unbestimmt, führt zu einem unangemessen hohen Verwaltungsaufwand und erzeugt deshalb nur unnötige Kosten. Ich erkenne jetzt nicht mehr, daß das wirklich ein Punkt ist - das müssen Sie, wenn Sie ehrlich sind, hier auch zugeben -, der tatsächlich zu mehr Transparenz führen wird.

Entscheidend für die Haltung der CDU-Fraktion zu dem Gesetzentwurf ist jedoch die Tatsache, daß es den Regierungsfractionen auch durch ihre Änderungsanträge zum eigenen Ursprungsentwurf nicht gelungen ist, die notwendige Differenzierung bei den Nebentätigkeiten unterschiedlicher Beamtengruppen herbeizuführen. Hier soll alles über einen Kamm geschoren werden.

Ich will ausdrücklich hervorheben, daß der Grundsatz, Nebentätigkeiten transparenter zu gestalten und stärker zu überprüfen, von uns nach wie vor begrüßt wird.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist es!)

Ebenso wird von uns die Zielsetzung begrüßt, daß **Nebentätigkeiten** über die Genehmigungspflicht ausgeschlossen werden, die quasi das Ausmaß eines **Zweitberufes** annehmen. Letztendlich geht es hier auch um die Schutzfunktion, die der Dienstherr gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrnehmen muß. Leider ist aber gerade bei dem zweiten Punkt, bei dieser zweiten Zielsetzung im Gesetzentwurf, die notwendige Differenzierung unterblieben. Ich komme darauf gleich zurück.

Selbst die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern macht in ihrer Stellungnahme deutlich, daß -

ich zitiere wörtlich - „die gewerbliche Wirtschaft in Teilbereichen von jedweden Tätigkeiten der Beamten profitiert, solche Tätigkeiten gelegentlich wünscht und in Auftrag gibt und sie im Einzelfall wirtschaftspolitisch durchaus vernünftig sein können“. Bei der Definition, was denn unter Zweitberuf zu verstehen ist, könnten eben auch solche Nebentätigkeiten eingeordnet werden, die für Forschung und Lehre unabdingbar notwendig sind. Das allerdings wäre fatal. Denken wir dabei beispielsweise an die selbständige oder freiberufliche Tätigkeit in einem Unternehmen, einem Labor oder einem Institut, die ja geradezu erwünscht ist, um den Technologietransfer zu gewährleisten oder um Forschungskooperationen herbeiführen zu können. Auch und gerade für künstlerisch tätige Professoren ist eine freiberufliche Tätigkeit, beispielsweise als Sänger oder Konzertkünstler, berufsimmanent.

Am gravierendsten sind jedoch zu Recht die Einsprüche der Vereinigung der ärztlichen und zahnärztlichen Direktoren der Universitätskliniken im Land.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja, so ist es!)

Kritikpunkte an der neuen Regelung sind: mehr **Bürokratie**, Abschreckung von qualifizierten Bewerbern bei der Neuberufung, zunehmender Verwaltungsaufwand durch eine minutöse Nachweispflicht der notwendigen Nebentätigkeit.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Das Rektorat der Christian-Albrechts-Universität formuliert die Kritik der Hochschulen an der geplanten Gesetzesänderung folgendermaßen:

„Sollten die Befürchtungen des Direktoriums zutreffen, hätte dies für das Klinikum mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zur Folge, daß Klinik- und Institutsdirektoren vermehrt den Ruf auf Lehrstühle anderer Universitäten annehmen würden.“

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

- Ich weiß nicht, ob der Kollege Kubicki jetzt schon seinen Beitrag leisten will? Ich bin gleich fertig, Kollege Kubicki, dann können Sie das, was ich hier darstelle, noch vertiefen.

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das mache ich gern!)

Ich möchte den Gedanken gern einmal aufgreifen, daß Klinik- und Institutsdirektoren vermehrt den Ruf

(Klaus Schlie)

auf Lehrstühle anderer Universitäten annehmen würden, da es in anderen Bundesländern derartige Regelungen nicht gibt. Statt dessen sollten wir lieber Regelungen übernehmen, wie sie beispielsweise Bayern für den Hochschulbereich hat. Diese setzen eine Genehmigung beruflich erforderlicher und hier auch gewünschter Nebentätigkeiten als gegeben voraus, ohne daß damit ein zusätzlicher bürokratischer Aufwand notwendig wird.

Das Rektorat der CAU schreibt abschließend:

„Die beabsichtigte Gesetzesänderung würde somit im Ergebnis hinsichtlich Forschung, Lehre und Krankenversorgung für das Klinikum einen erheblichen Standortnachteil gegenüber anderen Universitätskliniken außerhalb Schleswig-Holsteins bedeuten.“

Sie haben diese Argumente gehört, sie sind vorgetragen worden, und wir haben sie miteinander abgewogen. Wir haben Ihnen auch gesagt, daß es notwendig wäre, hier in einen erneuten Diskussionsprozeß einzutreten. Das ist vom Tisch gewischt worden. Das, was Sie uns da als Änderungsantrag zu Ihrem eigenen Antrag vorgelegt haben, berücksichtigt leider nicht diese von mir hier dargestellten Probleme.

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

Deshalb können wir diesen Gesetzentwurf nicht mittragen. Das ist auch der entscheidende Grund dafür, warum wir hier heute nicht zustimmen werden.

(Holger Astrup [SPD]: Anträge habt ihr auch nicht gestellt! Keinen einzigen Antrag! - Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen [SPD])

- Herr Kollege Astrup, das haben wir - übrigens in Ihrer Anwesenheit im Ausschuß, das hätten Sie damals schon nachvollziehen können, wenn Sie zugehört hätten - schon deutlich gemacht, daß wir deshalb dem Gesetzentwurf nicht zustimmen können.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Holger Astrup [SPD]: Keinen einzigen Antrag gestellt! Populismus, gnadenlos! - Martin Kayenburg [CDU]: Der hat doch keine Argumente, immer dasselbe!)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eher den Eindruck, die grundsätzliche Zustimmung der CDU zu unserem Ansinnen ist dem

Wahltermin zum Opfer gefallen und keinem anderen Grund.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Holger Astrup [SPD]: Das glaube ich auch, genauso ist es!)

Erstens. Ich möchte das hier noch einmal deutlich sagen: Wir haben viele Bedenken, die in der Anhörung genannt worden sind, erfaßt und die meisten davon aufgenommen.

Zweitens ist es doch wirklich ein Trauerspiel, wenn diese Opposition nicht einmal einen Änderungsantrag zustande bringt,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Holger Astrup [SPD]: So ist es! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

um das zu regeln, was sie eigentlich will, wenn sie das im Grundsatz begrüßt. Wie Sie das völlig unbürokratisch machen wollen, das müssen Sie mir einmal erklären, damit das auch dokumentiert wird.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Zurufe der Abgeordneten Klaus Schlie [CDU] und Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich verstehe nicht, warum Sie heute gegen den Gesetzentwurf stimmen, nachdem sich die CDU - Herr Schlie -, als der Gesetzentwurf vorgelegt wurde, hier hingestellt und gesagt hat, sie unterstütze ihn. Das will ich noch einmal wiederholen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir wollten durch den Gesetzentwurf mehr **Transparenz** der **Nebentätigkeit** im Einzelfall schaffen. Wir wollten dem Landtag die Möglichkeit geben, eine **parlamentarische Kontrolle** über die Art und den Umfang der tatsächlich ausgeübten Nebentätigkeiten auszuüben. Wir wollten die Effizienz der Verwaltung stärken und den Arbeitsmarkt entlasten, indem wir sicherstellen, daß Nebentätigkeiten nur in dem Rahmen stattfinden, in dem sie noch dem Wortsinn gerecht werden, also Nebentätigkeit und nicht eine zweite Haupttätigkeit sind.

Schließlich wollten wir klarstellen, daß die Annahme von Geschenken grundsätzlich nicht mit der Amtsführung zu vereinbaren ist.

Im Rahmen der schriftlichen und mündlichen Anhörungen haben wir uns ausführlich mit den Berufsverbänden der Beamten über den Entwurf auseinandergesetzt. Dabei hat sich zu unserem Bedauern gezeigt,

(Matthias Böttcher)

daß der im Ansatz richtige gesetzliche Grundsatz, ein Zweitberuf dürfe nicht ausgeübt werden, offenbar nicht praxistauglich ist. Dem haben wir auch Rechnung getragen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist aber auch der einzige Punkt!)

In vielen Bereichen der Hochschultätigkeit, insbesondere der Medizin, kann diese Regelung nicht durchgeführt werden, ohne daß sich Schleswig-Holstein von den Regelungen anderer Bundesländer abgrenzt und damit für entsprechende Fachkräfte finanziell unattraktiver wird.

Wir sind jedoch nach wie vor der Ansicht, daß Beamtinnen oder Beamte ihre Arbeitskraft in erster Linie für die Erledigung der Aufgaben einsetzen sollen, für die sie eingestellt wurden und für die sie bezahlt werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

In den Bereichen, in denen Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes erwünscht sind, zum Beispiel ein Austausch zwischen Universität und Wirtschaft, müssen besondere Regelungen gefunden werden. Eine Möglichkeit wären Teilzeitprofessuren an Hochschulen. Schon aus arbeitsmarktpolitischer Sicht kann es nicht angehen, daß ein vollzeitbeschäftigter **Hochschullehrer** seine Lehrverpflichtungen regelmäßig durch Assistenten durchführen läßt und den größten Teil seiner Zeit für andere Auftraggeber einsetzt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich freue mich, daß wir im Bereich der nicht genehmigungsfreien Tätigkeiten einen guten Kompromiß zwischen Transparenz und Verwaltungsvereinfachung gefunden haben. **Nebentätigkeiten**, die nicht genehmigt zu werden brauchen, müssen teilweise allerdings angezeigt werden, wobei dies in geringfügigen Fällen auch einmal jährlich als Sammelanzeige geschehen kann, zum Beispiel wenn Lehrer regelmäßig Nachhilfe geben.

Neu formuliert wurde auch die Regelung über die **Annahme von Geschenken**. Ich sehe es nach wie vor als richtig an, daß wir keine Bagatellgrenze für Geschenke eingeführt haben. Korruptionsexperten werden Ihnen bestätigen, daß es eine ganz übliche Taktik einiger Firmen ist, die Beschäftigten mit kleinen, scheinbar harmlosen Geschenken oder Einladungen erst einmal „anzufüttern“. Dabei sind die Beamten dann oft selbst in einer Zwickmühle, weil sie nicht unhöflich sein wollen. Nach und nach steigert sich dann der Wert der Geschenke, bis die Grenze zur Korruption überschritten ist. Oftmals schlittern die

Beamten auf diese Art und Weise ungewollt in eine Situation, in der sie kaum noch aussteigen können, ohne sich selbst zu belasten.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der jetzt festgeschriebene Grundsatz bietet durch seine Eindeutigkeit also auch Hilfe für die Beschäftigten. Die Fälle, in denen es unbedenklich ist, kleinere Geschenke oder Einladungen anzunehmen, müssen als Ausnahme betrachtet werden.

Insgesamt haben wir mit dem vorliegenden Gesetz sachgerechte Abwägungen zwischen den Interessen der Beamtinnen und Beamten, dem Ziel der Verwaltungsvereinfachung und dem Ziel der Transparenz vorgenommen.

Nach den Äußerungen, die Herr Schlie hier getan hat, gehe ich nicht mehr davon aus, daß die Opposition dem Gesetzentwurf zustimmt.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.] und Klaus Schlie [CDU]: Das wissen Sie doch aus dem Ausschuß!)

Deswegen brauche ich Sie nicht mehr um Ihre Zustimmung zu bitten, sondern wir werden dieses Gesetz gemeinsam mit dem Koalitionspartner beschließen

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Günter Neugebauer [SPD])

und damit endlich eine vernünftige Regelung haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Böttcher und Herr Puls, das Ritual wird wirklich langsam komisch. Nachdem die beiden Oppositionsfraktionen bereits im Ausschuß ihre Neinstimme zu Protokoll gegeben haben, ist es lächerlich, was Sie hier vorführen, insbesondere wenn Herr Böttcher sagt, die Opposition habe keinen Antrag gestellt. Sie wollen ein Gesetz ändern.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist das! - Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das Sie im Grundsatz richtig finden!)

(Wolfgang Kubicki)

Wenn wir das in der entsprechenden Form nicht ändern wollen, ist der Antrag dazu einfach das „Neinsagen“. - Herr Böttcher, daß Sie nichts gelernt haben, darauf komme ich gleich noch zurück. Ich komme auch noch darauf zurück, daß Sie nicht wissen, was Sie hier verabschieden wollen.

Das Gegenteil von gut ist gutgemeint. Sie haben es gutgemeint, aber es ist etwas Schlechtes dabei herausgekommen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen zur Änderung des Landesbeamtengesetzes hat eine bewegte Vergangenheit. Ob er eine gute Zukunft haben wird, wage ich wirklich zu bezweifeln, denn das Verhältnis von Aufwand und Ertrag ist trotz einiger Detailverbesserungen immer noch völlig unverhältnismäßig. Wir waren und wir sind uns einig, daß Nebentätigkeiten in Einzelfällen - die meistens auch noch ihren Weg in die Gazetten finden - zu Problemen führen können. Ich möchte aber für die F.D.P.-Fraktion - ähnlich wie der Kollege Schlie es für die CDU-Fraktion getan hat - die bei der ersten Lesung zumindest unterschwellig transportierte Botschaft, Nebentätigkeit und Korruption stünden in enger Verbindung zueinander, zurückweisen. Solche pauschalen Urteile haben mit der Wirklichkeit nichts zu tun und tragen nur zur Verfestigung von Vorurteilen gegenüber dem öffentlichen Dienst und dem Land bei. Herr Puls, etwas mehr Vorsicht wäre auch bei dem letzten Satz Ihrer Rede angebracht gewesen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU - Klaus-Peter Puls [SPD]: Da sind wir uns doch einig, Herr Kollege!)

Es ist ein begrüßungswerter Fortschritt, daß eine Anhörung bei den Regierungsfractionen nicht nur zu einem Prozeß des Nachdenkens, sondern auch zu konkreten Änderungen im Gesetzentwurf geführt hat. Kollege Puls, ich habe schon bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs für meine Fraktion starke Bedenken dahin gehend geäußert, daß die Versagung der Genehmigung einer Nebentätigkeit in einigen Universitätszweigen große Probleme aufwerfen würde. Die massive Kritik der Vertreter aus Wissenschaft und Forschung in der Anhörung hat dies bestätigt und letztendlich dazu geführt, daß Sie auf die Einführung von § 81 Abs. 2 Landesbeamtengesetz vollständig verzichtet haben. Wenn Sie dies nicht getan hätten, dann wäre dem schleswig-holsteinischen Forschungs- und Wissenschaftsstandort größter Schaden zugefügt worden. Die Durchführung von Forschungsk Kooperationen und der Transfer von Wissen aus den Universitäten in die Firmen des Landes wäre fast unmöglich

geworden. Wenigstens in dieser Frage waren die Fraktionen von Rot-Grün einsichtig.

Ich frage aber jetzt: Was passiert mit den Liquidationsmöglichkeiten der Direktoren der Kliniken und der klinisch-theoretischen Institute? Wird auch bei dieser Berufsgruppe die Genehmigung für eine Nebentätigkeit und damit zur Liquidation befristet? Oder wollen Sie auf mittlere Sicht eine Trennung von klinischer und lehrender Tätigkeit? Ich warne vor beidem. Eine Einschränkung oder gar Versagung der Privatliquidation würde zu einem Standortnachteil ersten Ranges führen. Schleswig-Holstein hat schon jetzt Mühe, hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal zu finden und zu halten. Eine weitere Verschlechterung der Standortbedingungen im Land würde diese Entwicklung weiter beschleunigen. Das kann nicht in unserem Interesse liegen, wie es übrigens auch nicht erstrebenswert sein kann, den praktisch-klinischen und den universitär-forschenden Bereich zu trennen und von zwei Personen wahrnehmen zu lassen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Warum haben Sie nicht den Mut, auch die in § 82 Landesbeamtengesetz neu eingeführte Anzeigepflicht für nicht genehmigungspflichtige **Nebentätigkeiten** zu kippen? Diese Regelung ist nicht nur mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden, sie ist zudem kaum praktikabel. Auch auf diesen Aspekt sind Sie in der Anhörung hingewiesen worden.

Um bei dem Beispiel zu bleiben: Wie sollen zum Beispiel **Hochschullehrer** im voraus wissen, welche Honorare sie aus Buchveröffentlichungen erhalten werden? Wollen Sie wirklich, daß die Veröffentlichung eines jeden Fachaufsatzes angezeigt werden muß? Wozu eigentlich? Was wollen Sie mit den so gewonnenen Daten anfangen? Da die prinzipiell zu begrüßende neu eingeführte Pauschalierungsregelung für Nebentätigkeitsmeldungen in genau diesen Fällen nicht greift, ist mit dieser Regelung der pauschalen Genehmigung nicht viel gewonnen. Insbesondere der Universitätsbereich ist mit dieser Regelung nach wie vor unverhältnismäßig stark mit Verwaltungsaufwand belastet. Etwas weniger bürokratischer Perfektionismus hätte es auch getan. Eine Regierung, die einen „Normen-TÜV“ eingerichtet hat, um weniger Bürokratie zu erreichen, hätte hier eigentlich sofort handelnd eingreifen müssen, denn hier passiert das genaue Gegenteil.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Herr Kollege Puls, wie ist das mit der Festlegung einer Berichtspflicht? Wenn schon, dann macht eine solche Regelung nur dann Sinn, wenn sie auch für Arbeiter und Angestellte gilt. Diese stehen zwar nicht

(Wolfgang Kubicki)

in einem besonderen Treueverhältnis zum Land wie Beamte, trotzdem kann es selbstverständlich auch bei diesen Gruppen zu Kollisionen zwischen Nebentätigkeiten und der Beschäftigung beim Land kommen. Das ändert nichts daran, daß bis heute niemand sagen kann, was aus den so erhobenen Daten eigentlich gefolgert werden soll.

Auch der neue § 86 Landesbeamten-gesetz ist nicht verändert worden. Ich prophezeihe Ihnen schon jetzt, daß die Folge sein wird, daß die zuständige Dienststelle mit der Genehmigung von Kleinstgeschenken unnötig belastet wird. Es kann doch wohl nicht ernsthaft von Ihnen gewollt sein, daß beispielsweise selbst die Annahme eines Wandkalenders für ehemalige Beamtinnen und Beamte in Zukunft genehmigungspflichtig ist.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das will doch keiner!)

- Das steht so drin! Das ist die gesetzliche Auswirkung. Es tut mir leid, daß Sie die eigenen, von Ihnen geschaffenen Gesetzestexte nicht verstehen. Das ist die gesetzliche Auswirkung.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es bleibt zu hoffen, daß Sie nicht erneut auf das Prinzip des suboptimalen Gesetzesvollzugs setzen und statt dessen wenigstens auf dem Erlaßwege eine für die Verwaltung des Landes praktikable Lösung finden werden. Die Einführung einer Bagatellgrenze im Gesetz wäre mit Sicherheit besser zur Entlastung der Verwaltung geeignet gewesen und hätte im übrigen für mehr Rechtsklarheit gesorgt.

Der Gesetzentwurf der Regierungsfractionen ist durch die vorgenommenen Änderungen weniger schlimm als der Ursprungsentwurf. Trotzdem enthält er nach wie vor zu viele Maßnahmen, die viel Verwaltungsaufwand bedeuten, aber keinen erkennbaren Nutzen für den Dienstherrn, das Parlament oder die interessierte Öffentlichkeit bringen. Außerdem geht von ihm eine latente Gefahr für den Universitäts- und Forschungsstandort Schleswig-Holstein aus. Herr Kollege Puls, deshalb lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir können mit der Änderung des Landesbeamten-gesetzes in der jetzt vorliegenden Form leben. Sicherlich ist noch das eine oder andere Defizit zu

beklagen, aber angesichts der Tatsache, daß hier ganz verschiedene politische Interessen aufeinander abgestimmt werden müssen, ist es fraglich, ob es besser gemacht werden kann.

Es besteht ein Zielkonflikt zwischen dem legitimen Kontrollinteresse und dem Datenschutz. Eine Regelung, die eine derart umfangreiche Sammlung von Daten umfaßt, birgt die Gefahr, daß sie sowohl zu einem zu hohen Verwaltungsaufwand als auch zu datenschutzrechtlich fragwürdigen Zuständen führt. Die Notwendigkeit einer Begrenzung der Daten läßt sich schon daraus ablesen, daß diese Informationen den Personalakten zugeordnet werden und so zur Grundlage von Entscheidungsprozessen werden können, in denen sie rein gar nichts zu suchen haben.

Der Landesbeauftragte für den **Datenschutz** hat daher zu Recht darauf hingewiesen, daß die detaillierten **Auskunftsregelungen** an die Grenze des datenschutzrechtlich Anständigen gehen. Daher ist es vernünftig, daß die Anzeigepflicht zumindest auf entgeltliche **Nebentätigkeiten** begrenzt wurde, daß regelmäßige, niedrig entgeltete Tätigkeiten keiner vorherigen Einzelfallmeldung bedürfen und daß Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer mit der Lizenz zur Nebentätigkeit keine neue Genehmigung beantragen müssen.

Darüber hinaus wäre es allerdings schon erwägenswert gewesen, die Anregung von Herrn Dr. Bäumler zu übernehmen, bei Nebentätigkeiten für den öffentlichen Dienst generell von einer Meldepflicht abzusehen. Es gibt Bereiche, in denen die Nebentätigkeit von Beamtinnen und Beamten funktional ist, weil nur die öffentliche Hand die entsprechenden personellen Ressourcen vorhält. In diesen Bereichen ist das Know-how für öffentliche Einrichtungen und teilweise auch für private Unternehmen nicht anders beschaffbar. Daß verhindert werden muß, daß Beamtinnen und Beamte der Privatwirtschaft Konkurrenz machen, womöglich noch unter Zuhilfenahme von Ressourcen ihres Arbeitsplatzes, ist auch unsere Auffassung. Dies erfordert allerdings keine Kontrolle jener, deren Kompetenz zum Beispiel in der Ausbildung von Nachwuchskräften des öffentlichen Dienstes gebraucht wird.

Abgesehen von diesen Fällen bleibt mit der Regulierung der Nebentätigkeiten auch die Hoffnung verbunden, einen arbeitsmarktpolitischen Effekt dahin gehend zu erzielen, daß Staatsdienerinnen und Staatsdiener nicht in größerem Umfang weitere Positionen auf dem Arbeitsmarkt besetzen. Durch manche Stellungnahme im Anhörungsverfahren fühle ich mich dazu motiviert, in diesem Zusammenhang fol-

(Anke Spoorendonk)

gendes zu unterstreichen: Teilzeitarbeitsverhältnisse sind unserer Ansicht nach grundsätzlich nicht dazu da, Nebentätigkeiten oder Zweitjobs zu ermöglichen, sondern erfüllen arbeitsmarktpolitische und familienpolitische Funktionen. Wer meint, durch Kontrolle und Einschränkung der Nebentätigkeiten würde die Teilzeitarbeit gestört, hat etwas gründlich mißverstanden.

Teilweise ist Kritik am Bericht geübt worden, der dem Landtag erstattet und in § 85 c verankert werden soll. Ich halte diesen für erforderlich, weil wir damit ein Instrument bekommen, mit dem wir einen Überblick über die Entwicklung der Nebentätigkeiten erhalten. Selbst wenn sie genehmigungspflichtig sind, sagt dies noch wenig über die Genehmigungspraxis der jeweils obersten Dienstbehörde aus. Ohne ein generelles Mißtrauen ausdrücken zu wollen, sei doch darauf hingewiesen, daß in der Vergangenheit teilweise sehr unkritisch mit solchen Genehmigungen umgegangen worden ist. Ich halte es daher für legitim, daß sich der Landtag vorbehält, eine gewisse politische Aufsicht auszuüben. Daß dabei dem Datenschutz ein hoher Stellenwert gebührt, ist selbstverständlich.

Ich gehe davon aus, daß der erste Bericht erst in der folgenden Legislaturperiode erstattet werden kann. Daher hielte ich es für zweckmäßig, wenn die nach der Landtagswahl amtierende Landesregierung diesen Bericht nicht bis zum Ende der 15. Wahlperiode verschöbe. Gegebenenfalls würde dieser dem Landtag nämlich erst im Jahre 2005 vorliegen, womit wohl niemandem gedient wäre. Ein Bericht ist dazu da, daß man auch mit ihm arbeiten kann. Deshalb die Anregung, ihn nicht erst gegen Ende der nächsten Legislaturperiode abzugeben.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat Herr Minister Dr. Wienholtz.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Nebentätigkeiten der Angehörigen des öffentlichen Dienstes stehen immer wieder in der öffentlichen Kritik. So wird behauptet, daß die Ausübung von Nebentätigkeiten bundesweit einen jährlichen Umfang in Milliardenhöhe habe. Dies ist angeblich Geld, das der Wirtschaft verlorenggeht. Der Nachweis hierfür ist allerdings noch nicht angetreten worden. Deshalb ist es gut, daß durch die Gesetzesvorlage nunmehr Transparenz geschaffen wird, so daß die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes vor einer derartigen pauschalierten Kritik geschützt werden können.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt Nebentätigkeiten, die im öffentlichen Interesse liegen. Ohne die nebenamtlichen Lehrbeauftragten an der Verwaltungsschule in Bordesholm oder an der Verwaltungsfachhochschule in Altenholz wäre ein praxisbezogener Unterricht gar nicht denkbar. Entsprechendes gilt für den Hochschulbereich bezüglich des Wissenschaftstransfers bis hin zur Wahrnehmung von Instituts- oder Klinikleitungen. Es ist wichtig, daß das Gesetz in der vorliegenden Fassung solche sinnvollen Nebentätigkeiten nicht behindert.

Andererseits wissen wir aber, daß es einzelne schwarze Schafe gibt, die von der Möglichkeit, Nebentätigkeiten auszuüben, extensiv Gebrauch machen. Dabei geht es um zeit- und arbeitsaufwendige Zweitbeschäftigungen bis hin zu Nebentätigkeiten, die im engen Zusammenhang mit den Dienstaufgaben stehen. Durch generelle Befristung und Anzeigepflicht bestimmter genehmigungsfreier Nebentätigkeiten gibt die Gesetzesvorlage den obersten Dienstbehörden weitere Instrumente an die Hand, um derartige Mißbräuche zu verhindern.

Zum Thema Zweitberuf ist von Herrn Abgeordneten Puls alles Erforderliche gesagt worden.

Herr Abgeordneter Schlie, Ihre Argumentation verstehe ich als eine, die wir im Ausschuß lange diskutiert und, wenn ich das richtig verstanden habe, schließlich dahin gehend beantwortet haben, daß Buchstabe a des ursprünglichen § 81 LBG ersatzlos gestrichen worden ist. Insofern ist das Problem, das Sie hier geschildert haben, keines mehr. Daß in der Änderungsspalte der Buchstabe a erscheint, ergibt sich aus der Gesetzssystematik.

Wichtig ist, daß alle genehmigungspflichtigen **Nebentätigkeiten** in Zukunft befristet werden sollen, jedoch ohne Nennung einer konkreten Frist. Dies ermöglicht, jede **Befristung** dem Einzelfall entsprechend zu gestalten.

Bei der **Anzeige- und Nachweispflicht** genehmigungsfreier Nebentätigkeiten wurde zu Recht nachgebessert. Von einer Anzeigepflicht für genehmigungsfreie Tätigkeiten zur Wahrung von Berufsinteressen in Gewerkschaften und Berufsverbänden ist abgesehen worden. Diese Tätigkeit steht unter dem Schutz der Verfassung und darf nicht eingeschränkt werden.

Nun regelt das Gesetz auch die Frage der **Annahme von Belohnungen und Geschenken**. Dies geschieht

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

ganz bewußt in Konkretisierung des Bundesrahmenrechtes. Dort wird nämlich - seit gar nicht langer Zeit erst - generell klargestellt, daß die Annahme von Belohnungen und Geschenken in bezug auf das Amt verboten ist. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der obersten Dienstbehörde. Diese gesetzliche Regelung wird durch neue Verwaltungsvorschriften unterfüttert werden, die einen Runderlaß aus dem Jahre 1962 ersetzen. Damit wird jedem Mitarbeiter und jeder Mitarbeiterin des öffentlichen Dienstes eine Handreichung über das Verhalten bei Geschenkangeboten gegeben. Ich darf hinzufügen: Das Kabinett hat im April dieses Jahres Grundsätze hierzu beschlossen und der jeweils obersten Dienstbehörde auch ein Ermessen in bezug auf die Festsetzung von Grenzen eingeräumt. Ich kann mir sehr gut vorstellen, Herr Abgeordneter Kubicki, daß Ihr Kalender-Problem auf diese Art und Weise pragmatisch gelöst werden kann.

(Martin Kayenburg [CDU]: Auch bei Kunstkalendern?)

Die Landesregierung begrüßt diesen Gesetzentwurf.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Nunmehr lasse ich über den Gesetzentwurf Drucksache 14/1475 in der vom Ausschuß empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Diejenigen, die zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. so beschlossen.

Meine Damen und Herren, in der Loge begrüße ich unseren ehemaligen Vizepräsidenten, Herrn Schulz.

(Beifall)

Ich rufe nunmehr die Tagesordnungspunkte 10, 11 und 12 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Erste Lesung des Entwurfs eines schleswig-holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen (Landesdatenschutzgesetz - LDSG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 14/2258

b) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes über die Errichtung der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz als oberste Landesbehörde

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2263

c) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Errichtung des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2264

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich Minister Dr. Wienholtz das Wort. Bitte sehr!

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bringe ein den Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Landesdatenschutzgesetzes, einen Gesetzentwurf der Landesregierung. Die Landesregierung hat den Entwurf eines schleswig-holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Informationen vorgelegt. Mit diesem Gesetzentwurf wird das Landesdatenschutzgesetz an die **EG-Datenschutzrichtlinie** angepaßt.

Ursprünglich hat die Landesregierung im Interesse der Rechtseinheit von Bund und Ländern auf die Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes warten wollen. Nachdem aber nunmehr die Umsetzungsfrist am 24. Oktober 1998 abgelaufen ist, war ein weiteres Warten nicht mehr zu vertreten. Denn die Pflicht zur Anpassung von Landesgesetzen an EG-Richtlinien trifft unmittelbar auch das Land.

Über die Anpassung an die EG-Datenschutzrichtlinie hinaus wird die nun vorliegende Novellierung zum Anlaß genommen, auf Veränderungen der Technik datenschutzrechtlich zu reagieren, indem Regelungen zu mobilen Datenschutzverarbeitungssystemen, wie zum Beispiel Chipkarten, aufgenommen wurden, die Prinzipien der Datenvermeidung und Datensparsamkeit sowie die frühestmögliche Anonymisierung und Pseudonymisierung stärker in den Vordergrund zu stellen, das Erfordernis eines Datenschutzes durch Technik zu normieren, ein Datenschutzaudit einzuführen und die Serviceorientierung des Datenschutzes auszubauen.

Schwerpunkt des Gesetzentwurfs der Landesregierung ist es, datenschutzrechtliche Vorschriften zu vereinfachen, Standards abzubauen und Verwaltungsverfahren zu entbürokratisieren, wo dies ohne gravierende Ein-

(Anke Spoorendonk)

bußen für die Betroffenen möglich war und auch die
EG-Datenschutzrichtlinie es zuließ.

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

Eine weitere grundsätzliche Zielrichtung ist die Stärkung der Bürgerrechte. Dabei spielt auch der Aspekt der Verwaltungsmodernisierung eine Rolle. Damit alle Bürgerinnen und Bürger ihre Rechte wahrnehmen können, muß ein modernes Datenschutzgesetz effizient und bürgerfreundlich ausgestaltet sein. Durch die neuen Regelungen ist der Grundrechtsschutz auch unter den veränderten Bedingungen der **Informationsgesellschaft** effektiv gewährleistet.

Schleswig-Holstein sollte vorangehen und das Landesdatenschutzgesetz unabhängig von der Novellierung des Bundesrechtes an die EG-Richtlinie zum Datenschutz anpassen. Damit wird dem schleswig-holsteinischen Gesetzgebungsverfahren eine richtungsweisende Bedeutung zukommen. Ich füge gern hinzu, daß dieser Entwurf der Landesregierung in enger Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten in Schleswig-Holstein erarbeitet wurde. Ich unterstreiche noch einmal, daß wir mit diesem Reformwerk bundesweit wirklich eine Schrittmachfunktion haben, die, glaube ich, der guten Tradition dieses Hohen Hauses, was den Datenschutz anbelangt, alle Ehre macht. Deswegen wäre ich dankbar, wenn dieser Gesetzentwurf noch in dieser Legislaturperiode zügig in den Ausschüssen beraten werden könnte. Ich bin meinerseits gern bereit, die Ausschubarbeit nach Kräften zu unterstützen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat jetzt der Herr Abgeordnete Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Datenschutzbeauftragte hat uns gerügt.

(Lothar Hay [SPD]: Nanu?)

Bei der Vorlage seines Tätigkeitsberichts für 1998 Ende April kritisierte er die Trägheit und Lustlosigkeit des Bundes- und des Landesgesetzgebers, mit der an die Umsetzung der **europäischen Datenschutzrichtlinie** herangegangen wurde.

(Lothar Hay [SPD]: Das geht so aber nicht!)

Die Richtlinie, immerhin schon stammend vom 24. Oktober 1995, hat ja das Ziel, das Datenschutzniveau innerhalb der Europäischen Union zu vereinheitlichen, um den freien Datenverkehr im Gebiet der Union zu erleichtern. Sie hätte bis zum 24. Oktober 1998 durch den nationalen Gesetzgeber umgesetzt werden müssen. Obwohl der Gesetzgeber also mehr als drei Jahre Zeit hatte und seit Oktober 1998 sogar

Bußgelder der EU-Kommission drohen, haben weder der Bund noch wir als schleswig-holsteinischer Gesetzgeber bisher gehandelt.

Der Datenschutzbeauftragte rügt uns, wie ich finde, zu Recht. Wir als SPD-Fraktion teilen seine Auffassung, daß es ohne modernen, effektiven und für die Bürger nachvollziehbaren Datenschutz keinen kontrollierten und verantwortbaren Weg in die **Informationsgesellschaft** geben wird.

Wir als SPD-Landtagsfraktion teilen auch die Auffassung, daß es nicht ausreicht, im Zusammenhang mit der Entwicklung der Informationsgesellschaft ständig von Tempo, Flexibilität, Anpassung und Anschlußhalten zu reden, ohne durch praktische Gesetzgebung die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen und - wenn nötig - zu verändern.

Meine Damen und Herren, wir danken dem Datenschutzbeauftragten dafür, daß er nicht müde wird, Druck auf uns alle zu machen und uns zu ermuntern, zu gesetzgeberischer Tat zu schreiten.

Das wollen wir nun tun. Unser Landesdatenschutzgesetz soll also an die EU-Richtlinie angepaßt werden, und wir wollen gleichzeitig die Gelegenheit ergreifen, das Datenschutzrecht des Landes insgesamt umfassend zu modernisieren, an die rasante datentechnische Entwicklung anzupassen und um bürokratische Elemente zu bereinigen.

Konkrete Vorschläge des Datenschutzbeauftragten selbst zur Modernisierung unseres Landesdatenschutzgesetzes liegen seit Oktober 1998 vor. Sie sind in den Gesetzentwurf eingeflossen, den der Innenminister für die Landesregierung soeben eingebracht hat. Konkrete Vorschläge der Landesregierung, abgestimmt mit dem Datenschutzbeauftragten, liegen ebenfalls vor zu den Möglichkeiten einer organisatorischen und institutionellen **Zusammenlegung des Datenschutzes** für den **öffentlichen** und den **privaten Bereich** in Schleswig-Holstein. Die EG-Datenschutzrichtlinie hat ja auch die Kontrollzuständigkeit für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich grundlegend erweitert. Damit erhält der Datenschutz auch in der Wirtschaft ein höheres Gewicht. In Schleswig-Holstein liegt daher die Zusammenlegung des Datenschutzes für den öffentlichen und den nichtöffentlichen Bereich bei einer einzigen ausschließlich mit Datenschutzaufgaben betrauten Stelle nahe.

Die Landesregierung hat in ihrem Bericht zwei Modelle vorgeschlagen. Mögliche neue Organisationsformen sind zum einen die Errichtung einer obersten Landesbehörde durch eine Verfassungsänderung - das ist das Modell der obersten Landesbehörde - und zum

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

anderen die Errichtung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts durch einfaches Gesetz - das ist das Anstaltsmodell.

Die antragstellenden Fraktionen bringen beide Modelle heute als alternative Gesetzentwürfe ein, um das Verfahren in Gang zu bringen und um auch dem Wunsch und der Bitte des Innenministers Folge zu leisten, noch in dieser Legislaturperiode beide Gesetze in Kraft zu setzen.

Wir sind der Auffassung, daß das informationelle Selbstbestimmungsrecht der Bürgerinnen und Bürger so hoch anzusiedeln ist, daß man auch die organisatorische Ausgestaltung mit Verfassungsrang belegen sollte. Für den Fall, daß dies allerdings nicht möglich ist, weil wir für die Verfassungsänderung die Zweidrittelmehrheit des Hohen Hauses nicht erreichen können, sind wir auch bereit, durch einfaches Gesetz dann das Anstaltsmodell in Kraft zu setzen.

Meine Damen und Herren, Modernisierung ist angesagt. Lassen Sie uns gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten dafür sorgen, daß wir in Schleswig-Holstein mit einem praktikablen und effektiven Datenschutzrecht für das neue Jahrtausend gerüstet sind! Lassen Sie uns den Weg in die Informationsgesellschaft nicht nur mitgehen, sondern auch aktiv mitgestalten! Ich habe an anderer Stelle bereits gesagt und wiederhole das hier: Schleswig-Holstein ist in Sachen Datenschutz dank Bäumler „baumstark“. Lassen Sie uns dafür sorgen, daß das so bleibt.

Ich bitte um Überweisung der Gesetzentwürfe an den Ausschuß.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Eberhard Dall'Asta:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bereits am 24. Oktober 1998 ist die dreijährige Frist für die Umsetzung der Datenschutzrichtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates abgelaufen. Diese Frist ist nicht unerheblich überschritten; es besteht dringender Handlungsbedarf. Daher ist es durchaus erfreulich, daß die Landesregierung nun endlich einen Entwurf zur Änderung des schleswig-holsteinischen Datenschutzgesetzes vorgelegt hat. Zwar gilt die Richtlinie vorrangig für die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes, für die Privatwirtschaft, aber sie gilt auch für den im Landesgesetz geregelten Datenschutz in der öffentlichen Verwaltung.

Zielsetzung der EG-Richtlinie ist in erster Linie eine Stärkung der Betroffenenrechte, nicht zuletzt durch eine erhöhte Transparenz der Datenverarbeitung. Zur Erreichung dieses Ziels ist unter anderem vorgeschrieben, daß alle automatisierten Datenverarbeitungen bei der zuständigen Kontrollstelle zu melden sind. Die Kontrollstellen ihrerseits haben Verzeichnisse mit Verfahrensmeldungen zu führen und für jedermann zur Einsicht bereitzuhalten. Darüber hinaus strebt die **EU-Datenschutzrichtlinie** auch die Vereinfachung von Verfahren an. So entfällt beispielsweise die Pflicht, Verfahrensbeschreibungen bei der zentralen Kontrollstelle zu melden, wenn die datenverarbeitenden Stellen eine behördliche Datenschutzbeauftragte oder einen behördlichen Datenschutzbeauftragten bestellen.

(Präsident Heinz-Werner Arens übernimmt den Vorsitz)

Dessen unabhängige Stellung ist durch die vorgesehene Weisungsfreiheit gesichert. Seine beziehungsweise ihre Rechtsstellung hat darüber hinaus ein Benachteiligungsverbot noch weiter gestärkt.

Wir werden den Schwerpunkt der **Ausschußberatung** natürlich nicht auf die vorgesehenen Vorschriften dieses Gesetzentwurfs zu richten haben, mit dem die **EU-Richtlinie** umgesetzt werden soll. Hier besteht ohnehin nur ein sehr geringer Handlungsspielraum für den Landesgesetzgeber. Es ist ein weiteres Beispiel dafür, daß sich europäische Rechtsvorschriften maßgeblich und im Detail auf unser Landesrecht auswirken. Im Interesse einer von uns immer wieder angestrebten Vereinheitlichung des Datenschutzrechtes innerhalb der Europäischen Union ist dies jedoch auch zu begrüßen. Meine Fraktion wird diese Beratung konstruktiv mittragen.

Die Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes verfolgt jedoch auch einen anderen Zweck. So soll beispielsweise auf **Veränderungen der Technik** datenschutzrechtlich reagiert werden. In dem bisherigen § 7 waren die sogenannten zehn Gebote der Datenverarbeitung enthalten. Sie orientieren sich aber noch an der mittlerweile veralteten Großrechnertechnologie. Nunmehr sollen Grundregeln aufgestellt werden, die sowohl bei nichtautomatisierter als auch bei automatisierter Datenverarbeitung einzuhalten sind. Auch meine Fraktion strebt an, die Rechte der Betroffenen unter den Bedingungen einer sich immer rascher vollziehenden technischen Entwicklung angemessen zu gewährleisten. Die rasche technische Entwicklung wird uns dabei als Gesetzgeber zu Legaldefinitionen mit hohem Abstraktionsgrad zwingen. Von den mobilen Datenverarbeitungssystemen werden nach dem heutigen Stand der Technik vor allem

(Klaus-Peter Puls)

Chipkarten erfaßt. Diesen Begriff kennt das gegenwärtig geltende Landesdatenschutzgesetz noch gar nicht. Dennoch kann bei den Regelungen über mobile personenbezogene Datenverarbeitungssysteme nicht auf den Begriff der Chipkarte abgestellt werden, wenn heute bereits Entwicklungen absehbar sind, bei denen der Chip nicht länger in Form einer Karte angewandt wird.

Die Vorschriften über die Zulässigkeit der Erhebung von Daten, aber auch die Vorschriften über Maßnahmen zur Datensicherheit beim Einsatz automatisierter Verfahren stehen regelmäßig im Zentrum der parlamentarischen Beratung. Der Gesetzentwurf der Landesregierung strebt eine stärkere Betonung der Prinzipien der **Datenvermeidung und Datensparsamkeit** an.

Natürlich möchte auch meine Fraktion den datenverarbeitenden Stellen nicht die rechtliche Handhabe für eine Sammelwut von beliebigen Daten an die Hand geben. Auf der anderen Seite ist die Sammlung von Daten für eine funktionierende Verwaltung unerlässlich. Dies gilt insbesondere, aber nicht ausschließlich für den Gesichtspunkt der Gewährleistung der inneren Sicherheit. Die Frage, ob der vorgesehene § 4 Abs. 1 des Gesetzentwurfs - er lautet wörtlich: „Die datenverarbeitende Stelle hat den Grundsatz der Datenvermeidung und Datensparsamkeit zu beachten“ - hinreichend konkret ist, um den datenverarbeitenden Behörden Rechtssicherheit zu geben, wird gerade im Zusammenhang mit der Gestaltung von Verfahren und der Auswahl von Produkten im Ausschuß noch genau zu beraten sein. Dies gilt auch für die Einzelvorschriften zur Anonymisierung und Pseudonymisierung.

Grundsätzlich steht meine Fraktion der Einführung eines **Datenschutzaudits** positiv gegenüber. Die vorrangige Berücksichtigung von Produkten, deren Vereinbarkeit mit den rechtlichen Vorgaben in Audits festgestellt wurden, ist zweckmäßig. Eine datenschutzrechtliche Evaluierung von Produkten vor ihrem Einsatz in der automatisierten Datenverarbeitung ist in jedem Fall rationeller als der Einsatz nicht überprüfter Produkte, bei denen sich hinterher herausstellt, daß sie zu Pannen oder gravierenden Verstößen gegen Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes führen. In diesem Zusammenhang wird aber über die Vereinbarkeit mit der rechtlichen Vorgabe der Datensparsamkeit im einzelnen gesprochen werden müssen.

Meine Fraktion hat es immer begrüßt, daß der **Landesdatenschutzbeauftragte** schon in der Vergangenheit zunehmend Zeit für die **Beratung** der datenverarbeitenden Stellen und der Bürgerinnen und Bürger verwendet hat. Durch Überzeugung und Aufklärung im Vorfeld kann für das Anliegen des Datenschutzes

häufig mehr erreicht werden als durch die nachträgliche Verhängung von Sanktionen. Einer rechtlichen Regelung dieser Beratungstätigkeit werden wir uns daher nicht verschließen.

Von der Neuregelung des Datenschutzgesetzes sind alle datenverarbeitenden Behörden des Landes betroffen. Wir werden daher vor der zweiten Lesung umfangreiche Anhörungen durchzuführen haben. Ich kündige für meine Fraktion natürlich an, daß wir uns selbstverständlich konstruktiv an der Beratung des Gesetzentwurfes beteiligen werden. Wir stimmen der Ausschußüberweisung zu.

Ich komme auf die Gesetzentwürfe der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN über die **Errichtung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechtes** in Form eines Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz beziehungsweise über die Errichtung einer **obersten Landesbehörde** zu sprechen, wobei anzumerken ist, daß der letztgenannte Gesetzentwurf - selbst der Kollege Puls hat darauf aufmerksam gemacht - eine Änderung der Landesverfassung voraussetzt.

Kein Zweifel, die von uns allen vorgesehene organisatorische und institutionelle Zusammenlegung des Datenschutzes für den öffentlichen und privaten Bereich in Schleswig-Holstein macht eine Änderung des geltenden Rechtes zwingend notwendig.

Die Landesregierung hat zwischenzeitlich Bericht erstattet und dem Landtag genau die beiden Gesetzentwürfe vorgeschlagen, die nun von den Regierungsfractionen eingebracht werden. Es ist sicherlich nicht zu beanstanden, daß die Landesregierung dem Landtag zwei verschiedene Gesetzentwürfe unterbreitet.

(Holger Astrup [SPD]: Aus gutem Grund!)

Es ist jedoch mehr als ein ungewöhnlicher Vorgang, wenn die Regierungsfractionen nunmehr beide Gesetzentwürfe, die einander ausschließen, gleichzeitig in den Landtag einbringen.

Der Landtag wird sich für ein **Organisationsmodell** entscheiden müssen. Die gleichzeitige Einbringung beider Gesetzentwürfe durch die Regierungsfractionen macht deutlich, daß die Meinungsbildung innerhalb der Regierungsfractionen und gerade zwischen den Regierungsfractionen noch nicht abgeschlossen ist.

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das gilt auch für uns. Wir hatten uns deshalb darauf verständigt, zunächst interfraktionell Gespräche zu führen, um dann eine erste Lesung durchzuführen,

(Thorsten Geißler)

nachdem der erste Erörterungsbedarf innerhalb und zwischen den Fraktionen abgeschlossen ist. So war es vereinbart. Es kann nicht zur Parlamentspraxis werden, daß eine oder zwei Fraktionen einfach zwei einander ausschließende Gesetzentwürfe in den Landtag einbringen, und wir uns erst im Laufe des Beratungsverfahrens darauf verständigen müssen, welchen Gesetzentwurf wir zur Grundlage der Beratung machen.

(Holger Astrup [SPD]: Weil ihr nicht zu Potte kommt!)

- Herr Kollege Astrup, wenn man selbst schon so weit wäre, wie Sie behaupten, dann würde man nicht zwei Gesetzentwürfe einbringen, die einander ausschließen, sondern man hätte sich für einen entschieden und sich hier mit ihm argumentativ auseinandergesetzt.

(Holger Astrup [SPD]: Eine Sicherheitsmaßnahme! - Beifall bei der CDU)

Im übrigen weiß ich, daß beide Organisationsmodelle Gemeinsamkeiten aufweisen. Sie reichen von der Bezeichnung des Behördenleiters, der inneren Organisation über haushaltsrechtliche Fragen bis zur demokratischen Legitimation des Landesdatenschutzbeauftragten. Auch das bei der Landtagsverwaltung angesiedelte Personal des Datenschutzbeauftragten wird von der neuen Einrichtung unabhängig von der organisationsrechtlichen Ausgestaltung übernommen. Es werden auch keine neuen Aufgaben geschaffen, sondern es werden ausschließlich die bisher vom Innenministerium einerseits und vom Landesbeauftragten für den Datenschutz andererseits wahrzunehmenden Aufgaben sowie die damit verbundenen Personal- und Sachausgaben auf die neue Einrichtung verlagert und so in einer Hand zusammengeführt.

Änderungen des materiellen Datenschutzrechtes sind mit der **organisatorischen Änderung** ohnehin nicht verbunden. Hierüber haben wir in der Beratung des Entwurfes zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes zu debattieren.

Ich will in der ersten Lesung der Ausschußberatung nicht im Detail vorausgreifen. Es geht um die Frage, ob wir unsere Landesverfassung ändern und neben den obersten Landesbehörden, der Landesregierung, der Ministerpräsidentin, den Ministerien, dem Landesrechnungshof, eine weitere oberste Landesbehörde des Landesbeauftragten für Datenschutz schaffen oder ob wir unter dem Namen „Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz“ eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichten.

Gerade bei dem zweiten Modell hätten wir weiten Handlungsspielraum. Ich habe bereits im Innen- und Rechtsausschuß darauf aufmerksam gemacht, daß zahlreiche Fragen erörtert werden müßten. Dies be-

trifft die Vorschlagsberechtigung für den Landesdatenschutzbeauftragten ebenso wie die Frage der Dienstaufsicht und der Rechtsaufsicht.

Meine Damen und Herren, wir haben eine etwas eigenartige Vorgehensweise der Regierungsfaktionen, aber selbstverständlich stimmen wir trotzdem der Ausschußüberweisung beider Gesetzentwürfe zu.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Böttcher das Wort.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren! Es hat wohl keine technische Entwicklung in unserer Welt gegeben, die unser Leben im positiven, aber manchmal auch im negativen Sinn so weit geändert hat wie die Datenverarbeitungstechnik.

In der öffentlichen Verwaltung konnte vieles vereinfacht und beschleunigt werden. Es ist dadurch auch wesentlich einfacher geworden, auf Daten aus dem persönlichen Lebensbereich der Bürgerinnen und Bürger zurückzugreifen. Der Staat ist hier in der Pflicht, seine Verwaltung - auch wenn sie privatrechtlich organisiert ist - so zu gestalten, daß das Recht auf informationelle Selbstbestimmung geschützt wird. Im privatwirtschaftlichen Bereich muß dies durch eine effektive Kontrolle gewährleistet sein.

Im September letzten Jahres hat der Landtag auf unseren Antrag hin den Datenschutzbeauftragten mit der Erstellung eines Berichts über den **Novellierungsbedarf im Datenschutzrecht** beauftragt. Da der Bericht in Form eines Gesetzentwurfs vorgelegt wurde, können wir unser Datenschutzgesetz nun relativ zügig der EG-Richtlinie anpassen. Obwohl die Frist zur Umsetzung dieser Richtlinie - wie schon gesagt - bereits im letzten Jahr abgelaufen ist, wäre Schleswig-Holstein immer noch eines der ersten Bundesländer, das dieser Aufgabe nachkommt.

Ich freue mich, daß der Datenschutzbeauftragte in seiner Arbeit die **Veränderungen der Datenverarbeitungstechnik** eingehend berücksichtigt, weil er stets den Finger am Puls der Zeit hat. Er leistet dem Parlament, aber auch der Regierung durch seine Arbeit eine sehr gute konkrete Hilfestellung. Dafür möchte ich ihm und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern noch einmal ausdrücklich danken.

Besonders begrüßenswert ist für mich die Weiterentwicklung des Datenschutzbeauftragten: vom Wächter der Regeln zum Servicebüro für Verwaltung, Bürge-

(Thorsten Geißler)

rinnen und Bürger, hin zur Festschreibung dieser Serviceorientierung im Gesetz.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Auch die Idee eines **virtuellen Datenschutzbüros** begrüße ich ausdrücklich, ebenso die Möglichkeiten, sich zum Beispiel via Internet an den Eingabenausschuß zu wenden und Datenschutzsoftware über das Netz zu beziehen.

Nun zum Thema Neuorganisation: Wir erhoffen uns durch die Neuorganisation aufgrund der **Zusammenlegung des Datenschutzes im privaten und öffentlichen Bereich** erhebliche Synergieeffekte. Wir erwarten, daß sich die Datenschutzstelle dann insbesondere den Aufgaben, die im privaten Bereich durch Online-Geschäfte, Chipkarten und so weiter entstanden sind, widmen kann. Es wäre zu wünschen, daß für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter baldmöglichst Planungssicherheit besteht.

Herr Geißler, die Regierungsfraktionen sind sich einig darüber, was sie wollen. Wir favorisieren bekanntermaßen das Modell der obersten Landesbehörde. Aber dazu sind wir auf Ihre Stimmen angewiesen.

Wir wollen aber eine möglichst baldige Einigung der Fraktionen herbeiführen, damit mit der Planung für die Neuorganisation begonnen werden und die Behörde ihre Arbeit am 1. Januar 2000 aufnehmen kann. Deshalb haben wir das ungewöhnliche Verfahren gewählt.

(Unruhe)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, ich darf einmal unterbrechen.

Ich bitte die Klönrunde, sich ein bißchen leiser zu fassen.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielleicht ist man gerade dabei, innerhalb der CDU-Fraktion den Einigungsprozeß herbeizuführen.

Wir sind jedenfalls für das Verfassungsmodell. Aber wir haben beides eingebracht - in zwei Anträgen -, damit wir die Entwicklung auf den Weg bringen können, damit die CDU Zeit hat und sich nicht dem Vorwurf aussetzen muß, sie verzögere das Verfahren; sie hat ja die Diskussion in ihrer Fraktion noch nicht abgeschlossen. Wir hätten natürlich lieber die Verfassungslösung, sind aber auf Ihre Stimmen angewiesen. Sollten Sie sich der Verfassungslösung verschließen, können wir termingerecht nach der Sommerpause das Verfahren für das Anstaltsmodell zügig abwickeln.

Den Grund dafür, daß wir dieses Verfahren gewählt haben, habe ich also ausgeführt. Ich hoffe, daß wir im Ausschuß sowohl über die Neuorganisation als auch über das Landesdatenschutzgesetz diskutieren können, damit wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes eine effektivere und modernere Datenschutzbehörde schaffen können.

Es ist relativ schwierig, das Landesdatenschutzgesetz zu diskutieren und zu beschließen, ohne vorher Klarheit darüber zu haben, wie der Datenschutz in diesem Land organisiert ist. Wenn Sie sich das Landesdatenschutzgesetz angucken, sehen sie, daß im hinteren Teil einige Paragraphen sind, die sich auf die Organisationsform der Behörde beziehen. Das alles wollen wir im Zusammenhang diskutieren.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich erspare mir jetzt längere Ausführungen, weil sie mir vergleichsweise sinnlos erscheinen. Ich bin dankbar dafür, daß wir einen **Gesetzentwurf zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes** bekommen haben. Das Wesentliche beruht auf Vorarbeiten des Landesdatenschutzbeauftragten.

Dazu gibt es allerdings auch noch einige Anmerkungen zu machen, beispielsweise dazu, was der Begriff „unverhältnismäßiger Aufwand“ bedeutet, was die Rechte der Betroffenen und den Katalog angeht, was die Frage angeht, warum bestimmte Bereiche vollständig ausgenommen werden - wie Polizei, Justiz, Steuerverwaltung - und so weiter. Das werden wir alles erörtern.

Was ich nicht verstehe, Herr Matthias Böttcher - das ist auch verlogen, das sage ich ganz ausdrücklich -, ist die Vorgehensweise der Regierungsfraktionen. Sie wollen das **Verfahren** einleiten. Wohin? Wir haben keine Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses vor der Sommerpause mehr. Ob wir es jetzt oder im August einbringen und uns darauf verständigen, es gemeinsam zu machen, was ja im Ausschuß verabredet worden ist, wäre völlig egal gewesen, was das Verfahren angeht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Bei Ihnen besteht möglicherweise ein Interesse, daß keine Einigung in diesem Hohen Hause auf der Ebene des auch von uns, von der F.D.P., favorisierten Rech-

(Matthias Böttcher)

nungshofsmodells oder Modells „oberste Landesbehörde“ erfolgt. Was Sie möglicherweise wollen, ist, daß bei der Zustimmung nicht daruntersteht: gemeinsamer Antrag aller Fraktionen, sondern daß daruntersteht: Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das ist eine schöne Geschichte, die man nach außen verkaufen kann. Das dient möglicherweise Ihrer Wahlkampfführung, aber der Sache des Datenschutzes in Schleswig-Holstein dient das nicht.

Sie haben die Arbeit, die beispielsweise ich und die Kollegen von der Union noch leisten müssen, damit nicht erleichtert, sondern erschwert.

(Widerspruch des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

- Das ist so! Ich sage es noch einmal, Herr Puls: Wir haben uns doch bereits im Ausschuß darüber verständigt. Deshalb weiß ich überhaupt nicht, was das soll. Aber sei's drum; Sie werden Ihre Gründe dafür haben. Der Sache des Datenschutzes haben Sie damit jedenfalls nicht gedient.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Frau Abgeordneten Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich halte bekanntlich nicht alles, was aus Brüssel kommt, für das Gelbe vom Ei. Aber ich muß gestehen, daß die jetzt umzusetzenden **Datenschutzregelungen** gelungen sind. Der Prozeß der Harmonisierung in **Europa** ist immer mit der Gefahr verbunden, daß für manche Länder Verschlechterungen entstehen, weil ein gemeinsamer Nenner gefunden werden muß.

Im Bereich des Datenschutzes hat die Bundesrepublik eine besonders starke Tradition. Ein umfassender Schutz der informationellen Selbstbestimmung der Bürgerinnen und Bürger ist ein Kennzeichen der deutschen Nachkriegsdemokratie, eine Erfolgsgeschichte, an der die Bundesrepublik mit Stolz festhalten sollte.

Daß eine optimale Gewährleistung dieser Errungenschaften nicht immer im Rahmen der EU gelingt, hat uns die Europol-Konvention gezeigt. Um so erfreulicher ist die vorliegende Regelung, auch wenn deren dreijährige Umsetzungsfrist bereits vor über acht Monaten abgelaufen ist.

Ich möchte jetzt nicht auf die einzelnen Regelungen eingehen. Dazu wird es im Rahmen der Ausschußberatungen ausreichend Gelegenheit geben. Ich möchte hier nur hervorheben, daß es für den SSW besonders

erfreulich ist, daß eine weitere Voraussetzung für eine allgemeine **Informationspflicht der Verwaltung** gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern geschaffen wird. Zu diesem Zweck ist es notwendig, Daten möglichst einfach trennen zu können. Dies wird durch § 10 Abs. 5 des Gesetzentwurfs ermöglicht. Es wäre schön, wenn sich die Mehrheit dieses Hauses auch noch dazu durchringen könnte, endlich eine größere Transparenz der Exekutive zu befürworten. Wir brauchen den freien Zugang zur Information der Verwaltung. Wir brauchen keine gläsernen Bürgerinnen und Bürger, aber wir brauchen ein transparentes Verwaltungshandeln.

Mit Interesse habe ich gerade zur Kenntnis genommen, daß der Minister als Begründung für die Einbringung des Gesetzentwurfs angeführt hat, man könne dem Bund gegenüber eine Vorbildfunktion übernehmen. Als es um den Vorstoß des SSW in Sachen Informationszugangsgesetz ging, war die Argumentation anders. Da wollte man abwarten, was auf Bundesebene passiert. So sind es also zwei Paar Schuhe, auch wenn es eigentlich um den gleichen Gegenstand ging.

Was die neue **Rechtsform** des Datenschutzes in Schleswig-Holstein betrifft, so bevorzugen wir eindeutig die Rechtsform einer **obersten Landesbehörde**. Damit wird zum einen die zentrale Bedeutung des öffentlichen und privaten Datenschutzes unterstrichen. Zum anderen meinen wir, am Landesrechnungshof hat sich gezeigt, daß hierdurch klare Strukturen und Transparenz gewährleistet werden. Die Anstaltslösung ist die zweite Wahl. Daher hoffe ich, daß sich für das Modell einer obersten Landesbehörde und die damit notwendige Änderung der Landesverfassung eine Mehrheit finden wird.

Ich möchte kurz anführen, daß ich das gewählte Verfahren der Regierungsparteien doch eigentlich ein bißchen eigenartig empfinde. Ich hätte mir gewünscht, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen. Ich denke, im Innen- und Rechtsausschuß war es eigentlich schon so abgesprochen.

Der Datenschutz gehört sicherlich nicht zu den Dingen, die unser letztes Jahrzehnt geprägt haben. Seit der Debatte um die Volkszählung hat der Datenschutz weitgehend nicht auf der öffentlichen Tagesordnung gestanden, obwohl die damit zusammenhängenden Fragen mehr drängen denn je. Die technische Entwicklung hat eine vormals ungeahnte Dynamik entfaltet und die Grenzen und Möglichkeiten neu definiert.

Die Entwicklung der organisierten Kriminalität hat besonders nach dem Fall des Eisernen Vorhangs eine

(Wolfgang Kubicki)

neue Dynamik und Richtung bekommen, die zu einer deutlichen Verschiebung der Grenze zwischen den Rechten des Staates und denen der Bürgerinnen und Bürger geführt hat. Es ist paradox, daß das Ausmaß der Kontrolle ständig zunimmt. Man sehe sich nur den „Spiegel“-Titel dieser Woche an, wonach der **Datenschutz** im Bewußtsein der Menschen in den achtziger und neunziger Jahren eher eine abnehmende Rolle gespielt hat.

Hier möchte ich in Klammern auf das Landesmeldegesetz zurückkommen. Gestern stimmte ich gegen das Landesmeldegesetz, nicht wegen der Adreßbuchverlage, sondern weil in dem vorliegenden Entwurf in § 2 Abs. 1 immer noch davon die Rede ist, daß die Aufgaben der Meldebehörden erweitert werden sollen.

Ich denke, genau das trifft den Kern der ganzen Problematik: Mehr Kontrollen, ohne daß gleichzeitig mehr Informationszugangsrechte gewährleistet werden!

Große Verdienste, dem entgegenzuwirken, kommt dem Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Er hat es in hervorragender Weise verstanden, im Rahmen seiner Möglichkeiten dem Datenschutz in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen. Daß bundesweit in Verbindung mit dem Datenschutz häufig unser Bundesland erwähnt wird, verdanken wir nicht zuletzt Dr. Bäumler. Auch in Verbindung mit dem heute diskutierten Gesetzentwurf schulden wir dem Landesdatenschutzbeauftragten Dank für die gute Vorarbeit, die er mit dem Bericht über die Notwendigkeit der Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes geleistet hat. Ich danke auch dem Minister dafür, daß er den Gesetzentwurf jetzt eingebracht hat.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist beantragt worden, die Gesetzentwürfe dem Innen- und Rechtsausschuß zu überweisen. Wer so vorgehen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltung? - Dann haben wir so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Effektivität und Effizienz im zweiten Arbeitsmarkt

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/2172

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Drucksache 14/2201

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sozialpolitiker haben heute die Aufgabe zu beweisen, daß Sie in der Lage sind, mit wenig Zeit auszukommen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, es sind zwar recht wenig Leute im Plenum, aber es ist unverhältnismäßig laut. Wenn Sie schon nicht dem Redner zuhören, seien Sie bitte mit Rücksicht auf die Besucher leise; dort oben auf der Besuchertribüne ist der Lärm unerträglich.

Torsten Geerds [CDU]:

Was ich Ihnen versprechen wollte, war folgendes: Es geht jetzt recht schnell.

Wir waren uns im letzten Jahr im Rahmen der Debatte über die Effizienz im zweiten Arbeitsmarkt an vielen Stellen nicht einig. Wir haben gesagt, die Zahlen seien aus unserer Sicht nicht greifbar und die Ziele nicht ausreichend definiert. Die CDU-Landtagsfraktion ist aber der Auffassung, daß wir den Bereich des zweiten Arbeitsmarktes aus dem Glaubenskrieg herausführen müssen. Dabei haben wir den Antrag heute vorgelegt.

Wir fordern die Landesregierung auf, gemeinsam mit den Trägern der Maßnahmen **Zielvereinbarungen** zu schließen, die für uns als Palamentarier nachvollziehbar sind, über die wir im Oktober im Sozialausschuß diskutieren wollen. Wir wollen mehr Effizienz und mehr Effektivität für die Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes. Wir wollen in der Lage sein, schneller zu Korrekturen zu kommen, wenn wir merken, eine Maßnahme läuft nicht sonderlich gut. Insgesamt geht es uns in diesem Haus darum, Langzeitarbeitslosen mehr Perspektiven zu gewähren.

Den Änderungsantrag, die Änderungswünsche von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen wir zur Kenntnis. Sie wollen aber etwas anderes, als es unser Antrag vorgibt. Daher bitten wir um alternative Abstimmung über die Anträge und um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

(Anke Spoorendonk)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Küstner das Wort.

Birgit Küstner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ansage der Sitzungsregie war, die Wortbeiträge zu diesem Tagesordnungspunkt möglichst kurz zu halten. Deswegen möchte ich inhaltlich nicht näher auf die beiden Anträge eingehen. Wir werden dazu im Herbst sicherlich genügend Zeit haben.

Lieber Kollege Geerds, eine Anmerkung kann ich mir denn doch nicht verkneifen. Als Mitglied des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages sind Sie genauso wie ich seit geraumer Zeit im Besitz der **Leitsätze für eine vorausschauende Arbeitsmarktpolitik** in Schleswig-Holstein - immerhin vom 31. März dieses Jahres -, herausgegeben vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Ich möchte Ihnen diese Leitsätze nachdrücklich zur Lektüre empfehlen, insbesondere die Nummer IX. Lesen Sie sie nach! Dann werden Sie nämlich sehr schnell feststellen können, daß die Landesregierung im Hinblick auf die Steigerung von Effektivität und Effizienz arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen und im Hinblick auf den Abschluß von Zielvereinbarungen viel weiter ist, als Sie es uns mit Ihrem Antrag glauben machen wollen. Insofern hätten wir uns die Debatte über Ihren Antrag auch ganz sparen können.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dann husch!)

Allerdings kann ich sagen, daß auch die SPD-Fraktion im Herbst gern einen Bericht über die **zukünftige Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung** hören möchten und daß wir auch etwas hören möchten über den dann erreichten Stand der Verhandlungen mit den Trägern. Allerdings möchten wir, daß dieser Bericht hier im Plenum erstattet wird und nicht nur im Sozialausschuß. Wir meinen auch, daß der CDU-Antrag für eine solche Diskussion viel zu kurz gereift. Herr Geerds, Sie möchten über Zielvereinbarungen berichtet haben. Wir denken, man muß sich zunächst einmal im klaren darüber sein, welches überhaupt die Ziele sind. Deswegen haben wir den Berichtswunsch mit unserem Änderungsantrag entsprechend erweitert. Schließlich möchten wir, daß der Bericht erst im November gegeben wird. Vorher ist nämlich nicht mit dem Eingliederungsbericht des Landesarbeitsamts zu rechnen. Wir meinen aber, daß gerade der Eingliederungsbericht ein ganz wichtiger Bestandteil für die Debatte sein wird.

Wir sind sicher, daß sich auf der Grundlage des Berichts der Landesregierung eine spannende und lohnende Diskussion ergeben wird. Für heute bitten wir um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Wir

freuen uns auf die dann hoffentlich weiterführende Debatte im Herbst.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das war doch ein 5-Minuten-Beitrag! - Martin Kayenburg [CDU]: Das sind hier vielleicht Absprachen!)

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, mich ganz kurz zu halten.

Erstens freue ich mich, daß die CDU aus den vorherigen Debatten gelernt hat, daß sie sich nicht mehr hinstellt und allein die Vermittlungsquote als Gradmesser erfolgreicher Beschäftigungspolitik darstellt.

Zweitens möchte ich deutlich machen - das hat meine Vorrednerin auch schon gesagt -, daß das Sozialministerium schon **Leitsätze für eine neue Arbeitsmarktpolitik** vorgelegt hat, die Erfolgskontrollen, Qualitätsmanagement und Leistungsverträge vorsehen, diese aber nicht allein auf die Vermittlungsquoten beschränken will, sondern auch auf die Brücken Stabilisierung und Innovationsfunktion der Maßnahmen. Auf diese Tatsache lege ich besonderen Wert. Wenn wir nämlich nur den Vermittlungsfaktor als Gradmesser für Erfolg nehmen, führt das dazu, daß schwer vermittelbare Personen aus Maßnahmen ausgegrenzt werden, wenn das keine direkten Folgen für die Maßnahmeträger hat.

In diesem Sinn warte ich mit Spannung auf den Bericht, darauf, wie die Leistungsvereinbarungen des Ministeriums mit den Trägern entwickelt und aussehen werden und wie neue Maßnahmen entwickelt werden können, so daß mehr Effektivität entsteht, die Maßnahmen aber auch bei den Problemgruppen greifen, die auf dem Arbeitsmarkt schwer vermittelbar und nicht von heute auf morgen direkt in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren sind. Das sind meiner Meinung nach die wichtigsten Punkte, die für die Zukunft zu regeln sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Er hat nur drei Minuten gebraucht!)

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es schon einigermaßen bemerkenswert, daß sich der Antragsteller an die Absprache hält und die übrigen Redner anschließend mindestens doppelt so lange reden. Ich halte das nicht für ein ordentliches Verhalten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Herr Kollege Geerds, ich habe zu diesem Thema an dieser Stelle schon häufig gesprochen und wohl auch so klar gesprochen, daß ich dem heute eigentlich nichts mehr hinzuzufügen habe. Ich freue mich, daß Sie inzwischen in dieselbe Richtung eingeschwenkt sind. Herzlichen Dank! Wir werden Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Anscheinend haben einige etwas miteinander abgesprochen, das zumindest bei mir nicht angekommen ist. Jetzt könnte ich natürlich meine Rede halten; das werde ich aber nicht tun. Ich verweise darauf, daß wir uns mit dem Thema bereits mehrfach befaßt haben. Es ist gut, daß die Landesregierung aufgefordert wird, über die weiteren Ansätze zu berichten. Ich begrüße, daß nach dem Änderungsantrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Vorlage des Eingliederungsberichts des Landesamtes Nord abgewartet werden soll. Das macht Sinn. Ich werde diesem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle sind auf dem Weg, und das Ministerium

läuft vorweg. Deswegen kann ich Ihnen sagen: Wir sind noch weiter, als die Kollegin Küstner das angesprochen hat. Für die Umsetzung der Leitlinien haben wir konkrete Termine.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Unglaublich!)

Wir haben zudem vier modellhafte Leistungsverträge mit Beschäftigungsträgern verabredet, in denen dies alles en detail und schon berichtsfähig vorliegt.

Wir freuen uns, die Sache gemeinsam mit Ihnen weiterzuentwickeln. - Kürzer ging es nicht, Herr Kubicki!

(Heiterkeit und Beifall - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wunderbar!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, in der Sache abzustimmen. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2201, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Somit ist dieser Änderungsantrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. angenommen worden.

Dann habe ich jetzt über den Ursprungsantrag in der so geänderten Fassung abzustimmen. Wer dem Ursprungsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/2172, in der Fassung der soeben beschlossenen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag angenommen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Es war doch eine alternative Abstimmung vorgesehen, Herr Präsident! - Martin Kayenburg [CDU]: Wir hatten alternative Abstimmung vereinbart!)

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt Punkt 30 der Tagesordnung auf:

Havarie der „Oostzee“

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 14/2262

Bericht der Landesregierung

Drucksache 14/2290

Der Antrag der Fraktion der CDU hatte die Anforderung eines Berichts der Landesregierung zum Gegenstand. Der Bericht liegt inzwischen vor.

Ich schlage deshalb vor, zunächst den Herrn Wirtschaftsminister zu hören und ihn den Bericht erstatten zu lassen. Besteht darüber Einverständnis?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ja!)

Dann hat jetzt Herr Minister Bülck das Wort.

Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion der CDU hatte für diese Landtagstagung um einen Bericht über den „**Oostzee**“-**Unfall** vor zehn Jahren gebeten. Zum selben Thema hat der Herr Abgeordnete Kubicki eine Kleine Anfrage gestellt, die inzwischen beantwortet wurde. Der Presse habe ich entnommen, daß der Fragesteller, Herr Kubicki, Kritik an der Beantwortung geäußert hat. Auf einige Punkte dieser Kritik möchte ich kurz eingehen.

Erstens: Der Fragesteller moniert, daß in der Antwort auf die Frage 2 bei der Aufzählung aller Beteiligter die Wasserschutzpolizei von Hamburg, die in Cuxhaven tätig ist, nicht erwähnt wurde.

Tatsache ist, daß die **Wasserschutzpolizei Hamburg** bei der Erstsicherung des besatzungslosen Schiffes am 18. Juli, als es vor der Elbmündung - also außerhalb des Landes Schleswig-Holstein - lag, tätig war. Zu diesem Zeitpunkt war das Land Schleswig-Holstein noch nicht aktiv in die Bergungsaktion eingebunden. Da sich die Fragestellung auf die Bediensteten des Landes und weitere Institutionen bezog, wurde die Frage und damit auch die Antwort auf die Beteiligten nach Übernahme der Einsatzleitung durch das Land bezogen.

Zweitens: Zur Beantwortung der Frage 3 nach den gesundheitlichen Auswirkungen von **Epichlorhydrin** wurde in Zusammenarbeit mit dem Landesgewerbearzt eine allgemeinverständliche und umfassende Formulierung für die wesentlichen möglichen gesundheitsschädigenden Eigenschaften dieses Stoffes gewählt. Auf eine naturwissenschaftliche Abhandlung wurde aufgrund der Fülle des vorliegenden Informationsmaterials verzichtet. Wenn aber der Wunsch dazu besteht, können die Fachleute in den Ausschußberatungen Rede und Antwort stehen.

Drittens: Die im Zuge der Beantwortung der Frage 4 nach der angebotenen **Chromosomenanalyse** der Beamten in der Presse gegen den Kieler Polizeiarzt erhobenen Vorwürfe sind haltlos. Der **Polizeiarzt** hatte nicht nur die von den Beamten abgelehnte Untersuchung durch das Humangenetische Institut der Universität Kiel angeboten, sondern auch den Leiter des Fachbereichs „Genetik“ der Universität/Gesamthochschule Essen zu den Aussichten der von den

Beamten erwarteten Ergebnisse einer Chromosomenuntersuchung befragt. Nach dessen Auskunft erscheint eine beweiskräftige Aussage zum kausalen Zusammenhang zwischen dienstlicher Tätigkeit und einem gegebenenfalls feststellbaren Körperschaden einer Einzelperson als nicht möglich.

In der Presse sind auch die Schutzmaßnahmen für die Besatzung des landeseigenen Schiffes „**Terzius**“ - es gehörte damals zum ALW Heide - angesprochen worden.

Richtig ist, daß an die Schiffsbesatzung keine **Schutzanzüge** ausgegeben wurden. Nach Aussage der Gewerbeaufsicht und der beteiligten Chemieunternehmen gab es weder seinerzeit noch aus heutiger Sicht die Notwendigkeit von Schutzanzügen. Ein zeitweise an Bord eingesetzter Chemiker hat auf Nachfrage der Besatzungsmitglieder keine Gefährdung gesehen und trug auch selbst keinen Schutzanzug.

Im übrigen bewegte sich das Schiff nach Auskunft des seinerzeit auf der „**Oostzee**“ eingesetzten Büsumer Hafenkapitäns Thomsen stets auf der Luvseite der Havaristen. Auch die Raumsicherung erfolgte von Luv.

Zur Frage 10 nach dem Besuch einer hochrangigen Delegation der Firma Dow Chemicals und des niedersächsischen Wirtschaftsministeriums ist folgendes zu sagen. Selbstverständlich haben kompetente Vertreter der Firma **Dow Chemicals** Stade im Einsatzstab mitgearbeitet und waren deshalb bei dessen Sitzungen anwesend.

Zur Frage 2 nach den beteiligten Institutionen wurde deshalb ausdrücklich die Mitwirkung von Dow Chemicals an den Entsorgungsaktionen festgestellt. Die Delegation bestand also folgerichtig aus Mitgliedern des Einsatzstabes.

Über eine angebliche weitere hochrangige Delegation, nach der der Abgeordnete fragt, liegen mir keine Erkenntnisse vor. Nicht ausschließen will ich, daß sich tatsächlich andere Personen in Brunsbüttel aufgehalten haben. Die Entscheidungen wurden jedenfalls im Einsatzstab abgewogen und gefällt und nicht in Verhandlungen mit irgendwelchen Delegationen.

Bei dieser Gelegenheit ist noch nachzutragen, daß im Einsatzstab in Schleswig-Holstein ein Mitarbeiter des Gewerbeaufsichtsamtes Cuxhaven an einzelnen Besprechungen teilgenommen hat.

Auch die Frage 11 nach der Verlängerung des **Verfalldatums der Schutzmasken** wurde umfassend beantwortet. Nun wird neu behauptet, die Lagerbe-

(Präsident Heinz-Werner Arens)

dingungen für die Schutzmasken beim WSP-Revier Brunsbüttel seien unzureichend gewesen.

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, daß die Temperatur- und Feuchtigkeitsbedingungen auf dem Wasserschutzpolizeirevier Brunsbüttel im Jahre 1989 als kritisch zu bezeichnen waren.

Sechstens: Zu den immer wieder zur Skandalisierung benutzten bekannten **Todesfällen** nehmen Sie bitte zur Kenntnis, daß als Todesursachen in einem Fall ein Verkehrsunfall, in zwei Fällen ein Herzinfarkt, in einem Fall ein Blutkrebs und in einem weiteren Fall ein Dickdarmkrebs ursächlich gewesen sind. Ein kausaler Zusammenhang ist nach dem derzeitigen Stand der medizinischen Forschung nicht wahrscheinlich.

An Ihre Adresse, Herr Kubicki, sage ich ganz deutlich, daß Ihr presseöffentlicher Vorwurf, ich hätte das Parlament „wissentlich belogen oder die Aktenführung sei unter aller Sau“, jeglicher Grundlage entbehrt. Wenn Sie nach Information A fragen, können Sie nicht Antworten auf A, B und C erwarten. Ich kann es verstehen, daß Ihr Überlebenskampf im Wahlkampf Sie zu solchen Taktiken verleitet.

In diesem Zusammenhang möchte ich die CDU loben, denn ihr Antrag auf Erstattung des Berichts ist präzise formuliert. Die dort gestellten Fragen kann man vernünftig beantworten. Deshalb möchte ich jetzt kurz auf den Bericht eingehen.

(Glocke des Präsidenten)

Da meine Redezeit schon fast zu Ende ist, möchte ich den Bericht ganz kurz zusammenfassen.

Erstens: Die Havarie des Frachters „Oostzee“ konnte durch ein schnelles, zielgerichtetes Handeln des **Einsatzstabes** innerhalb von 23 Tagen bewältigt werden. Eine Gefahr für die Bevölkerung und die Umwelt konnte erfolgreich abgewendet werden.

Zweitens: Als Konsequenz aus dem Unfall hat die Landesregierung seinerzeit ein **Elf-Punkte-Programm** erstellt, das - soweit es die Handlungsmöglichkeiten des Landes betraf - in der Zwischenzeit vollständig umgesetzt wurde.

Drittens: Das Bundesgesundheitsamt, das im Zuge eines Ermittlungsverfahrens ein Gutachten abgegeben hat, hat einen Zusammenhang zwischen der Kontamination mit **Epichlorhydrin** und eingetretenen **Gesundheitsbeeinträchtigungen** für unwahrscheinlich erklärt. Über gesundheitliche Spätfolgen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Einsatz stehen, liegen mir keine Erkenntnisse vor.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuß.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Claus Hopp [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Die Aussprache ist eröffnet. Ich erteile Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein wenig tun Sie mir auch leid, Herr Minister. Ich bedanke mich dafür, daß Sie uns gelobt haben, aber ich kann den Dank, soweit er Ihren Bericht angeht, leider nicht zurückgeben.

Ich möchte mit einem Zitat beginnen:

„Vorsicht! Bei Beginn der Geruchswahrnehmung ist Gesundheitsschädigung oft schon eingetreten“.

Auf zwei Seiten informiert das Merkblatt 1989 aus dem Handbuch der gefährlichen Güter über das heimtückische **Epichlorhydrin**, einen Stoff, der unter anderem zur Herstellung von Insektenvernichtungsmitteln benutzt wurde. Dies war die Fracht des holländischen Frachters „Oostzee“, der vor zehn Jahren in der Nordsee havarierte, wobei die Giftfässer beschädigt wurden und das Epichlorhydrin für die Menschen an der Küste Schleswig-Holsteins eine akute Gefahr darstellte. Der Unfall erlangte eine politische Dimension. Weder Schleswig-Holstein noch Niedersachsen wollten den Schaden beheben. Man höre und staune - das Zuständigkeitsgerangel dauerte drei Tage!

(Zuruf von der CDU: Wie bei der „Pallas“!)

Dann, am Freitag - erst am Freitag, dem 20. Juli 1989 - um 12:54 Uhr gab die Staatskanzlei in Kiel grünes Licht: „Frachter ‘Oostzee’ darf Brunsbüttel anlaufen!“

Leiter des von der Landesregierung eingesetzten Krisenstabes wurde der damalige Staatssekretär im Wirtschaftsministerium, Uwe Thomas - deswegen sind Sie ja offensichtlich auch heute hier zuständig -, nicht etwa der Umweltminister Berndt Heydemann. Der allerdings gab in einem Interview des „Hamburger Abendblattes“ vom 27. Juli 1989 immerhin zu, daß es keine umfassenden Erkenntnisse der Handelnden über die Entsorgungsart gab. „In einer so komplizierten Angelegenheit mit so vielen Unwägbarkeiten könne immer nur Schritt für Schritt nach dem jeweiligen Kenntnisstand vorgegangen werden“, erklärte Heydemann denjenigen, die die Konzeptionslosigkeit

(Minister Horst Günter Bülck)

bei der **Giftentsorgung** beklagten. Sie sagen uns hier heute, daß das alles abgecheckt gewesen sei.

Dem Direktor des Instituts für Toxikologie an der Kieler Universität, Herrn Professor Otmar Wassermann, schenkte niemand Gehör. Ich zitiere aus einer „dpa“-Meldung vom 30. Juli 1989: „Wassermann bezeichnete es als ‘gefährlichen Leichtsinn’, die defekten Fässer mit der Chemikalie Epichlorhydrin im Elbehafen von Brunsbüttel zu entsorgen.“ Wassermann damals wörtlich: „Der Einsatz einer mit Chemieunfällen ‘völlig unerfahrenen’ Bergungsfirma sei ‘hochgradige Menschenverachtung’.“

Der Krisenstab blieb trotzdem bei seinem Konzept. Die Berger der Giftfässer, Beamte der Wasserschutzpolizei, Mitarbeiter des Amtes für Land- und Wasserwirtschaft, Feuerwehrleute und andere mußten Dienst auf und am Giftschiff verrichten, um das von Staatssekretär Thomas durchgesetzte Entsorgungskonzept umzusetzen.

Fragen nach der Wirksamkeit von Atemschutzgeräten und Filtern, der Wirksamkeit der Schutzanzüge - es soll übrigens in Einzelfällen normales Ölzeug gewesen sein - und Probleme mit akuten Erkrankungen der Beteiligten traten bereits während der Maßnahmen am Giftfrachter auf. Schauen Sie einmal in Ihren Bericht, was dazu darüber zu finden ist. - Nichts!

Das Konzept wurde trotzdem ohne Änderung umgesetzt.

Nun, zehn Jahre später, tauchen die schon damals erhobenen Vorwürfe erneut auf. Jahrelange Krankheitsbilder und die Summierung von **Todesfällen** der damals Beteiligten sind erschreckende Signale, die nach meinem Verständnis dazu hätten führen müssen, daß die Landesregierung von sich aus handelt, um die öffentlich vorgetragenen Vorwürfe und Fragen zu klären.

Hinter allen öffentlich bekannten Fällen stecken schwere Schicksale, steckt ein oftmals jahrelanger Leidensweg der Betroffenen. Es ist die Pflicht der Ministerpräsidentin als Dienstherrin der Betroffenen, von sich aus eine Klärung der erhobenen Vorwürfe herbeizuführen. Nichts dergleichen ist jedoch geschehen.

Statt dessen wird eine **parlamentarische Anfrage** des Kollegen Kubicki oberflächlich, nachlässig und in Teilbereichen offensichtlich nicht den Tatsachen entsprechend beantwortet. Ihre Reaktion darauf ist völlig unverständlich, Herr Minister. Ich glaube, das ist auch nicht Ihrem Amte entsprechend.

(Holger Astrup [SPD]: Na, na!)

Warum ist das eigentlich so gewesen? Was hat die Simonis-Steenblock-Regierung in diesem Fall zu verbergen? Warum ergreift diese Landesregierung nicht selbst die Initiative, um die überfällige Transparenz in dieser Angelegenheit herbeizuführen?

Wir wollten Sie, Frau Ministerpräsidentin Simonis, und Sie, Herr Innenminister Dr. Wienholtz, mit unserem Berichtsantrag zwingen, - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Schlie, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Moser?

Klaus Schlie [CDU]:

Ja, bitte.

Heide Moser [SPD]: Herr Abgeordneter Schlie, soll ich Sie so verstehen, daß Sie die Landesregierung auffordern, die Aussagen des Herrn Professors Wassermann, wenn es sich um Krankheitsfälle handelt, die möglicherweise durch Umweltschäden hervorgerufen worden sind, immer und in jedem Fall ungeprüft zu übernehmen? Gilt das für alle seine Aussagen in allen strittigen Fällen, zum Beispiel auch im Bereich Leukämie und Elbmarsch?

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben schon bessere Fragen gestellt! - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Dafür haben Sie doch viel Geld ausgegeben! - Glocke des Präsidenten)

- Frau Abgeordnete Moser, ich bin der Auffassung, daß es in der Betrachtung eines solchen gravierenden Chemieunfalls notwendig ist, unabhängig vom Ansehen der Person jede wissenschaftliche Äußerung so zu werten, daß man die Gefahr für die Beteiligten möglichst verringert. Ich glaube, daß das damals Ihre Pflicht gewesen wäre.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollten Sie, Frau Ministerpräsidentin Simonis, und Sie, Herr Innenminister Dr. Wienholtz, mit unserem Berichtsantrag dazu zwingen, alle der Landesregierung bekannten Fakten auf den Tisch zu legen. Dies sind wir den Angehörigen der Verstorbenen und den damals Beteiligten, ob zwischenzeitlich erkrankt oder noch gesund, schuldig; dies sind Sie, Frau Ministerpräsidentin, den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes schuldig.

Ihr Bericht erfüllt diese Anforderungen nicht.

(Klaus Schlie)

Zu fragen ist aber auch, ob es eventuell andere Gründe gibt, die diese Landesregierung dazu bewegen, die „Oostzee“-Diskussion nicht wieder aufkeimen zu lassen. Der SPD-Kollege Dr. Jürgen Hinz hat vorsorglich schon in einem „SIB“ vom 18. Juni 1999 erklärt: „Keine Parallelen zwischen ‘Oostzee’ und ‘Pallas’.“ Merkwürdig ist nur, daß Herr Dr. Hinz dies ausdrücklich in seiner Funktion als Vorsitzender des „Pallas“-Untersuchungsausschusses erklärt hat.

Geklärt werden müssen aber viele Fragen aus dem Komplex „Oostzee“, die im direkten Zusammenhang mit dem Versagen der Landesregierung bei der „Pallas“-Havarie stehen. Durch den vorgelegten Schnellschußbericht wird noch einmal deutlicher als schon vorher, daß man aus dem „Oostzee“-Unfall keine ausreichenden Konsequenzen gezogen hat.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie bitte zum Schluß, Herr Abgeordneter!

Klaus Schlie [CDU]:

Ich komme zum Schluß, Herr Präsident.

Neben Forderungen, die die Regierung Engholm nach Bonn schickte, wollte Schleswig-Holstein auch eigene Schlußfolgerungen ziehen. Staatssekretär Thomas kündigte ein „Drehbuch für künftige Unfälle“ an. Ich erkenne nicht, daß beispielsweise im Falle der „Pallas“ nach diesem „Drehbuch“ gehandelt wurde.

Außerdem wollte Staatssekretär Thomas in Schleswig-Holstein unter Federführung des Innenministers eine Unfall-Expertengruppe gründen und sie - hören Sie, Herr Minister! - den Kommunen und Sonderordnungsbehörden für die fachliche Beratung in der Gefahrenabwehr zur Verfügung stellen. Davon haben wir bei „Pallas“ nichts gemerkt.

Ich denke, daß der Bericht auch über das Schicksal einer Kabinettsvorlage hätte Auskunft geben müssen, die Staatssekretär Thomas am 30. Januar 1991 zur Schaffung dieser „Experten-Einsatzgruppe“ angekündigt hat. Aber auf meine Frage im Untersuchungsausschuß -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, - -

Klaus Schlie [CDU]:

letzter Satz! - an die Ministerpräsidentin, was denn nun aus dieser Kabinettsvorlage geworden sei, hat sie

geantwortet: „Jetzt muß ich passen.“ - So wie diese Landesregierung insgesamt bei dieser ganzen Geschichte bisher nur gepaßt hat.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Hinz das Wort.

Dr. Jürgen Hinz [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Zwischen der ‘Oostzee’ und dem Skandal um die ‘Pallas’ gebe es Parallelen, die im Landtag zur Sprache gebracht werden müßten“, sagte der Oppositionsführer in der CDU-Fraktionspressemitteilung vom 15. Juni 1999.

Der seitdem vorliegende **Berichtsantrag** der CDU-Fraktion erweist sich nunmehr lediglich als Abschrift der **Kleinen Anfrage** des Abgeordneten Kubicki. Insofern bin ich anderer Auffassung als der Wirtschaftsminister.

Die Antwort der Landesregierung auf diese Kleine Anfrage gibt nach meiner gefestigten Auffassung nichts her, was Parallelen zwischen dem Seeunfall „Oostzee“ und dem Seenotfall „Pallas“, der ja mit einer nachfolgenden Havarie und Strandung endete, herstellen könnte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Diese Auffassung teilen wir!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nicht als Beleg, sondern nur zur Veranschaulichung der Nichtidentität oder Nichtparallelität beider Unfälle zitiere ich aus dem Protokoll über die Sitzung des Untersuchungsausschusses am 22. Februar dieses Jahres, Seite 73, den verantwortlichen Leiter des Wasser- und Schiffsamtes Cuxhaven, Herrn Zacher, der bei beiden Unfällen für die schiffahrtspolizeilichen Aufgaben des Bundes verantwortlich war.

Herr Zacher hat da auf Fragen der Ausschußmitglieder zum selbständigen Eingreifen von Landesregierungen bei derartigen Vorgängen in die geregelten Verfahrensabläufe von Havarien in der Deutschen Bucht erklärt - ich zitiere! -:

„Ich nenne auch das Beispiel ‘Oostzee’. Da hat sich der Staatssekretär Thomas aus Schleswig-Holstein, hier aus Kiel, sehr weit reingehängt, und das hätte ihn ja fast auch seinen Kopf gekostet.“

Zacher wollte damit aussagen - dies wurde im Verlauf der weiteren Diskussion deutlich -: Die Landesregie-

(Klaus Schlie)

rungen können nicht so, wie sie wollen, in allen Fällen dann, wenn geregelt ist, wer wann was zu tun hat, eingreifen.

Dem Hohen Haus ist ja bekannt, daß einer der zentralen Vorwurfspunkte im „Pallas“-Untersuchungsausschuß gerade die ständige Wiederholung - geradezu gebetsmühlenartig - ist, die Landesregierung hätte die Chance gehabt, durch frühzeitiges eigenes Eingreifen die Havarie der „Pallas“ zu verhindern. Sie sehen, hier von Parallelitäten zu reden, ist schierer Unsinn.

Für unseriös halte ich auch die Behauptung in der zitierten Pressemitteilung - insofern bedauere ich, Herr Kollege Kayenburg, daß so etwas unter Ihrem Namen veröffentlicht wird -, nach der „Oostzee“-Havarie 1989 - ich zitiere aus der Pressemitteilung - seien von der Landesregierung nur verbesserte Sicherheitskonzepte angekündigt worden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Der Bericht sagt auch nicht mehr aus!)

Der Verfasser dieser Zeilen hätte folgendes wissen können.

Erstens: Aufgrund des „Oostzee“-Berichts sind 180 Millionen DM zum Bau neuer **Mehrzweckbekämpfungsschiffe** in der Deutschen Bucht - „Neuwerk“, „Mellum“ - eingesetzt worden. Die **Einsatzleitgruppe** ist in ihrem Aufgabenspektrum massiv verändert worden, nämlich von der Bekämpfung von Ölverschmutzungen hin zu einer allgemeinen Schadstoffbekämpfung. Dies war „Oostzee“-spezifisch bedingt.

Ich könnte diese Beispiele fortsetzen, habe dazu aufgrund der Zeit aber keine Chance.

Ich sehe nur eine Gemeinsamkeit zwischen „Oostzee“ und „Pallas“: Beide Schadensereignisse wurden durch höhere Gewalt ausgelöst. Ansonsten gilt: Jedes Ereignis ist singulär, und jedes neu eintretende Ereignis wird auch singulär bleiben.

Zu dem zweiten Kernpunkt! Die Anfrage des Abgeordneten Kubicki hatte ja auch einen politischen Krümel, den zu diskutieren wichtig ist.

Der Abgeordnete Schlie hat hier sehr viel erzählt. Er hat aber offenbar vieles aus der politischen Diskussion der letzten Jahre vergessen. Wenn man Wassermann sagt, muß man auch Schmitz-Feuerhake sagen, und dann muß man die gesamte Palette dessen diskutieren, was an epidemiologischen Untersuchungen, Verdächtigungen, Behauptungen und Versuchen, mit naturwissenschaftlichen Methoden Annäherungen an Abläufe und Wahrheiten zu erzielen, tatsächlich stattgefunden hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Wenn Sie Herrn Wassermann beleidigen wollen, dann ist das Ihre Sache!)

Ich mache es ganz schlicht. Warum wird diskutiert, daß möglicherweise Polizeibeamte Niedrigdosenstrahlungen beim Abtransport von abgebrannten Kernbrennstäben ausgesetzt seien könnten? Dies soll untersucht werden. Weiter gibt es die große Diskussion - Frau Kollegin Happach-Kasan wird mir da zustimmen - in der Leukämiekommission. Es wird epidemiologisch untersucht, ob Leukämiecluster um Atomkraftwerke vorhanden sind oder auch nicht.. Weiter wird über PCB und Asbest diskutiert.

Die Liste können wir beliebig fortführen. Wir können auch das hier im Hohen Haus nicht klären, sondern wir können doch nur auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr und der Risikominderung insbesondere für die Bediensteten des Landes, die dort tätig werden müssen, einschreiten.

Ich hoffe, wir können etwas mehr Sachbezogenheit in die Diskussion hineinbringen, Herr Schlie. Ich denke, wir sollten dies im Wirtschaftsausschuß und begleitend im Innen- und Rechtsausschuß weiter erörtern.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Aus dem Bericht des MWTV geht hervor, daß es beim Ablauf der **Sicherungs- und Entsorgungsmaßnahmen** keine Probleme gegeben und alles bis auf kleine Fehler funktioniert hat. Ein Elf-Punkte-Forderungskatalog der interministeriellen Arbeitsgruppe, die sich nach dem Unfall gebildet hat, ist weitgehend umgesetzt worden.

Epichlorhydrin ist toxisch, aber die Ursächlichkeit für ein Auslösen von Krebs ist bisher nur an Tieren nachgewiesen worden. Und der Minister hat sich auch in seinem Bericht sehr vorsichtig ausgedrückt, daß es nämlich bisher keine gesicherten Erkenntnisse im Hinblick auf eine menschliche Gefährdung gibt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Die Erforschung der Ursache der Todes- und Krankheitsfälle steht also - was den Zusammenhang mit dem Unfall anbelangt - bisher in dem Stadium, daß sie nicht abschließend geklärt ist und wahrscheinlich

(Dr. Jürgen Hinz)

auch aufgrund der kleinen Fallzahl epidemiologischen Untersuchungen nicht zugänglich ist.

Was bleibt als Schlußfolgerung? Das ganze erinnert mich an die **Leukämiedebatte** über Erkrankungen in der Umgebung des Kernkraftwerks Krümmel, wo wir es mit einer ähnlich schwierigen Lage zwischen Noxe und Effekten zu tun haben und der Schwierigkeit, diese tatsächlich einander kausal zuordnen zu können.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das habt ihr bisher doch immer anders diskutiert!)

Die Grünen üben schon lange Kritik an der Chlorchemie. Daran hat sich auch bis heute nichts geändert.

Die **Schiffssicherheit** muß weiter erhöht werden. Das hat ja auch der Fall „Pallas“ gezeigt. Wir stehen zur Förderung des Gefahrguttransports auf Schiff und Schiene, da er dort sicherer und ökologisch verträglicher ist, zum Beispiel im Vergleich zum Straßentransport. Nur, die großen Mengen, die auf Schiffen und Güterzügen zusammenkommen, potenzieren natürlich auch die Gefahren, wenn es zu Unglücken kommt. Natürlich droht überall prinzipiell immer die Gefahr, daß sich ein solcher Unfall ereignen kann, zum Beispiel im Nord-Ostsee-Kanal oder an einer Bahnstrecke in einer großen Stadt. Nur ist sie da sicher besser kontrollierbar als auf zahllosen Lkws, die sich täglich mit Gefahrgut auf unseren Straßen bewegen.

Wir sollten dem Bau sichererer konkurrenzfähiger Schiffe mehr Augenmerk schenken und durch Restriktion bei den Erlaubnissen zur Benutzung unserer Häfen und des Nord-Ostsee-Kanals dafür sorgen, daß **Gefahrguttransporte** entsprechenden Regelungen unterliegen. Auch das ist ja ein Ergebnis der Arbeitsgruppe, das in entsprechenden Rechtsetzungen erfolgreich umgesetzt wurde.

Hier in Kiel werden **Doppelhüllentanker** gebaut. Wir sollten wirklich dazu kommen, daß dies Standard für Gefahrguttransporte wird, um solche Unfälle zu vermeiden.

Der Fall „Oostzee“ zeigt auch, daß Stückgut zu einer Gefahr werden kann, vielleicht zu einer noch größeren Gefahr, weil die Fässer leckschlagen können und es zu gefährlichen Mischungen von Chemikalien untereinander kommen kann. Das war bei der „Oostzee“ zum Glück nicht der Fall. Wir brauchen aber bessere **Sicherheitsstandards** auch bei Stückgut.

Mit den neuen Initiativen, die der Umweltminister auch seit langem gefordert hat und die nun nach dem „Pallas“-Unglück mehrheitsfähig wurden, mit einer zentralen schlagkräftigen Struktur kommen wir hoffentlich ein Stück voran.

Die Nachweisschwierigkeit, auf die der Minister in seinem Bericht hingewiesen hat, was die Zuordnung zwischen der toxischen Noxe und der Entstehung einer eventuellen Krebserkrankung anbelangt, diese Nachweisschwierigkeit entschuldete natürlich nicht von einem Verdacht, daß ein solcher Zusammenhang gegeben sein könnte. Insofern muß man diesen Vorfall auch sehr ernsthaft diskutieren.

In der politischen Debatte erleben wir bei unseren Forderungen nach vorbeugender Gefahrenabwehr und Technikfolgenabschätzung - wenn wir zum Beispiel die Vergleichbarkeit von Tierversuchen in ihrer Übertragbarkeit auf den Menschen diskutieren - immer wieder, daß Sie Worte in den Mund nehmen wie zum Beispiel, wir seien Bedenkenträger, wir seien Wirtschaftsbremsen. Ihre Sensibilität, die Sie offensichtlich an dieser Stelle hier an den Tag legen, vermissen wir in der Debatte um Atomkraftwerke und generell bei der Chlorchemie.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Was sagen Sie zum Beispiel zur Futtermittelvolldeklaration? Da erleben wir Sie regelmäßig als Bremsen. Ich könnte die Liste von Beispielen noch bis zu 50 und mehr Beispielen fortführen, zum Beispiel der Naturschutz, der Ihnen wichtig ist,

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

wenn es um Offshore-Windkraft geht, aber unwesentlich bei Wakenitz, Elb- und Beltquerung. Sie instrumentalisieren die Gefahrenabwehr, wo Sie glauben, die Landesregierung vorführen zu können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Dabei übersehen Sie regelmäßig - wie im „Pallas“-Untersuchungsausschuß, aber auch hier bei der „Oostzee“ - die Zuständigkeiten des Bundes und des Landes. Ich wundere mich da immer über die juristische Kompetenz, die in Ihren Reihen angeblich so geballt zu finden ist.

Ich glaube, es handelt sich hier wirklich um eine Debatte, bei der es im Grunde nicht um Sachaufklärung geht, sondern um eine Vorführung der Landesregierung. Und das finde ich wiederum etwas öde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

(Detlef Matthiessen)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin etwas verwundert über den Verlauf dieser Debatte, wobei ich sagen muß, daß der Berichts Antrag von uns gar nicht gestellt worden ist. Wir wollten erst einmal eine normale parlamentarische Aufklärung haben. Ich muß jetzt feststellen, daß offensichtlich die Regierung in ihrem Überlebenskampf - denn Sie befinden sich ja sicherlich genauso im Überlebenskampf wie die F.D.P., Herr Minister Bülck, vielleicht sogar viel schlimmer -

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

nun glaubt, sich gegen Angriffe und Vorwürfe verteidigen zu müssen, die niemand erhoben hat.

Mir geht es nicht um die Frage, was 1990 im Zweifel von wem auch immer zu verantworten gewesen ist, denn die beteiligten Personen befinden sich in aller Regel ohnehin nicht mehr auf diesen Positionen. Mir ging es vielmehr um die Frage, was eigentlich im weiteren Verlauf aus dem Schicksal der insgesamt 138 auf schleswig-holsteinischer Seite **beteiligten Personen** geworden ist. Und da sage ich mal, Herr Kollege Matthiessen: Wie tief sind die Grünen eigentlich gesunken,

(Beifall der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos])

- schade, daß ich von Ihnen Beifall bekomme, ich hätte ihn mir von woanders gewünscht! -, daß Sie ausgerechnet in dieser Frage das, was Sie bisher zum Inhalt Ihrer Politik gemacht haben, nämlich einem Verdacht und einer Annahme nachzugehen, hier ins Gegenteil umkehren und das hier vortragen.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos])

Ich stelle mir einmal vor, diese Diskussion würde bei „Agent Orange“ - -

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sie haben überhaupt nicht zugehört!)

- Ich habe sehr genau zugehört: Es gibt keinen Nachweis für Krebs, das muß man nicht so ernst nehmen! - Genau das ist die Abwägungspolitik, die ich in diesem konkreten Fall gar nicht haben will.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie sollten sich schämen, Herr Hentschel, Sie sollten sich wirklich schämen. Es geht um 138 Menschen, die Angst um ihre Gesundheit haben. Einige von ihnen sind bereits gestorben. Und sie fragen sich, ob ihre Erkrankung - beispielsweise die von zwei Besatzungsmitgliedern der „Terzius“, die an den Ort des Geschehens geschickt worden sind, nachdem Polizeibeamte es abgelehnt haben, ohne Schutzanzüge dort hinzufahren, und die jetzt an Krebs erkrankt sind - etwas damit zu tun hat, daß sie dort eingesetzt worden sind. Die Fragen müssen wir doch beantworten, oder wir müssen dem zumindest nachgehen.

Ich empfinde es wirklich als extrem peinlich, Herr Nabel, zu erklären - das habe ich hier eben gehört -, der Arzt habe in Essen beim Institut angerufen und habe dort die Auskunft erhalten, man könne keinen monokausalen Beweis in der Frage von Epichlorhydrin und Chromosomenveränderung führen, und deshalb habe man keine Untersuchung vorgenommen. Das finde ich ein bißchen komisch.

Sie haben es angesprochen, daß wir momentan in der **Leukämiekommission** das genaue Gegenteil machen. Da sagen wir: Wir wissen, daß es dafür momentan dafür keinen monokausalen Beweis gibt. Trotzdem versuchen wir, endlich einen Beweis oder eine Ursachenkette dafür zu finden, worauf bestimmte Erkrankungsformen zurückzuführen sind.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Leider haben Sie den Bericht nicht vorgetragen. An dem folgenden Aspekt beiße ich mich jetzt richtig fest: In Ihrem Bericht lese ich, es habe nur ein Entsorgungskonzept gegeben, das auch darauf hinauslief, daß entlüftet werden müsse. Ich habe gehört, daß beispielsweise in Rotterdam das ganze Schiff entsorgt worden sei, ohne daß entlüftet worden ist. Ich höre, die Entlüftung sei deshalb kein Problem gewesen, weil die Dämpfe - das lese ich in Ihrem Bericht - schwerer als Luft seien und deshalb nach unten sinken würden. Gleichzeitig teilen Sie aber mit, daß bei einem der Journalisten, die mit dem Hubschrauber über das Schiff geflogen sind, der Nachweis gelungen ist, daß er eine Epichlorhydrinkontamination erlitten hat.

Ich frage Sie: Wie geht das eigentlich auf? Wenn wir diese Fragestellung nicht ordentlich beantworten, das heißt, wenn wir dieser Vermutung, die sich ja aufgrund von Einzelschicksalen ergibt, nicht konsequent nachgehen und die Polizeibeamten, die Mitarbeiter des ALW nicht konsequent untersuchen, dann versündigen wir uns an ihrem Anspruch auf Fürsorge,

die das Land gegenüber seinen Mitarbeitern hat. Nicht mehr und nicht weniger.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Darauf werde ich drängen, denn es reicht mir nicht, einfach nur festzustellen, daß 17 von 33 eingesetzten Beamten mittlerweile als dienstunfallgeschädigt eingeschätzt worden sind. Ich will wirklich wissen, ob und - wenn ja - in welcher Form eine Kausalkette zwischen Erkrankungen, Krebserkrankungen, Todesfällen und dem singulären Ereignis von 1989 besteht. Ich bitte ganz herzerreißend darum, daß sich das Land hier - es handelt sich ja um Personen - bei der Frage der Regulierung und des Schadensausgleichs nicht klein-kariert verhält.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Havarie der „**Oostzee**“ hat vor zehn Jahren für Aufsehen gesorgt, und sie tut es heute wieder. Die Ursache dafür, daß wir heute die Havarie und die damit zusammenhängenden Spätfolgen debattieren, liegt klar auf der Hand. Damit meine ich ausdrücklich nicht die Havarie der „**Pallas**“. Ich muß hinzufügen, daß das, was der Kollege Schlie hier vorhin zurecht konstruierte, doch recht platt war.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

Es hat mittlerweile fünf Todesfälle von Personen gegeben, die bei den Bergungsarbeiten der beschädigten Giffässer auf der „**Oostzee**“ beteiligt waren, und es hat sich herausgestellt, daß zwei Beamte der Wasserschutzpolizei an einem seltenen Krebsleiden verstorben sind.

Ich teile die Auffassung, die auch in einigen Presseberichten zum Ausdruck kam, nämlich daß ein „**Pallas**“-**Untersuchungsausschuß** von Anfang an überflüssig gewesen sei, ein „**Oostzee**“-Untersuchungsausschuß wäre es jedoch nicht gewesen. Damals meinte man aber anscheinend, das Mögliche getan zu haben. Es scheint mir dennoch wichtig, daß geklärt wird, ob die Todesursachen im Zusammenhang mit den Bergungsmaßnahmen der giftigen Fässer stehen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Antwort auf die Kleine Anfrage des Kollegen Kubicki macht deutlich, daß insgesamt 56 Mitarbeiter

der Landesregierung und 33 Beamte der Landespolizei an der Bergung beteiligt waren. Im Rahmen der Dienstunfallbearbeitung wurden diese 33 Polizeibeamte ärztlich untersucht. Es hat sich bei 17 Beamten gezeigt, daß die Gesundheitsschäden als Dienstunfall anerkannt wurden.

Neben den Mitarbeitern der Landesregierung und den Polizeibeamten waren aber auch Feuerwehrleute, Hafenarbeiter und andere an den Bergungs- und Rettungsmaßnahmen beteiligt. Angesichts der fünf Todesfälle und der 17 Beamten, die anerkannte Gesundheitsschäden davongetragen haben, sollte untersucht werden, ob und inwieweit alle Beteiligten heute an möglichen Spätfolgen der Bergungsmaßnahmen leiden. Das sind wir den Menschen und ihren Angehörigen schuldig.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Wenn sich herausstellen sollte, daß Personen durch ihren Einsatz zu Schaden gekommen sind, können auch berechnete Versorgungsansprüche gestellt werden.

Die Antwort auf die Kleine Anfrage, welche Auswirkungen die hochtoxische Chemikalie Epichlorhydrin auf die Gesundheit hat, stellt mich hinsichtlich der Toten und der Erkrankten nicht zufrieden. Das möchte ich deutlich sagen. Mehrfach wurde vom Kieler Toxikologen Herrn Kruse darauf hingewiesen, daß bei Personen, die mit dem Giftstoff in Berührung kommen, das **Krebsrisiko** steigt und daß sich Erbgutveränderungen nicht ausschließen lassen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Auch in seinem Gutachten!)

Auch die Frage zum Verfallsdatum der Filtereinsätze ist meiner Meinung nach noch nicht ausreichend beantwortet worden. Die Herstellerfirma der Filtereinsätze macht in Presseberichten darauf aufmerksam, daß die üblichen Lagerbedingungen bei der Polizei nicht ausreichen, damit die Lagerdauer bedenkenlos überschritten werden kann. Gleiches gilt für die Rolle der Firma DOW Chemical. Hierzu ist Pressemitteilungen zu entnehmen, daß der F.D.P.-Fraktion Anwesenheitslisten von leitenden DOW-Mitarbeitern vorlägen, die mehrfach an der Krisenstabssitzung teilgenommen hätten. Ich hoffe, daß diese Listen mit in die Ausschußberatungen einfließen werden.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das hat der Minister jetzt auch gesagt!)

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay)

Eine Klarstellung der Ungereimtheiten ist also mehr als angebracht, und zwar - ich wiederhole - nicht aus populistischen Gründen, um eine an den Haaren herbeigezogene Parallele zwischen der „Oostzee“ und der Havarie der „Pallas“ herbeizuführen. Wer das versucht, tut es meiner Meinung nach wider besseres Wissen. Weil aber Menschen direkt betroffen waren und sind - nämlich diejenigen, die an der Bergungsarbeit beteiligt waren - ist es richtig, daß sich der Innen- und Rechtsausschuß in einer angemessenen Form damit befaßt. Ich plädiere wirklich für eine Versachlichung der Debatte.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Dr. Winking-Nikolay das Wort.

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos]: Das dauert leider so lange, weil ich die letzte Hinterbänklerin geworden bin!)

Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Epichlorhydrin ist ohne jeden Zweifel eine besonders gefährliche Chemikalie. Es ist unstrittig, daß sie zellschädigend wirkt, und zwar auf alle Zelltypen. Die Folgen des Einwirkens gehen von Irritationen bis hin zur Organinsuffizienz. Bisher liegen insbesondere Versuche an Tieren vor. Das ist logisch. An Menschen gibt es keine Versuche. Es mutet manchmal so an, als würden die Folgen des Unfalls diese Lücke jetzt schließen.

Bei Tieren ist nachgewiesen, daß diese Chemikalie embryotoxisch ist. Sie ist mutagen, sie ist teratogen, verursacht also Mißbildungen, und sie verursacht Krebs, und zwar Hautkrebs, Lungenkrebs, Nasenkrebs - immer im Tierversuch. Darüber hinaus schädigt sie im Tierversuch Niere, Leber, Blutbild und die Keimdrüsen und führt je nach Exposition zu Sterilität.

Beim Menschen sind Schädigungen an Haut, Augen, Nasenschleimhaut, Chromosomen - was Krebs als Folge nahelegt -, EEG-Veränderungen und so weiter nachgewiesen worden.

Sehr schwierig ist es, die Exposition von Menschen genau festzustellen. Das hängt damit zusammen, daß **Epichlorhydrin** selbst nur noch innerhalb von drei bis vier Tagen im Blut und Urin nachweisbar ist und auch die Folgeprodukte - keine harmlosen Chemikalien - wie Chlorpropanol oder Dichlorpropanol nur wenige Tage bei Menschen, die dieser Chemikalie ausgesetzt gewesen sind, nachweisbar sind.

Die Toxikologie Kiel hat nach dem Unfall Blut- und Urinproben von 28 betroffenen Menschen untersucht. Sie hat aus den Ergebnissen geschlossen, daß die kurzzeitige Mindestexposition einen Wert von 190 ppm Epichlorhydrin betragen hat. Als Vergleich: Der Grenzwert, der zu der Zeit in der Bundesrepublik gültig war, der sogenannte TAK-Wert - das ist die Technische Richtkonzentration -, betrug 3 ppm. Also, kurzzeitig waren sie 190 ppm ausgesetzt, während der Grenzwert 1989 3 ppm betrug und damit im Vergleich zu anderen Ländern von der Bundesregierung noch sehr hoch angesetzt war; in den Ostblockstaaten lag der Grenzwert bei 1 ppm, weil die Gefährlichkeit dieser Chemikalie als sehr hoch eingeschätzt worden ist.

Vor diesem Hintergrund erscheint mir die Beantwortung der Frage 3 der Kleinen Anfrage des Kollegen Kubicki an Verharmlosung kaum zu überbieten - ich versuche, hier nur ein paar Punkte herauszugreifen -: Es sei ätzend, verursache Brechreiz und Übelkeit, es schädige die Lungenschleimhaut und - so wird am Ende ausgeführt - wirke nierenschädigend, aber ein eindeutiger Beweis für die krebserzeugende Wirkung liege nicht vor.

Wenn ich dann höre, wie Herr Bülck sagt: Leute sind ja auch durch Verkehrsunfall oder Herzinfarkt gestorben, dann - Entschuldigung - platzt mir fast der Kragen. Können Sie sich vorstellen, daß jemand, der durch einen Unfall stirbt, zuvor jahrelang an Krebs gelitten hat? So etwas muß doch aufgeklärt werden! Daß jemand nicht an Krebs, sondern am Herzinfarkt stirbt, bedeutet noch lange nicht, daß er nicht zuvor durch den Einfluß einer solchen Chemikalie schwer geschädigt worden ist.

(Beifall bei CDU und F.D.P. sowie des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nun muß ich noch auf meinen Kollegen Matthiessen eingehen. Ich habe mich die ganze Zeit gefragt: Was hätte der Mann eigentlich gesagt, wenn er in der Opposition gewesen wäre?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich habe mir Stichworte aufgeschrieben: Alles hat funktioniert - toxisch - aber nur im Tierversuch. Verdammt noch mal! Sollen wir Menschenversuche machen, bis wir belegen können, daß die Menschen dadurch schwer geschädigt werden?

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Frau Kollegin, ich habe aus dem Bericht zitiert!)

Weitere Stichworte sind: keine Erkenntnisse über die **Gefährdung von Menschen**, kleine Fallzahl. Herr

(Anke Spoorendonk)

Hinz erzählt, wie glaubwürdig die Epidemiologen doch alle sind. Ich finde es wirklich menschenverachtend, wie von der linken Seite des Hauses verharmlost worden ist!

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Minister Dr. Wienholtz das Wort, nicht ohne auf die §§ 56 und 58 unserer Geschäftsordnung hinzuweisen.

Dr. Ekkehard Wienholtz, Innenminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf vier Punkte eingehen und in Ergänzung dessen, was der Kollege Bülck bereits sagte, die Auffassung der Landesregierung darstellen.

Ich will mich nicht zu der **Qualität von Gutachten** äußern. Die Gutachten, die sowohl von der Staatsanwaltschaft als auch vom Innenministerium im Zusammenhang mit Folgeuntersuchungen eingeholt worden sind, haben alle dasselbe Ergebnis: Es kann nicht hinreichend belegt werden, daß die Einwirkung der Chemikalie während der kurzen Expositionszeit zu der unterstellten Folge eines Krebsleidens geführt hat. - Dies ist der Tenor in allen Gutachten.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Von 1989!)

- Nein, das letzte Gutachten stammt aus dem Jahre 1997. Wir können das im Ausschuß en détail diskutieren. Jetzt will ich nur folgendes bemerken: Was immer Gutachter auch sagen, der eigentlich politische Punkt ist der, daß es **Todesfälle** gegeben hat und daß wir alle miteinander der Meinung sind, es müsse sehr sorgfältig geprüft werden, auf welche Ursachen diese Todesfälle zurückzuführen sind. Ich will Ihnen das am Beispiel der Fälle deutlich machen, die meinen Bereich, nämlich die Polizei, betreffen.

Von insgesamt 137 Menschen - so entnehme ich es dem Bericht des Wirtschaftsministers; es waren nicht 138 - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: In meinen Unterlagen steht auf Seite 7: 138!)

- Für unser heutiges Problem ist es im Grunde egal, ob es 137 oder 138 gewesen sind. Wenn es 138 waren, dann verfüge ich über eine Vorfassung des Berichts. - Jedenfalls ist die Zahl von 33 betroffenen Polizeibeamten - davon können Sie ausgehen - verbindlich. Insgesamt wurden nach ärztlicher Untersuchung 17 Dienstunfälle anerkannt. Dies waren im übrigen Bindehautreizungen, Hautrötungen und dergleichen, nicht aber Krebs.

Wir haben ein Weiteres getan. Wir haben mit allen 33 Beamten gesprochen und ihnen mitgeteilt, in ihre Dienstakte werde der Vermerk aufgenommen, daß sie an diesem Einsatz beteiligt waren, daß sie in der Folge jederzeit kommen und sagen können: Ich bin krank geworden, weil ich damals an diesem Einsatz beteiligt war, und daß sie dann auch eine Untersuchung erhalten.

In einem Fall ist dies bereits geschehen, und zwar mit dem Ergebnis, das ich eingangs zitierte. Wir haben aber nicht nur das getan, sondern wir haben auch die Frage der Chromosomenanalyse sehr ernst genommen. Weil vorhin der Polizeiarzt zitiert worden ist, will ich auch sagen, was dieser unternommen hat. Der Polizeiarzt hat, da sich die Polizeibeamten auf einen Fachmann aus Essen beriefen, mit diesem Fachmann Kontakt aufgenommen und dieses Thema erörtert. Dies ist auch vernünftig. Bevor man 33 Polizeibeamte unter hohem Kostenaufwand - das muß man auch sehen - untersuchen läßt, muß man sich erkundigen, was möglicherweise im Hinblick auf die Frage der Ursächlichkeit - das ist doch der entscheidende Punkt - herauskommt.

Die Kernaussage dieses Mannes war, daß nicht eindeutig gesagt werden könne, daß ein Körperschaden durch eine Einwirkung der speziellen chemischen Verbindung eingetreten sei, und zwar auch nicht aufgrund des Gutachtens von Wassermann. Das war die Antwort aus Essen.

Damit nicht genug. Der Polizeiarzt hat sich an einen Sachverständigen in Freiburg gewandt. Dieser Sachverständige hat keine weiterführenden Erkenntnisse gewonnen, sondern die bislang vorliegenden Erkenntnisse bestätigt.

Auch damit hat sich der Polizeiarzt nicht zufrieden gegeben und hat die Universität Kiel gebeten, diese Beamten zu untersuchen. Sich an die Universität Kiel zu wenden, ist aus vielen Gesichtspunkten heraus vernünftig gewesen, so zum Beispiel was die **Blutuntersuchung** anbelangt. In Kiel sind diese Untersuchungen auch vorbereitet worden; die Beamten haben sich aber nicht untersuchen lassen. Nachdem sie sich im Institut eingefunden hatten, verließen sie es wieder - wird mir berichtet -, als ihnen dort gesagt wurde, daß Aussagen zum individuellen Schaden und Risiko nicht getroffen werden könnten. Das ist genau der Punkt gewesen. Denn die Sachverständigen in Kiel haben natürlich wie alle anderen Sachverständigen auch gesagt: Die Kausalität zwischen dem Einsatz vor Ort und einer Krankheit kann nicht mit hinreichender

(Dr. Adelheid Winking-Nikolay)

Sicherheit nachgewiesen werden. Daraufhin haben die Beamten also auf diese Untersuchung verzichtet.

Seitens des Innenministeriums besteht nach wie vor das Angebot an alle Beteiligten, sich zu melden, wenn sie **Krankheitsbilder** aufweisen, bei denen sie Ursächlichkeit im Sinne der Dienstvorschriften, die das Beamtenrechtsrahmengesetz vorsieht, nachweisen können. Ich weiß, daß es eine Diskussion über die Beweislast gibt; aber dies ist nun einmal das geltende Recht, übrigens das geltende Beamtenrecht hinsichtlich der Frage, ob es ein Dienstunfall war oder nicht. Wenn sich Beamte melden, werden wir aber alles tun, was in unseren Kräften steht.

Meine letzte Bemerkung richtet sich an den Herrn Abgeordneten Schlie. Er hat gefragt, welche Konsequenzen die Landesregierung eigentlich aus der Havarie der „Oostzee“ gezogen hat. Ich empfehle, den Bericht zu lesen, den Sie vermutlich noch nicht lesen konnten, weil er erst kurz zuvor vom Wirtschaftsminister vorgelegt worden ist. Dort finden Sie eine ganze Menge von Initiativen, die wir auf Bundes- und auf Landesebene eingeleitet haben, um den Follow-up zu bewältigen. Selbst die Unfallexpertengruppe ist eingesetzt worden, Herr Abgeordneter Schlie!

(Glocke des Präsidenten)

Daß es eine zweite **Unfallexpertengruppe** gibt, wissen Sie aus der „Pallas“-Diskussion. Last but not least zeigt die „Pallas“-Diskussion insgesamt, daß beide Fälle überhaupt nicht zu vergleichen sind. Das sollte man vielleicht auch noch einmal deutlich sagen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kassan.

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, es ist richtig: Die Fälle „Pallas“ und „Oostzee“ lassen sich nicht unmittelbar vergleichen. Unter einem Aspekt drängt sich allerdings ein gewisser Vergleich auf: Wie hätten diejenigen, die heute auf den Regierungsbänken sitzen, eigentlich reagiert, wenn Entsprechendes unter christlich-liberaler Koalition geschehen wäre? Ich bin mir mit Frau Winking-Nikolay einig: Als Oppositionsabgeordneter hätte Herr Matthiessen eine ganz andere Sprache gesprochen, als dies jetzt der Fall ist.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Adelheid Winking-Nikolay [fraktionslos])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hinz?

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Gern.

Dr. Jürgen Hinz [SPD]: Frau Kollegin, ist Ihnen bekannt, daß die seinerzeit oppositionelle SPD das Abräumen der Deponie Barsbüttel gefordert hat?

Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]:

Herr Kollege Hinz, selbstverständlich ist mir dies bekannt. Ich bin schon damals mit der Deponie Barbsbüttel befaßt gewesen.

Die Gefährlichkeit von Epichlorhydrin ist von Frau Winking-Nikolay eindeutig dargestellt worden. Ich teile ihre Auffassung, daß man bei solchen Stoffen nicht auf **Menschenversuche** warten sollte, sondern daß man die Ergebnisse von Tierversuchen mit zu bewerten hat.

Für mich ist offensichtlich, daß die Regierung und die Koalitionsfraktionen menschliches Leid sehr unterschiedlich bewerten, und zwar abhängig davon, ob sie es für ihre politischen Ziele nutzen können oder nicht.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist wirklich eine Unverschämtheit! Wie kann man so etwas formulieren? Unerhört ist das! Das darf doch nicht wahr sein! - Lothar Hay [SPD]: Was Sie hier vortragen, ist perfide!)

- Holger Astrup, eines will ich auch ganz deutlich sagen: Im Falle der „Oostzee“ ist eine **Kontamination** mit einem hochgiftigen Stoff eindeutig nachgewiesen worden. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß für die Beamten, die ihr ausgesetzt gewesen sind, nicht genügend Vorsorge getroffen worden ist.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Und wenn wir dann weiter Vergleiche anstellen: Im Falle des Leukämieclusters in der südlichen Elbmarsch wurde keine Kontamination nachgewiesen, sondern es bestand lediglich die Vermutung einer Kontamination. Trotzdem sind Steuermittel in unendlicher Höhe ausgegeben worden, um Aufklärung zu betreiben.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich darf auch noch hinzufügen: Im Fall des Leukämieclusters an der Elbmarsch ist bereits 1994 durch das Gutachten des Ökoinstituts Darmstadt nachge-

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz)

wiesen worden, daß eine solche Kontamination nicht stattgefunden hat. Damit wäre der Aufklärungsbedarf beendet gewesen, und wir hätten uns und dem Steuerzahler alle anderen Gutachten, die noch in Arbeit waren, ersparen können. Das sind Ausgaben auf einem absolut unsinnigen Gebiet, denn wir brauchen eine Epidemiologie, die an die Ursachen geht und landesweit - wie beispielsweise das Krebsregister - erfolgt. Wir brauchen aber keine so fallbezogene Epidemiologie. - Ich sehe, Herr Kollege Matthiessen steht mit dem Rücken an der Wand. Das ist so.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen: Kleine Fallzahlen sind für die **Epidemiologie** ein sehr großes Problem. Damit haben Sie recht. Aber dies gilt selbstverständlich auch für die sehr kleinen Fallzahlen von Leukämie und Ihre Vermutung, daß dies etwas mit dem Kernkraftwerk zu tun habe. Da inzwischen nachgewiesen worden ist, daß es keine Kontamination durch das Kernkraftwerk gegeben hat, sollten Sie eine entsprechende Position in dieser Frage beziehen. Sie sollten sich jedoch in bezug auf die „Oostzee“ nicht gegen die Interessen der beschäftigten Beamten und der Menschen, die dort gelitten haben, äußern. Ich finde dies sehr bemerkenswert, und es hat ein bißchen etwas von Heuchelei.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Gesundheitsministerin und zuständig auch für den gesundheitlichen Arbeitnehmerschutz sowie für den umweltbezogenen Gesundheitsschutz möchte ich auf Ihre Einlassung, Frau Happach-Kasan, nur sagen: Jeder - unabhängig von seiner Parteizugehörigkeit -, der die gesundheitlichen Sorgen und die ungelösten Probleme benutzt, um daraus Kapital für sich persönlich oder für seine Partei zu schlagen, verdient die tiefste Verachtung der Betroffenen.

(Lothar Hay [SPD]: Ja, genau! - Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.] - Holger Astrup [SPD]: Sie sollten sich einmal für diese Bemerkung entschuldigen, Frau Happach-Kasan! - Zuruf der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.]

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Hentschel!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Leukämiekommision ist eingerichtet worden, weil es verstärkt und häufiger als normalerweise Todesfälle gegeben hat, die von ihrer Art her - nämlich Leukämie - in Zusammenhang stehen können sowohl mit den **Atomkraftwerken** als auch mit Vergiftungen im Bereich der Pinneberger Elbmarsch, wo es ja auch Hinweise auf Probleme gibt. Es handelt sich hier also um Todesfälle, die ungeklärt sind, bei denen es aber eine Menge Verdachtsmomente gibt, daß sie ursächlich darauf zurückzuführen sind. Diese Todesfälle hat es real gegeben. Aufgrund dieser realen Todesfälle wurde eine Untersuchung eingeleitet. Ich halte dies im Sinne der Vorsorgepflicht für die Menschen für notwendig.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Wir haben hier auch Todesfälle!)

Ich gehe jetzt auf die „Oostzee“ ein. Ich halte es im Fall der „Oostzee“ für genauso notwendig, alles zu tun, um zu klären, ob **Folgewirkungen** durch diesen Unfall eingetreten sind. Ich finde es richtig, daß die Bemühungen angestellt worden sind - die der Minister dargestellt hat -, allen die Möglichkeit zu geben, sich untersuchen zu lassen, um mögliche Rückschlüsse ziehen zu können. Es ist bedauerlich, daß sich die Beamten nicht haben untersuchen lassen. Das ist natürlich das Recht eines jeden einzelnen. Das ist sicherlich bedauerlich und zur Aufklärung - -

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Schlie?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Klaus Schlie [CDU]: Herr Kollege Hentschel, darf ich Sie fragen, ob Sie folgenden Absatz im Bericht der Landesregierung gelesen haben: „Für eine epidemiologische Aufarbeitung gesundheitlicher Auswirkungen einer Epichlorhydrinkontamination im Zusammenhang mit der „Oostzee“-Havarie ist seinerzeit von der Landesregierung und den Beteiligten kein Anlaß gesehen worden.

(Dr. Christel Happach-Kasan)

Hieran hat sich auch inzwischen nichts geändert.“ Das ist die Auffassung der Landesregierung. Wie ist das in Zusammenhang mit dem zu bringen, was Sie eben gesagt haben?

Ich habe diesen Bericht, da ich ihn eben erst erhalten habe, noch nicht gelesen. Ich werde diesen Punkt einmal prüfen. Ich nehme das sehr ernst.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, F.D.P. und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Maurus.

Heinz Maurus [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte eigentlich erwartet, daß durch den Bericht der Landesregierung mehr **Aufklärung** in die ganze Geschichte hineinkommt.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan [F.D.P.])

Das einzige, was mir deutlich geworden ist, ist, daß ich wesentlich mehr Fragen habe als vorher. Ich erwarte, daß den Betroffenen - den beteiligten Beamten und Arbeitnehmern - im Rahmen von vorbildlicher Fürsorge beigestanden wird. Wenn ich in der „Welt“ von heute lese, daß beteiligten Mitarbeitern ein Maulkorb umgehängt worden sei: Wenn dies stimmen sollte, dann wäre dies ein riesiger Skandal.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wenn ich in dem Bericht des Wirtschaftsministers lese, daß bei 33 beteiligten Polizeibeamten 17 anerkannte Dienstunfälle vorliegen, dann ist das mehr als bemerkenswert. Wenn Sie, Herr Minister, hier erklären, Sie hätten jetzt eingeräumt, daß Sie dieses Geschehen als Dienstunfall - -

(Minister Dr. Ekkehard Wienholtz: Damals schon, heute nicht!)

- Das ist vorhin nicht klar geworden. Danke für diese Berichtigung. Das ist aber das mindeste. Hier muß man auch am Ball bleiben.

Die zweite Bemerkung, die ich machen möchte, ist folgende: Aus jedem Unfall müssen eigentlich Lehren gezogen werden. Sie haben aus dem Fall „Oostzee“ Lehren gezogen. Sie haben eine **Unfallexperteneinsatzgruppe** eingerichtet, an der Spezialisten beteiligt sind - unter anderem die Feuerwehr. Diese Experten-Gruppe hat dazu beigetragen - das ist ausgeführt worden -, daß die ELG-Richtlinie erweitert wurde. Es ist ebenfalls ausgeführt worden, daß diese Experten bei solchen Unfällen zur Unterstützung zur Verfügung

stehen. An diesem Punkt gibt es die Verbindung zur „Pallas“. Dann müssen die nämlich auch herangezogen werden.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wenn zur Brandbekämpfung ein Experte der Bundeswehr, nicht aber derjenige herangezogen wird, der an diesem Arbeitsbericht mitgearbeitet hat, dann ist das nicht richtig.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das behaupten Sie nun schon zum 17. Mal! - Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem weiteren Wortbeitrag hat Herr Abgeordneter Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Offensichtlich ist überhört worden, daß ich einleitend sagte, aus dem Bericht des MWTV gehe hervor, und dann habe ich Punkt für Punkt, so wie ich den Bericht zusammenfassend gelesen habe - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das haben Sie sich nicht zu eigen gemacht. Das ist die gegenteilige Auffassung!)

- Ich habe das zunächst einmal zitiert. Insofern kann man daraus nicht ableiten, daß ich dem Bericht in allen seinen Schlußfolgerungen folge. Ich habe aber darauf hingewiesen, - -

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Warum erzählen Sie das dann?)

- Wir behandeln hier einen Bericht. Ich habe eingangs zusammenfassend die wichtigsten Punkte genannt, wie sich mir der Bericht dargestellt hat. Das ist - so glaube ich - zunächst einmal ein ganz angebrachter Umgang.

Ich habe aber auch sehr deutlich darauf hingewiesen, daß die Schlußfolgerungen - die Übertragbarkeit von Tierversuchen auf den Menschen - durchaus nicht immer „unschwierig“ sind.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das werde ich demnächst einmal zitieren!)

Das ist eine generelle Linie, die wir in der **Gesundheitspolitik** verfolgen. Ich habe darauf hingewiesen, daß diese Fragen sehr sorgfältig zu erörtern sind. Der Minister selber hat sehr vorsichtig formuliert, indem er gesagt hat, diese Fälle seien zunächst einmal nicht evident kausal herleitbar. Das schließt nicht aus, daß ein Zusammenhang bestehen könnte. Das habe ich

(Karl-Martin Hentschel)

versucht deutlich zu machen, falls Ihnen das entgangen sein sollte.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß ein Aufklärungsbedarfs selbstverständlich besteht. Ich wäre der letzte, der sich dem in den Weg stellen wollte. Ebenfalls im Zusammenhang mit den Krümmel-Fällen oder der Leukämie in der Elbmarsch habe ich in meinen Reden immer darauf hingewiesen, daß ich solche Krankheitsfälle nicht für einen Atomausstieg instrumentalisieren will. Ich kann den Atomausstieg hinlänglich gut begründen. Ich habe gesagt, dort gebe es Sorgen wegen des **Leukämieclusters**. Dort müsse man untersuchen, und zwar ergebnisoffen, denn es gab da ja eine alte Munitionsfabrik und Vergiftungen durch das Elbwasserfiltrat. Es wurden ja verschiedene Dinge diskutiert. Ich habe immer gesagt,

(Glocke des Präsidenten)

das habe mit dem Atomausstieg nichts zu tun, sondern es bedürfe einer sorgfältigen Überprüfung von Fragen. Ich habe mir allerdings am Ende erlaubt, auch auf eine Widersprüchlichkeit in Ihrem Verhalten seitens der Opposition hinzuweisen: Sie reden mal so und mal so, ob es um Fragen des Naturschutzes, um Gefahrenabwehr oder um Untersuchungsfragen geht, die mit Sorgfalt zu tätigen sind.

Ich glaube, das ist eher politisch. Der Hauptaspekt meines Beitrags ist zu sagen, daß Sie immer Krokodilstränen vergießen, um je nach Fall die Landesregierung vorführen zu können - Herr Kubicki, gerade Sie an erster Stelle. Es war mir wichtig, das zu sagen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht mehr vor.
- Damit schließe ich die Beratung.

Der Antrag der CDU ist in der Sache für erledigt zu erklären. Den Bericht des Ministers überweisen wir dem zuständigen Fachausschuß zur Beratung.

(Meinhard Füllner [CDU]: Federführend an den Innen- und Rechtsausschuß!)

Zur Klarheit des Verfahrens sage ich: Der Bericht soll federführend dem Innen- und Rechtsausschuß und dem Wirtschaftsausschuß zur Mitberatung überwiesen werden. Wer so verfahren will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Bei Stimmenthaltung der Abgeordneten Frau Winking-Nikolay ist das so beschlossen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15:00 Uhr.

(Unterbrechung: 13:31 bis 15:01 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich eröffne die Sitzung wieder.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Demographischer Faktor in der gesetzlichen Rentenversicherung

Antrag der Fraktion der F.D.P.

Drucksache 14/2246

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2284

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann treten wir in die Aussprache ein. Ich erteile der Frau Abgeordneten Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst etwas Erfreuliches: Die Menschen werden immer älter. Auch für die kommenden 10 bis 15 Jahre wird mit einem Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung um etwa 2 Jahre gerechnet.

(Ingrid Franzen [SPD]: Vor allem bei den Frauen! - Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Vor allen Dingen bei den Frauen, genau! Diese für sich genommen erfreuliche Entwicklung bleibt aber nicht ohne Auswirkungen auf das Alterssicherungssystem. Die Rentenbezugsdauer wird weiter steigen. Das Verhältnis von erwerbstätigen Beitragszahler zu leistungsberechtigten Rentenempfängern verschlechtert sich zunehmend, und zwar zu Lasten der erwerbstätigen Generationen.

Ich bin immer wieder darüber verwundert, wie selbst die Ministerpräsidentin auf sehr volksnahe Weise darüber plaudert, es werde in die Rentenkasse eingezahlt - geradeso, als hingen irgendwo Millionen kleine Sparstrümpfe herum, die nur fleißig gefüllt werden müßten. Wenn das so wäre, stünden wir heute nicht vor den Problemen, die wir zu bewältigen haben.

Aufgrund der demographischen Entwicklung der Bevölkerung funktioniert das gegenwärtige **umlagefinanzierte System** bereits seit einiger Zeit nur noch unzureichend - ablesbar an den kontinuierlich steigenden Beitragssätzen zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Da es sich hierbei keineswegs um eine völlig neue Erkenntnis handelt, fordert die F.D.P. seit längerer Zeit die Berücksichtigung der Bevölkerungsentwick-

(Detlef Matthiessen)

lung in der Rentenformel sowie die Stärkung des Systems durch kapitalgedeckte Elemente.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.] und Eva Peters [CDU])

Zugegeben: Erst nach langem Zögern gelang es der CDU/CSU-F.D.P.-Koalition in der vergangenen Legislaturperiode, die Rentenformel um einen **demographischen Faktor** zu ergänzen. Das war sicherlich nicht genug, aber es war ein Anfang.

Die SPD ging sodann im Wahljahr 1998 mit der Parole auf Wählerfang, genau diesen Faktor wieder kippen zu wollen. Das tat die frisch gewählte Regierung dann auch und kippte das Kind gleich mit dem Bade aus; denn nur wenige Monate nach Amttritt legte der neue Arbeitsminister seine Rentenreformpläne vor. Dabei standen drei Ziele im Mittelpunkt: stabile Beiträge, keine Veränderung der Erhöhungsformel sowie Aussetzen des Demographiefaktors!

Daß das nicht gutgehen konnte, war in Fachkreisen ein offenes Geheimnis.

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Nur der Bundeskanzler donnerte am Aschermittwoch noch, er stehe dafür, daß die Renten auch in Zukunft so stiegen wie die Nettoeinkünfte der Arbeitnehmer.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Hört, hört! - Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Hört, hört!)

Bereits vier Monate später sollte das alles nicht mehr wahr sein.

Sie können selbst entscheiden, meine Damen und Herren, wie man so etwas nennt. Ich nenne das einen glatten Betrug an den Wählerinnen und Wählern.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Riesters vorübergehender Ausstieg aus der Nettoformel ist nichts anderes als sein Sparbeitrag zur Aktion Klingelbeutel des Bundesfinanzministers zu Lasten der Rentnerinnen und Rentner. Sein Aussetzen des Demographiefaktors ist mit ideologischer Ignoranz noch sehr vorsichtig umschrieben. Sein Versprechen „stabile Beitragssätze“ ist im Zusammenhang mit der ursprünglich geplanten kollektiven Zwangssparaktion eine ganz bewußte Täuschung der Beitragszahler. Denn natürlich wurde der Arbeitnehmeranteil mit der Einführung der sogenannten Ökosteuer um 0,4 Prozentpunkte gesenkt. Gleichzeitig sollte jedoch jeder Versicherungspflichtige zu einem Zwangssparbeitrag von anfänglich 0,5 % seines Einkommens verpflichtet werden. Das macht in der Summe eine sofortige Mehrbelastung von 0,1 Prozentpunkten aus. Darüber

hinaus war geplant, diesen Beitrag auf bis zu 2,5 % zu erhöhen.

Ich will hier keine Mißverständnisse aufkommen lassen. Jede auf Freiwilligkeit beruhende **kapitalgedeckte Altersvorsorge** findet unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich darf in diesem Zusammenhang daran erinnern, daß die F.D.P.-Landtagsfraktion vor mehr als 2 Jahren forderte, die Steuerpauschale, die auf den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen lag, in eine vom Arbeitgeber abzuführende kapitalgedeckte Altersvorsorgepauschale umzuwidmen. Was wurde hier für ein Theater gemacht! „Ein Konjunkturprogramm für die private Versicherungswirtschaft“, so wurde von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gesagt. Das hätten Sie nicht sagen sollen! Offensichtlich wurde ihr Bundesarbeitsminister von dieser Idee inspiriert, ein noch viel größeres Konjunkturprogramm aufzulegen.

Da wollten die Grünen das Thema Generationengerechtigkeit für sich entdecken und schaffen es noch nicht einmal, ihren Koalitionspartner davon abzuhalten, den Demographiefaktor auszusetzen. Wir wollen da heute ein wenig auf die Sprünge helfen.

Anstatt die von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nachgeschobene peinliche Grußadresse an die Bundesregierung abzunicken, könnten heute Nägel mit Köpfen gemacht werden, indem Sie unserem Antrag zustimmen. Ich weiß, daß im Prinzip zu dieser Idee sowohl des Demographiefaktors als auch der freiwillig kapitalgedeckten Altersvorsorge eine Menge Zustimmung im Hause herrscht, und zwar auf allen Seiten.

(Beifall bei F.D.P. und CDU sowie der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, möchte ich weitere Gäste begrüßen. Ich begrüße auf der Tribüne Mitglieder der Radarführungsabteilung 131 aus Eckernförde sowie Schülerinnen und Schüler mit ihren Lehrerinnen und Lehrern von der Beruflichen Schule Heide. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Baasch, - Konzentrieren Sie sich auf Ihren Beitrag, Herr Abgeordneter!

(Heiterkeit)

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Wolfgang Baasch [SPD]:

Herr Präsident! Ich gebe mir Mühe. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon erstaunlich, welchen Aktionismus die CDU und welche Aufgeregtheit CDU und F.D.P. in Sachen Renten in den letzten Wochen entwickelt haben. Hätten beide Parteien doch nur in ihrer 16jährigen Regierungsverantwortung im Bund die gleichen Energien in die Erarbeitung einer umfassenden Reform der sozialen Sicherungssysteme gesteckt, so brauchten wir uns heute wesentlich weniger Sorgen um eine zukunftssichere Altersversorgung zu machen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Die Entwicklung der letzten Jahre hat die Bürgerinnen und Bürger unserer Republik, ob alt oder jung, verunsichert. Sie erwarten heute zu Recht, daß verantwortliche Politiker auf die drängende Frage nach sozialer Sicherung im Alter klare Antworten geben, und zwar Antworten, die langfristig und umfassend wirken.

Die Rentenpläne der rot-grünen Bundesregierung sehen vor, den Beitragssatz zur Rentenversicherung von derzeit 19,5 % auf dann 18,5 % im Jahr zu senken. Dies bedeutet bei einem Monatseinkommen von 5.000 DM eine Reduzierung des Rentenbeitrags von derzeit 975 DM auf dann 925 DM, je zur Hälfte zahlbar vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmer.

Durch weitere gezielte Maßnahmen in der Rentenversicherung soll der Beitragssatz auf lange Zeit auf deutlich unter 19 % gehalten werden. Ohne ein Gegensteuern in diesem Bereich stiege der Beitragssatz bis zum Jahr 2020 auf fast 23 %, und dies wäre dann ein wahres Arbeitsplatzvernichtungsprogramm.

Das Rentenniveau, das 17 Millionen Rentnerinnen und Rentner in unserer Gesellschaft betrifft, wird so gestaltet, daß in den Jahren 2000 und 2001 anstelle der Rentenanpassung nach dem zu erwartenden Nettolohnanstieg lediglich ein Ausgleich für die zu erwartende Inflationsrate von 0,7 % und 1,6 % erreicht wird. Dies führt nach den Vorstellungen des Bundesarbeitsministers dazu, daß erstens die Alterssicherung an etwa 67 % ausgerichtet wird und daß zweitens eine zusätzliche freiwillige Alterssicherung aufgebaut wird und so eine langfristige Rentenniveauabsicherung plus Eigenvorsorge entsteht, die einen Altersvorsorgegrad von 75 % erreichen soll.

(Beifall bei der SPD)

Drittens sehen die Vorstellungen des Bundesarbeitsministers vor, der Altersarmut entgegenzuwirken. So soll eine bedürftigkeitsunabhängige soziale Grundsi-

cherung eingeführt werden, die aus Steuern finanziert wird.

Viertens soll die eigenständige Altersabsicherung für Frauen erreicht werden. Bei Ehepaaren, die nach Inkrafttreten der Reform heiraten, haben die Frauen dann die Möglichkeit, ihre Rentenansprüche aus verschiedenen Formen wählen zu können.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Legen Sie einmal die Zahlen auf den Tisch!)

Die Voraussetzungen für Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten werden ebenfalls neu geregelt. Damit werden unsoziale Wirkungen, die noch von der alten Regierung zu verantworten sind, korrigiert.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Mit diesem gerafft vorgetragenen neuen Altersvorsorgepaket der rot-grünen Bundesregierung wird eine ehrliche Antwort auf die Frage nach der Situation der Renten und der gesetzlichen Altersversorgung gegeben. Ein wichtiger Bestandteil dieser strukturellen Reform ist die Stabilisierung unseres Alterssicherungssystems, nämlich der solidarischen und umlagefinanzierten gesetzlichen Rentenversicherung. Es gilt an diesem System festzuhalten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der jungen Generation wird gleichzeitig das deutliche Signal gegeben, daß die solidarische und umlagefinanzierte gesetzliche Altersversorgung nicht ausreichen wird, um den Lebensstandard im Rentenalter zu halten.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Das wissen die schon längst!)

Es wird notwendig sein, eine zusätzliche Eigenvorsorge - eine freiwillige Eigenvorsorge - in Ergänzung zu dem bestehenden System zu finden.

Mit der Einführung einer bedarfsorientierten und steuerfinanzierten sozialen Grundsicherung wird in unserem Land endlich ein wirkungsvoller Beitrag gegen die **Altersarmut** geleistet.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der entwürdigende Weg zum Sozialamt wird für dann viele ältere Menschen der Vergangenheit angehören.

In der Regierungszeit von CDU und F.D.P. wurden die Rücklagen der Rentenversicherung kontinuierlich aufgezehrt, um damit die berühmt-berüchtigten Finanzlöcher von Waigel zu stopfen. Das jetzt von der

Bundesregierung, von Walter Riester vorgeschlagene Modell ist mit schmerzlichen Einschnitten verbunden.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: „Sozialabbau“ nennt man das! - Ingrid Franzen [SPD]: Meine Güte!)

- Das glaube ich nicht; es wird ja keine Kürzungen geben. Nur werden die Steigerungen nicht so hoch sein, wie sie zu erwarten waren. - Die Beschränkung des Rentenwachstums auf einen **Inflationsausgleich** mutet den Rentnerinnen und Rentnern ein hohes Maß von Solidarität zu, aber es gibt zu einer grundlegenden Reform keine Alternative, will man, daß auch die jetzige Generation und kommende Generationen sichere Renten mit bezahlbaren Rentenbeiträgen erhalten.

Die Kohl-Regierung hat den Menschen das Geld in einer Art und Weise aus der Tasche gezogen, daß sie schon beim Wort „Reform“ an ihr Portemonnaie gegriffen haben, weil sie wußten: Die wollen uns wieder ans Geld!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Sie greifen noch etwas tiefer hinein! - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Baasch, kommen Sie bitte zum Schluß!

Wolfgang Baasch [SPD]:

Gestatten Sie mir noch die letzten beiden Sätze? - Selbst vor der Rente haben CDU und F.D.P. nicht haltgemacht. Sie haben die Altersgrenzen vorgezogen, sie haben die Altersgrenzen für Frauen und Arbeitslose erhöht, sie haben die Anerkennung der Ausbildungszeiten reduziert und im weiteren Verlauf die Arbeits- und Berufsunfähigkeitsrenten fast abgeschafft. Und sie waren es auch, die das Rentenniveau einseitig bis auf 64 % gekürzt haben.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Formulieren Sie jetzt bitte einen Schlußsatz, Herr Abgeordneter!

Wolfgang Baasch [SPD]:

Ja! - Dies ist von der rot-grünen Bundesregierung, wie versprochen, korrigiert worden, und jetzt soll die gesetzliche Altersversorgung langfristig gesichert werden. Sie sollten sich diesem Auftrag nicht versperren, sondern Sie sollten konstruktiv an diesem wirklichen Reformprojekt der Altersversorgung mitwirken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ihren Wahlsieg vom 27. September 1998 verdankt die rot-grüne Bundesregierung in einem ganz großen Maße dem Wahlverhalten der Rentnerinnen und Rentner in Deutschland. Bundeskanzler Schröder hat vor der Wahl vollmundig verkündet, daß unter seiner Verantwortung die Renten so steigen werden wie die Nettoeinkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

(Zuruf von der CDU: Lüge!)

Heute haben die meisten Wählerinnen und Wähler das Gefühl, daß es sich bei dieser Bundesregierung um eine Regierung des Rentenbetrugs und der Abzockerei handelt.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Es ist schon abenteuerlich, daß diese Bundesregierung ihr angebliches Konzept für eine Rentenversicherung der Zukunft als ein Nebenprodukt des Sparpakets präsentiert. Die tiefen Einschnitte in das Rentenniveau sind ausschließlich finanzpolitisch begründbar. Über Nacht hat der Bundesarbeitsminister Riester ein Rentenkonzept vorgelegt, von dem am nächsten Tag gleich der erste Grundpfeiler weggerissen wurde, nämlich die Pflicht zur privaten Altersvorsorge.

Herr Kollege Baasch, mit unserer Kritik stehen wir nicht allein da; hören Sie sich doch einmal den Ministerpräsidenten des Saarlandes an.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sonst hören Sie doch nicht auf die Saarländer!)

Die verantwortungslose Hektik, mit der die Bundesregierung auch dieses Projekt angeht, wird dazu führen, daß das wichtigste sozialpolitische Reformvorhaben mit der heißen Nadel gestrickt wird und in den nächsten Monaten ständig der Nachbesserung bedarf.

Am allerschlimmsten ist für mich, daß mit Riesters

(Wolfgang Baasch)

Verhalten das Vertrauen in die gesetzliche Rentenversicherung weiter zerstört wird.

(Beifall bei der CDU - Konrad Nabel [SPD]: „Weiter“!)

Das, was die Bundesregierung jetzt plant, ist ein völlig unsystematischer Schnitt in die Rentenkasse. Die rot-grüne Regierung betreibt Willkür; sie öffnet Tür und Tor für weitere Manipulationen an der Rente. So wie in den siebziger Jahren betreiben Sozialdemokraten Rentenpolitik nach Kassenlage.

Der Bundesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen in der SPD, Dreßler, hat zu Riesters Rentenplänen erklärt: „Wenn dieses Rentenkonzept von der alten Bundesregierung vorgelegt worden wäre, dann hätte die SPD den dritten Weltkrieg ausgerufen.“

(Konrad Nabel [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Diesen Eingriff bezeichnen SPD und Grüne als einen Einstieg in eine Strukturreform. Das so zu bezeichnen, ist unseriös.

(Beifall bei der CDU)

Was die Bundesregierung den Rentnerinnen und Rentnern an Belastungen zumutet, übersteigt deutlich das, was die Rentner bei der von der alten Bundesregierung geplanten Reform zu erwarten gehabt hätten. Die alte Bundesregierung wollte den Rentenanstieg im nächsten Jahr um 0,5 % bremsen. Schröder und Riester werden die Renten drastisch kürzen. Das ist die Wahrheit.

(Beifall bei der CDU)

Die Sozialdemokraten haben uns im vergangenen Jahr Kahlschlag vorgeworfen. Wenn das schon ein Kahlschlag war, dann sind Sie für einen sozialpolitischen Flächenbrand in Sachen Rente verantwortlich. Sie kürzen die Rente sturzflugartig. Innerhalb von zwei Jahren soll das Rentenniveau von 70 % auf 66 % gesenkt werden. Bei Berücksichtigung des demographischen Faktors, wie von der alten Bundesregierung beabsichtigt, wäre dieses Niveau erst in 15 Jahren erreicht worden.

Mit der von Riester geplanten Mindestrente wird unser Versicherungsprinzip auf den Kopf gestellt. Das ist der Anfang vom Ende der beitragsbezogenen Rentenversicherung.

Wie wollen Sie eigentlich einem Arbeitnehmer mit geringem Einkommen, der 45 Jahre lang Beiträge abgeführt und in die Versicherung eingezahlt hat, erklären, daß er am Ende nicht viel mehr herausbe-

kommt als derjenige, der sich ein buntes Leben gemacht hat? Wie wollen Sie das eigentlich erklären?

Sie sind in der Rentenpolitik auf dem Weg der Gleichmacherei.

(Günter Neugebauer [SPD]: Wie kann man in so kurzer Zeit so viel Unsinn von sich geben!)

Sie verabschieden sich klammheimlich vom Prinzip der leistungsbezogenen Rente.

Ein Grundübel der rot-grünen Politik ist, daß Ihre eigenen Leute das eigene Chaos nicht mehr überblicken. Zunächst versprochen Schlauch und Struck, daß durch Sparpaket und Rentenreform die Beiträge zur Rentenversicherung bis zum Jahre 2003 um 2,3 % sinken könnten. Das Problem bei dieser frohen Botschaft war nur, daß die Botschaft falsch war. Richtig ist, daß sie nicht um 2,3 % sinken werden, sondern um 1 %. Ihre Fraktionsvorsitzenden in Bonn haben sich schlichtweg um 20 Milliarden DM verrechnet. Genau wie beim Thema „630-DM-Jobs“ veranstalten Sie hier sozialpolitischen Pfusch.

(Beifall bei der CDU)

Die CDU hat stets deutlich gemacht, daß sie eine Rentenreform auf der Grundlage des Blüm-Modells, das den demographischen Faktor beinhaltet und zusätzlich private Absicherung, für richtig hält. Auf dieser Grundlage und in diesem Konsens, den wir herstellen müssen, sollten wir gemeinsam zu einem Kompromiß kommen, weil die Rentenversicherung in den vergangenen Jahrzehnten gut damit gefahren ist, daß die Parteien sie gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

(Beifall bei der CDU)

Das Fazit nach zehn Monaten sozialdemokratischer Sozialpolitik ist bitter: Die Rentner werden um ihre Rentenerhöhung betrogen, Arbeitslose - um es in der Sprache von Herrn Dreßler zu sagen - durch die Absenkung ihrer Leistungsbezüge im Alter in die Armut getrieben. Dafür dürfen sich die Betroffenen ihre Sozialhilfe künftig gleich mit der Rente auszahlen lassen. Das ist das Ergebnis nach zehn Monaten sozialpolitischer Verantwortung.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Schluß, Herr Präsident!

Sie haben uns heftig vor den Wahlen kritisiert, heute fallen Ihr Vorwürfe gegen uns mit doppelter Kraft auf Sie zurück. Ich zitiere Herrn Schröder - jetzt gilt es

(Torsten Geerds)

allerdings für Sie -: Ihre Politik ist nicht nur sozial ungerecht, sie ist sogar unanständig.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren steht fest, daß sich das System der gesetzlichen Rentenversicherung in einer Krise befindet, weil es bisher nicht gelungen ist, eine Reform zu verabschieden, die sowohl die Renten sichert als auch die Beiträge stabilisiert. Herr Geerds, wenn Sie von einem „Konsens“ sprechen, den es bisher gegeben habe, dann suggerieren Sie etwas, was es nicht gab. Die CDU hat die letzte Reform allein durchgepeitscht.

Eine Reform muß aber sowohl zu einer Konsolidierung der Kassen als auch zur langfristigen Absicherung der Renten führen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Dies gehört zusammen. Deshalb ist das Schlagwort „Rentenpolitik nach Kassenlage“ alleinstehend als Vorwurf auch völlig falsch. Bei der Reform müssen die grundlegenden Veränderungen dieser Gesellschaft zur Kenntnis genommen werden, die steigende Lebenserwartung - Frau Aschmoneit-Lücke hat das dargestellt - und die unsteten Erwerbsbiographien. Die Rente muß für jung und alt sicher sein, die Kosten zwischen den Generationen müssen aber auch fair verteilt werden, um den Generationenvertrag dauerhaft abzusichern.

Bei einer steigenden Zahl älterer Menschen und einer abnehmenden Zahl der jüngeren werden die Beiträge nach dem bisherigen Muster für die kommende Generation nicht mehr zu verkraften sein. Deshalb müssen wir offen über die Frage diskutieren, welches Niveau der Teilhabe am Wohlstand wir heute und in Zukunft garantieren und finanzieren können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von dem CDU-Beamtenfanclub, das gilt auch für die Pensionen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Aufgrund dieser Entwicklung haben sich die Grünen schon immer öffentlich - das sage ich auch hier - für einen demographischen Faktor ausgesprochen. Die alte Bundesregierung hatte dies mit einer langfristigen Absenkung des Rentenniveaus eingeleitet. Durch die

Maßnahmen der neuen Regierung wird das Rentenniveau nun in einem kürzeren Zeitraum reduziert.

Dies ist vor allem vor dem Hintergrund vertretbar, daß sich die realen Rentenerhöhungen in den nächsten zwei Jahren über dem durchschnittlichen Niveau der letzten Jahre, das nur bei 0,8 % gelegen hat, bewegen werden. Keiner Rentnerin und keinem Rentner wird es also unter Rot-Grün schlechter gehen. Im Gegenteil! Gerade deshalb ist die von der CDU angekündigte Protestaktion so verlogen. Vergleichen Sie die Zahlen, dann werden Sie das feststellen!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SPD)

In die Diskussion über die Konsolidierung der Rentenkasse muß man aber auch die Entwicklung der Bundeszuschüsse mit einbeziehen. Auch da appelliere ich an die CDU, die Zahlen einfach einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Während die Bundeszuschüsse 1957 noch 31,9 % betrugten, liegen sie seit 1969 bei unter 20 %. Damit deckt der Bundeszuschuß nicht einmal den ständig steigenden Anteil an versicherungsfremden Leistungen ab, der bereits 1993 bei rund 31 % der gesamten Rentenausgaben lag.

Diese Entwicklung und die hohen Versicherungsbeiträge zeigen doch, daß Kindererziehungszeiten, Kriegsfolgelasten, aber auch die deutsche Einheit über die Rentenversicherung und nur von einem Teil der Bevölkerung finanziert worden sind. So kann es nicht weitergehen;

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und der Abgeordneten Lothar Hay [SPD] und
Konrad Nabel [SPD])

denn damit sind Finanzierungslücken in der gesetzlichen Rentenversicherung vorprogrammiert.

Im Rahmen des Eichel-Sparpaketes werden jetzt erste Eckpunkte für eine Konsolidierung der gesetzlichen Rentenversicherung diskutiert, Eckpunkte, die auf eine langfristige Sicherung der Renten setzen und durch soziale Gerechtigkeit, Eigenverantwortung und Solidarität den Generationenvertrag finanziell und - ich sage das sehr bewußt - auch in seiner Akzeptanz - das ist für die Jugend wichtig - sichern sollen.

Vorgesehen ist unter anderem eine Übergangsregelung mit einer zweijährigen Rentenanpassung orientiert an der Inflationsrate. Würden wir uns an den **Nettolöhnen** orientieren, würden die Renten durch die Einkommensteuerreform, den Familienlastenausgleich, durch die Senkung der Lohnnebenkosten und die Tarifierhöhungen in diesem Jahr im nächsten Jahr

(Torsten Geerds)

derart steigen, daß wiederum eine Erhöhung der Versicherungsbeiträge unvermeidbar wäre.

(Lachen bei der CDU)

- Da können Sie lachen; das ist aber einfach so.

(Reinhard Sager [CDU]: So einfach ist das, was?)

Sonst liefern Sie mir zahlenmäßig die Gegenargumente!

Diese Übergangsregelung schafft eine solide Grundlage für eine Neustrukturierung der Rentenversicherung und für eine Anpassung an die Einkommensentwicklung ab 2002. Die Beiträge zur Rentenversicherung bleiben damit auf längere Sicht stabil. Das ist der CDU nicht gelungen. Insofern lohnt es sich auch überhaupt nicht, hier großspurige Zwischenrufe zu machen.

Das ist auch wichtig, um das Vertrauen der jungen Generation in die gesetzliche Altersversorgung zurückzugewinnen, das CDU/CSU und F.D.P. verspielt haben.

Private Absicherung, ob als generelle Grundlage oder als Zusatzversicherung, können sich nur Besserverdienende leisten. Deshalb steht für die Grünen nach wie vor außer Frage, daß die gesetzliche Rentenvorsorge eine ausreichende und lebensstandardsichernde Altersversorgung gewährleisten muß.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluß!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluß.

Menschen müssen zuverlässig vor Armut geschützt werden. Das heißt für uns, daß es eine bedarfsorientierte Grundsicherung geben muß, die den Rentnerinnen und Rentnern den Weg zum Sozialamt erspart. Das ist ein Gewinn!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Damit würde auch der verdeckten Altersarmut, die vor allem immer noch bei Frauen besteht, entgegengewirkt werden.

Ist eine Grundversorgung gegeben, macht die zwangsweise Einführung privater Zusatzversicherung keinen Sinn. Private Altersvorsorge staatlich zu fördern und zu unterstützen, ist richtig, sie zwangsweise zu verordnen, ist unsinnig. In diesem Sinne werden wir

uns an der Diskussion weiter beteiligen und natürlich dem rot-grünen Antrag zustimmen. Sie hatten wahrscheinlich auch nichts anderes erwartet. Ihr Antrag, Frau Aschmoneit-Lücke, ist aber zumindest in zwei Punkten nicht schlecht.

(Glocke des Präsidenten)

- Vielen Dank, Herr Präsident!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD - Zuruf des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch der SSW kann einer Rentenpolitik je nach aktueller finanzieller Kassenlage nichts abgewinnen.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Deshalb lehnen wir die vorübergehende Entkoppelung der Rentenanpassung von der Nettolohnentwicklung ab.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Der Sozialverband Reichsbund, gewiß nicht verdächtig, CDU-nah oder gar liberal zu sein, hat massiv gegen die Aussetzung der Nettolohnanpassung protestiert. So wiesen die Verbandsvertreter darauf hin, daß gerade die Rentenversicherung in den vergangenen Jahrzehnten durch die nicht ausreichende Zahlung des Bundeszuschusses schon erheblich zur Sanierung des Bundeshaushalts beigetragen hat. Jetzt weitere Haushaltssanierungen auf dem Rücken der Versicherten und Rentner auszutragen, ist sehr bedenklich.

Allerdings ist es unbestritten, daß wir für die zukünftige Rentensicherung unbedingt eine vernünftige Rentenreform brauchen. Da scheint uns das Konzept, das Bundesarbeitsminister Riester ab 2002 umsetzen will, zukunftssträchtiger zu sein als die Rentenreform, die noch unter Norbert Blüm verabschiedet wurde und die von der jetzigen Bundesregierung wieder zurückgezogen wurde.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Nach Berechnungen der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte sieht es so aus, als würde das Renten-

(Monika Heinold)

niveau bei der von Riester vorgeschlagenen Reform immer noch weit über der von Blüm liegen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die geplante Protestaktion der CDU wirkt gerade vor diesem Hintergrund mehr als zynisch und grenzt an Heuchelei.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD - Zuruf von der SPD: Genauso ist es!)

Der Kommentar einer im Lande beheimateten Tageszeitung zur CDU-Initiative ist daher sehr zutreffend. Da heißt es nämlich: Die CDU darf nicht vergessen, daß sie im Glashaus sitzt.

Schließlich hat die CDU/CSU/F.D.P.-Regierung 16 Jahre Zeit gehabt, eine vernünftige und zukunftsweisende Rentenreform durchzusetzen. Es mag sein, daß die CDU mit solchen populistischen Kampagnen kurzfristig bei Wahlen Erfolg haben wird, der Demokratie tut sie damit keinen Gefallen,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

denn eine sachliche Auseinandersetzung über wichtige politische Themen kann man so nicht führen.

Gerade in der Rentenpolitik brauchen wir keine Panikmache, sondern parteiübergreifende Lösungen, die die Altersvorsorgesysteme für unsere Rentnerinnen und Rentner langfristig sichern. Man darf mit der Rentenfrage kein „Hasard-Spiel“ betreiben. Das gilt für alle Beteiligten.

Schon vor über 20 Jahren haben Expertinnen und Experten auf notwendige Reformen bei den Renten hingewiesen. Angesichts der Entwicklung der Alterspyramide in Deutschland war schon damals klar, daß wir mit dem jetzigen System nicht weiterkommen, wenn die Beitragssätze nicht ins Unermeßliche steigen sollen.

Auf der Grundlage des jetzt vorgeschlagenen Drei-Säulen-Systems, in dem staatliche Rente, Betriebsrente und freiwillige Kapitalvorsorge mit einer Mindestrente kombiniert werden sollen, kann man aus unserer Sicht auf jeden Fall konstruktiv weiterdiskutieren. Der SSW hat sich immer für eine **Grundrente** - unabhängig von eingezahlten Beiträgen - nach skandinavischem Vorbild ausgesprochen. Mit den Überlegungen zu einer Mindestrente nähert sich jetzt die Bundesregierung diesem Modell an,

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wobei allerdings - das möchte ich auch hinzufügen - die Höhe der Mindestrente sehr entscheidend ist. Auch in den skandinavischen Ländern reicht die an sich nicht kleine Grundrente nicht für alle Menschen aus. So gibt es auch dort schon viele Formen von zusätzlichen Säulen in Form von Betriebsrenten, privater Kapitalvorsorge oder sogar zusätzlichen staatlichen Pflichtversicherungen. Es sieht also so aus, als näherten sich die Systeme in den verschiedenen westeuropäischen Ländern einander an. Das ist allerdings bei der sehr ähnlichen Altersstruktur nicht weiter verwunderlich.

Der SSW fordert die Bundesregierung dazu auf, sich auf Bundesebene mit der Opposition zusammenzusetzen, um auf der Grundlage des von Arbeitsminister Riester erstellten Rentenkonzeptes zu einem tragbaren Kompromiß zu finden.

Die parteipolitische Auseinandersetzung darf nicht auf dem Rücken der Rentner ausgetragen werden. Dazu ist die notwendige Reform des deutschen Rentensystems zu wichtig.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein eher schmalspuriger F.D.P.-Antrag und 30 Minuten Debattenzeit machen deutlich, daß hier heute keine grundsätzliche und erst recht keine fachpolitische Debatte zum Thema Zukunft der Alterssicherung vorgesehen war - schade eigentlich!

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wir werden das, wenn wir unsere Arbeit für die Zukunftsthemen ernst nehmen, nachzuholen haben - auch in diesem Haus.

Aber auch wenn wir heute etwas Ähnliches wie einen Ball paradox erleben, was die Argumente und die Fronten in der Rentenfrage angeht, will ich mich bemühen, bei diesem Thema ohne parteipolitische Plattheiten auszukommen, wie ich mich immer darum bemüht habe, auch bei anderen Mehrheiten in Bonn.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Deshalb stehe ich auch nicht an, meine Feststellung zu wiederholen, daß eine strukturelle **Rentenreform**

(Anke Spoorendonk)

nicht ohne Berücksichtigung der demographischen Entwicklung auskommen kann.

(Vereinzelter Beifall bei CDU und F.D.P.)

Ich habe das auch schon zu früheren Zeit gesagt, und Sie können sich vorstellen, daß ich mich nicht bei jeder Äußerung im Wahlkampf und jeder Äußerung danach richtig wohl gefühlt habe. Im übrigen ist diese Aussage der erste Eckpunkt in Riesters Rentenpapier. Dort heißt es nämlich: Das Altersvorsorgesystem wird auf die **demographische Entwicklung** eingestellt und zukunftsfest gemacht. Riester schlägt allerdings einen anderen Weg ein als die alte Bundesregierung, nämlich statt eines Demographiefaktors in der Rentenformel den Aufbau eines zweiten kapitalgedeckten Standbeins der Altersversorgung.

Ich überschlage das Zitat aus Zeitgründen und sage: Das müßte doch gerade - Frau Aschmoneit-Lücke! -

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Das habe ich doch gesagt!)

der F.D.P. sehr viel mehr entgegenkommen als das reine Blümsche Manipulieren am Umlagesystem, denn etwas anderes war der Demographiefaktor ja nicht. Dies geht sehr viel weiter, und zwar in Ihre Richtung.

(Zuruf der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] - Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: Haben Sie den Antrag denn nicht gelesen?)

- Doch, ich komme noch darauf.

Hier wird doch genau das erreicht, was in der bisherigen Rentendiskussion immer als Hürde, faktisch und gedanklich, angesehen wurde, nämlich die Harmonisierung zweier jeweils schlüssiger systematischer Überlegungen zur Zukunft der Altersvorsorge: **Umlageverfahren** und **kapitalgedecktes Verfahren**. Nicht umsonst kriegt Riester auch von denen Beifall, die Biedenkopf näherstehen, als sie Blüm standen. Und die CDU, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollte in ihrem heiligen Eifer das nicht vergessen und die Kritiken zu ihren Kampagnenauftritten sehr sorgfältig verfolgen. Herr Geerds, sie beginnen zunehmend schlechter zu werden.

Apropos Biedenkopf: Seine und Miegels kapitalgedeckte **Grundrente**, meine Damen und Herren von der F.D.P., basiert doch auf nichts anderem als auf Zwangssparen. Frau Aschmoneit-Lücke, wenn Sie sich einmal das Miegel-Papier ansehen, werden Sie das feststellen. Auch das haben Sie früher immer befürwortet.

Die Bundesregierung will die Rente systemergänzend so reformieren, daß eine langfristige Lebensstandard-

absicherung für alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gewährleistet wird, und zwar aus Rente plus privater Altersvorsorge.

Mit dem Demographiefaktor allein - das hat auch schon Herrn Blüm gedämmt - wäre das nicht möglich. Ob er zusätzlich zu einer privaten Vorsorge irgendwann einmal gebraucht wird, läßt sich heute nicht mit letzter Sicherheit sagen. Die Berechnungen im Moment weisen aus, daß man ohne ihn auskommen kann, weil durch die Absenkung des **Rentenniveaus** durch die vorübergehende Abkoppelung von der **Nettolohnentwicklung** eine ausreichende Basis hergestellt wird - bei etwa 67 % bis zum Jahr 2020 mit Beiträgen unter 20 %.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich entnehme der Unruhe, daß selbst meine kurzen fachpolitischen Ausführungen dieses Haus schon nicht mehr zu interessieren scheinen - auch schade!

(Widerspruch bei der SPD - Konrad Nabel [SPD]: Das stimmt nicht, Frau Ministerin!)

- Teile dieses Hauses, Herr Abgeordneter!

Für die Rentner ist diese vorübergehende Abkoppelung von der Nettolohnentwicklung sicherlich eine harte Nuß, auch wenn es richtig ist, Herr Sager - und nun hören Sie bitte einmal zu! -, daß die Anpassungsraten der letzten vier Jahre drastisch unter der Preissteigerungsrate lagen. Auch da sollten wir ehrlich mit den Fakten umgehen.

(Zuruf des Abgeordneten Reinhard Sager [CDU])

- Sie reden immer davon, das seien nun tiefe finanzielle Einschnitte. Machen Sie sich einmal ein bißchen schlau!

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU)

Es ist richtig, daß die Nettolohnsteigerungen durch den verbesserten Familienlastenausgleich und abgesetzte Sozialbeiträge eben gerade den Familien und nicht den Rentnern zugute kommen sollten.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Das ist ein Gedanke, der zugegebenermaßen ein bißchen kompliziert ist. Aber er ist richtig. Nettolohnanbindungen an die Rente sollen die Rentner an steigenden Erwerbseinkommen beteiligen,

(Glocke des Präsidenten)

(Ministerin Heide Moser)

aber nicht an familien- und kinderbezogenen Entlastungen, die wegen bisher falscher Politik überfällig waren.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Ministerin, kommen Sie bitte zum Schluß!

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Herr Präsident, ich komme zum Schluß.

Riesters Ansatz ist für mich überzeugend. Er hat aus den schon genannten Gründen Probleme in der Vermittlung. Auch ich finde die Verbindung von Rentenreform und Sparpaket eher unglücklich, zumindest sehr schwierig. Dennoch, liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es zu einer gescheiterten und mutigen Reform keine Alternative.

(Beifall bei der F.D.P. und der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Paradox ist es schon, daß wir - wenn ich die Polemik abziehe - eigentlich alle sehr nah beieinander sind und uns heute hier prügeln.

(Glocke des Präsidenten)

Wir müssen da durch. Mit „wir“ meine ich nicht nur meine Partei, sondern alle, die sich für Zukunftsgestaltung verantwortlich fühlen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratung. Ich habe keinen Antrag auf Ausschlußüberweisung gehört. - Da gibt es keinen Widerspruch.

Ich kann nicht erkennen, daß wir über einen Änderungsantrag abzustimmen haben. Deshalb schlage ich vor, wir stimmen über die beiden Anträge alternativ ab. - Dem wird zugestimmt.

Dann stelle ich zunächst den Antrag der F.D.P., Drucksache 14/2246, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.

Jetzt stelle ich den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/2284, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist diesem Antrag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN und SSW die Mehrheit zugesprochen worden.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 18 und 27 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Gesetz zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung**

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 14/2247

b) Gesundheitsreform 2000

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2257

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2281

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache. Ich erteile Frau Aschmoneit-Lücke das Wort.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Entwurf zur Gesundheitsstrukturreform 2000 soll ein völliger Systemwechsel im deutschen Gesundheitssystem eingeleitet werden. Nach dem schönen gemeinsamen Papier von Tony Blair und Gerhard Schröder verstehe, was wer will. Eine Reihe deutscher Sozialdemokraten nennt sich modern und propagiert den schlanken Staat, und gleichzeitig wird unter der Federführung der grünen Gesundheitsministerin fleißig an der endgültigen Verstaatlichung des Gesundheitswesens gearbeitet. Bereits mit dem sogenannten Solidaritätsstärkungsgesetz hat die rot-grüne Bundesregierung nicht die Solidarität gestärkt, sondern den Weg in die Rationierung von Gesundheitsleistungen.

(Vereinzelter Beifall bei F.D.P. und CDU)

Mittlerweile spüren auch die Patientinnen und Patienten, daß sich das Wahlgeschenk niedrigerer Zuzahlungen als hübsch verpacktes faules Ei entpuppt. Was nützt eine geringere Eigenbeteiligung, wenn die Patienten infolge der Rationierung künftig die entsprechende Leistung gar nicht mehr erhalten?

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: So ein Quatsch!)

Da verkündet die Bundesgesundheitsministerin Fischer, sie stelle die Interessen der Patienten in den Mittelpunkt, und - es kommt noch besser, Herr Böttcher - die medizinische Versorgung werde sich künftig an den Bedürfnissen der Patienten ausrichten. Tatsächlich wird die Beitragssatzstabilität in den

(Ministerin Heide Moser)

Mittelpunkt gestellt und nicht der Patient. Dabei will ich ganz deutlich sagen, daß wir in der Einschätzung übereinstimmen, daß die Lohnzusatzkosten nicht weiter steigen dürfen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft nicht aufs Spiel zu setzen. Aber es werden die völlig falschen Konsequenzen daraus gezogen. Da werden die Ausgaben auf der Höhe der Einnahmen festgeschrieben, was man natürlich machen kann. Dann aber darf man den Menschen nicht weismachen, die medizinische Versorgung werde sich an ihren Bedürfnissen ausrichten; denn genau das ist nicht der Fall.

(Zuruf des Abgeordneten Matthias Böttcher
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die medizinische Versorgung richtet sich ausschließlich daran aus, wieviel Geld die Politik zur Verfügung stellt, Herr Kollege Böttcher!

(Zuruf der Abgeordneten Ingrid Franzen
[SPD])

Alles kein Problem, solange das Budget großzügig genug bemessen ist. Ist das Budget aber zu eng bemessen, stellt sich die eigentliche Gretchenfrage: Wie halten wir es mit dem Umfang und der Qualität der **medizinischen Versorgung**? Man kann doch die Entwicklung der Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherung nicht einfach ausblenden, zum Beispiel bei zusätzlichen Ausgaben wegen einer Krankheitswelle, wegen einer steigenden Anzahl älterer, betreuungsbedürftiger Menschen oder wegen verbesserter, aber teurerer medizinischer Versorgung! Was macht Frau Fischer dann?

Hier hat die Bundesgesundheitsministerin nur platte Sprüche parat: Die Qualität der medizinischen Versorgung solle verbessert werden. - Wie denn? Mit dem angebotenen Instrumentarium schafft man das gerade nicht.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Noch nicht einmal die Beitragssätze konnten in diesem Jahr stabil gehalten werden, nicht einmal dieses Ziel wurde erreicht.

Mit dem Solidaritätsstärkungsgesetz wurde aus einem Überschuß der gesetzlichen Krankenversicherung bereits jetzt ein Defizit von 2 Milliarden DM.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Hört, hört!)

Ganz davon abgesehen, daß der Entwurf ordnungspolitisch gefährlich ist, weil man mit ihm die letzten freiheitlichen Strukturen zerstört, ist der Versuch, mehr Leistung für weniger Geld zu erhalten, geradezu schizophren. Da wird die Soziotherapie als neue Leistung eingeführt, neue Leistungen beim Zahnersatz

werden ebenso versprochen wie die Förderung von Selbsthilfegruppen, die Förderung sogenannter Verbraucher- und Patientenberatung, die Ausweitung der Kontrollen, die schiere Datensammelwut und so weiter. Kein Mensch wird ernsthaft behaupten wollen, das koste nicht eine Mark mehr. Selbst die gesetzlichen Krankenkassen, die dem Entwurf - wie Sie wissen - eher positiv gegenüberstehen, haben ganz klar gesagt, daß das alles sehr viel mehr Geld kosten wird als bislang.

Hinzu kommen die Unsicherheiten aus dem Sparpaket: Sinkende Renten führen unweigerlich zu sinkenden Krankenversicherungseinnahmen, und so stellt sich doch die Frage: Wie oder - besser - an welcher Stelle sollen diese ganzen Belastungen aufgefangen werden?

Aber auch hier ist Frau Fischer um keine Antwort verlegen. Die Antwort der Bundesregierung auf die gewaltigen Herausforderungen an ein modernes Gesundheitssystem heißt: **Globalbudget**!

Meine Damen und Herren, da darf sich niemand wundern, daß alle im Gesundheitswesen Tätigen auf diese Argumentation mit Agression reagieren. Das vermeintliche Zauberwort „Globalbudget“ der Andrea Fischer bedeutet nämlich nichts anderes als: Die Politik kann sich alles mögliche überlegen, was im Gesundheitswesen zusätzlich erforderlich ist oder zu sein scheint, ohne dafür auch nur einen einzigen Pfennig zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Die Krönung ist allerdings, daß Frau Fischer verkündet, die Beschäftigten im Gesundheitswesen hätten es verdient, daß ihr Bemühen, menschlich und effektiv zu behandeln und zu heilen, endlich unterstützt wird. Diese Aussage ist mit blankem Zynismus noch milde beschrieben. Das wissen auch diejenigen, die für die Patientinnen und Patienten da sind.

Den Bürgerinnen und Bürgern soll weisgemacht werden, daß sie zukünftig alles, was medizinisch möglich ist, erhalten, ohne daß es mehr Geld kostet, trotz einer zunehmenden Zahl älterer Menschen, trotz der Entwicklung neuer Medikamente für Aidskranke, für Krebskranke, für MS-Kranke, trotz der Kosten für komplizierteste Operationen und der Spezialversorgung für Schwerstkranke. All das ist angeblich mit einem fixierten Budget zu bewerkstelligen.

Ich sage Ihnen heute: Nichts wird funktionieren. Niedergelassene Ärzte, Krankenhausärzte und Zahnärzte werden zu Mangelverwaltern degradiert, und das zu Lasten der Patienten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Man stärkt Solidarität nicht, indem man sie überstrapaziert, sondern nur, wenn man sich auf das Subsidiaritätsprinzip besinnt und der Eigenverantwortung die ihr zukommende Bedeutung beimißt.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Es war ein großer Fehler, die Selbstbeteiligungen, die durch Härtefallregelungen abgedeckt waren, zurückzuführen.

(Widerspruch bei der SPD)

Es ist ein ebenso großer Fehler zu glauben, das bundesdeutsche Gesundheitswesen ließe sich auf hohem Niveau halten, wenn man es mit einem Globalbudget überzieht. Niemand bestreitet, daß Wirtschaftlichkeitsreserven dort, wo sie existieren, auch ausgeschöpft werden müssen; nur erreicht man das nicht über irgendwelche Globalvorgaben, sondern das muß die Selbstverwaltung vor Ort in mühevoller Kleinarbeit leisten, und sie tut es auch.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen weiteren gravierenden Strickfehler der sogenannten Reform ansprechen! Diese Reform läßt das Zusammenwachsen Europas und die daraus resultierenden Anpassungsnotwendigkeiten völlig außer acht. Da wird so getan, als ob es das Urteil des Europäischen Gerichtshofs, das Urteil des Landgerichts Düsseldorf und das Urteil des Landgerichts Hamburg nie gegeben hätte. Auf all das hat die Gesundheitsministerin nur eine Antwort: Abschottung und Konzentration auf den Binnenmarkt.

Die vorgesehene Verschärfung der Bedarfsplanung für die Ärzte und Zahnärzte ist vor europäischem Hintergrund mehr als fraglich. Sollen Versicherte tatsächlich Stillungsprämien deutscher Arztpraxen mitfinanzieren, obwohl die Bezugsgröße nicht mehr der nationale, sondern der **europäische Gesundheitsmarkt** ist? Frau Gesundheitsministerin, was glauben Sie, wieweit die Bundesregierung mit ihren nationalen Budgets, den nationalen Zulassungsbeschränkungen oder nationalen Qualitätskontrollen kommt?

Sie kommt damit genausowenig weiter wie mit ihren Vorstellungen, daß Vertragsverhandlungen nach Möglichkeit einheitlich und gemeinsam von den Krankenkassen geführt werden sollen; denn damit stößt die Bundesregierung an europäisches Kartellrecht.

Eine Reform, die angeblich eine Strukturreform sein soll, die jedoch solche Entwicklungen völlig außer acht läßt, kann man - vorsichtig formuliert - nur als Pfusch bezeichnen.

Die angebliche Reform ist ein bürokratisches Monster. Sie führt zur Rationierung von Gesundheitsleistungen, sie greift zum Beispiel durch die geplante Positivliste

für Arzneimittel in die Therapiefreiheit des Arztes ein, und sie gefährdet in ganz erheblichem Umfang Arbeitsplätze im Gesundheitssektor.

(Beifall des Abgeordneten Uwe Eichelberg [CDU])

Diese Reform muß sofort zurückgenommen werden.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Ich fordere die Landesregierung ausdrücklich auf - ich meine das wirklich ernst, um nicht mißverstanden zu werden -, diesem Reformpaket, dieser Gesundheitsstrukturreform im Bundesrat nicht zuzustimmen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Walhorn das Wort.

Frauke Walhorn [SPD]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich habe, genau wie bei dem vorhergehenden Thema, das Gefühl, daß es sich um Wahlkampfgeplänkel handelt. Auch wenn ich Ihnen, Frau Aschmoneit-Lücke, die Ernsthaftigkeit nicht absprechen möchte, wirkt das alles auf mich, als wollten Sie die Menschen im Augenblick und im Hinblick auf die Wahl verunsichern.

(Beifall der Abgeordneten Sabine Schröder [SPD] - Frauke Tengler [CDU]: Aufklären!)

- Frau Tengler, es wird Sie nicht überraschen, daß meine Fraktion den Anträgen zur Gesundheitsreform, Ihrem Antrag, also dem der CDU, und Ihrem Antrag, Frau Aschmoneit-Lücke, nicht folgen wird. Dennoch sind wir der Auffassung, daß das Thema **Gesundheitsreform 2000** die Menschen bewegt, und zwar Leistungsanbieter und Patientinnen und Patienten. Deshalb will ich an dieser Stelle auf die positiven Veränderungen hinweisen. Ich bin der Auffassung, Herr Seehofer hätte dies zu seiner Zeit genauso schaffen können, wenn er die Kraft dazu gehabt hätte.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Eines der Hauptanliegen des Gesundheitsstrukturreformgesetzes 2000 ist die Steuerung der zu Lasten der Solidargemeinschaft erbrachten Leistungen im Gesundheitswesen. Die Definition von Qualitätsstandards und die Sicherung ihrer Umsetzung sind wesentliche Steuerungsinstrumente, um wieder zu einer sozial gerechteren, ausgewogenen und auch finanzierbaren Gesundheitspolitik zurückzukehren. Ihnen

(Christel Aschmoneit-Lücke)

kommt neben der Stärkung der hausärztlichen Versorgung bei dennoch freier Arztwahl, der Krankenhausreform, den Vorschriften zur Datenzusammenführung und -aufbereitung und dem Aufbau von medizinischen Kenntnissen zur Steuerung der gesetzlichen Krankenversicherung eine herausragende Bedeutung in der Reform 2000 zu.

Die deutliche Stärkung der **Prävention** ist ein weiterer wichtiger Bereich. Dies ist im übrigen ein Bereich, von dem man beim besten Willen nicht behaupten kann, daß er Herrn Seehofer besonders am Herzen gelegen hätte. Herr Eichelberg, ich erinnere in diesem Zusammenhang an unsere doch sehr erregten Debatten zur Erhaltung der Reha-Einrichtungen in Schleswig-Holstein, an unsere Gespräche über das Beschäftigungs- und Wachstumsförderungsgesetz, über Zuzahlungsmodalitäten bei Rezepten, Kuren und so weiter, alles Seehofer-Aktivitäten, die dieses Land - Frau Aschmoneit-Lücke, auch was die Arbeitsplatzsituation angeht - in nicht unerhebliche Schwierigkeiten gebracht haben.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Haben Sie die denn gestrichen?)

Diese Maßnahmen werden durch die Reform der gesetzlichen Krankenversicherung auf ein akzeptables Maß reguliert werden.

Das Ziel Reha vor Rente und Reha vor Pflege findet sich als Präventionsförderung ebenso wieder wie der Auftrag, präventive, akute und rehabilitative Therapiebereiche miteinander zu vernetzen.

Wir unterstützen die Absicht, Voraussetzungen für eine am Versorgungsbedarf der Patientinnen und Patienten orientierte Behandlung zu schaffen, indem die Verzahnung von ambulanten und stationären Bereichen über integrierte Versorgungsformen effektiviert wird.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Die Einführung einer Positivliste wird die Qualität der verantwortungsvollen medikamentösen Behandlung in keinem Falle mindern, aber die Transparenz und auch die Wirtschaftlichkeit erheblich verbessern.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Sabine Schröder [SPD])

Die beabsichtigte Stärkung der Position der Patientinnen und Patienten sowohl durch Zuzahlungssenkungen als auch insbesondere durch die geplanten Ausweitungen der Informationsrechte und Beratungsdienstleistungen ist ein Schritt in die gewünschte richtige Richtung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Die Einführung des von Ihnen so kritisch angenommenen sektorübergreifenden **Globalbudgets** soll, Frau Aschmoneit-Lücke, als Instrument der Kostenbegrenzung und **Beitragssatzstabilität** die bisherigen Budgets für die einzelnen Leistungssektoren, etwa für den ambulanten Bereich, für Arzneimittel und für das Krankenhaus, ersetzen. Die Spitzenverbände der Kassen, die Landesverbände und die einzelnen Kassen selber werden Rahmenbedingungen verabreden und als Controlling- und Beratungseinrichtungen fungieren. Als Aufsichtsbehörde ist das jeweilige Gesundheitsministerium des Landes gedacht.

Die Einführung des Globalbudgets darf allerdings nicht dazu führen, daß berechnete Interessen und Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten zugunsten betriebswirtschaftlicher Gesichtspunkte vernachlässigt werden.

(Kläre Vorreiter [CDU]: Es ist aber so!)

In Zukunft muß vermieden werden, daß sich die Schere zwischen Tarifabschlüssen und den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln weiter öffnet und unter Umständen zur Existenzfrage für unsere Krankenhäuser wird. Das hohe Niveau der Gesundheitsversorgung muß gewährleistet bleiben. Wünschenswert wäre, noch einmal über die inhaltliche Ausgestaltung der abzuschließenden Versorgungsverträge zu sprechen, weil die Interessen und Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten heute und in Zukunft im Vordergrund stehen müssen und weil - Frau Aschmoneit-Lücke, diesbezüglich teile ich Ihre Meinung - darüber hinaus auch weiterhin Spielraum für die gesundheitliche Versorgung von Problemgruppen gegeben sein muß.

Die Stärkung von Gesundheitsförderung, Prävention und Selbsthilfe ist für uns ebenfalls eine wichtige Maßnahme, die als gesetzliche Leistung der Kassen ihren Niederschlag findet. Auch dies begrüßen wir.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

- Vielen Dank, Herr Kollege Baasch. - Die vorgesehene Neuordnung der Krankenhausfinanzierung wird dazu führen, daß die Krankenkassen schrittweise bis zum Jahr 2008 die Finanzierung aller Kostenarten übernehmen. Die derzeitige Regelung der dualen Finanzierung der Krankenhäuser bestand in der Planungsverantwortung der Länder und in der finanziellen Verantwortung der Kassen. Dies hat zu unwirtschaftlichen Strukturen und Fehlsteuerungen geführt. Das wissen wir auch alle.

(Frauke Walhorn)

Nach unserer Auffassung müssen die Krankenkassen in die Verantwortung und die Entscheidung über Kapazitäten und Strukturen im Krankenhausbereich einbezogen werden. Rahmenplanungen müssen von den Ländern und den Kassen einvernehmlich erstellt werden.

Voraussetzung für die Neuordnung ist die Einführung eines leistungsbezogenen Entgeltsystems. Bislang wird in den Krankenhäusern überwiegend noch nicht leistungsgerecht vergütet. Das führt dazu, daß bei gleichen Leistungen oder Behandlungen, die in unterschiedlichen Krankenhäusern erbracht werden, unterschiedlich mit den Krankenkassen abgerechnet wird. Ziel ist es, daß den Häusern die Kosten nicht mehr über unterschiedliche Tagespflegesätze erstattet werden, sondern daß für bestimmte Leistungen für alle Krankenhäuser gleiche Preise gelten.

(Beifall bei der SPD)

Dabei handelt es sich um die Weiterentwicklung des teilweise heute schon geltenden Fallpauschalensystems.

Unser Interesse liegt in der effizienten Bereitstellung hervorragender Gesundheitsleistungen für die Bürger und Bürgerinnen dieses Landes. Unser Interesse liegt in der Sicherung der Finanzierung im Rahmen der solidarischen Krankenversicherung, in der Begrenzung der Lohnnebenkosten durch stabile Krankenkassenbeiträge, in der Wirtschaftlichkeit und vor allen Dingen in der Qualitätssicherung der Angebote.

Bei allem sicherlich noch vorhandenen Diskussionsbedarf - da bin ich ebenfalls Ihrer Meinung, Frau Aschmoneit-Lücke - wird das Gesetz zur Reform der gesetzlichen Krankenversicherung ab 2000 mit den vorgeschlagenen Regelungen das selbstgesteckte Ziel der qualitativ hochwertigen Gesundheitsversorgung der Bevölkerung

(Uwe Eichelberg [CDU]: Ausreichenden!)

- einer ausreichenden und hochwertigen Gesundheitsversorgung bei stabilen Beitragssätzen, Herr Kollege Eichelberg! - erreichen. Wir werden die Bundesregierung auf diesem Weg unterstützen. Denn für uns heißt das Grundprinzip: Für eine tragfähige Gesundheitsreform muß deutlich werden: Wer in diesem Land krank wird, dem wird nach besten Kräften geholfen. Prävention ist darüber hinaus eine haltbare Säule zur Vermeidung von Krankheit.

Ich sagte es schon: Wir werden Ihren Anträgen nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Eichelberg.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es gehört: Nun ist es tatsächlich soweit. Unser Land steht vor der Einführung eines staatlichen Gesundheitswesens, wie wir es aus Schweden und England kennen. Mit der drohenden **Gesundheitsreform** 2000, die ja so sehr befürwortet wird, findet ein Paradigmenwechsel im Gesundheitswesen statt, daß heißt, für die Gesundheit der Bürger gilt nicht mehr die Maxime der bedarfsorientierten, freiheitlichen und pluralistischen Gesundheitsvorsorge, sondern ein rein ökonomisch ausgerichtetes, staatliches Gesundheitswesen unter dem alleinigen Primat der Kostendämpfungspolitik bei einem hohen Grad an Administration, Datentransfer, Reglementierung und vor allen Dingen kräftigem Machtzuwachs bei den Krankenkassen und dem Medizinischen Dienst, die diesen gar nicht wollen.

Es soll eine ausreichende Gesundheitsversorgung sein. Das haben wir gerade noch einmal bestätigt bekommen, und das wiederholen auch Gesundheitsministerin Fischer und Kanzler Schröder.

Meine Damen und Herren, was ausreichend ist, wissen viele von uns, denn wir waren ja alle in der Schule: Mangelhaft ist es noch nicht, aber weit weg von befriedigend.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Da man Fachleute bei der Entwicklung der sogenannten Gesundheitsreform nicht hinzugezogen hat, hat sich Ministerin Fischer das Gesundheitsprogramm von einer Hamburger Agentur stricken lassen. Das ist meiner Auffassung nach Politik aus dem Versandhandel und nicht angemessen für eine Politik in Bonn.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Frau Aschmoneit-Lücke hat es bereits sehr deutlich gesagt: Die Wohltaten des Vorschaltgesetzes in Höhe von 3 Milliarden DM zum Jahresanfang waren eine echte Wahllüge. Als solche haben sie sich jetzt entpuppt. Wir konnten es uns auch gar nicht anders vorstellen. Der Wähler wurde getäuscht.

Jetzt schreit man entsetzt auf: Die Krankenkassen melden Defizite statt Profite. Da gibt es eine Grippe-welle, und es ist unverständlich, daß die Ärzte auch noch Medikamente verschreiben! Wer hätte das gedacht!

(Frauke Walhorn)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für wie einfältig halten Sie uns eigentlich? Wenn Frau Fischer den Krankenkassen zu Jahresbeginn Kosten in Höhe von 3 Milliarden DM auferlegt hat und sie gleichzeitig zwingt, die Beiträge nicht zu erhöhen, dann muß sich nach dem kleinen Einmaleins doch ein Defizit ergeben.

Die Konsequenz ist die **Einführung eines Globalbudgets**. Dies ist der zentrale Punkt der Gesundheitsreform und wird immer wieder betont. Auch Frau Ministerin Moser hat dies als ersten Punkt in ihrem Papier zur Begründung der Gesundheitsreform 2000, das in den letzten Wochen verteilt worden ist, sehr deutlich aufgezeigt.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Auch die CDU ist für die Ausschöpfung der Wirtschaftlichkeitsreserven im System. Deswegen waren die Budgets zu Beginn der neunziger Jahre durchaus gerechtfertigt.

(Beifall der Abgeordneten Eva Peters [CDU])

Nur jetzt, wo man den letzten Rest an Rationalisierungsreserven noch herausholen soll, muß man mit den Fachleuten etwas präzisere Systeme erarbeiten. Ich bin der Meinung, hier ist der falsche Weg eingeschlagen worden.

Das Heilmittel „Globalbudget“ muß doch zu Rationierungen, das heißt zu Unterlassungen von ärztlichen Leistungen am Patienten führen, wenn zum Beispiel in den Krankenhäusern die Gehälter um 3,5 % plus Lohnnebenkosten steigen, den Krankenhäusern aber nur 1,6 % für den Personalkostenanteil zugestanden werden. Das geht doch gar nicht anders. Da muß man rationieren.

Viele Leute machen auch keinen Hehl daraus. Reden Sie mit den Verwaltungsleitern an den Krankenhäusern! Die Budgetierung führt doch dazu, daß man entsprechend rechnet, und dementsprechend werden die Operationen festgelegt. Damit muß man auskommen, andere Operationen werden einfach nicht durchgeführt. Es wäre unredlich, etwas anderes zu behaupten. Auch Vertreter der Krankenkassen bestätigen dies.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Das ist nicht wahr!)

Wir von der CDU-Fraktion nennen das **Rationierung**. Das Sozialministerium hat im vergangenen Jahr einer Krankenkasse selbst einen solchen Vertrag genehmigt, in dem Mengen und Leistungen ganz klar definiert wurden. Ich halte es für eine ungeheuerliche Unterstellung, wenn in dem schon zitierten Papier des Sozialministeriums gesagt wird, daß nicht die Patienten, sondern die Ärzte und Krankenhäuser den Bedarf der Leistungen bestimmten.

(Ministerin Heide Moser: Wer denn sonst?)

- Jetzt hören wir es noch einmal! Damit unterstellen Sie, daß die Ärzte die Krankheiten bei den Leuten praktisch erfinden und daß nicht notwendige Operationen durchgeführt würden.

(Ministerin Heide Moser: Ach was!)

- Das wird hier ja noch einmal bestätigt! Ich finde das unmöglich, und diese Aussage muß uns eigentlich alle empören.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Das wird dazu führen - wie ich zu Beginn meiner Ausführungen bereits sagte -, daß wie in Schweden Wartelisten für Operationen eingeführt und Hüftoperationen für Bürgerinnen und Bürger über 70 Jahre gar nicht mehr durchgeführt werden - Hüftoperationen, die zu über 70 % erst an Personen über 60 Jahren durchgeführt werden.

(Widerspruch bei der SPD)

- Das ist so. Sie können sich in Schweden erkundigen.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wissen Sie, wie die Gesundheitsversorgung in Indien ist? - Zuruf der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

- Wollen Sie eine Frage stellen?

Wissen Sie, daß angesichts der zunehmenden Anzahl von Rentnern und der gleichzeitig höheren Lebenserwartung die Grundlohnsumme gar nicht mehr das Kriterium für eine Ausgabenstaffel sein kann? Auch heute schon ist in den neuen Bundesländern nahezu überall eine negative Grundlohnsumme festzustellen. Heißt das, daß bei den Bürgern negative Zuwachsraten für Leistungen festgelegt werden sollen?

Die **Krankenkassen** sollen allein für das **Verteilen der Budgets** verantwortlich sein. Wie sollen sie das denn machen? Sie wissen selber nicht, nach welchen Kriterien sie sektorale Budgets aufteilen sollen. Wer soll die Prozeßkosten finanzieren und die Prozesse durchsetzen? Das wird doch keiner so hinnehmen. Die Rechtslage ist nicht eindeutig. Die Kassen fühlen sich im Stich gelassen und sind auch überfordert.

Sagen Sie, meine Damen und Herren von der SPD, den Bürgern in Schleswig-Holstein doch einmal, daß es keine wohnortnahe Krankenhausversorgung mehr geben kann. Mit dem Einstieg in die monetaristische Finanzierung belasten Sie die Krankenhäuser allein in

(Uwe Eichelberg)

unserem Land pro Jahr mit Mehrkosten zwischen 70 Millionen und 100 Millionen DM - nicht nur einmalig, sondern Jahr für Jahr. Wo soll das denn hinführen? Können Sie sich das vorstellen?

(Frauke Walhorn [SPD]: Sie haben nicht zugehört!)

- Ich brauche nicht zuzuhören, ich muß genau das - -

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

- Lesen Sie lieber einen vernünftigen Gesetzestext! Dann wissen Sie, was los ist. Ich brauche nicht zuzuhören.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Sagen Sie den Bürgerinnen und Bürgern draußen deutlich, daß mit der freien Arztwahl und der Wahl des Arztes des Vertrauens Schluß ist - für Kassenpatienten allemal. Denn ein Facharzt für innere Medizin, der ihnen bisher immer vertraut war und zu dem sie mit bestimmten Krankheiten gingen, wird sie in Zukunft nicht mehr bei Krankheiten behandeln können, für die dann ein Hausarzt zuständig sein wird. Die Leistungen werden nämlich nicht mehr ersetzt.

(Frauke Walhorn [SPD]: Ach, Herr Eichelberg!)

Hinsichtlich der Einführung des Bonussystems im Gesundheitswesen - ich darf Sie vielleicht an die Diskussion im vergangenen Jahr erinnern - haben Sie uns Zynismus und Entsolidarisierung vorgeworfen. Was ist das denn bei Ihnen? - Gar kein Unterschied! Außerdem darf ich an die unsolidarischen Zuzahlungen erinnern. Sie haben eben gerade gesagt, Sie seien reduziert worden, aber abgeschafft - wie Sie es vor der Wahl versprochen haben - haben Sie sie nicht.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Ich sage, das ist eine typische Wahllüge.

(Zuruf der Abgeordneten Frauke Walhorn [SPD])

Wir von der CDU sind für eine Kostenbeteiligung. Ich will das klipp und klar sagen. Wer für eine **vertretbare Kostenbeteiligung** ist, muß das den Bürgern vor der Wahl sagen und nicht hinterher.

(Beifall bei der CDU)

Die Gesundheitspolitiker wie die Beteiligten im Gesundheitswesen bemängeln zu Recht die mangelnde Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung. Um kreative Ansätze entwickeln zu können, sind unter der Regierung Kohl mit dem 2. NOG Möglich-

keiten geschaffen worden, im Rahmen von Modellversuchen Ergebnisse über Kooperationsformen und entsprechende Rechtsgrundlagen zu erarbeiten. In Schleswig-Holstein sind gut vorbereitete **Modellversuche**, zum Beispiel vernetzte Praxen und Krankenhaussysteme, in der Erprobungsphase. Nur verstehe ich nicht, warum die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung zu diesen mit immensem finanziellen Aufwand aus Krankenkassenbeiträgen finanzierten Modellen nicht abgewartet werden, sondern von vornherein gesetzlich fest definiert wird, wie es laufen soll. Eigentlich müßten Sie, Frau Ministerin Moser, aus Gründen der Verantwortung diese Modelle von heute auf morgen kippen, denn was herauskommen soll, ist ja klipp und klar. Deswegen meine ich, daß diese Modelle nicht weiter fortzuführen sind.

Den Krankenkassen wird der Einkauf selektiver Leistungen mit Versorgungsverträgen zugestanden. Wenn man das Gesetz genau durchliest, wird man feststellen, daß noch nicht einmal das Land oder die Träger in die Überlegungen eingeschaltet werden, wie die **Versorgungsverträge** auszusehen haben. Darüber steht kein Wort drin.

Es wird so kommen, wie es in den USA der Fall ist: Einkaufsleistungen werden gekauft, und der Versicherte hat dort hinzugehen, wohin ihn die Krankenkasse schickt - keine freie Wahl. So wird es sein!

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Ich halte es überhaupt für ziemlich anrühlich, wenn wir - Minister, Staatssekretäre und Abgeordnete von Bund und Land - darüber diskutieren, was gut und recht für die Bürger ist, wo wir alle über die Beihilfe die Möglichkeit haben, Privatpatient zu sein, die anderen aber nicht. Ich halte das für problematisch. Zwar ist das rechtlich einwandfrei, nur müssen Sie verstehen, daß auch dies zu Politikverdrossenheit führt.

Zur Freiheit der Therapie möchte ich anmerken - Frau Aschmoneit-Lücke hat es bereits angesprochen -: Zuzahlungen lassen Sie zwar zu, aber es wird nicht möglich sein, diese **Therapiefreiheit** auf Dauer zu erhalten, wenn wir Positivisten definieren und beschränkten Leistungszugang fordern.

(Dr. Ekkehard Klug [F.D.P.]: So ist es!)

Haben Sie schon einmal mit Ärzten und chronisch Kranken darüber gesprochen, wie schwierig es ist, Patienten von der ihnen verschriebenen Medizin abzubringen und auf ein neues Produkt mit ganz anderen Nebenwirkungen umzustellen? Ist es nicht gerade eine Hauptaufgabe der Pharmazie, Grundsubstanzen

(Uwe Eichelberg)

zu entwickeln, die uns erlauben, speziell für bestimmte Patienten verträgliche Medikamente einzusetzen?

Ich halte es auch nicht für richtig, die Kontrollfunktion im Gesundheitswesen für alle Heilberufe und die Krankenhäuser dem Medizinischen Dienst sozusagen als Gesundheitspolizei zu übertragen. Ich glaube, die sind damit überfordert.

Wir sollten uns den CDU/CSU-regierten Ländern und dem Saarland anschließen und die Gesundheitsreform 2000 in dieser Form ablehnen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Böttcher.

Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist deutlich geworden: Beide Oppositionsfraktionen haben einen Antrag vorgelegt, die Gesundheitsstrukturreform abzulehnen. Eigene Vorstellungen haben sie nicht.

Sie machen sich damit zum Sprachrohr der Lobbyisten, die ihre Interessen durch eine massive Verunsicherungskampagne bei den Patienten durchsetzen wollen und vor denen ihre alte Bundesregierung regelmäßig eingeknickt ist.

Ihre einseitige Blockadehaltung verwundert mich nicht, auch wenn sie vor dem Hintergrund des Reformstaus in der Bundesrepublik bedenklich stimmen muß. Sie reden immer nur vom Sparen, wenn es aber konkret wird, sagen sie immer: „Hier nicht! Ohne uns!“

Die alte Bundesregierung konnte in der vergangenen Legislaturperiode die **Stabilität der Beitragssätze** in der gesetzlichen Krankenversicherung entgegen ihrer Zielsetzung nicht gewährleisten. Das Beitragsentlastungsgesetz sowie das Erste und das Zweite GKV-Neuordnungsgesetz haben das erklärte Ziel, das Beitragsniveau der Krankenkassen zu senken, nicht erreicht. Sie haben - im Gegenteil - zu einer sozial- und gesundheitspolitisch unverträglichen finanziellen Mehrbelastung für chronisch Kranke, alte und einkommensschwache Personen geführt.

Anstatt auch die Leistungserbringer in die Pflicht zu nehmen, wurden diese trotz nachweisbarer Effektivitätsreserven von den ausgabenbegrenzenden Regelungen ausgenommen.

Vor diesem Hintergrund haben SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine überfällige Kehrtwende in der Gesundheitspolitik eingeleitet und sich auf Maßnahmen verständigt, die mehr Qualität, mehr Wirtschaft-

lichkeit und effizientere Versorgungsstrukturen bei stabilen Beitragssätzen zum Ziel haben.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Im Fall einer Erkrankung werden die Menschen in der Bundesrepublik auf einem **hohen Versorgungsniveau** behandelt. Die gesetzliche Krankenversicherung und die bewährten Leistungserbringer sind die Garanten dafür, daß die umfassenden Versorgungsleistungen der breiten Bevölkerung im Bedarfsfall zur Verfügung stehen und für die Versicherten unabhängig von der Höhe ihres Einkommens bezahlbar bleiben.

Um diesen hohen Versorgungsstandard aber erhalten und weiterentwickeln zu können, wollen wir die vorhandenen Finanzmittel zielorientierter und effizienter einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Starre Versorgungsstrukturen, mangelnde Vernetzung, fehlender Informationsaustausch, Angebots- statt Nachfrageorientierung und zum Teil eine nicht ausreichende Orientierung der Versorgung an anerkannten Qualitätsstandards erzeugen einen permanenten Druck zu kostenintensiver und expansiver Leistungserbringung.

Leider ist diese jedoch nicht zwangsläufig mit einer verbesserten Versorgung der Patientinnen und Patienten verbunden, immer aber ein Faktor zur Umsatzsteigerung der Leistungserbringung und Steigerung der Beitragssätze für die Versicherten.

Die Deutschen geben Jahr für Jahr über 500 Milliarden DM, das heißt jede siebte erwirtschaftete Mark, für Gesundheit beziehungsweise Krankheit aus. Die Deutschen geben nach Zahlen der OECD überdurchschnittlich viel für ihre Gesundheitsversorgung aus, haben gleichwohl aber nur einen durchschnittlichen Gesundheitszustand.

Die Verweildauer beim Krankenhausaufenthalt liegt in Deutschland im Durchschnitt bei 11,4 Tagen. Das ist doppelt so hoch wie zum Beispiel in Frankreich. Die Versorgung mit 72 Krankenhausbetten pro 10.000 Einwohner ist annähernd doppelt so groß wie diejenige in den Niederlanden, wo 39 Krankenhausbetten auf 10.000 Einwohner kommen.

Das **Gesundheitssystem der Bundesrepublik** ist nach dem der USA das **teuerste auf der Welt**, obwohl die Deutschen nicht signifikant kränker sind. „Das deutsche System ist nicht teuer, aber es ver-

(Uwe Eichelberg)

schwendet viel“, so sagte der Mannheimer Ökonom Börsch-Supan.

Auch Gesundheitsforscher halten beispielsweise die Hälfte der 160.000 Kaiserschnitte pro Jahr für ebenso überflüssig wie die Hälfte der 140.000 Gefäß-erweiterungen. Die Deutsche Röntgengesellschaft bezeichnet rund ein Drittel aller Röntgenaufnahmen als verzichtbar.

Ihre Behauptungen, Frau Aschmoneit-Lücke, gelten immer nur unter der Annahme, daß im medizinischen Bereich alles notwendig und richtig ist, was getan wird. Aber diese Annahme ist falsch.

Mit der Gesundheitsreform 2000 sollen die **Qualität** und die **Wirtschaftlichkeit** im deutschen Gesundheitswesen dauerhaft verbessert werden. Das Gesundheitsstrukturgesetz soll die Beitragsstabilität sichern und gleichzeitig ein hohes, patientenorientiertes Leistungsniveau gewährleisten.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung setzt auf Strukturveränderungen, die es allen Akteuren in der Gesundheitsversorgung ermöglicht, bedarfsorientierter in neuen Versorgungsformen zusammenzuarbeiten. Es werden Möglichkeiten eröffnet, durch integrierte Versorgungsformen Vernetzungen zwischen den einzelnen Fachbereichen, aber auch und gerade der ambulanten und der stationären Versorgung zu schaffen.

Denn es kann nicht richtig sein, daß in erster Linie die **Leistungserbringer** durch Angebotsvorhaltung sozusagen die **Nachfrage** steuern, das heißt teure Untersuchungen und stationäre Behandlungen auch dann verordnet werden, wenn sie medizinisch nicht notwendig sind, aber für eine Auslastung der Krankenhäuser oder technischen Apparaturen gebraucht werden.

Ebensowenig macht es Sinn, per Rezept Medikamente oder Behandlungsmethoden zu finanzieren, deren medizinische Wirksamkeit nicht nachgewiesen ist oder deren Kosten bei gleichen Inhaltsstoffen unverhältnismäßig höher liegen.

Bereits 1996 konnte der Sachverständigenrat der konzertierten Aktion im Gesundheitswesen zahlreiche Wirtschaftlichkeitsreserven in der gesetzlichen Krankenversicherung auflisten. In einer Studie der BKK wurden insgesamt 36 Milliarden DM Einsparpotential in der gesetzlichen Krankenversicherung ermittelt.

Ungeachtet dessen malen die CDU und die F.D.P. und vor allem die Ärztfunktionäre die Horrorvision einer gnadenlosen Rationierung von Gesundheitsleistungen an die Wand und versuchen, die Ängste der Menschen für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Herr Vilmar ist ein Paradebeispiel dafür. Aber in der heutigen Landtagssitzung hier sind einige dem Beispiel gefolgt.

Dabei verschweigt die Ärztelobby nur zu gern, daß durch eine Budgetierung lediglich die Ausgabenzuwächse begrenzt, die Summe der Kosten für erbrachte Gesundheitsleistungen aber weiterhin steigen werden, allerdings in angemessener Anlehnung an die Netto-lohntentwicklung.

Vor diesem Hintergrund erscheint es uns angemessen, wenn auch im System der Vergütung und Leistungsbemessung für Ärzte Veränderungen vorgenommen werden und die Lotsenfunktion des Hausarztes gestärkt wird.

Ebenso richtig ist aus unserer Sicht die Ausrichtung an Fallpauschalen im Krankenhaussektor, wodurch der Eingriff als solcher finanziert wird.

Wir in Schleswig-Holstein sind auf einem guten Weg. Denn auch ohne monistische Finanzierung wurden in Schleswig-Holstein in den vergangenen drei Jahren in gemeinsamer Verantwortung aller Beteiligten 812 Planbetten im Krankenhausbereich abgebaut, ohne daß hier ein großes Feldgeschrei stattfand.

Mit knapp 60 Betten je 10.000 Einwohner weist Schleswig-Holstein damit die geringste Bettendichte im Bundesvergleich auf, ohne daß es zu einer Unterversorgung der Bevölkerung gekommen wäre.

Die Krankenhauskosten pro Patient liegen mit 5.981 DM ebenfalls um 3,7 % niedriger als im Bundesdurchschnitt. Sie sehen: Es geht. Das in Schleswig-Holstein bislang einzigartige Verfahren für die Krankenhausplanung 2000, das auf der Erfassung aller erbrachten Leistungen und der Bildung typisierter Leistungsmodul basiert, nimmt die Ausrichtung der Gesundheitsreform ebenfalls vorweg und ist beispielgebend und innovativ.

Ich fasse zusammen: Durch die Gesundheitsreform 2000 werden keine medizinisch notwendigen Leistungen gekürzt, sondern Fehlentwicklungen korrigiert, Überangebote abgebaut, Wirtschaftlichkeitsreserven erschlossen und Zuwächse begrenzt. Die Beiträge werden stabilisiert, Qualität gewährleistet, Patientenrechte gestärkt, Vernetzung und Kooperation gefördert, Transparenz verbessert und Honorargerechtigkeit geschaffen.

Deshalb unterstützen wir die Gesundheitsreform zusammen mit unserem Koalitionspartner. Da die Diskussion erst im Gange ist, wird es sicherlich in dem einen oder anderen Punkt noch Veränderungen ge-

(Matthias Böttcher)

ben. Aber im Kern ist die Gesundheitsreform 2000 der richtige Ansatz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die amtierende Bundesregierung hat ihren Kritikern und Gegnern sicherlich manche gute Vorlagen geliefert und sich teilweise als leichtes Opfer angeboten. Die Bonner beziehungsweise Berliner Opposition hat diese Chance verständlicherweise dankbar aufgegriffen. Leider hat sie aber auch im Übermut der ersten Erfolge diese Politik zum Leitprinzip ihrer gesamten Oppositionsarbeit gemacht, fröhlich nach der Devise: Wir prügeln so lange auf jede unpopuläre Initiative der Bundesregierung ein, bis auch die letzte Reform reif für eine Unterschriftensammlung ist. Dabei wird in Kauf genommen, daß so auch dringend erforderliche Reformen verhindert werden, daß der Ruck, der durchs Land gehen sollte, auf unbestimmte Zeit verschoben wird, weil Reformen versanden, die zumindest in Teilbereichen endlich aus der Lähmung der neunziger Jahre herausführen könnten.

(Ursula Röper [CDU]: Das hätten Sie im letzten Jahr mal sagen sollen!)

Einer dieser Teilbereiche, in dem die besinnungslose Opposition immensen Schaden anrichtet, ist die Gesundheitspolitik.

(Beifall des Abgeordneten Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Daß es im **Gesundheitswesen** so nicht weitergeht, ist allen klar. Daß in diesem Bereich mit harten Bandagen gekämpft wird, ist ein Allgemeingut. Es läßt sich kaum ein Bereich finden, der sich so erfolgreich gegen **notwendige Veränderungen** verwahren konnte. Nicht umsonst ist Horst Seehofer den meisten als jemand in Erinnerung geblieben, der tapfer kämpfte und zumeist verlor.

(Frauke Walhorn [SPD]: So ist es!)

Angesichts dieser Umstände hat schon jeder Reformansatz Respekt verdient, der sich dem Problem seriös nähert. Angesichts dieser Rahmenbedingungen können wir dem Entwurf zur Gesundheitsreform 2000 auch einiges an Positivem abgewinnen. Er enthält eine Reihe guter Ansätze zur Reformierung des Gesundheitswesens, die zunächst vorurteilslose Aufmerksamkeit verdienen.

Ich füge hinzu: Daß einfachste ist wirklich, alles so zu belassen, wie es ist. Damit werden wir die Gesundheitspolitik und die Gesundheitsvorsorge aber nicht retten können.

Beispielhaft möchte ich einige **Bereiche** erwähnen, die **reformbedürftig** sind und die im Reformpaket enthalten sind.

Eine bessere Verzahnung von ambulanten und stationären Sektoren scheint nicht nur aus Effizienzgründen geboten, sondern ist auch im Sinn einer besseren Patientenversorgung.

Vor allem die Idee der Einrichtung eines primärärztlichen Versorgungssystems, bei dem die Hausärztinnen und Hausärzte als Lotsen des Gesundheitswesens - -

(Zurufe)

- Ich könnte auch eine Pause machen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Ich war dabei, Beispiele zu nennen und wiederhole, was ich zuletzt sagte, nämlich daß vor allem die Idee der Einrichtung eines **primärärztlichen Versorgungssystems**, bei denen die Hausärztinnen und Hausärzte als Lotsen des Gesundheitswesens zum Anlauf- und Fixpunkt für die Patientinnen und Patienten werden, äußerst sinnvoll ist. Dies als Einschränkung der freien Arztwahl abzutun, mag der Standesinteressenvertretung dienlich sein. Sowohl finanziell als auch aus der Perspektive der Patientinnen und Patienten erwachsen daraus aber große Vorteile.

Wir begrüßen auch, daß die Bundesregierung **vorbeugenden Maßnahmen** wieder einen höheren Stellenwert zuordnen will. Maßnahmen der Gesundheitsförderung helfen nicht dem bereits Erkrankten und führen nicht schnell und deutlich zu Ergebnissen, wie politische Praktikern sich das wünschen. Hier liegen aber noch wichtige Potentiale brach, die es zu nutzen gilt. Dieser Bereich wurde von der letzten Bundesregierung mehr als stiefmütterlich behandelt.

Nur begrüßt werden kann auch, daß ein **neuartiger Patientenschutz** eingeführt werden soll, unter anderem durch unabhängige Patientenberatung und eine neuartige Verpflichtung der Kassen, Patienten in Streitfällen beizustehen. Dadurch erfährt das wichtigste, aber bisher schwächste Glied des Gesundheitswesens eine Stärkung.

(Matthias Böttcher)

Scharfe Kritik ist an der neuen **Krankenhausfinanzierung** geübt worden. Auch wenn der Landespolitik dadurch Einflußmöglichkeiten verlorengehen, geht aus unserer Sicht an der Alleinfinanzierung der Krankenhäuser über die Kassen kein Weg vorbei. Das bisherige dualistische Modell jedenfalls hat sich als nicht funktional erwiesen.

Im Gesundheitswesen ist eine neue Steuerung der Geldmittel erforderlich. Das angestrebte **Globalbudget** ist sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluß. Den gibt es aber in diesem Gesundheitswesen vermutlich auch nicht. Die geplante Budgetierung muß nicht unbedingt zu Qualitätsminderungen in der Versorgung führen, denn Rationalisierungspotential ist bekanntlich reichlich vorhanden. Ich jedenfalls sehe gegenwärtig keine Alternative. - Soviel zu den Beispielen!

Unser Gesundheitswesen ist dadurch geprägt, daß zu viele Menschen eigene Interessen verfolgen, ohne über den Tellerrand zu gucken. Was aus der Sicht einer einzelnen Praxis durchaus logisch ist, ist im politischen Gesamtzusammenhang kontraproduktiv. In Deutschland ist im Gesundheitssektor historisch eine arbeitsteilige und organisatorisch stark segmentierte Struktur gewachsen, die die Nutzung von Synergieeffekten verhindert und sich einer zielgerichteten Weiterentwicklung weitgehend entzieht.

Die klassische politische Steuerung versagt angesichts dieses komplexen Geflechts von Interessen. Für manche liegt es daher auf der Hand, in einem solchen Feld die Steuerungsprobleme über den Markt zu lösen. Das würde aber bei näherem Hinsehen auch nicht die gesundheitspolitischen und finanziellen Probleme lösen. Wir haben es mit einem Anbietermarkt zu tun, auf dem die Kunden bei weitem nicht genug Informationen besitzen, um als Nachfrager aufzutreten. Welche Leistungen erforderlich sind, bestimmen die Mediziner auf der Angebotsseite, die nicht gesamtgesellschaftlich und volkswirtschaftlich denken.

Wenn überhaupt, dann wird nur eine Form der Steuerung, die auf Dialog aufbaut, zu einem gesamtgesellschaftlich wünschenswerten Ergebnis kommen können. Dies erfordert, daß möglichst auf einer zumindest minimalen konsensuellen Basis gearbeitet wird. Und es erfordert, daß man auch innerhalb der Politik eine gemeinsame Mindestbasis findet. Das bedeutet nicht, daß wir uns alle in die Arme fallen müssen. Es sollte aber zumindest das Bestreben erkennbar sein, sich gegenseitig ernst zu nehmen. Daher ist es sehr bedauerlich, daß sich die Opposition im Bund - jedenfalls im Moment - hauptsächlich durch Fundamentalopposition profiliert, statt durch das Bemühen um eine gemeinsame Sache zu glänzen.

(Lothar Hay [SPD]: Das ist es! - Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das hatten wir schon mal!)

Wir alle haben das Ziel, die medizinische Versorgung möglichst zu verbessern und gleichzeitig die Kosten niedrig zu halten. Dafür muß die Bereitschaft vorhanden sein, bestehende Strukturen in Frage zu stellen, um etwas Besseres daraus zu machen. Daß der effizientere Einsatz von Mitteln, der zwangsläufig mit veränderten Strukturen einhergeht, manchen oder gar vielen Teilhabern des bestehenden **Gesundheitswesens** nicht gerade gelegen kommt, ist nur logisch und kaum vermeidbar. Wer nicht bereit ist, manche Gruppen vor den Kopf zu stoßen und durch neue Rahmenbedingungen Verhaltensänderungen zu erzwingen, wird sich auf diesem Feld kaum Verdienste erwerben.

Die Kunst besteht darin, trotzdem im **Dialog** zu bleiben, ihn aufrecht erhalten zu können. Die Bundesgesundheitsministerin hat in dieser Hinsicht gar keine so schlechte Figur gemacht. Sicherlich sind viele der genannten Ansätze im Detail noch diskutabel, und eine Diskussion hat innerhalb der Koalition offensichtlich schon stattgefunden.

Zentral ist der Wille zu unvermeidbaren tiefgreifenden Veränderungen. Bei allem Verständnis für die schwierige Selbstfindung der Union und der F.D.P. nach der Bundestagswahl hoffe ich, daß auch Sie noch zu einem Weg des Dialogs zurückfinden. Einen Gesetzentwurf niederzumähen, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem er sich erklärtermaßen als ein Arbeitsentwurf um eine Diskussionsgrundlage handelt, dem noch ein Referentenentwurf folgen sollte, mag vielleicht in Zeiten von Wahlkämpfen Sinn machen; gesundheitspolitisch ist es eine Konkurerklärung.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Auf der Besuchertribüne begrüße ich eine Besuchergruppe des TSV-Kronshagen und der Referendararbeitsgemeinschaft des Innenministeriums Schleswig-Holstein.

(Beifall)

Das Wort erteile ich jetzt Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf zur **Gesundheitsreform 2000** am 23. Juni 1999 be-

(Anke Spoorendonk)

schlossen. Die Koalitionsfraktionen haben am gleichen Tag einen identischen Gesetzentwurf im Bundestag eingebracht. Die erste Lesung hat am 30. Juni 1999 stattgefunden. Mit anderen Worten, meine Damen und Herren: CDU und F.D.P. forderten den Schleswig-Holsteinischen Landtag bereits zu einem Zeitpunkt auf, im Bundesrat gegen die Gesundheitsreform zu stimmen, als es noch gar keinen beschlossenen Gesetzentwurf gab; die Anträge stammen vom 22. und 23. Juni 1999.

Immerhin umfaßt dieser Gesetzentwurf in der uns vorliegenden Fassung 24 Artikel auf 152 Seiten - ohne die Begründung! -, mit zum Teil hochkomplexen Regelungsinhalten - sehr detailreich, Herr Kollege Eichelberg -, die Sie als Fachleute offenbar schon im einzelnen vorausgeahnt hatten.

Doch damit nicht genug: Zudem haben Sie und Ihre Fraktionskollegen offenbar auch noch hellseherische Fähigkeiten, denn Sie kennen schon die Fassung des Gesetzes, das Ende November 1999 im Bundesrat zur Beschlußfassung ansteht. Es dürfte Ihnen doch nicht entgangen sein, liebe Kolleginnen und Kollegen, daß nach der Sommerpause Beratungen in den zuständigen Ausschüssen anstehen, daß die Anhörung Beteiligter und Betroffener stattfindet und daß es bei einem solchen Gesetzespaket noch zu erheblichen Veränderungen kommen kann, so daß die Wahrscheinlichkeit groß ist, daß auch noch Mitwirkungsmöglichkeiten für Länder und Beteiligte im Gesundheitswesen vorhanden sind.

Die Landesregierung wird sich mit gewohnter Fachlichkeit in das Verfahren einbringen. Sie, meine Damen und Herren - auch von der Opposition, aber hier natürlich insbesondere die Kollegen der regierungstragenden Fraktionen -, sind herzlich eingeladen, inhaltliche Beiträge einzubringen. Allerdings bitte ich dann doch, Herr Eichelberg, um die vorherige Kenntnisnahme der Fakten und Gesetzesvorschläge auch im Detail, sonst ist das nervlich eine schwierige Geschichte.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein paar Anmerkungen zu den Hauptzielen des Gesetzes machen. Durch Verbesserung von Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen müssen die umfassenden **Versorgungsleistungen** für alle Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung gewährleistet werden. Ich denke, in diesem Ziel sind wir uns einig. Dazu und zur Sicherung der **Beitragsstabilität** zur Entlastung der Arbeitgeber und Arbeitnehmer gibt es keine Alternative.

Eine Kostenanstiegsbegrenzung und eine Kostensteuerung durch ein am Anstieg der Grundlohnsumme orientiertes **Globalbudget** sind unverzichtbar. Deshalb ist für mich auch nicht nachvollziehbar, meine Damen und Herren, mit welcher Polemik - es ist teilweise grob falsch und unverantwortlich - vorgetragen wird, durch das Globalbudget würden schwerwiegende Versorgungsengpässe und einschneidende Qualitätsverluste für die Patientinnen und Patienten vorprogrammiert. Dies finde ich eigentlich übel; das muß ich einmal mit diesem Wort charakterisieren.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Eichelberg, vielleicht darf ich noch einmal einen Versuch der Erklärung unternehmen: Wenn ich von der „Definitionsmacht der Leistungsanbieter“ spreche oder auch von der „strukturellen Anbieterdominanz im Gesundheitswesen“, dann erklärt sich das daraus, daß auch Sie Ihrem Arzt wohl kaum widersprechen können, wenn er sagt: Herr Eichelberg, zusätzlich zu dem, wogegen Sie schon etwas einnehmen, haben Sie noch dieses Zipperlein - auch wenn Sie es noch nicht gemerkt haben -, und ich schicke Sie einmal dort und dort hin, damit Sie diese und jene Untersuchung machen lassen! - Ich unterstelle dem Kollegen nicht, daß er dies gewissermaßen fahrlässig tut; aber ob er es immer nach der eigentlich notwendigen Abklärung tut, darf man doch wohl einmal nachfragen. Insofern gibt es eine „Definitionsmacht der Anbieterseite“. Und da ein Dritter bezahlt und nicht Sie das tun,

(Uwe Eichelberg [CDU]: Ich zahle die Beiträge!)

ist es ja auch leichter zu sagen: Okay, Herr Doktor, das mach ich jetzt; denn das zahlt die Krankenkasse!

Meine Damen und Herren, es gibt in unserem System **Wirtschaftlichkeitsreserven**. Herr Seehofer hat das immer gesagt; er hat sie nur nicht herausgeholt. Der international vergleichbare Anteil der Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt zählt in Deutschland schon heute zu den höchsten aller OECD-Staaten. Im internationalen Vergleich überdurchschnittlich viele Ärzte, ein hoher Medikamentenverbrauch und ein hoher Bestand an Krankenhausbetten belegen, daß es diese Reserven gibt. Sie können realisiert werden, sogar bei gleichzeitiger Qualitätssteigerung für die Patientinnen und Patienten, denn es ist für die Patienten auch nicht gerade commod, wenn sie dreimal hintereinander an derselben Stelle untersucht werden. Das könnte man zum Beispiel abbauen.

Nicht das Globalbudget führt zur Zwei-Klassen-Medizin, wie häufig von der CDU, die jetzt mit diesem Kampfbegriff arbeitet, behauptet wird, sondern

(Ministerin Heide Moser)

eher die andere Scheinalternative, die da heißt „mehr Geld ins System“. Woher soll das Geld denn kommen, meine Damen und Herren, wenn nicht von den Kranken, die dieses Geld über **Zuzahlungen** in das System hineinbringen müssen?

(Uwe Eichelberg [CDU]: Mit weniger Geld geht es auch nicht!)

Deshalb ist diese Alternative mit einer Entwicklung verbunden, die die finanziell Schwächeren von bestimmten Leistungen ausschließt.

Sie wissen, meine Damen und Herren, daß ich immer sehr stark für einen Grundkonsens plädiere. In diesem Falle haben wir, liebe Kollegin Aschmoneit-Lücke, wohl einen echten Dissens, denn Sie betrachten das Gesundheitswesen als einen echten Markt; ich dagegen glaube nicht, daß es ein echter Markt ist. Deshalb werden wir über diesen Dissens wohl kaum hinwegkommen. Das heißt nicht, daß man sich nicht in Einzelfragen einigen kann!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens sei mir an dieser Stelle ein kleiner Hinweis gestattet: Wir sind hier ja in Schleswig-Holstein, und dies ist ein bundespolitisches Thema. Wenn Sie darauf geachtet haben, werden Sie festgestellt haben, daß die **Ärzteschaft** und der ganze Bereich der „Gesundheitsschaffenden“ eher moderat gestimmt ist.

(Uwe Eichelberg [CDU]: Sie müssen einmal die Zeitungen lesen!)

- Doch, Herr Eichelberg, ich habe zum Beispiel neu-lich in der Zeitung - wie ich zugeben muß, auch zu meiner Überraschung - eine Überschrift gelesen, in der der KV-Vorsitzende mit den Worten zitiert wurde: „Globalbudget ja, aber fair!“ Ich fand das bemerkenswert.

Innerhalb dieses Globalbudgets sind die Verzahnung von ambulanter und stationärer Versorgung und die nachhaltige Stärkung der hausärztlichen Funktion überfällig, und die freie Arztwahl ist gesichert. Das kann ich Ihnen sogar als Zitat des höchsten Ärztefunktionärs dieses Landes sagen, der erklärt hat: Selbstverständlich, an dieser Stelle ist der Gesetzentwurf gegenüber dem Vorentwurf nachgebessert worden. Also, diese Behauptung müssen Sie aus Ihrer Polemik streichen, Herr Eichelberg!

(Uwe Eichelberg [CDU]: Nein, das ist aus dem Gesetz!)

In Schleswig-Holstein machen wir in Teilen, vor allem in guter Kooperation der Beteiligten - ich habe schon darauf hingewiesen: Ärzteschaft, Krankenhäuser,

Krankenkassen und Ministerium - bereits vor, wie das gehen kann. Auch in Schleswig-Holstein gibt es - das muß ich natürlich hinzufügen - Meinungsunterschiede, gibt es Interessengegensätze auf dem Feld der Gesundheitspolitik, aber die **Dialogfähigkeit** ist in diesem Lande weiterhin ausgeprägt, und das soll - wenn es nach mir geht - im weiteren Gesetzgebungsverfahren auch so bleiben.

Meine Damen und Herren, diese Dialogbereitschaft gilt auch - das mag Sie vielleicht erstaunen - für den Arzneimittelbereich, wenn es zum Beispiel darum geht, mit der **Pharmaindustrie** und der Apothekerschaft einen konstruktiven Streit zu führen und nach tragfähigen Wegen zu suchen, die Qualität und die Wirtschaftlichkeit in der Arzneimittelversorgung zu verbessern. Auch die Pharmaindustrie gehört zu unseren Dialogpartnern hier im Lande. Ich betone das ausdrücklich, weil es auch meiner Überzeugung entspricht, alle einzubeziehen, die in diesem System Interessen und Aufgaben wahrnehmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Am stärksten werden natürlich direkte Landesinteressen durch die **Neuordnung der Krankenhausfinanzierung** berührt. In Zukunft sollen die Länder ihre Infrastrukturverantwortung durch eine gemeinsame Rahmenplanung mit den Kassen wahrnehmen. Die Betonung liegt auf dem Begriff „gemeinsam“; es ist also keineswegs so, daß die Kassen allein planen oder daß die Länder kein Entscheidungsrecht mehr hätten. Dabei werden Versorgungskriterien für einzelne Planungsregionen festgelegt, und erst unterhalb dieser Rahmenplanung haben die Kassen die Möglichkeit, durch den Abschluß von Versorgungsverträgen mit einzelnen Häusern die Landschaft mitzugestalten. Für Konfliktfälle ist dann auch eine Schiedsstelle vorgesehen.

Die Krankenhäuser und die Krankenhausgesellschaft lehnen - dafür habe ich viel Verständnis - diese Neuordnung ab; sie fürchten eine zu große Abhängigkeit von den Krankenkassen. Wir als Ministerium teilen diese Befürchtungen nicht - gerade in Schleswig-Holstein nicht -, weil wir auch in diesem Bereich die Erfahrung sehr guter konsensualer Verfahren haben. Wir sind in der **Krankenhausplanung** eigentlich nie mit den Beteiligten „über Kreuz“ gewesen, denn auch ohne monistische Finanzierung sind in diesem Land in den letzten zwei Jahren mehr als 800 Betten abgebaut worden. Wir liegen am untersten Ende der Versorgung, wenn man das auf die Bettenzahl pro Kopf bezieht. Wir haben weniger als 60 Betten pro Kopf der Bevölkerung - - Nein, das kann ja nun nicht sein.

(Heiterkeit)

(Ministerin Heide Moser)

- Das kommt, wenn man versucht, die Zahlen aus dem Kopf vorzutragen. - Also, mit knapp 60 Betten je Einwohner weist Schleswig-Holstein die geringste Bettenzahl bundesweit aus.

(Anhaltende Heiterkeit)

- Nein, das ist doch verkehrt. Das steht hier aber so falsch.

(Matthias Böttcher [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: 60 Betten je 10.000 Einwohner!
- Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich darf um etwas mehr Ruhe bitten. Ich glaube, die Ministerin wird das selbst korrigieren.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Ich habe hier noch eine ganze Reihe von Zahlen stehen; die lasse ich vorsorglich alle weg.

(Heiterkeit und Beifall - Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Ministerin, kommen Sie dann bitte langsam zum Schluß!

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales:

Es ist der Schlußsatz, Frau Präsidentin!

Damit hat das Land eine hervorragende Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung einer auf Wirtschaftlichkeit und Effektivität angelegten Krankenhausversorgung. Ich wiederhole meine Einladung, meine Damen und Herren, sich an der Arbeit für diesen Bereich zu beteiligen und weniger an vorseilendem Populismus.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Ich möchte Ihnen folgendes Abstimmungsverfahren vorschlagen: Da die Anträge der Fraktionen von F.D.P. und CDU inhaltlich identisch sind, schlage ich Ihnen vor, daß wir alternativ abstimmen. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

(Unruhe bei der CDU)

- Ich wollte alternativ abstimmen lassen über den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der einen Seite und über die Anträge von F.D.P. und CDU auf der anderen Seite. Sind Sie damit einverstanden? - Gut!

Dann lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/2281, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann lasse ich über die Anträge der Fraktion der F.D.P., Drucksache 14/2247, und der Fraktion der CDU, Drucksache 14/2257, abstimmen. Wer diesen Anträgen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Damit ist der Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW angenommen.

Ich rufe jetzt den Tagesordnungspunkt 19 auf:

Förderung des schleswig-holsteinischen Handwerks

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/2249

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Benker.

Hermann Benker [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Daß jetzt so viele gehen, liegt daran, daß hier im Haus nur zwei Handwerker sitzen; einer sitzt hier vorn und einer steht hier.

(Zurufe)

- Ja, Handwerker! Alle anderen haben andere Berufe.

Wir wollen mit unserem Antrag „Förderung des schleswig-holsteinischen Handwerks“ noch bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2000 einen Schwerpunkt setzen. Wenn wir über alle Parteien hinweg darin übereinstimmen, daß die Arbeitslosigkeit das Problem Nummer eins ist, muß man immer wieder besonders die Bedeutung des **Handwerks für die Arbeitsplätze** hervorheben. Der Mittelstand ist nach Angaben des Instituts der Deutschen Wirtschaft einzige deutsche „Jobmaschine“ - so wörtlich -, und dazu gehört eben auch das Handwerk.

Die Entwicklung in Schleswig-Holstein zeigt dies deutlich auf. Ich will das an ein paar Zahlen schlaglichtartig beleuchten. Die Handwerksunternehmen und handwerklichen Nebenbetriebe in Schleswig-Holstein haben sich seit der letzten **Betriebsstättenzählung** 1977 bis 1996 von 16.017 auf 18.153 Be-

(Ministerin Heide Moser)

triebe entwickelt. Das entspricht einer Zunahme von 13,3 %.

Noch erfreulicher ist die **Beschäftigungslage** im Handwerk. Dort ist im selben Zeitraum die Zahl von 136.000 auf 187.000 gestiegen; das ist ein Zuwachs von 37,5 %. Darüber hinaus haben wir auch eine **Umsatzsteigerung** zu verzeichnen, nämlich in dem Zeitraum von 1976 bis heute von 8,9 Milliarden DM auf 23,8 Milliarden DM. Das ist eine Steigerung um 167,4 %.

(Lothar Hay [SPD]: Handwerk hat goldenen Boden, Herr Benker!)

Wir haben bei 800.000 Beschäftigten im Land Schleswig-Holstein zirka 20 % allein im Handwerk beschäftigt. Die Tatsache, daß der Arbeitsplatzzuwachs ausschließlich in kleineren und mittleren Unternehmen, also auch im Handwerk, geschieht, rechtfertigt unsere Konzentration auf diesen Bereich.

Daß eine solche Entwicklung aber nicht selbstverständlich ist, zeigt die gegenläufige Entwicklung in den **neuen Bundesländern**. Dort mußten die kleinen Betriebe leider Federn lassen.

Damit der positive Trend, den ich geschildert habe, auch beibehalten wird, wollen wir das Handwerk noch stärker als bisher fördern.

(Beifall des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Wir haben unseren Antrag in Gesprächen mit den Handwerkskammern Flensburg und Lübeck und in Einzelgesprächen vorbereitet, und wir wollen das Ziel in mehreren Stufen erreichen. Zu diesem Ziel gehören drei Punkte, die ich kurz nennen will.

Erstens: Das **Image des Handwerks** soll gestützt und verbessert werden, und es soll damit auch gleichzeitig deutlich gemacht werden, daß sich **Existenzgründungen** im Handwerk lohnen, und zwar sowohl für den Chef als den Eigentümer wie auch für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch die Schaffung von Arbeitsplätzen.

Im übrigen wäre die steigende Nachfrage nach **Ausbildungsplätzen** ohne Handwerksbetriebe nicht zu befriedigen. Dafür gilt allen ausbildenden Betrieben unser besonderer Dank.

Zweitens: Die Existenzgründungen von Handwerksmeistern sollen unterstützt werden. Dabei geht es - wie Gespräche gezeigt haben - nicht immer in erster Linie um Geld, sondern es geht um **Beratungsleistungen**, die weit über den Gründungszeitpunkt hinausgehen müssen und nicht immer nur in den formalen Gründungsszenarien liegen, sondern auch in Finanzdienst-

leistungen und in der kaufmännischen Beratung liegen müssen - nach Etablierung des Betriebes.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

In diesem Zusammenhang ist auch das Startgeld der **Deutschen Ausgleichsbank** hervorzuheben. Hier gibt es eine fixe Bearbeitungsgebühr von 500 Euro für die Hausbank, und damit werden endlich auch die Kleinstgründer für die Banken interessant. Dieses Programm der Europäischen Investitionsbank verdient Anerkennung. Wir wollen, daß das in Schleswig-Holstein noch stärker genutzt wird.

(Beifall des Abgeordneten Jürgen Weber [SPD])

Woher Herr Kayenburg die Aussage hat, daß die Darlehen auf Bundesebene zurückgeführt worden seien, ist nicht nachzuvollziehen. Er mag vielleicht eine Haushaltsstelle verwechselt haben, weil nämlich alle **Bundesdarlehen** für die Förderung auf die Deutsche Ausgleichsbank übertragen worden sind und damit der Bundeshaushalt in dem Ansatz zurückgeht, weil die Beträge dort nur noch abgewickelt werden. Aber das will ich dann noch einmal mit ihm persönlich abhandeln.

Ein weiterer Punkt in unserem Antrag besagt, daß wir erreichen wollen, daß zukünftig **Betriebsübernahmen** gleichwertig wie Existenzgründungen behandelt werden. Dabei geht es nämlich nicht nur um die traditionellen Übertragungen der Betriebe vom Vater auf die Kinder, sondern auch um die Übernahmen durch junge Meisterinnen und Meister, die zum Beispiel den Betrieb ihres Chefs übernehmen wollen.

Nun noch ein Beispiel, das zusätzlich in diesem Programm untergebracht werden kann - es ist auch eine Aufforderung an die Regierung -: Wenn das Handwerk im **Bündnis für Ausbildung** seine Verpflichtungen beim Ausbildungsplatzangebot erfüllt, dann muß diese Leistung auch honoriert werden. Wir werden dies unter anderem dadurch tun, daß die **überbetrieblichen Ausbildungsstätten** des Handwerks stärker gefördert werden. Dabei muß die Kooperation verbessert werden.

Zum Schluß: Wir wollen mit diesem Antrag den Aktivitäten der Landesregierung einen weiteren Impuls geben und so den Trend zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in Schleswig-Holstein stärken sowie das Handwerk aufwerten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Hermann Benker)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, diesen Antrag habe ich schlicht nicht verstanden, und er ist mir auch durch die Ausführungen von Herrn Benker nicht verständlicher geworden.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.] - Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Ich habe gerätselt: Was will uns der Dichter sagen? Oder was beabsichtigen die Antragsteller? - Ich will Ihnen einmal sagen, was mir dabei so durch den Kopf gegangen ist.

Wollen Sie uns sagen, daß das **Handwerk** ein bedeutender Wirtschaftszweig ist?

(Hermann Benker [SPD]: Natürlich!)

Lieber Gott, das wissen wir schon, und das haben wir schon oft gesagt. Das ist überhaupt nichts Neues.

Zweitens: Wollen Sie uns sagen, daß das Handwerk besonders solide ist, kleine Betriebsgrößen aufweist und in seiner **Ausbildungsleistung** Enormes vollbringt? - Herr Benker, auch das wissen wir schon - spätestens seit der Antwort auf die Große Anfrage der CDU zur Situation des Handwerks vom 16. Juni 1994 - da saßen Sie auch schon im Landtag -, und wir sagen das überall.

Wollen Sie uns sagen, daß Sie selbst jetzt endlich begriffen haben, was wir schon lange wissen? - Auch gut, wir freuen uns über jeden Lernprozeß, aber muß das mit einem so lauten Gegacker geschehen?

(Hermann Benker [SPD]: Wenn Sie das wissen, müssen Sie auch etwas tun!)

Oder wissen die Antragsteller am Ende aus gut informierten Kreisen, Herr Benker, daß die F.D.P. eine **Große Anfrage** eingebracht hat, die an die Große Anfrage der CDU anknüpft und die in der September-Tagung beraten werden soll?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Wollten Sie deshalb das Thema ein wenig vorwegnehmen, sollte das vielleicht - na, sagen wir einmal - politischer Neid gewesen sein? - Wie auch immer, SPD und Grüne wollen das schleswig-holsteinische Handwerk fördern. Das ist eine gute Sache; das wollen wir auch.

(Hermann Benker [SPD]: Ja, das ist doch gut!)

Leider sagen Sie in dem Antrag kein Wort darüber, wie Sie fördern wollen. Das haben Sie uns eben erst vorgetragen. **Existenzgründungsprogramme** gibt es bereits zur Genüge, und jungen Handwerksmeistern werden sie besonders gern zur Verfügung gestellt, weil sie große Erfolgchancen haben. Und schon immer sind **Betriebsübernahmen** mit Existenzgründungen gleichbehandelt worden. Das ist überhaupt nicht neu.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.])

Das **Meister-BAföG** gibt es auch, es wird aber leider nicht so nachgefragt wie erwartet. Meinen die Regierungsfractionen mit ihrem Antrag, daß die BAföG-Leistungen pro Person heraufgesetzt werden sollen, damit der Kandidat wenigstens während des letzten halben Jahres vor der Prüfung davon angemessen leben kann? Oder meinen sie, daß das Meister-BAföG einen Förderumfang wie das studentische BAföG haben müßte? Das wäre eine interessante Forderung, kostete aber viel Geld. Ich hätte gern gewußt, wie die Haltung der Regierungsfractionen zu diesem Thema ist.

Wie paßt dieser Antrag eigentlich zu der Initiative sozialdemokratischer Bundestagsabgeordneter, den großen Befähigungsnachweis, die **Meisterprüfung**, zu kippen? Ist es nicht auch eine Förderung des Handwerks, wenn ich die Zusatzvoraussetzungen zur Existenzgründung an Qualitätsauflagen kopple?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist eine gute Frage!)

Mir scheint, daß Sie einige offene Posten übersehen haben, als Sie diesen Anbiederungsantrag an das Handwerk formuliert haben. Was Sie uns hier an Zahlen vorgetragen haben, ist absolut bekannt; das können wir alles nachlesen, und alle Positionen, die Sie aufgeführt haben, hätten Sie in den Haushaltsberatungen unterbringen können. Alles das wird schon getan: Es wird die überbetriebliche Ausbildung gefördert, es wird die Beratung durch die Kammern gefördert - auch für Existenzgründer. Es wird alles schon getan.

Sie sagen nur, was Sie alles sowieso schon tun, und nirgendwo sagen Sie, daß Sie Ansätze erhöhen.

Aber ich möchte Sie noch an einen anderen Posten erinnern, nämlich an die **Ökosteuer**, die sich angeblich so positiv auf die kleinen Betriebe auswirkt. Die verfängt in diesen Kreisen nicht. Dort werden näm-

lich andere Dinge registriert, zum Beispiel die Absicht von Rot-Grün, die Energie- und Treibstoffkosten noch weiter zu erhöhen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Genau! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.]

oder aber die Forderung von Frau Simonis, die **private Vermögensteuer** wieder einzuführen. Die trifft ja gerade diese Leute, nämlich die große Zahl der Personengesellschaften. 90 % aller Betriebe in Deutschland sind Personengesellschaften, und die treffen Sie damit.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]

Diese Meldungen kommen beim Handwerk an, nicht Botschaften, in denen nur Absichtserklärungen stehen, die nicht einmal konkretisiert sind.

(Zuruf des Abgeordneten Hermann Benker [SPD])

Die verstärken nur den Eindruck bei der Bevölkerung, daß sie durch Rot-Grün abgezockt werden sollen, und sonst nichts.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU - Lothar Hay [SPD]: Oh!)

Das Handwerk braucht nicht inhaltslose Absichtserklärungen von SPD und Grünen hier im Landtag, sondern es braucht Maßnahmen, die ihm sein Leben erleichtern.

Die Neuregelung zu den **630-DM-Jobs** und zur **Scheinselbständigkeit** haben zu einer immensen Ausweitung der **Bürokratie** und der **Verwaltungskosten** in den kleineren und mittleren Unternehmen geführt. Statt sich um die Marktsituation und die Akquisition neuer Aufträge kümmern zu können, müssen die Inhaber versuchen, den Sinn dieser Gesetze einigermaßen herauszufinden und sie so umzusetzen, daß ihre Firmen keinen Schaden leiden. Unternehmerischer Geist und innovatives Gedankentum sind total gehemmt; an eine Expansion ist gar nicht zu denken. Das sagen uns die Inhaber der kleinen Betriebe.

Um diese Gesetze sollten Sie sich einmal kümmern, Herr Benker. Diese Gesetze behindern die vorhandenen Betriebe.

(Hermann Benker [SPD]: Die Tatsachen sagen etwas anderes, Frau Schmitz-Hübsch!)

Sie behindern vor allen Dingen Existenzgründungen, statt sie zu fördern. Vor allem eines können sie nicht: Sie schaffen damit keine Arbeitsplätze. Im Gegenteil, Sie vernichten Arbeitsplätze. Wenn Sie sich die neuesten Arbeitslosenzahlen ansehen, dann stellen Sie fest,

daß die Arbeitslosigkeit wieder steigt, wenn Sie die Zahlen strukturbedingt betrachten.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Wir sollten die Diskussion im Ausschuß fortsetzen und den Antrag zusammen mit der Großen Anfrage der F.D.P. beraten. Ich bitte um die Überweisung an den Wirtschaftsausschuß.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe beim Lesen des Antrages, dessen Mitautor ich bin, keine Probleme.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Nein, es steht ja auch nichts darin!)

Ich denke, es ist verständliches Deutsch. Der Sinn des Antrages ist, daß wir im Rahmen des **Existenzgründungsprogramms**, das wir im Laufe der letzten Jahre in Schleswig-Holstein erfolgreich zum Einsatz gebracht haben, eine zusätzliche handwerksspezifische Komponente wollen.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Warum steht das nicht im Antrag?)

Das ist der Sinn dieses Antrages. Wer diesen Antrag liest und die deutsche Sprache beherrscht, sollte das auch verstanden haben.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Das **Handwerk** hat sich in Schleswig-Holstein zu einem **stabilen Wirtschaftsfaktor** entwickelt, besonders im Bereich der Ausbildung. Wir können ohne die Aktivitäten des Handwerks keine positive Bilanz ziehen. Die Zahlen sprechen für sich. Das Handwerk stellt fast 40 % der Ausbildungsplätze bei nur 20 % der Arbeitsplätze.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Vielen Dank an dieser Stelle an das schleswig-holsteinische Handwerk!

Das Handwerk besitzt keine große Lobby und kein positives Image bei den Jugendlichen. Beides möch-

(Brita Schmitz-Hübsch)

ten wir Grünen ändern. Gerade Schulabgängerinnen und -abgänger mit Realschulabschluß und Abitur bevorzugen sogenannte „weiße“ Berufe und meiden das Handwerk.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Es muß daher in der Öffentlichkeit deutlicher werden, daß das Handwerk sichere und zukunftsfähige Arbeitsplätze bietet und daß es häufig gute Verdienstmöglichkeiten und Aufstiegschancen gewährleistet.

(Meinhard Füllner [CDU]: Das meint der Antrag aber gar nicht!)

Die Wege in die **Selbständigkeit** stehen Handwerkern sehr weit offen. Dabei geht es nicht nur um die Neugründung von Unternehmen, sondern auch um **Betriebsübernahmen**. Das ist genau der Punkt, an dem wir ansetzen. Wir glauben, daß eine solche Initiative das Ziel hat, direkt Handwerkern, die selbständig werden wollen, zu helfen. Es geht aber auch darum, das Image des Handwerks als einer Brutstätte für Existenzgründungen deutlich zu machen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Daß Existenzgründungsprogramme erfolgreich sein können, hat Schleswig-Holstein in den letzten Jahren bewiesen. Nach dem Bericht des Statistischen Bundesamtes über Gewerbeanmeldungen 1998 in Deutschland liegt Schleswig-Holstein in der Spitzengruppe und sogar im letzten Jahr an der Spitze aller deutschen Länder mit der Zahl der Existenzgründungen pro Einwohner. Das ist, glaube ich, eine Bilanz, die sich sehen lassen kann und die auch deutlich dafür spricht, daß Programme durchaus Erfolg haben.

Ich möchte noch einige Punkte zum Handwerk sagen, zu seiner Situation und zu unserer Politik. Das Handwerk hat einen hohen **Personalkostenanteil**. Die Betriebe klagen deshalb über hohe Lohnnebenkosten.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Ach, nee!)

Deshalb ist das Handwerk Profiteur einer **ökologischen Steuerreform** - und zwar zweifach. Zum ersten, weil die Verteuerung des Energieverbrauchs zur Gegenfinanzierung der Senkung der Lohnnebenkosten bei Handwerksbetrieben durchweg positiv ausschlägt, zum zweiten, weil die entstehende Nachfrage nach energiesparenden Investitionen gerade im Handwerk neue Aufträge schafft, sowohl im Energiesektor als auch im Bausektor. Energiesparen im Bausektor ist ein regelrechtes Arbeitsbeschaffungsprogramm für das Handwerk.

Deshalb ist es kontraproduktiv - und ich bin mit dem nicht zufrieden -, was die **Bundesregierung** beschlossen hat, nicht, weil ich es falsch finde, sondern weil ich es zu wenig finde. Ich glaube, daß wir eine wesentlich drastischere Senkung sowohl auf der Kosten- als auch auf der Beschäftigungsseite der Unternehmen erreichen müssen, um mehr Wirkung zu haben. Was ich positiv finde, ist, daß es zu einem stetigen Verfahren gekommen ist, so daß für alle wirtschaftlichen Akteure absehbar ist, wie sich in den nächsten Jahren die Steuer weiterentwickeln wird. Das ist für die Planungssicherheit der Betriebe entscheidend.

Weiter steht auf Bundesebene die **Reform der Unternehmensteuerepolitik** an. Für uns ist es wichtig, daß die Unternehmenssteuerreform so gestaltet wird, daß sie insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe die gleichen Entlastungen bringt. Das bedeutet, daß die 25%-Unternehmensteuerregelung eben auch für alle Handwerksbetriebe gilt, daß sie so gestaltet wird, daß dort keine Sonderregelungen kommen müssen.

Darüber, wie die konkrete Gestaltung dieses Modells aussieht, kann man reden. Das Ergebnis dieses Modells muß aber in diese Richtung weisen.

Unsere Fraktion begrüßt den vorliegenden Antrag und wird ihn unterstützen.

(Zuruf der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Wir hoffen, daß das Wirtschaftsministerium relativ rasch ein entsprechendes Modell vorschlägt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile das Wort Frau Abgeordneter Aschmoneit-Lücke.

Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es wirklich sehr nett, wie die Regierungsfractionen auf einmal ihr Herz für Handwerk und Mittelstand entdecken. Herr Benker, das muß irgend etwas mit Ihnen zu tun haben. - Ach, da sind Sie ja. Ich habe nicht gewußt, daß Sie Handwerker sind. Ich habe Sie als Marineoffizier in Erinnerung, jedenfalls haben Sie das bei Besuchergruppen der Bundeswehr immer gesagt.

(Hermann Benker [SPD]: Das habe ich nie verschwiegen!)

(Karl-Martin Hentschel)

Ich habe also wieder etwas dazugelernt.

Es ist gerade einen Monat her, da entdeckten die Grünen ihr Verständnis für die Sorgen der Unternehmen im Lande und gossen ihr Mitleid auch gleich in einen Antrag. Wir haben letztes Mal darüber gesprochen. Der Kollege Hentschel weiß, was ich damit andeuten will.

Da beschließt die rot-grüne Bundesregierung Neuregelungen zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen sowie zur Scheinselbständigkeit, die gerade die Existenz von Handwerksbetrieben gefährden und die Neugründung von Existenzen zumindest erheblich erschweren. Da wird nach wie vor bei der Reform der Unternehmensbesteuerung herumgeeiert. Frau Kollegin Schmitz-Hübsch, da ist keine Rede von einem einheitlichen Spitzensteuersatz bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer, was gerade Handwerk und Mittelstand eklatant belastet. Da wird die sogenannte Ökosteuern weiter drastisch erhöht, und jetzt erheben Sozialdemokraten und Grüne in Kiel die Stimme und wollen das **Handwerk** fördern. Da stellt sich die Frage, ob die geförderten Initiativen von ähnlichem Kaliber sein sollen wie die Segnungen der Bundesregierung.

Fast zwölf Jahre hätte zumindest die SPD im Lande Zeit gehabt, den Mittelstand zu unterstützen.

(Hermann Benker [SPD]: Das hat sie ja auch!)

- Herr Benker, statt dessen wurde zunächst einmal eine ganze Reihe von Sonderabgaben eingeführt, die nach und nach wieder eingesammelt werden mußten.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Hentschel, konsequente rot-grüne Mittelstandsförderung laut Koalitionsvertrag heißt doch, daß jede Bäckerei, die einen Stehempfang der Ministerpräsidentin beliefern durfte, einen Frauenförderplan vorweisen, einen Trockenrasen säen und einen Radweg bauen mußte. All das hat zwar viel mit Ideologie, aber nichts mit Mittelstandsförderung zu tun.

(Beifall bei der CDU)

Bleibt auch hier die Frage, durch welche herausragenden **Förderprogramme** für das Handwerk diese Landesregierung in den vergangenen Jahren von sich reden machte. Tatsache ist doch, daß dieselben, die heute ihr Herz für Handwerk und Mittelstand entdecken, noch vor kurzem die Ausbildungsplatzabgabe forderten. Tatsache ist auch, daß mit den Stimmen von Schleswig-Holstein eine ganze Reihe von mittelstandsfeindlichen Gesetzen - angefangen mit der sogenannten Steuerreform bis hin zu den Korrekturgesetzen der

Sozialversicherung - durch den Bundesrat gepeitscht wurde.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Tatsache ist auch, daß wichtige Infrastrukturprojekte in Schleswig-Holstein bisher nicht auf den Weg gebracht worden sind und daß wir die niedrigste Investitionsquote überhaupt hier im schleswig-holsteinischen Haushalt haben.

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

All das hätten Sie allein ändern können, und damit wäre dem Handwerk sicherlich wesentlich mehr gedient gewesen als mit der Initiative, die in Ihrem Antrag zu lesen ist.

Lieber Kollege Hentschel, ich spreche Sie noch einmal persönlich an. Sie haben gesagt, daß jeder, der der deutschen Sprache mächtig sei und den Antrag gelesen habe, ihn eigentlich verstanden haben müßte. Ich versichere Ihnen erstens, daß ich der deutschen Sprache mächtig bin - ich glaube, das hört man -,

(Beifall bei der CDU)

und zweitens, daß ich diesen Antrag mehrfach gelesen habe, auch nach dem, was Sie gesagt haben. Ich muß bedauerlicherweise gestehen, daß ich selbst bei nochmaligem Lesen diesen Antrag nicht verstanden habe. Jedenfalls habe ich ihn nicht dahin gehend verstanden, wie Sie ihn erklärt haben oder wie der Kollege Benker ihn erklärt hat. Von dem, was Sie gesagt haben, liebe Kollegen, steht da überhaupt nichts drin. Deshalb war es in der Tat etwas schwierig, sich inhaltlich mit Ihren sicherlich sehr weitreichenden Vorstellungen auseinanderzusetzen. Wir werden das - wie Frau Kollegin Schmitz-Hübsch das vorgeschlagen hat - sicherlich im Ausschuß nachholen. Ich finde es sinnvoll, dies gemeinsam mit der Antwort auf unsere Große Anfrage zum Handwerk zu beraten. Das soll ja im September geschehen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Bedeutung des **Handwerks** für Schleswig-Holstein wird durch einen Umsatz von 24 Milliarden DM im Jahr 1998 deutlich unterstrichen. Auch im Landesteil Schleswig ist das Handwerk ein sehr wichtiger Faktor in unserer mittelständisch geprägten

(Christel Aschmoneit-Lücke)

Wirtschaft, der gehegt und gepflegt werden muß. Im letzten Jahr war die Handwerkskonjunktur in Schleswig-Holstein allerdings weiter ohne Schwung, und besonders im Bauhauptgewerbe war die Situation für viele Unternehmen unbefriedigend.

Trotzdem hat das Handwerk mehr als andere Bereiche die Anzahl der **Ausbildungsplätze** halten können. Gerade auch im Ausbildungsbereich zeigt sich die Bedeutung des Handwerks für unser Land. Ohne das Handwerk würde die Situation im Ausbildungsmarkt noch schlechter aussehen. Deshalb gilt unser Dank diesen Ausbildungsbetrieben.

Die **Anzahl der Betriebe** im Handwerk ist weiter steigend. Obwohl laut Jahreswirtschaftsbericht auch 1998 eine konjunkturelle Belebung weitgehend ausblieb, ist die Zahl der eingetragenen Handwerksbetriebe im selben Jahr um 1,1 % auf über 21.000 Unternehmen gestiegen.

Auch das handwerksähnliche Gewerbe hat sich in den letzten Jahren vergleichsweise dynamisch entwickelt. 1998 wurden 215 handwerksähnliche Betriebe gegründet. Mit dieser weiteren Steigerung um 4 % ist der Bestand auf rund 5.600 Betriebe gewachsen. Das heißt: Es gibt immer mehr Handwerker und Handwerkerinnen, die sich selbständig machen und eigene Betriebe gründen oder Betriebe übernehmen.

Das zeigt auch die Entwicklung beim sogenannten **Meister-BAföG**, das gerade für Handwerker attraktiv ist, die sich selbständig machen wollen. Das Meister-BAföG wird in Form von Zuschüssen des Landes und Darlehen der Deutschen Ausgleichsbank für die Kosten der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie zum Lebensunterhalt der Teilnehmer zur Verfügung gestellt. Die Investitionsbank konnte in den letzten drei Jahren bereits über 3.500 Förderbescheide für das Meister-BAföG ausstellen. Ich finde nicht, daß das eine schlechte Bilanz ist.

Natürlich gilt es, diesen Trend zu unterstützen und auszubauen, wie es im vorliegenden Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert wird. Gegen eine weitere Initiative zur Unterstützung für junge Handwerksmeister und Handwerksmeisterinnen bei der **Existenzgründung** und der Betriebsübernahme ist also nichts einzuwenden. Nur fragen wir uns, wie diese Initiative konkret aussehen soll. Davon steht im Antrag nämlich nichts.

(Unruhe)

Es ist ja richtig, daß Schleswig-Holstein im letzten Jahr sehr viele neue Existenzgründungen, vor allem in der mittelständisch strukturierten Wirtschaft, zu verzeichnen hatte. Dies ist nicht zuletzt auf das hervorragende Beratungssystem der landeseigenen Investi-

tionsbank und deren vielfältige Angebote für Existenzgründer und Existenzgründerinnen zurückzuführen. Von der Möglichkeit, als Hausbank zu fungieren, über Kreditvergabe bis zur Bereitstellung von Wagniskapital gibt es von der Investitionsbank eine ganze Reihe von attraktiven Angeboten für junge Menschen, die sich selbständig machen wollen. Auch die Industrie- und Handelskammern des Landes haben gesonderte Beratungsangebote für Neugründungen. Es wird also seitens des Landes schon sehr viel in diesem Bereich getan.

(Anhaltende Unruhe)

Diese Angebote gelten selbstverständlich auch und gerade für Handwerksmeister und Handwerksmeisterinnen. Daß von diesen Angeboten Gebrauch gemacht wird, zeigen die Zahlen des Jahreswirtschaftsberichts 1998. Der SSW möchte im Ausschuß darüber diskutieren, ob eine weitere, gesonderte Initiative für das Handwerk vor diesem Hintergrund sinnvoll ist und wie diese Initiative im Detail aussehen soll.

Ich möchte abschließend aufgreifen, was die Kollegin Aschmoneit-Lücke vorhin sagte: Lieber Kollege Benker, als ich den Antrag las, war auch mir nicht klar, was damit gemeint war. Ich möchte an die Regierungsfractionen appellieren, diesen Antrag im Ausschuß zu beraten.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegt noch eine Wortmeldung nach § 56 Abs. 4 vor. Ich erteile Herrn Abgeordneten Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Von der Opposition ist richtig bemerkt worden, daß der Antrag noch nicht sehr konkret ist. Das hat auch seine Gründe. Über die Konkretisierung des Antrages haben wir eine Diskussion geführt, die noch nicht zu einem einhelligen Ergebnis geführt hat. Um die Opposition an dieser Diskussion aktiv zu beteiligen, schlage ich vor, daß wir den Antrag heute wie vorgelegt verabschieden, damit dem Wirtschaftsministerium den Auftrag erteilen, ein entsprechendes Modell vorzulegen, und dieses Modell anschließend im Wirtschaftsausschuß gemeinsam diskutieren.

(Anke Spoorendonk)

Dann diskutieren wir nämlich auf einer konkreten Grundlage.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Uwe Eichelberg [CDU]: Dafür ist doch der Antrag da!)

Nun zu Ihren Anmerkungen, Frau Aschmoneit-Lücke! Mit dem Bäckerhandwerk habe ich mich besonders beschäftigt und einige Bäckereibetriebe im Lande besucht. Gerade die Bäckereien waren Vorreiter bei der Durchführung des Öko-Audits. Zu ihrer Kenntnis: Das **Öko-Audit** besteht nicht darin, vor der Bäckerei einen Trockenrasen anzulegen, sondern das Öko-Audit besteht darin, den gesamten Energie- und Materialdurchsatz der Bäckerei betriebswirtschaftlich zu optimieren, um damit die Umweltbelastung zu reduzieren. Ergebnis waren erhebliche Einsparungen sowohl hinsichtlich der Abfallbeseitigung als auch hinsichtlich des Materialverbrauchs und des Energieverbrauchs. Überraschenderweise sagten mir die Bäckereien: Es machte viel Arbeit, aber es hat uns erhebliche Kosten erspart. Das ist - finde ich - ein positives Ergebnis.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Den Trockenrasen konnten sie also nur anführen, wenn sie ein erhebliches Informationsdefizit hatten.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wahrhaftig, da hast du recht!)

Nun zur **Ausbildungsplatzabgabe**! Auch über sie habe ich mit sehr vielen Handwerkern diskutiert. Wenn Sie den Koalitionsvertrag und unsere Stellungnahmen dazu gelesen hätten, hätte Ihnen auffallen müssen, daß wir immer gesagt haben, wir wollten die Ausbildungsplatzabgabe für die großen Betriebe, und die kleinen Betriebe wollten wir gerade ausnehmen.

(Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Wieso das denn?)

Das hat auch seinen Grund. In den letzten Jahren haben nämlich nicht die kleinen Betriebe Ausbildungsplätze abgebaut, sondern es waren die großen Betriebe, die Ausbildungsplätze abgebaut haben, und zwar in ganz erheblichem Umfang. Das Handwerk hat im Verhältnis doppelt so viele Auszubildende wie die andere Wirtschaft.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Ursula Röper [CDU]: Wie wollen Sie das denn differenzieren? - Christel Aschmoneit-Lücke [F.D.P.]: Das müssen Sie uns doch nicht erzählen!)

Wir möchten diejenigen, die aktiv sind, belohnen. Die Ausbildungsplatzabgabe ist ja so konstruiert, daß die-

jenigen, die ausbilden, dafür, daß sie das tun, belohnt werden. Ich glaube, daß die Forderung des Koalitionsvertrages zur Ausbildungsplatzabgabe in den Diskussionen des Bündnisses für Ausbildung einen sehr positiven Effekt gehabt haben. Alle in diesem Lande, alle Handwerker, alle Industrie- und Handelskammern, alle Handwerkskammern, haben sich enorm angestrengt, um genügend Ausbildungsplätze zu schaffen. Dafür danke ich ihnen. Ich finde, das ist eine große Leistung. Weil dies so erfolgreich war, hatten wir es nicht nötig, eine solche Abgabe zu erheben. Ich finde, das ist ein wunderbares Ergebnis.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Deswegen sollten wir zufrieden sein. Wir sind damit bundesweit Spitze.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Kommen Sie bitte zum Schluß, Herr Abgeordneter!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja. - Ich würde mich freuen, wenn wir vom Verfahren her wie beschrieben vorgehen. Deswegen beantrage ich Sofortabstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegt eine weitere Wortmeldung nach § 56 Abs. 4 GO vor. - Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch, Sie haben das Wort.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Hentschel, was soll denn das? Sie haben eben selbst eingeräumt, daß der Antrag im Grunde unfertig hier eingebracht worden ist. Das haben Sie uns doch gesagt.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ja!)

Ich verkneife mir jetzt Kommentare dazu, daß Sie uns mit unfertigen Anträgen überziehen. Sie wußten noch nicht einmal, daß Ihre Fraktion diesen Antrag unterschrieben und mit eingebracht hat. So schlecht vorbereitet sind Sie in diese Debatte gegangen!

Mit diesem Antrag, mit dem die Landesregierung nur dazu aufgefordert werden soll, noch ein wenig mehr zu fördern, können Sie sich doch nirgendwo blicken

(Karl-Martin Hentschel)

lassen. Das ist doch keine Aussage von Fraktionen, die eine Regierung tragen! Die Regierung ist dazu da, daß sie handelt, daß sie Maßnahmen ergreift, daß sie wirklich etwas tut. Nur Absichtserklärungen abzugeben, wäre wirklich schwach.

Ich bitte Sie darum, unserem Vorschlag zu folgen. Es muß Sie doch nachdenklich machen, daß auch Frau Spoorendonk darum gebeten hat. Daß wir nicht immer ihrer Meinung sind, wissen Sie ja. Aber auch Frau Spoorendonk bittet um Beratung im Ausschuß.

Ich habe noch einmal in die Große Anfrage der F.D.P. geschaut. Darin ist das bereits enthalten. Es wird gefragt: Was kann bei Existenzgründungen mehr getan werden? Was kann mehr getan werden, um die Wettbewerbspositionen zu verbessern? Lassen Sie die Regierung doch erst antworten. Anschließend können Sie einen schönen Antrag dazu formulieren. Das ist dann in Ordnung.

Ich bitte nochmals, jetzt der Ausschußüberweisung zuzustimmen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Spoorendonk hat ebenfalls nach § 56 Abs. 4 GO das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich wollte meinen Appell von vorhin nur wiederholen. Ich habe bei einer anderen Gelegenheit gesagt, daß alle hier vertretenen Fraktionen in Sachen Antragstellung nur mit Wasser kochen. Aus dieser Erkenntnis heraus möchte ich darum bitten, daß dieser Ausschußüberweisung zugestimmt wird und daß dann - ich denke, das wird möglich sein - eine gemeinsamer Antrag erarbeitet wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 hat Herr Abgeordneter Benker das Wort.

Hermann Benker [SPD]

Frau Präsidentin! Manchmal ist es sinnvoll, einfache Anträge zu stellen. Aber in diesem Falle scheinen Sie nicht zu kapieren, daß wir nicht die Regierung sind, sondern daß wir das Parlament sind und eine Regierung beauftragen, Initiativen zu entwickeln und vorzubereiten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Ausschüsse sind keine Ersatzregierung. Wir fordern die Regierung auf, alles in die laufenden Haushaltsberatungen einzubringen, damit das Handwerk gestützt wird, damit die Initiativen gestärkt werden, damit die überbetriebliche Ausbildung gestärkt wird, damit Schwerpunkte gesetzt werden. Es ist aber Unsinn, dies alles bereits jetzt vorzutragen.

(Beifall bei der SPD)

Dies sind Forderungen an die Regierung. Deshalb kann zu diesem Zeitpunkt nur ein Antrag in der vorliegenden einfachen Formulierung und mit dieser Aufforderung beschlossen werden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Minister Bülck.

Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung unterstützt bereits heute auf vielfältige Weise auch Existenzgründungen und Übernahmen im **Handwerk**.

(Beifall bei CDU und F.D.P. - Hermann Benker [SPD]: Das bestreitet keiner!)

Die Finanzierungsinstrumente und die landesnahen Förderinstitute stehen Gewähr bei Fuß. Um der Kürze willen und wegen der fortgeschrittenen Zeit möchte ich auf die Aufzählung aller Finanzierungsinstrumente verzichten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Aber geben Sie sie Herrn Benker mit!)

- Lassen Sie mich bitte weiterreden! - Ich möchte auch darauf verzichten, die Bilanz der Erfolge der letzten Jahre noch einmal zu verlesen. Dies ist bereits geschehen.

(Holger Astrup [SPD]: Dazu reicht die Zeit nun wirklich nicht!)

Aber ich glaube, daß man alles Gute noch besser machen kann.

(Beifall bei der SPD)

Wenn noch einmal gemeinsam darüber nachgedacht wird,

(Martin Kayenburg [CDU]: „Gemeinsam“ geht es im Ausschuß!)

(Brita Schmitz-Hübsch)

wie wir durch noch mehr Information die Anwendung der Programme im Handwerk optimieren können, so ist dies eine vernünftige Vorgehensweise.

(Brita Schmitz-Hübsch [CDU]: Das geht alles mit der Großen Anfrage!)

Ich gehe davon aus, daß es noch Möglichkeiten gibt, den Informationsstand des Handwerks zu heben.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Heiterkeit und Unruhe bei der CDU)

- Gibt es Probleme?

Es ist zum einen Ausschußüberweisung, zum anderen Abstimmung in der Sache beantragt worden. Ich lasse zunächst über den Antrag auf Überweisung an den Wirtschaftsausschuß abstimmen. Diejenigen, die so beschließen wollen, bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dies ist abgelehnt. Die Ablehnung erfolgte mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Damit lasse ich in der Sache abstimmen. Diejenigen, die dem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen wollen, bitte ich um das Handzeichen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ist das peinlich!)

Gegenstimmen! - Enthaltungen? - Dies ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, F.D.P. und des SSW angenommen.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt der Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/2295, vor. Ich schlage Ihnen vor, daß ich zunächst die Tagesordnungspunkte 20 und 24 aufrufe und daß wir im Anschluß daran über die Dringlichkeit abstimmen. Danach mögen sich die Geschäftsführer bitte gegebenenfalls darüber einigen, wann dieser Tagesordnungspunkt aufgerufen wird. Sind Sie mit dem Verfahren einverstanden? - Gut.

Dann rufe ich jetzt die Tagesordnungspunkte 20 und 24 auf:

Gemeinsame Beratung:

a) Wegfall von Duty-free in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 14/2250

b) EU-Gemeinschaftsinitiative zu den wirtschaftlichen Folgen der Einstellung des Duty-free Handels

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 14/2254

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

In dem Antrag der SPD-Fraktion wird beantragt, einen Bericht in dieser Tagung zu geben. - Ich frage daher, ob die Landesregierung zunächst diesen Bericht geben soll.

Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch zur Geschäftsordnung, bitte!

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Frau Präsidentin! Die Forderung, einen Bericht abzugeben, ist nur ein Teil des SPD-Antrages. Er enthält etliche andere Komponenten. Ich bitte, erst in der üblichen Reihenfolge vorzugehen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Gut. Dann beginnen wir mit der Aussprache. Der Bericht folgt dann hinterher.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

(Lothar Hay [SPD]: Nein!)

- Nein? Entschuldigung, ich war davon ausgegangen, daß wir zunächst den Bericht hören. Das ist nicht der Fall. Dann hat selbstverständlich Herr Abgeordneter Hay zunächst das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns schon gestern kurz mit dem Thema **Duty-free** beschäftigt. Ich fasse noch einmal kurz zusammen: 1991 stellte Finanzminister Waigel, CSU, die Einstimmigkeit her, daß der Duty-free-Handel zum 30. Juni 1999 auslaufen soll. Die Landesregierung unter Heide Simonis und seit dem Wechsel im letzten Jahr auch die Bundesregierung unter Gerhard Schröder haben seitdem alles versucht, um eine Fortsetzung von Duty-free zu erreichen. Das ist nicht gelungen. Wir werden in Schleswig-Holstein mit der Gefährdung von 1.000 bis 2.000 **Arbeitsplätzen** konfrontiert. Viele von ihnen sind schon verlorengegangen.

Man darf in diesem Zusammenhang nicht verschweigen, daß gerade unser nördlicher Nachbar aufgrund seiner guten konjunkturellen Lage - vor allen Dingen auf dem Arbeitsmarkt - nicht bereit war, seine Hal-

(Minister Horst Günter Bülck)

tung hinsichtlich Duty-free zu verändern, so daß die Einstimmigkeit für die Verlängerung nicht hergestellt werden konnte.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nieder mit den Dänen! - Ursula Röper [CDU]: Unverständlich!)

- Das habe ich auch bei meinen Besuchen in Kopenhagen und in Nordschleswig deutlich gemacht.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ziehen wir dann Anke Spoorendonk ab!)

Bis heute hat es die EU nicht geschafft, praktikable Steuerregelungen für den grenzüberschreitenden Fährverkehr zu finden. Wie hat unser Wirtschaftsminister, Horst Bülck, so treffend formuliert? - „Statt Duty-free nun Steuerchaos.“

Solche Entscheidungen schüren die **Europaskepsis** und führen auch zu niedriger Wahlbeteiligung bei Europawahlen. Das ganze Ausmaß der Folgen des Wegfalls des Duty-free-Handels werden die betroffenen Regionen - darunter viele Orte an der Ostküste, zum Teil auch an der Nordseeküste - erst nach und nach zu spüren bekommen.

Auf die **Verkehrsströme** hat der Wegfall der Duty-free-Regelung nachteilige Auswirkungen - nicht nur durch den Wegfall regionaler Verbindungen, sondern auch durch teilweise erhebliche Preiserhöhungen - wie auf der Linie Kiel - Göteborg - um bis zu 15 %.

Hinzu kommt, daß auch der **Tourismus** in Schleswig-Holstein dadurch getroffen wird. Nach pessimistischen Schätzungen werden wir erhebliche Einbußen auch bei Übernachtungszahlen haben.

(Günter Neugebauer [SPD]: Das ist leider wahr!)

Wir begrüßen es ausdrücklich, daß unser Wirtschaftsminister gleich nach dem endgültigen Aus auf dem Kölner EU-Gipfel alle Betroffenen an einen Tisch geholt hat, um gemeinsam regional angepaßte Strategien zu entwickeln.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Nun kommt es darauf an, neue Ideen zu entwickeln, um den Schaden zu begrenzen - Ideen, wie beispielsweise auf dem Nord-Ostsee-Kanal Freizeit- und Einkaufstouren oder auf der Linie Puttgarden - Rødby sogenannte border-shops einzurichten sind.

Insbesondere zum kurzfristigen Erhalt von Arbeitsplätzen begrüßt die SPD-Fraktion ausdrücklich alle Bemühungen der **Reedereien**, alle sich bietenden Möglichkeiten im Paragraphenschungel auszunutzen,

auch wenn ich weiß, daß die jetzt angebotenen Stichfahrten mit einer Dauer von acht Stunden nur kurzfristig möglich sein werden. Sie werden also nicht das Problem, das durch die Entscheidung der EU-Kommission aufgeworfen wurde, lösen.

Ich bin der Meinung, die EU-Kommission ist nach ihren großspurigen Worten über Ausgleichszahlungen jetzt in der Pflicht, für die betroffenen Regionen Taten folgen zu lassen. Deshalb unterstützen wir den Kurs unseres Wirtschaftsministers, für die betroffenen Regionen nachhaltige **strukturelle Alternativen** zu entwickeln. Dies muß ein Schwerpunkt im neuen EU-kofinanzierten Zukunftsprogramm der Landesregierung Schleswig-Holstein 2000 sein.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Lassen Sie mich zum Schluß noch ein Wort an die Adresse der zahlreich vertretenen Oppositionspolitiker richten: Ich würde mich freuen, wenn Sie die Suppe, die Sie den Menschen in Schleswig-Holstein in der Zeit Ihrer Regierungsverantwortung eingebrockt haben, nun auch gemeinsam mit uns auslöffeln

(Ursula Röper [CDU]: Das ist wohl ein Scherz!)

und die schwierige Situation nicht zu bloßen parteipolitischen Schaukämpfen mißbrauchen würden, wie es vor allen Dingen der CDU-Bundestagsabgeordnete Wolfgang Börnsen immer wieder versucht. Damit ist den Betroffenen in unserem Land am wenigsten geholfen.

(Beifall bei der SPD - Holger Astrup [SPD]: Wohl wahr! - Zuruf der Abgeordneten Ursula Röper [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schmitz-Hübsch.

Brita Schmitz-Hübsch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die **Duty-free-Regelung** ist beendet. Alle Aktionen, alle Appelle, alle Bemühungen an die EU-Kommission, doch bitte angesichts der nicht eingetretenen Steuerharmonisierung - das ist ein wichtiger Punkt - eine weitere Verlängerung auf die Tagesordnung zu setzen, sind vergeblich gewesen. Jetzt bleibt uns nur das Aufräumen und die Frage, wie der entstandene Schaden begrenzt werden kann.

Andeutungen aus Brüssel ist zu entnehmen, daß die EU unter Umständen bereit ist, eine finanzielle Initiative als Hilfe für die betroffenen Gebiete zu starten. Deshalb hat die CDU-Fraktion einen Antrag einge-

(Lothar Hay)

bracht, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, sich bei der **Europäischen Kommission** für einen solchen Ratsbeschluß einzusetzen. Dadurch sollen Mittel freigegeben werden, und zwar zusätzlich zu den Strukturhilfemitteln, mit denen vor allem auf zwei Maßnahmefeldern geholfen werden muß.

Zum einen sollen die betroffenen Unternehmen - also zum Beispiel die Reedereien, die Busunternehmen und Zulieferbetriebe - bei **Investitionen** unterstützt werden, mit deren Hilfe sich diese Betriebe neue Geschäftsfelder erschließen können und vorhandene Arbeitsplätze gesichert werden. Zum anderen sollen den Menschen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, geeignete **Qualifizierungsmaßnahmen** mit dem Ziel angeboten werden, ihnen Mut zu machen und sie baldmöglichst wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Inzwischen ist ein weiterer Hoffnungsschimmer an der Küste aufgetaucht, der noch nicht bekannt war, als wir unseren Antrag formuliert haben: Die Flensburger Förde Reederei Seetouristik entdeckte eine Regelung in den deutschen Gesetzen, nach der auf Schiffen, die mindestens acht Stunden über das Küstengebiet hinausfahren und sich mindestens zwei Stunden außerhalb der deutschen Hoheitsgewässer aufhalten, der **zollfreie Einkauf** der bisherigen großen Transitation erlaubt ist.

Nachdem es zunächst eine große Verwirrung aufgrund einer Stellungnahme der OFD Hamburg gegeben hat, ist inzwischen klargestellt, daß die Bestimmung rechtlich einwandfrei ist. Die Förde Reederei Seetouristik in Flensburg bietet nun tägliche Fahrten von Flensburg, Damp, Fehmarn und Travemünde aus an.

Die Landesregierung sollte hier tätig werden und erneut auf den Bundesfinanzminister mit dem Ziel einwirken, diese Regelung auch über das Jahresende 1999 hinaus zuzulassen. Immerhin hat die Förde Reederei Seetouristik von 400 entlassenen Mitarbeitern 380 Mitarbeiter wieder einstellen können. Das gibt der Küste Hoffnung.

Nun komme ich zum **Antrag der SPD-Fraktion**. Eigentlich hatten wir vorgehabt, die Vergangenheit ruhen zu lassen und uns der Bewältigung der Zukunft zuzuwenden. Aber wenn Sie uns einen Antrag hinlegen, der gleich im ersten Absatz wieder mit so einer Huldigungsnummer an die eigene Landesregierung beginnt, müssen wir unsere guten Absichten leider wieder einsammeln.

(Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sollen wir denn Ihnen huldigen?)

- Es tut mir leid, ein intensives Engagement über die Jahre hinweg vermag ich nicht zu erkennen, Frau Fröhlich! Lange Zeit hat sich die Ministerpräsidentin

gar nicht um dieses Thema gekümmert, sondern überließ das dem Wirtschaftsminister, der damals Steinbrück hieß.

(Gerhard Poppendiecker [SPD]: Das stimmt nicht!)

Anträge zu Duty-free hat nur die **CDU** in diesem Hause eingebracht,

(Beifall bei der CDU)

und zwar am 27. November 1996 und am 26. Mai 1998.

(Holger Astrup [SPD]: Was hat die CDU in Bonn und Brüssel gemacht? - Nichts! Null!)

In der ersten Debatte hat Ihr Koalitionspartner - nämlich die Grünen - unseren Antrag total verspottet. In der zweiten Debatte vor gut einem Jahr hatten wir wieder tätig werden müssen, weil Minister Steinbrück gesagt hatte, das Thema sei „ausgereizt“ und Leute, die an eine Weiterführung glaubten, seien „naiv“.

(Holger Astrup [SPD]: Die Musik spielt in Brüssel! Was haben Sie gemacht? Nichts!)

Das klang außerordentlich defätistisch. Wir haben trotzdem gekämpft und wissen heute, daß wir wohl naiv waren. Aber wir wissen auch, daß wir uns in einer interessanten Gesellschaft befinden: Die Ministerpräsidentin entdeckte ebenfalls die Rolle der Naiven und begann auch zu kämpfen, aber erst, nachdem es in Bonn einen Regierungswechsel gegeben hatte. Bis dahin wurde das Thema eher beiläufig behandelt.

(Holger Astrup [SPD]: Bei Ihnen war das ja zwecklos!)

Ich erinnere nur an die Umsetzung unseres Beschlusses hier im Hause, zum Beispiel die beiden Kommissare einzuladen. Wir haben es am 11. Juni 1998 beschlossen. Die Briefe sind erst am 22. und 23. Juli 1998 abgeschickt worden.

(Ursula Röper [CDU]: Das ist eine Schlamperie!)

Ob das wirklich so ist, wissen wir gar nicht, die Texte sind noch nicht zur Verfügung gestellt worden. Und so richtig geantwortet haben die Kommissare auch nie. Die **Landesregierung** hat aber auch nicht nachgehakt.

(Zuruf des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Ein anderes Beispiel! In der Debatte vom Juni 1998 habe ich die Landesregierung aufgefordert, ihre guten

(Brita Schmitz-Hübsch)

Beziehungen nach Skandinavien einzusetzen, um den dortigen Widerstand abzubauen. Erst zu Weihnachten schrieb Frau Simonis an den dänischen Ministerpräsidenten Nyrup Rasmussen. Ich frage Sie: Warum so „früh“?

Immer wieder wurden bei den Menschen Hoffnungen geweckt. Beim 75. Jahresfest der dänischen Minderheit in Flensburg im Mai dieses Jahres wollte Frau Simonis mit Herrn Rasmussen zusammentreffen, um mit ihm über Duty-free zu sprechen. Getroffen haben sie sich, aber es gab keinen Fortschritt.

Dann sollte es Bundeskanzler Schröder auf dem EU-Gipfel in Köln richten. Auch er hatte keinen Erfolg. Die Niederlage habe am dänischen Widerstand gelegen, hieß es in einer Pressemitteilung der SPD. So hat man wenigstens einen Schuldigen ausmachen können.

Alle diese Aktionen von Frau Simonis und der SPD sind zu spät gekommen. Die Vertreter der schleswig-holsteinischen CDU haben immerhin auf dem CDU-Bundesparteitag in Leipzig 1997 einen positiven Parteitagebeschuß herbeiführen können. Doch was hat die SPD gemacht?

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [F.D.P.])

Ich komme zum Schluß. Ich halte fest, daß die Landesregierung Schleswig-Holstein erst zögerlich und spät in die Debatte eingegriffen hat, die bereits seit Sommer 1996 mit dem Aktivwerden der Verbände lief. Hier hätte durch kluges Werben auf vielen Ebenen noch manches zum Besseren gewendet werden können. Statt dessen haben Sie die kostbare Zeit verstreichen lassen.

Ich bitte um alternative Abstimmung über die Anträge der CDU und der SPD.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich Herrn Abgeordneten Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Irgendwie scheint mir hier Realitätsverwirrung eingetreten zu sein. Ich bin ja nicht unbedingt ein Herzensfreund von Bundeskanzler Schröder, aber ich muß wirklich sagen: Die Historie, die sich mir darstellt, ist, daß 1991, also vor acht Jahren, ein einstimmiger **Beschluß** in der **EU** gefällt worden ist. Man rate, mit welcher Bundesregierung! Auch vorher gab es schon Beschlüsse. Es ist gesagt worden: Wir machen noch einmal eine Verlängerung für neun Jahre,

damit die Wirtschaft die Chance hat, sich anzupassen. So war es.

Dann hat man gemerkt, daß so etwas nicht funktioniert. Das ist ein Problem gewesen. Als wir die Debatte zum erstenmal führten, habe ich gesagt: Wenn man eine schrittweise Anpassung macht, müßte man auch eine schrittweise Anpassung der steuerlichen Rahmenbedingungen machen, damit sozusagen ein sukzessiver Prozeß stattfindet. Wenn man den Abbruch um neun Jahre verlagert, hat man nach neun Jahren genau dieselbe Situation wie neun Jahre vorher: Man fällt wieder herunter. Das ist das Problem, vor dem wir stehen.

Als man das merkte, hat - das muß man ehrlicherweise sagen - Herr Steinbrück auf allen Ebenen enorme Anstrengungen unternommen, darüber zu reden, daß das geändert werden muß. Es war offensichtlich, daß sich die Bundesregierung trotz des liebenswerten, tollen Parteitagebeschlusses der CDU - dabei gebe ich zu, daß man sich sehr angestrengt hat, Frau Schmitz-Hübsch - geweigert hat, den Beschluß umzusetzen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Herr Waigel hat die ganze Zeit das Gegenteil gemacht. Sie wissen doch, daß Herr Waigel in allen Stellungnahmen gesagt hat: Das setze ich nicht um.

Sie können sich nicht damit herausreden, daß Herr Waigel kein Mitglied der CDU ist. Er war aber doch mindestens Mitglied Ihrer Bundesregierung, und Sie haben sogar eine gemeinsame Fraktion mit der CSU gehabt. Wer war denn in Dänemark? Doch nicht Herr Waigel, sondern Herr Steinbrück. Das muß man doch ehrlicherweise sagen. Sonst betreibt man Geschichtsklitterung. In solchen Sachen bin ich ehrlich.

Ein paar Dinge zur **Duty-free-Regelung**! Frau Schmitz-Hübsch, es ist natürlich ein schwieriger Prozeß - das muß man ehrlicherweise sagen -, weil hier eine Regelung aufgrund der Tatsache existierte, daß es eigentlich „zollfrei“ heißt, aber de facto war es eine Steuerfreiheit. Die Regelung existierte zwischen Ländern, die mittlerweile eine Zollunion bilden. In einer solchen Situation existierte ein Wirtschaftszweig überwiegend davon, daß es für ihn eine Sonderregelung gab. Im Rahmen der europäischen Einigung fällt diese Sonderregelung jetzt weg. Damit ist dieser Wirtschaftszweig in besonderer Weise betroffen.

Ich halte das deswegen für traurig, weil ich glaube, daß das - natürlich - eine indirekte **Subventionierung der Schifffahrt** darstellt. Aber angesichts der Tatsache, daß der Verkehr auf Land der höchstsubventionierte Wirtschaftszweig überhaupt ist, den wir in der

(Brita Schmitz-Hübsch)

Republik haben - das muß man ehrlicherweise sagen -, während die Schifffahrt bisher nur sehr wenig bekommen hat, weshalb sich alle Reeder, Häfen und so weiter zu Recht beklagen, daß es ungleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen Land- und Wasserstraßen gibt, muß man fragen: Warum macht man den Subventionsabbau unbedingt bei dem umweltfreundlichen Verkehrsmittel Schiff?

Ich fühle mich von dieser Regelung betroffen. Ich glaube, es ist richtig, was in den beiden Anträgen steht: daß wir strukturpolitische Ausgleichsmaßnahmen brauchen, daß in dieser Richtung etwas gemacht werden muß. Es ist richtig, daß die Landesregierung in dieser Sache aktiv werden soll. Allerdings gebe ich zu bedenken, daß wir mit der **Agenda 2000** zusätzliche Mittel in der Hand haben, auf die die EU wahrscheinlich verweisen wird. Sie wird wahrscheinlich sagen: Nutzt die Mittel doch in diesem Sinne! Wir sind also in gewisser Weise gezwungen, auch selber zu überlegen, wie wir mit der regionalen Situation vor Ort umgehen werden.

Ich glaube, wir haben zwei Aufgaben. Einmal geht es um die Frage, die **Kompensation** des Wegfalls in den Regionen zu besprechen, die besonders betroffen sind. Das sind für mich vor allem die kleinen Häfen in Ostholstein, im Norden, also Schleswig, Flensburg. Es betrifft weniger die großen Häfen. Denn insgesamt wird sich die Schifffahrt, gerade die Tourismusschifffahrt, in der Ostsee nach Prognosen in den nächsten zehn Jahren verdoppeln. Es wird erhebliche Zuwächse geben, so daß die großen Häfen weniger betroffen sind. Aber die kleinen Häfen in der Region - gerade Ostholstein und Schleswig-Flensburg - sind deutlich betroffen. In dem Bereich sollten wir strukturelle Ausgleichsmaßnahmen durchführen.

Zweitens müssen wir im Auge behalten, daß wir einen Grundsatzbeschluß haben: Alle norddeutschen Länder „from road to sea“. Dieser Grundsatzbeschluß wird in letzter Zeit zunehmend durch die reale Politik konterkariert. Ich sehe hier eine gemeinsame Aufgabe. Ich wünsche mir, daß ich da von Ihrer Seite Unterstützung bekomme. Wir müssen in diesem Sinne stärker aktiv werden und die Rahmenbedingungen zugunsten der Schifffahrt verbessern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Kubicki.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hätte alles so schön werden können. Das kleine, un-

beugsame Schleswig-Holstein kämpft mutig und unerschrocken gegen die geballte Übermacht der europäischen Nachbarn, insbesondere unseres dänischen Nachbarn, für den Erhalt des Duty-free. Es sieht aber nicht gut aus. Die Gegner scheinen übermächtig zu sein.

Aber dann geschieht das Wunder: Schleswig-Holstein rettet den Duty-free-Einkauf. Jedoch ist Kiel nicht Hollywood, und Horst Bülck ist nicht John Wayne. Deswegen reitet der Wirtschaftsminister auch nicht glücklich und zufrieden in den Sonnenuntergang, sondern steht eher ein wenig bedröppelt da.

Was haben wir uns hier heute nicht alles anhören müssen! Nach dem Regierungswechsel in Bonn werde nun der Bundeskanzler in engem Schulterschuß mit Schleswig-Holstein Duty-free zur Chefsache machen und zu einem guten Ende bringen.

(Holger Astrup [SPD]: Das hat er auch versucht!)

- Er hat Chefsalat gemacht, aber darüber hören wir jetzt nichts.

Die Ergebnisse der Bemühungen der vereinten Linken sind bekannt. Deshalb wundert es nicht, daß sie so sind. Nicht nur in diesem Hause wurde von der großen Koalition der Duty-free-Wetter mit Hingabe der Eindruck erweckt, die EU handele ohne Sinn und Verstand über die Köpfe der Bürger hinweg. Das hat in der Vergangenheit nicht gestimmt und stimmt auch heute nicht. Das sage ich zu Frau Wulf-Mathies.

Es gibt ordnungspolitisch selbstverständlich gute Gründe für die **Abschaffung von Duty-free**. Ich möchte an die Argumente erinnern, die die F.D.P.-Fraktion bereits 1996 in diesem Hause geäußert hat, übrigens in Übereinstimmung mit dem damaligen Wirtschaftsminister. Es gibt aus ordnungspolitischer Sicht keinen Grund, den Einkauf von Waren im Inland rechtlich anders zu behandeln als den Einkauf in Duty-free-Shops. Für private Käufer in der EU gilt schon jetzt das Ursprungslandprinzip, das bedeutet, daß man bei Auslandskäufen für nichtkommerzielle Zwecke der Steuerhoheit des Käuferlandes und nicht derjenigen des Bestimmungslandes unterliegt.

Die so gern zitierte Notwendigkeit der Beibehaltung des Duty-free-Handels bis zur europaweiten Angleichung der Mehrwert- und Verbrauchsteuerunterschiede vermag vor diesem Hintergrund überhaupt nicht zu überzeugen, Herr Kollege Hay! Sie wird nur dann sinnvoll sein, wenn sie für kommerzielle Importe und Exporte Anwendung finden würde, da dann auf den Verwaltungsaufwand für die Umsatzsteuerrückerstattung bei Exporten in ein anderes EU-Land

(Karl-Martin Hentschel)

verzichtet werden könnte. Die Duty-free-Regelung galt aber gerade für diese Gruppe nicht.

Eine Duty-free-Regelung stellt somit nichts anderes dar als eine politisch gewollte Steuersubvention der Einkäufe in den entsprechenden Shops. Eine sachliche Notwendigkeit besteht dazu in einem Europa des freien Warenverkehrs nicht mehr.

Außerdem erschwert eine Duty-free-Regelung den Grenzverkehr, wie wir alle aus eigener Erfahrung wissen. EU-Bürger dürfen bei Reisen zwischen EU-Mitgliedstaaten unbehelligt von Personenkontrollen in das jeweilige Gastland einreisen. Da aber die durchaus reale Gefahr besteht, daß sie die Umsatzsteuerfreimengen aus dem Duty-free-Verkauf überschreiten, sind weiterhin Warenkontrollen notwendig. Die Abschaffung des Duty-free-Einkaufs macht diese Kontrollen überflüssig. Auf die siebenjährige Übergangsfrist möchte ich in diesem Zusammenhang nur am Rand hinweisen, Kollege Hentschel!

Es mag bei den Bürgerinnen und Bürgern gut ankommen, auf die Eurokraten in Brüssel zu schimpfen. Redlich ist das nicht.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [F.D.P.] und Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ändert allerdings nichts daran, daß das einzig stichhaltige Argument gegen die Abschaffung von Duty-free der drohende Verlust von Arbeitsplätzen in einer ohnehin von Problemen geplagten Region ist.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [F.D.P.], Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Anke Spoorendonk [SSW])

Alles Lamentieren hilft nichts. Die Entscheidung zur Abschaffung von Duty-free ist getroffen. Der Blick muß nach vorn gehen. Die Fortsetzung der sogenannten Butterfahrten über das Ausnutzen der 8-Stunden-Regelung ist für die Reedereien eine Möglichkeit, den Übergang in die Zeit nach Duty-free schonender zu gestalten, die Fahrt nach Helgoland übrigens eine andere, um das freundlich zu formulieren. Als ich 1980 bei der F.D.P.-Landtagsfraktion - damals als wissenschaftlicher Mitarbeiter - anfang bin ich als erstes mit dem Problem vertraut gemacht worden, einen Beschluß aus dem Jahr 1978 aus den Angeln zu heben, daß Duty-free abgeschafft werden sollte. So alt ist die Diskussion schon - nicht nur in diesem Land.

Es kommt in erster Linie auf die Kreativität der Unternehmen an, **Ersatzangebote** an Bord der Schiffe zu finden. Ich bin mir sicher, daß sie gefunden werden, ja, gefunden werden können. Erste Ansätze - ich nenne

als Beispiel nur das Factory-outlet - sind bereits erkennbar, weitere werden folgen.

Die Ideen müssen von den Reedereien geliefert werden. Der Beitrag des Landes muß in der begleitenden Unterstützung des Übergangs liegen. Wir können es uns nicht leisten, Tausende von Arbeitsplätzen einfach abzuschreiben.

Die Landesregierung muß jetzt schnell prüfen, welche Mittel für die Duty-free-Konversion verfügbar respektive nutzbar sind. Auch die EU ist aufgefordert, im Rahmen ihrer Fördertätigkeit Mittel bereitzustellen - sei es aus vorhandenen Töpfen, sei es durch Umwidmung vorhandener Mittel oder durch die Auflage eines neuen Programms.

Der Antrag der SPD deckt sich inhaltlich mit dem der CDU, ist aber angereichert mit üblichen Preisungen der Landesregierung. Auf Lobhudeleien kann angesichts des Ergebnisses der Bemühungen der Landesregierung problemlos verzichtet werden. Wir unterstützen daher den Antrag der CDU.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich Frau Abgeordneter Spoorendonk.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Nieder mit Dänemark!)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der jetzt zum 1. Juli 1999 endgültig beschlossene **Wegfall von Duty-free** ist bitter für Schleswig-Holstein. Besonders der Landesteil Schleswig wird die Folgen zu spüren bekommen. Viele Arbeitsplätze auf den Fähren sind bereits weggefallen.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Jetzt lassen Sie mich erst einmal meine Rede halten! Dann werde ich auf die Bemerkungen eingehen!

Andere werden natürlich folgen. Auch die vielen Rentnerinnen und Rentner, die sich des Angebots der sogenannten Butterfahrten erfreuten, werden wohl andere Freizeitbeschäftigungen finden müssen.

Daran wird auch das von der Förde Reederei Seetouristik in Flensburg gefundene Schlupfloch - die sogenannten **Stichfahrten** - langfristig nichts ändern.

(Wolfgang Kubicki)

Natürlich begrüßen wir, daß die Reederei dieses Schlupfloch gefunden hat

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das ist das erste, daß du das begrüßt!)

und daß somit zumindest einige der 386 gekündigten Mitarbeiter erst einmal wieder Arbeit haben. Aber erstens ist eine achtstündige Fahrt mit dem Schiff nicht sehr attraktiv, und zweitens ist es nur eine Frage der Zeit, bis dieses Schlupfloch, das dem Beschluß zur Beendigung des Duty-free-Verkaufs innerhalb der EU widerspricht, gestopft wird.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: „Schlupfloch“ sagt sie!)

Deshalb gilt es - wie es in den beiden heute vorliegenden Anträgen gefordert wird -, sich bei der EU für die **Kompensation** der wegfallenden Duty-free-Regelung einzusetzen. Die EU-Kommission und auch die nationalen Regierungen - einschließlich Deutschland und Dänemark, die diesen Beschluß 1991 mit beschlossen haben - stehen bei den betroffenen Regionen und ihren Menschen im Wort, Ersatz für die weggefallenen Arbeitsplätze zu schaffen.

Wir stimmen dabei dem CDU-Antrag zu, in dem die Landesregierung aufgefordert wird, sich bei der EU für eine Initiative mit dem Ziel einzusetzen, die wirtschaftlichen Folgen der Einstellungen des Duty-free-Handels aufzufangen. Diese Initiative sollte ergänzend zu den derzeitigen Fördermöglichkeiten und außerhalb des Finanzrahmens des Strukturfonds stattfinden. Inhaltlich gibt es, wie bereits der Kollege Kubicki sagte, keine großen Unterschiede zwischen den beiden Anträgen. Ich möchte aber sagen: Der CDU-Antrag ist klarer aufgebaut.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hapach-Kasan [F.D.P.])

Der SSW fordert zusätzliche Kompensationsmittel für unsere Region.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Zum Teil nieder mit Dänemark!)

Die Landesregierung hat jetzt für jede betroffene Region Arbeitsgruppen mit Vertretern aus der Region gebildet, die konkrete alternative Projekte und Ideen für **Ersatzarbeitsplätze** entwickeln sollen. Diese Vorgehensweise findet ebenfalls die Unterstützung des SSW. Wir müssen auch selber vor Ort kreativ werden und Alternativen entwickeln. Im Grenzgebiet gibt es dabei einige positive Ansätze. Dort haben sich Betroffene aus dem grenznahen Gebiet um die Flensburger Förde zusammengesetzt, um anstelle der Butterfahrten ein gemeinsames alternatives Angebot zu entwickeln.

Ein Wort noch zum **Antrag der SPD**, in dem der Landesregierung für ihr intensives Engagement zum Erhalt der Duty-free-Regelung gedankt wird. Ich finde, wir sollten in dieser Frage nicht so kleinlich sein. Es ist doch eine Tatsache, daß sich alle Parteien des Landes im Rahmen ihrer Möglichkeiten für den Erhalt und für die Verlängerung des zollfreien Einkaufs eingesetzt haben.

(Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Der SSW hat sich sowohl in einem offenen Brief an die im dänischen Parlament vertretenen Parteien als auch in persönlichen Briefen an den dänischen Regierungschef Poul Nyrup Rasmussen und an die Partei der dänischen Wirtschaftsministerin Marianne Jelved dafür eingesetzt, daß die dänische Regierung zumindest einer befristeten Verlängerung des Duty-free-Verkaufes zustimmt - leider ohne durchgreifenden Erfolg.

Der SSW bedauert, daß sich **Dänemark** einer Verlängerung nicht anschließen konnte. Auch in Dänemark gehen durch die völlige Abschaffung des Duty-free in einigen Regionen viele Arbeitsplätze verloren. Allerdings dürfte die dänische Staatskasse durch zusätzliche Steuereinnahmen von der Abschaffung profitieren. Das gleiche gilt übrigens für die deutsche Staatskasse - so möchte ich hinzufügen. Nicht vergessen werden darf auch, daß es ein gemeinsamer Beschluß aller EU-Länder war, den zollfreien Einkauf innerhalb der EU abzuschaffen.

Noch eine Bemerkung zu dem, was eben über das Verhalten Dänemarks gesagt wurde! Es ist interessant gewesen, dänische Zeitungen zu lesen. Daraus ging hervor, daß die breite dänische Öffentlichkeit und alle Parteien zu der Aufhebung gestanden haben. In der dänischen Debatte hat man sich in erster Linie damit befaßt, daß der dänischen Staatskasse durch die Duty-free-Regelung Gelder entgehen. Man hat sich damit beschäftigt, daß die Duty-free-Anbieter riesige Profite haben. Was vielleicht auch eine Rolle gespielt hat, ist, daß die dänische Wirtschaftsministerin, Marianne Jelved, einer echten Null-Quatsch-Partei angehört. Und sie hat sich maßgeblich dafür eingesetzt.

Gleichzeitig hat man gesagt, daß Strukturmaßnahmen ergriffen werden müssen. Da werden wir zusammen mit unserem Nachbarland auf EU-Ebene etwas erreichen können.

Wir müssen jetzt zukunftsweisend handeln. Dazu gibt

(Anke Spoorendonk)

es Anträge. Wie ich mich zu diesen verhalten werde, habe ich vorhin angekündigt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Brita Schmitz-Hübsch [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich Herrn Minister Bülck.

Horst Günter Bülck, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung bedauert außerordentlich die zum 1. Juli 1999 erfolgte Abschaffung des Tax-free-Handels. Sie hat alles getan, um das Ende von **Duty-free** doch noch zu verhindern. Nach dem einstimmigen Landtagsbeschluß vom Dezember 1996 wurde ein entsprechender Beschluß der norddeutschen Verkehrs- und Wirtschaftsminister zur Beibehaltung von Duty-free im April 1997 initiiert.

Auf Initiative Schleswig-Holsteins wurde im November 1997 ein einstimmiger Bundesratbeschluß zum Erhalt von Duty-free gefaßt. Erst nach dem Regierungswechsel in Bonn gab es tatkräftige Unterstützung durch die Bundesregierung, die das Thema auf verschiedenen europäischen Gipfeltreffen auf die Tagesordnung gebracht hat.

Immer wieder hat die Landesregierung in verschiedenen Briefen an den Bundeskanzler und die betroffenen Minister auf die Probleme an der Küste hingewiesen. Die Ministerpräsidentin hat mehrere Male an den dänischen Premier Rasmussen geschrieben und um ein Einlenken gebeten. Bis zum Kölner Beschäftigungsgipfel am 4. Juni 1999 gab es noch berechtigte Hoffnungen für einen Durchbruch. Leider scheiterte die Initiative am endgültigen Veto der Dänen und Niederländer.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich sage es ja: Nieder mit Dänemark!)

Die Landesregierung hat sich mit Erfolg für die **Stichfahrtenregelung** stark gemacht. Sie setzt sich dafür ein, daß es zu möglichst einfachen Steuerregelungen kommt, um Bordverkäufe beim Überschreiten von Staats- und Steuergrenzen praktikabel handhaben zu können. Es kommt jetzt darauf an, daß die Finanzverwaltung in Kürze eine harmonisierte und wettbewerbsneutrale Besteuerung von Bordverkäufen ausarbeitet.

Ich habe unmittelbar nach dem Bekanntwerden der negativen Entscheidung aus Brüssel die betroffenen Reedereien und Verbände nach Kiel eingeladen, um

sie über bestehende Förderungsmöglichkeiten zu unterrichten. Am Dienstag haben wir ausführliche Gespräche mit Repräsentanten der vom Duty-free-Ende betroffenen Standorte und Regionen geführt. Wir haben deutlich gemacht, daß die Landesregierung bereit ist, den Regionen beim Ausgleich negativer Folgewirkungen zu helfen. Allerdings sind jetzt - auch dies haben wir den Regionalvertretern deutlich gesagt - der Ideenreichtum und die Kreativität der Regionen gefragt, damit möglichst schnell geeignete **Kompensationsprojekte** entwickelt werden können.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: So ist es!)

Dies sollte in regionalen Arbeitsgruppen mit allen lokalen Akteuren geschehen. Für die Projektvorschläge gibt es eine zentrale Anlaufstelle im Wirtschaftsministerium.

In einem Brief an die Bundesminister für Wirtschaft, für Verkehr und der Finanzen habe ich klargemacht, daß ich von Bund und EU erwarte, daß sinnvolle und geeignete Förderprojekte weder am Finanzvolumen noch an administrativen Barrieren der Kommission scheitern dürfen. Zunächst einmal verfügen wir über ein leistungsfähiges **Förderungsinstrumentarium**. Besonders mit Beginn der neuen Förderperiode ab Januar 2000 wird dieses Programm mit 1,5 Milliarden DM bis zum Jahre 2006 hervorragend ausgestattet sein. Gegebenenfalls muß - wenn es hierfür Bedarf gibt - selbstverständlich auch die EU zusätzliche Mittel zur Verfügung stellen.

Aber auch die Entschärfung des zur Zeit unerträglichen steuerlichen Durcheinanders gehört für mich zur Kompensation. Hier werden wir die Kommission in Brüssel über die Bundesregierung in die Pflicht nehmen müssen. In diesem Sinne verstehe ich den SPD-Antrag.

Nun fordert die CDU-Fraktion nach dem Vorbild eines ihrer Bundestagsabgeordneten - nur ohne Nennung einer Summe -, gleich einen zusätzlichen EU-Topf außerhalb der bestehenden Förderungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen, ganz nach dem Motto: „Her mit dem Geld; mal sehen was wir damit machen!“ Ich sage an dieser Stelle ganz deutlich: Fresh money, also neues Geld, zaubert noch keine neuen Projekte hervor; es kommt auf neue Ideen an.

Zum zweiten Punkt des CDU-Antrags! Selbstverständlich muß arbeitsmarktpolitisch alles getan werden, um den von der Kündigung betroffenen Männern und Frauen zu helfen, schnell einen Job zu finden. Das ist die Aufgabe. Für diese Maßnahmen - auch für **Umschulungen** - ist die Arbeitsverwaltung zuständig und mit ihrem bewährten Instrumentarium dazu auch hervorragend in der Lage. Deshalb hat die Landesre-

(Anke Spoorendonk)

gierung das Landesarbeitsamt frühzeitig in die Gespräche über den möglichen worst case einbezogen. Das **Landesarbeitsamt** steht Gewähr bei Fuß. Bisher hat es keine Probleme gegeben. Ich glaube nicht, daß die Forderung nach zusätzlichen Arbeitsmarktgeldern aus Brüssel den Betroffenen heute hilft. Wir sollten erst das Instrumentarium im Lande einsetzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist alternative Abstimmung in der Sache beantragt worden. Gibt es dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich zunächst über den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/2250, abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Jetzt lasse ich über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 14/2254, abstimmen. - War das eine Wortmeldung sowohl zum ersten als auch zum zweiten Antrag, Herr Abgeordneter Kubicki?

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Ich wollte schon die zweite Abstimmung vornehmen!)

- Ja, Sie waren der Zeit schon etwas voraus! Ich bitte noch einmal um die Abstimmung und frage, wer für den Antrag der Fraktion der CDU ist. - Der Antrag der Fraktion der SPD ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen worden.

Ich rufe jetzt auf:

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 14/2295 (neu)

Die Dringlichkeit des Antrages wird von Herrn Abgeordneten Neugebauer begründet.

Günter Neugebauer [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie wir soeben erfahren haben, hat heute die amtierende EU-Kommission in Brüssel eine Entscheidung über die Vergütung des Haftungskapitals der WestLB an das Land Nordrhein-Westfalen getroffen. Diese Entscheidung ist nicht nur für das Land Nordrhein-Westfalen von eminenter Bedeutung, nein, sie hat auch weitreichenden Einfluß auf das öffentlich-rechtliche Kreditwesen in Schleswig-Holstein.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Die Entscheidung der EU-Kommission ist geeignet, den Bestand des öffentlich-rechtlichen Kreditwesens in

Schleswig-Holstein, aber auch das System der Landesbanken in Deutschland zu gefährden.

Deshalb haben wir Ihnen heute mit der Drucksache 14/2295 einen Antrag vorgelegt, dessen Dringlichkeit wohl - wie ich eben ausgeführt habe - unstrittig ist.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Trauer muß Elektra tragen!)

Ich möchte an Sie als Vertreter der Opposition appellieren, sich unserem Antrag nicht zu verschließen, zumal wir von Ihnen im Landtag ja schon Dringlichkeitsanträge mit weniger wichtigem Inhalt vorgelegt bekommen haben.

(Widerspruch bei der CDU)

Springen Sie also über Ihren Schatten! Stellen Sie Ihre Parteiinteressen zurück,

(Anhaltende Unruhe bei CDU und F.D.P. - Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Was soll das denn! Wollt ihr den Antrag nicht beraten?)

und drücken Sie sich nicht vor der parlamentarischen Auseinandersetzung!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ebenfalls zur Dringlichkeit hat der Herr Oppositionsführer das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, schon die letzte Bemerkung des Kollegen Neugebauer sollte uns veranlassen, nicht mehr zuzustimmen.

Aber auch zur Sache selbst, Herr Neugebauer! Was ist das eigentlich für ein Verfahren? Morgen früh um 9:00 Uhr wird die Presse vom Herrn Finanzminister und von Herrn Dr. Rümker sowie Herrn Gärtner, dem Chef der Staatskanzlei, darüber informiert, welche Folgen dieses Urteil haben könnte. Das Parlament wird nicht informiert.

Hinzu kommt: Die Ministerpräsidentin ist überhaupt nicht hier; sie wird im Bundesrat einen Antrag stellen, in dem sie die Position, die diese Landesregierung einnimmt, vertreten wird. Ich frage Sie also: Worüber sollen wir eigentlich diskutieren? Sie haben weder das Urteil noch die Gründe, noch haben Sie etwa einen Berichtsantrag gestellt; Sie wollen hier vielmehr diskutieren. Gleichzeitig stellt aber die Ministerpräsidentin, die hier ja verantwortlich ist, einen - wie auch immer gearteten - Antrag, den wir nicht

(Minister Horst Günter Bülck)

kennen, im Bundesrat, um die Bundesregierung aufzufordern, gemeinsam mit den anderen Ländern tätig zu werden. Was soll dann dieser Dringlichkeitsantrag?

Wir werden die Dringlichkeit ablehnen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ebenfalls zur Dringlichkeit hat Frau Abgeordnete Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte Sie, zwischen Legislative und Exekutive zu unterscheiden. Wir haben die Pressemitteilung gelesen und haben sofort reagiert. Es ist nun etwas schwierig, innerhalb von drei Minuten einen Antrag zu schreiben.

Wir hätten auch morgen früh einen inhaltlichen Antrag stellen können; wir haben aber bewußt - damit Sie auch die Chance haben, sich auf die Diskussion vorzubereiten - heute abend zunächst einmal den Dringlichkeitsantrag eingebracht, dieses Thema auf die morgige Tagesordnung zu setzen.

(Wolfgang Kubicki [F.D.P.]: Das steht doch dann morgen in der Presse!)

Wir wissen, daß gerade auch der CDU daran gelegen ist, die öffentlich-rechtlichen Banken zu unterstützen. Bayern steht da ja in der Reihe ganz vorn, aber auch die schleswig-holsteinische CDU hat sich immer wieder so geäußert. Die einzigen, die sich politisch anders positionieren, ist die F.D.P.

Deshalb bitte ich Sie, unabhängig von der Regierung auch dem Parlament die Chance zu geben, sich erstens zu informieren - die Regierung wird dann ja in der Debatte ihren Beitrag leisten - und sich zweitens aber auch als Parlament sehr deutlich mit breiter Mehrheit - das bekommen wir, wenn wir von den vier Abgeordneten der F.D.P. absehen, auch hin - einzumischen.

Wenn der Satz in der dpa-Meldung lautet, daß die Milliarden-Forderung der EU-Kommission an die WestLB die ohnehin unruhige deutsche Bankenlandschaft erschüttert hat, und wenn wir parallel dazu tagen, dann ist dies ein Thema, mit dem wir uns befassen müssen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Stimmen Sie der Dringlichkeit unseres Antrags zu. In der Ausgestaltung dessen, was wir beschließen wollen, sind wir sehr offen. Ich würde mich freuen - und ich bin auch kompromißbereit -, wenn wir es zwischen SPD, CDU und auch Grünen schaffen, die öffentlich-

rechtlichen Banken und die Sparkassen hier in Schleswig-Holstein zu stärken und ihnen Rückenwind zu geben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Kayenburg [CDU]: Sollen wir den Haushaltsansatz von Herrn Möller übernehmen oder was?)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ebenfalls zur Dringlichkeit erhält Herr Abgeordneter Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [F.D.P.]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte nichts gegen eine Debatte über den Punkt, aber zu Ihrer Begründung, Frau Heinold: Dankenswerterweise kommt es bei der Frage der Dringlichkeit auf die fünf Abgeordneten auch nicht an.

Die Begründung durch den Kollegen Neugebauer veranlaßt mich, doch einmal etwas intensiver darüber nachzudenken, was hier eigentlich gespielt werden soll. Man muß sich das wirklich einmal vorstellen: Hier soll das Parlament zu einer Schwatzbude degradiert werden. Wir haben ein anderes Parlamentsverständnis als Sie, Frau Heinold!

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Wenn ich jetzt von den Sozialdemokraten gehört hätte, der Finanzminister und der Staatssekretär verzichten auf ihre Pressekonferenz um 9:00 Uhr, gehen erst in das Parlament und geben die Pressekonferenz anschließend, dann wäre es doch in Ordnung gewesen. Aber wenn ich vorher schon etwas aus den Pressemeldungen entnehmen kann und wenn ich dann von den Journalisten dazu schon gefragt werde - warum soll ich hier dann noch debattieren?

Wenn es nur eine Deklamation werden soll, um eine noch nicht bekannte Regierungspolitik zu unterstützen, ist mir das für eine parlamentarische Beratung eigentlich auch etwas zu komplex, was das Thema angeht.

Ich denke, Herr Kollege Neugebauer, das Thema hat es auch verdient, ein bißchen ernsthafter behandelt zu werden als nur durch Ihre vollmundigen Erklärungen, es solle das öffentlich-rechtliche Bankenwesen - in welcher Form auch immer - unterstützt werden.

Darüber können wir uns gern unterhalten, aber dann müssen wir sehr genau die Gründe kennen, und dann müssen wir gucken, wie wir parlamentarisch ange-

(Martin Kayenburg)

messen darauf reagieren - nicht mit einem Schnellschuß. Der kann manchmal auch nach hinten losgehen, wie wir ja aus der Vergangenheit wissen.

Wir werden dementsprechend jetzt - der Union folgend - der Dringlichkeit nicht zustimmen.

(Beifall bei F.D.P. und CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Gibt es weitere Wortmeldungen zur Dringlichkeit?

(Martin Kayenburg [CDU]: Vielleicht will Herr Möller ja eine Regierungserklärung abgeben! - Holger Astrup [SPD]: Es gibt keine weiteren Wortmeldungen zur Dringlichkeit!)

- Dann schließe ich die Beratung zur Dringlichkeit. Ich weise darauf hin, daß die Dringlichkeit mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen werden muß.

(Minister Claus Möller: Darf die Regierung auch zur Dringlichkeit sprechen?)

- Die Regierung darf zur Dringlichkeit selbst auch reden, nur nicht inhaltlich. Wenn Sie zur Dringlichkeit selbst reden wollen, Herr Minister Möller - -

(Zuruf von der CDU: Wir sind in der Abstimmung!)

- Entschuldigung, es war mein Fehler. Ich hatte ihm zunächst gesagt: „nein“. Von daher nehme ich das auf meine Kappe. Herr Minister Möller hatte gefragt, und ich hatte „nein“ gesagt. Aber ich habe mich beim Wissenschaftlichen Dienst noch einmal vergewissert: Zur Dringlichkeit selber darf der Herr Minister reden. Ich bitte deshalb, meinen Fehler zu entschuldigen.

Herr Minister, zur Dringlichkeit selbst haben Sie das Wort!

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie:

Frau Präsidentin! Ich bedanke mich.

Meine Damen und Herren, die Entscheidung ist ja heute mittag bekanntgeworden. Sie wissen, daß heute nachmittag eine Beerdigung stattfand, bei der viele Entscheidungsträger der Landesbank und auch der Regierung sowie des Parlaments anwesend waren. Sie können sich vorstellen, daß sich natürlich die Anfragen der Journalisten gehäuft haben. Weil wir auch wegen der Beerdigung heute gar nicht sprechfähig waren, ist für morgen früh, 9:00 Uhr, ein Pressegespräch anberaumt worden. Ich denke, das ist auch richtig.

Aber genauso wichtig ist aus meiner Sicht, daß das Parlament, das morgen tagt, zeitnah informiert wird; denn das ist eine Entscheidung aus Brüssel mit einer

tiefgreifenden Auswirkung auf die ganze Bankenlandschaft.

(Beifall bei der SPD)

Ich bitte wirklich, das aus der Situation des heutigen Tages heraus zu sehen.

Die Ministerpräsidentin wird dazu morgen im Bundesrat sprechen; es wird jetzt noch um einen möglichst einheitlichen Text für einen Antrag gerungen. Sie wissen, daß es eine gemeinsame Presseerklärung von Berlin über Bayern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein als erste Reaktion gibt. Sie können natürlich auch kritisieren: Wieso haben diese Länder, bevor die Parlamente unterrichtet worden sind, überhaupt schon eine Presseerklärung herausgegeben? Ich denke, das war unsere Pflicht als Exekutive.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Aber ich hätte gern die Gelegenheit, Sie morgen auch umfassend über meinen Kenntnisstand zu unterrichten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ebenfalls zur Dringlichkeit erhält der Herr Oppositionsführer noch einmal das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es mag ja durchaus Gründe dafür gegeben haben, warum die Regierung so schnell reagieren mußte. Allerdings täuscht das nicht darüber hinweg, Herr Möller, daß erstens die Journalisten vor dem Parlament informiert werden. Das halten wir nicht für den richtigen Vorgang. Dann verschieben Sie doch bitte Ihre Pressekonferenz.

Zweitens. Wenn aus Ihrer Sicht die Dringlichkeit wirklich so hoch ist, dann können Sie doch ohne weiteres eine Regierungserklärung abgeben.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Warum sollen wir denn über irgend etwas diskutieren, ohne eine Erklärung von Ihnen zu haben?

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen zur Dringlichkeit liegen mir nicht vor.

(Wolfgang Kubicki)

Ich lasse dann darüber abstimmen. Wer der Dringlichkeit zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Damit ist die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht, und die Dringlichkeit ist abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich werde die Sitzung jetzt schließen, weil Anschlußveranstaltungen stattfinden.

Ich möchte darauf hinweisen, daß der Bus, der zur EXPO-Veranstaltung in Molfsee fährt, vor dem Landeshaus steht und auf die Abgeordneten wartet.

Ich wünsche Ihnen einen interessanten Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß: 18.06 Uhr